

Jahresbericht 2017

Jugend Familie Sport

Fachbereiche 23 und 24



Vorwort

Ich freue mich, Ihnen erstmals den gemeinsamen Geschäftsbericht 2017 der Fachbereiche 23 – Kinder, Jugend und Familie und 24 – Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport vorlegen zu können, der die Vielfältigkeit der Anforderungen verdeutlicht, die in einem Jugendamt zu bewältigen sind.

Die immense Aufgabenfülle und eine erhebliche Zunahme an Personal machten es unumgänglich, den Fachbereich Jugend und Sport im Januar 2017 in diese zwei Fachbereiche aufzuteilen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten bei der Umstrukturierung große Anpassungsbereitschaft zeigen. Für ihren professionellen Einsatz, ihr hohes Engagement, die Flexibilität und das entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich herzlich bedanken.

Die fachlichen und organisatorischen Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe werden immer komplexer. In Anbetracht der Tatsache, dass die Kinder- und Jugendhilfe eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft ist, entwickeln wir unsere Angebote mit einem hohen Maß an Engagement und fachlicher Kompetenz weiter. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern ist hierbei von großer Bedeutung.

Mein besonderer Dank gilt dabei allen ehrenamtlich Tätigen und Förderern, insbesondere dem Jugendhilfeausschuss. Ohne diese wohlwollende Unterstützung und den großen Einsatz in Sachen Kinder, Jugend, Familie, Jugendarbeit und Sport hätten wir diese Aufgaben nicht so erfolgreich bewältigen können.

Nun wünsche ich Ihnen viele interessante und aufschlussreiche Einblicke in die Arbeit unseres Jugendamtes.



Karl Roth
Landrat

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Fachbereich 23 – Kinder, Jugend und Familie</i>	6
	Vorwort der Fachbereichsleitung	7
1.1	Zahlen - Daten - Fakten	9
1.1.1	Bevölkerung und Demographie.....	9
1.1.1.1	Einwohnerzahlen und Geschlechterverteilung.....	9
1.1.1.2	Altersaufbau junger Menschen.....	11
1.1.1.3	Zusammengefasste Geburtenziffer.....	16
1.1.1.4	Anteil der Einwohner/innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft.....	17
1.1.1.5	Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund.....	18
1.1.1.6	Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis 27-Jährigen.....	19
1.1.1.7	Bevölkerungsdichte zum 31.12.2016.....	21
1.1.1.8	Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderj.....	22
1.1.2	Familien- und Sozialstrukturen.....	25
1.1.2.1	Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen.....	25
1.1.2.2	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.....	26
1.1.2.3	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II.....	27
1.1.2.4	Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen.....	28
1.1.2.5	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt.....	29
1.1.2.6	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen.....	30
1.1.2.7	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.....	31
1.1.3	Schulische und außerschulische Bildung.....	32
1.1.3.1	Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung.....	32
1.1.3.2	Übertrittsquoten im Schuljahr 2016/2017.....	35
1.1.3.3	Anteil der Schulabgänger/innen ohne Abschluss.....	38
1.1.4	Jugendhilfestrukturen.....	39
1.2	Berichte aus den Teams des Fachbereichs 23	67
1.2.1	Der Umzug des Fachbereichs in die Moosstraße 18b.....	67
1.2.2	Jugendhilfeplanung und Initiative „Bildungsregion in Bayern“.....	72
1.2.2.1	Der Landkreis Starnberg als Bildungsregion.....	72
1.2.2.2	Familien- und Bildungsportal.....	73
1.2.2.3	Kindertagesbetreuung im Landkreis.....	74
1.2.3	Team 231 – Ambulante Hilfen.....	80
1.2.3.1	Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi).....	80
1.2.3.2	Tagespflege und Großtagespflege.....	82
1.2.3.3	Ambulante Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.....	86
1.2.3.4	Erziehungsbeistandschaft – die Sommerfreizeit.....	88
1.2.3.5	Jugendhilfe in Strafverfahren – Bericht einer Praktikantin.....	91

1.2.4 Team 232 – Erziehungshilfe.....	92
1.2.4.1 Teilstationäre Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII.....	92
1.2.4.2 Bezirkssozialarbeit: Langzeitbegleitung einer Familie.....	94
1.2.4.3 Unbegleitete minderjährige Asylbewerber/innen (UMA).....	97
1.2.5 Team 233 – Erziehungshilfe.....	99
1.2.5.1 Vollstationäre Jugendhilfe.....	99
1.2.5.2 Fachdienst Pflegekinderwesen und Adoptionen.....	101
1.2.6 Team 234 – Wirtschaftliche Jugendhilfe.....	103
1.2.6.1 Wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Asylbewerber/innen und junge volljährige Asylbewerber/innen.....	103
1.2.6.2 Gebührenübernahme für Kinder in Kindertagesstätten.....	104
1.2.6.3 Staatliche Förderung der Kindertageseinrichtungen.....	105
1.2.7 Team 235 – Amtsvormundschaften, Beistandsch., Unterhaltsvorschuss, Pflegesch.....	106
1.2.7.1 Beistandschaft.....	106
1.2.7.2 Beratung nach § 18 SGB VIII.....	108
1.2.7.3 Unterhaltsvorschuss.....	109
1.3 Personal.....	110
1.3.1 Liste der Mitarbeiter/innen.....	110
1.3.2 Organigramm.....	112
2 Fachbereich 24 – Jugendarbeit, Sport und Erziehungsberatung.....	113
Vorwort der Fachbereichsleitung.....	114
2.1 Berichte aus den Teams des Fachbereichs 24	116
2.1.1 Team 241 – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sport.....	116
2.1.1.1 Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit.....	116
2.1.1.2 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).....	123
2.1.1.3 Die Freizeiten des Kreisjugendrings (KJR) Starnberg.....	127
2.1.1.4 Sport.....	131
2.1.2 Team 242 – Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle.....	134
Vorwort.....	135
Kurzzusammenfassung.....	137
2.1.2.1 Zahlen und Fakten.....	139
2.1.2.1.1 Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle.....	139
2.1.2.1.2 Personelle Besetzung.....	140
2.1.2.1.3 Beschreibung des Leistungsspektrums.....	141
2.1.2.1.4 Klienten/innenbezogene statistische Angaben.....	142
2.1.2.1.5 Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle.....	150
2.1.2.1.6 Angaben über geleistete Beratungsarbeit.....	157
2.1.2.1.7 Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung.....	162
2.1.2.1.8 Prävention, Multiplikatoren/innenarbeit, Netzwerk.....	164
2.1.2.1.8.1 Gruppenangebote für Kinder.....	165
2.1.2.1.8.2 Arbeit mit Eltern.....	169

2.1.2.1.8.3	Fachberatung und Fortbildung mit Multiplikatoren/innen.....	171
2.1.2.1.8.4	Vernetzung und Kooperation.....	172
2.1.2.1.9	Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit.....	174
2.1.2.1.10	Nachrichten und Information.....	175
2.1.2.2	Berichte aus der Praxis.....	176
2.1.2.2.1	Beratung durch die „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ISEF) – differenzierte Einschätzung bei Kindeswohlgefährdung durch den „Außenblick“	176
2.1.2.2.2	TAFF – Therapeutische Angebote für Flüchtlinge.....	180
2.1.2.2.3	Wie Systemische Beratung/Therapie funktioniert.....	181
2.1.2.2.4	Mehr als nur „neue Beratungsräume“	183
2.1.2.2.5	Unsere „Vielfalt im Team“ und was Beratungsarbeit so wertvoll macht.....	185
2.1.2.2.6	Optimistisch ins Neue Jahr.....	186
2.2	Personal.....	187
2.2.1	Liste der Mitarbeiter/innen.....	187
2.2.2	Organigramm.....	188
3	Jugendhilfeausschuss.....	189
	Datenquellen.....	191

Kinder Jugend und Familie

Fachbereich 23



1 *Fachbereich 23 – Kinder, Jugend und Familie*

Vorwort der Fachbereichsleitung

Im stets dichten Arbeitsalltag der Jugendhilfe ist die Erstellung eines Jahresberichts eine große zeitliche Herausforderung, aber dennoch ist es eine gute Gelegenheit, noch einmal an die besonderen Eckpunkte des Jahres 2017 zu denken, die uns mitunter noch in diesem Jahr beschäftigen und die eine oder andere Gegebenheit uns auch noch im kommenden Jahr herausfordern wird.

Das Jahr begann mit neuen Strukturen und jahrelang gewachsene Selbstverständlichkeiten der Zusammenarbeit mussten geregelt und Abgrenzungen und Kooperationen neu schriftlich erarbeitet werden.

Seit Bestehen des Jugendamts gab es eine Erreichbarkeit für Krisen außerhalb der Dienstzeiten und an den Wochenenden. Die Telefonnummern der Jugendamtsleitung und der Teamleitungen waren bei den Polizeistationen hinterlegt. In 2017 konnten wir mit dem Haus eine Rufbereitschaft installieren; in der Erprobungsphase mit den sechs Führungskräften, später mit weiteren geeigneten Mitarbeitern/innen auf freiwilliger Basis. Die neue Regelung beinhaltet, dass diese für die ungünstigen Arbeitszeiten nach Tarif erstmals entlohnt werden.

Nach bald zwanzig Jahren hat unser Jugendamtsprogramm OK.JUG ausgedient. Deshalb sind wir seit Frühjahr 2017 zusammen mit der AKDB dabei, das neue Programm OK.JUS an unsere Arbeitsabläufe anzupassen. Ein Teil der Mitarbeiter/innen ist bereits geschult und unser Wunsch wäre es, zum Juli 2018 zu starten. Bis 2019 sollten alle Bereiche integriert sein.

Wir gehen davon aus, dann auch für die nächsten Jahre im EDV-Bereich zeitgemäß und gut aufgestellt zu sein.

Ein ebenfalls über mehrere Jahre laufendes Projekt ist die Auslagerung von ambulanten Hilfen auf freie Träger. Beginnend mit der Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogischer Familienhilfe geht es weiter mit Begleitetem Umgang, Integrationsshelfern/innen usw..

Die akute Platznot im Landratsamt machte es nötig, im Sommer 2017 mit meinen gesamten Mitarbeitern/innen in die Moosstraße zu ziehen. Da alle Betroffenen im Landratsamt an einem Strang zogen, konnten wir bei laufendem Betrieb die 70 neuen, gut ausgestatteten Arbeitsplätze einnehmen. Die Mitarbeiter/innen sind in der Regel in Doppelzimmern untergebracht, vereinzelt auch in Dreierzimmern. Wir haben drei vielgenutzte Besprechungsräume und solche Raumzuschnitte und Stauraum, dass wir auch wieder Gesamtteamsitzungen, Weiterbildungen, Vorträge und soziale Gruppenarbeit gut durchführen können. Der Weg zu Terminen im Landratsamt ist trotzdem leicht zu bewerkstelligen.

Die Geiselnahme im Jugendamt Pfaffenhofen und Bedrohungen der Mitarbeiter/innen in anderen Jugendämtern haben auch uns aufhorchen lassen und das Bedürfnis der Mitarbeiter/innen nach Sicherheit wächst. Drohungen der verschiedensten Art durch Klienten/innen nehmen zu. Da weiß man auch im Nachhinein den Sicherheitsdienst des Haupthauses zu schätzen. Mit Schulungen und Projekten versuchen wir künftig, den Mitarbeitern/innen Verhaltenssicherheit in Krisensituationen zu geben. Hilfreiche technische Nachrüstungen sollten geprüft werden.

Die kürzlich veröffentlichte Studie zur Situation der Jugendämter und zum Jugendschutz in Deutschland spricht auch für uns wichtige Themen/Herausforderungen an. Das sind u. a. zeitnahe Mitarbeitergewinnung und -bindung durch Attraktivität des Arbeitsplatzes, Dienstfahrzeuge, Bezahlung der Fachkräfte, Aufstiegsmöglichkeiten, Arbeitsdichte, Einarbeitung, Weiterbildung und vieles mehr.

Die Jugendhilfe im Fachbereich 23 betrifft weitestgehend Pflichtaufgaben. Sie ist ein hartes Geschäft und kann ein Pulverfass sein. Allen Mitarbeitern/innen, die diese Aufgabe tagtäglich voll Engagement erfüllen, ist Respekt zu zollen, und sie brauchen außer guten Rahmenbedingungen auch Aufmerksamkeit, Vertrauen, Wertschätzung und den Rückhalt des Hauses, der Vorgesetzten, der Kreisgremien und der Öffentlichkeit.

Vielen Dank an Landrat Roth für sein Wohlwollen, den Kreisgremien für ihr Interesse und die finanzielle Ausstattung zum Wohle von Kindern und deren Familien im Landkreis sowie der Geschäftsbereichsleitung für ihre fachliche Unterstützung und den Querschnittsfachbereichen für die kollegiale Zuarbeit und reibungslose Abläufe.

Beim Ausblick ins neue Jahr rechnen wir damit, dass die Integration der Menschen/Familien aus anderen Kulturen, deren Nachkommen und deren Bildung weiterhin eine große Aufgabe der Jugendhilfe sein wird.

Auch der weitere Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen, speziell der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern wird uns beschäftigen.

Für Rückmeldungen und Fragen zu unserem Jahresbericht stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.



R. Merkl-Griesbach
Leitung Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

1.1 Zahlen – Daten - Fakten

1.1.1 Bevölkerung und Demographie

Der Landkreis Starnberg liegt im Zentrum des Regierungsbezirks Oberbayern und grenzt an die Landkreise Fürstenfeldbruck, München, Bad Tölz-Wolfratshausen, Weilheim-Schongau und

Landsberg am Lech. Der Landkreis Starnberg gehört zur Planungsregion München.

Der Landkreis Starnberg umfasst 14 Gemeinden, darunter die Stadt Starnberg. Er hat eine Fläche von 48.771 ha.

1.1.1.1 Einwohnerzahlen und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2016 hatte der Landkreis Starnberg 134.732 Einwohner/innen.

Das Verhältnis betrug 69.438 Frauen (51,5 %) zu 65.294 Männern (48,5 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 50,5 % Frauen zu 49,5 % Männern).

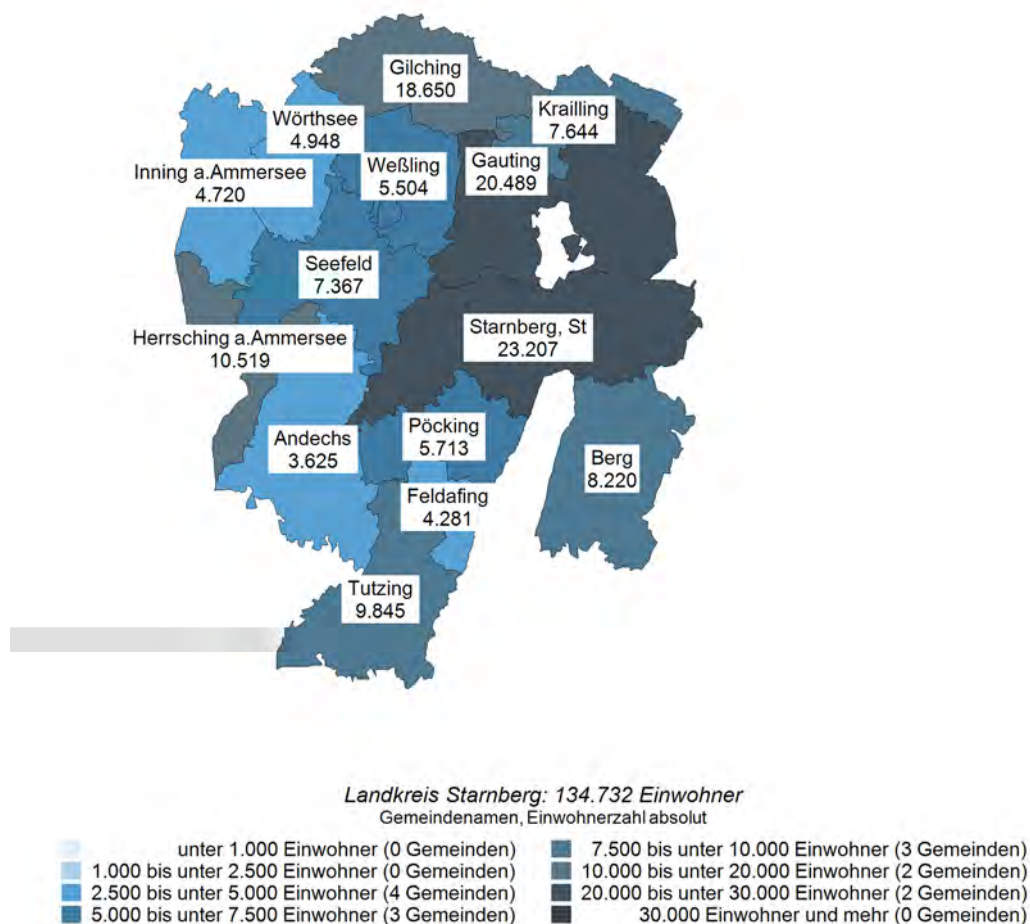


Abb. 1

Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Starnberg, Veränderungen in % von 2014 bis 2016 (Stichtag jeweils 31.12.)

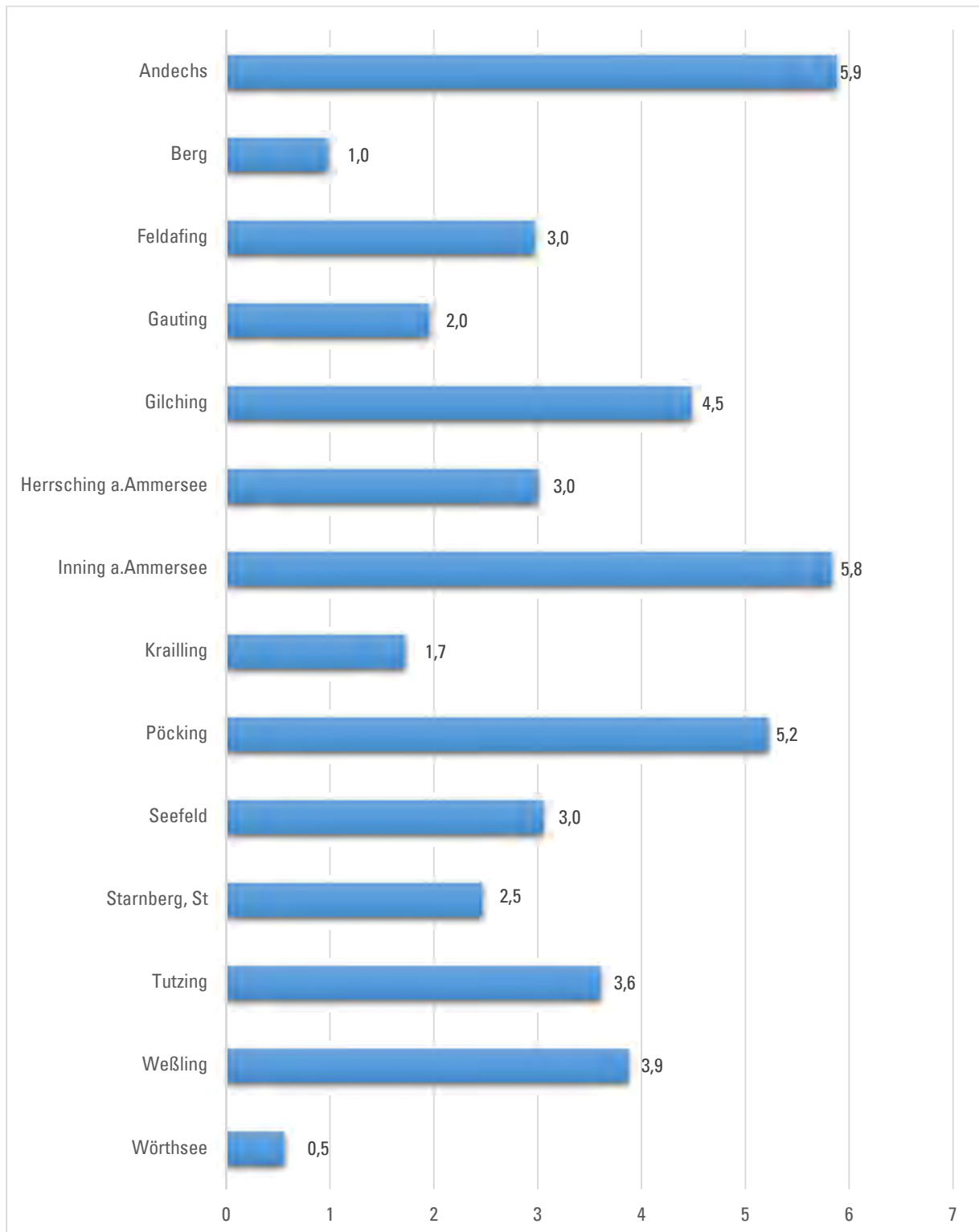


Abb. 2

1.1.1.2 Altersaufbau junger Menschen

*Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Starnberg im Vergleich zu Bayern
(Stand: 31.12.2016)*

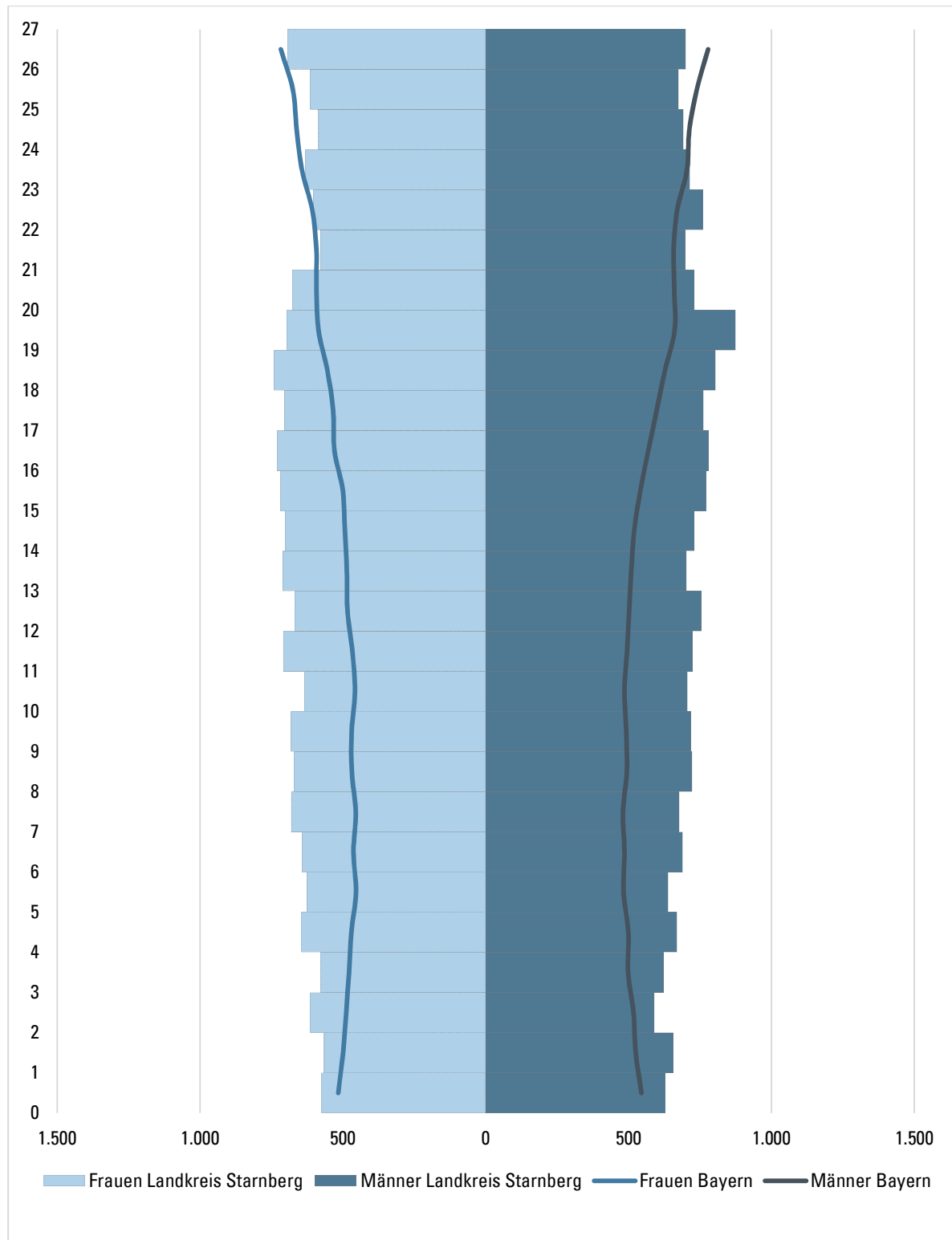


Abb. 3

*Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Starnberg
(Stand: 31.12.2016)*

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
unter 1	1.201	627	574
1 bis unter 2	1.220	655	565
2 bis unter 3	1.205	590	615
3 bis unter 4	1.201	623	578
4 bis unter 5	1.314	669	645
5 bis unter 6	1.264	638	626
6 bis unter 7	1.333	689	644
7 bis unter 8	1.357	677	680
8 bis unter 9	1.392	722	670
9 bis unter 10	1.399	718	681
10 bis unter 11	1.341	706	635
11 bis unter 12	1.431	723	708
12 bis unter 13	1.422	754	668
13 bis unter 14	1.412	702	710
14 bis unter 15	1.431	730	701
15 bis unter 16	1.489	771	718
16 bis unter 17	1.510	780	730
17 bis unter 18	1.466	761	705
18 bis unter 19	1.545	804	741
19 bis unter 20	1.571	874	697
20 bis unter 21	1.406	730	676
21 bis unter 22	1.277	698	579
22 bis unter 23	1.363	760	603
23 bis unter 24	1.345	714	631
24 bis unter 25	1.276	691	585
25 bis unter 26	1.289	674	615
26 bis unter 27	1.392	699	693
Insgesamt	36.852	19.179	17.673

Tab. 1

Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Starnberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberbayern und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2016)

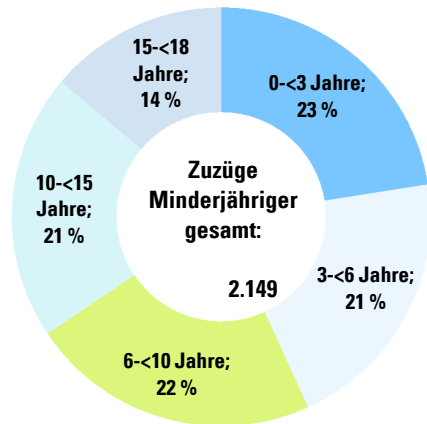
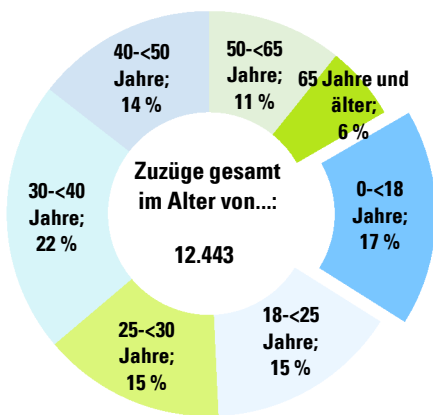
	Landkreis Starnberg		Regierungsbezirk Oberbayern	Bayern
Altersgruppen Bevölkerung	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	3.626	2,7 %	3,0 %	2,8 %
3- bis unter 6-Jährige	3.779	2,8 %	2,8 %	2,6 %
6- bis unter 10-Jährige	5.481	4,1 %	3,6 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	5.606	4,2 %	3,6 %	3,6 %
14- bis unter 18-Jährige	5.896	4,4 %	3,7 %	3,9 %
18- bis unter 21-Jährige	4.522	3,4 %	3,3 %	3,4 %
21- bis unter 27-Jährige	7.942	5,9 %	7,5 %	7,5 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	24.388	18,1 %	16,8 %	16,4 %
0- bis unter 21-Jährige	28.910	21,5 %	20,1 %	19,8 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	36.852	27,4 %	27,6 %	27,2 %
27-Jährige und Ältere	97.880	72,6 %	72,4 %	72,8 %
Gesamtbevölkerung	134.732	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Tab. 2

Auch für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen nach Altersklassen differenziert.

Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Starnberg (Stand: 31.12.2016)

Zuzüge



Fortzüge

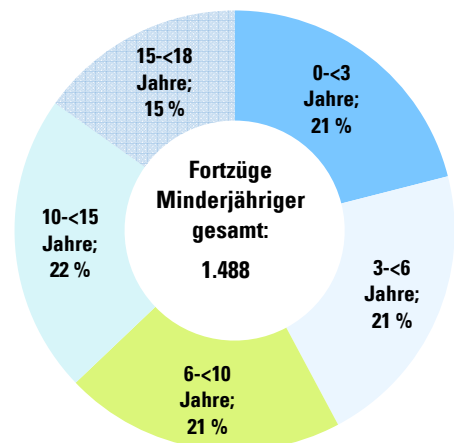
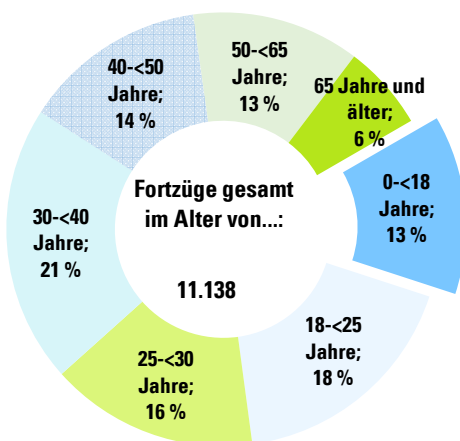


Abb. 4

*Wanderungsbewegungen im Landkreis Starnberg von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene
(Stand: 31.12.2016)*

Gemeinde	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	Einwoh- ner/ innen ins- gesamt unter 3- Jährige	Zuzüge unter 3- Jährige	Fortzüge unter 3- Jährige	Wande- rungs- saldo un- ter 3- Jährige	Einwoh- ner/ innen ins- gesamt 3- bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis un- ter 6-Jäh- rige	Fortzüge 3-bis un- ter 6-Jäh- rige	Wande- rungs- saldo 3- bis unter 6-Jährige
Andechs	113	18	6	12	150	19	8	11
Berg	172	24	8	16	185	18	12	6
Feldafing	80	14	12	2	77	13	6	7
Gauting	568	81	40	41	593	78	52	26
Gilching	605	89	54	35	626	62	49	13
Herrsching a.Ammersee	287	47	24	23	293	39	32	7
Inning a.Ammersee	149	21	11	10	154	22	5	17
Krailling	153	22	14	8	182	18	17	1
Pöcking	145	13	11	2	129	12	21	-9
Seefeld	209	21	28	-7	219	26	24	2
Starnberg, St	596	72	51	21	635	82	45	37
Tutzing	276	33	32	1	259	31	26	5
Weßling	152	20	6	14	146	11	7	4
Wörthsee	121	9	16	-7	131	13	11	2
Landkreis Starnberg	3.626	484	313	171	3.779	444	315	129

Tab. 3

1.1.1.3 Zusammengefasste Geburtenziffer

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indi-

kator hier als Durchschnittswert über 2 Jahre berechnet. Für den Landkreis Starnberg ergibt sich mit **1,57** Kindern je Frau ein Wert, der deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: **1,47**) liegt.



(Stichtag 31.12.2014 - 31.12.2016)

Abb. 5

1.1.1.4 Anteil der Einwohner/innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Landkreis Starnberg 18.090 Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Das entspricht

einem Anteil von **13,4 %** an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei **12,1 %**.



Abb. 6

1.1.1.5 Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2016/2017)

Eine für die Kinder- und Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund an allen

Schülern/innen) ermöglicht. Im Landkreis Starnberg liegt dieser Anteil bei **25,4 %**. Im Freistaat Bayern hatten **24,7 %** der Schulanfänger/innen im Schuljahr 2016/17 einen Migrationshintergrund.

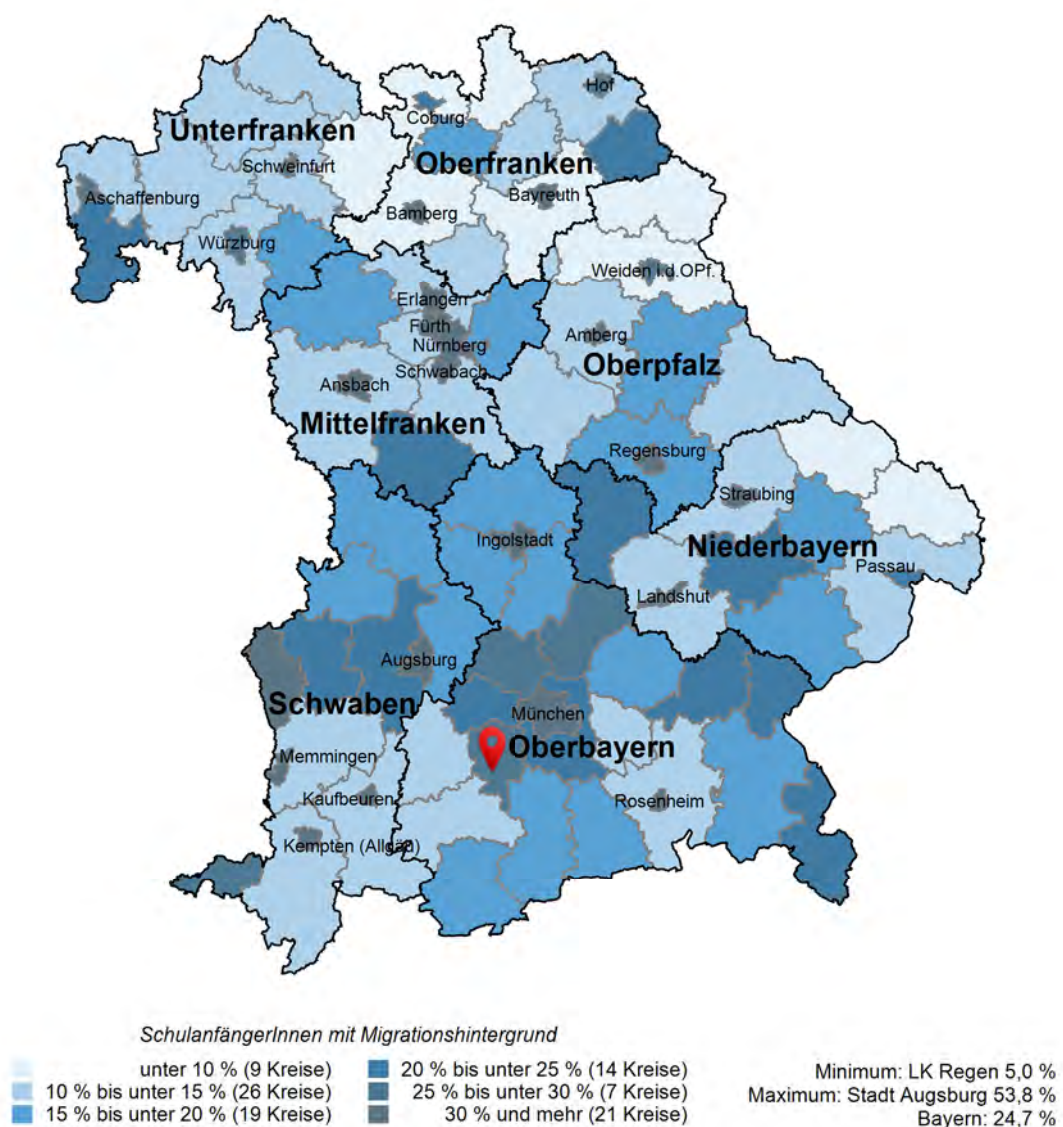
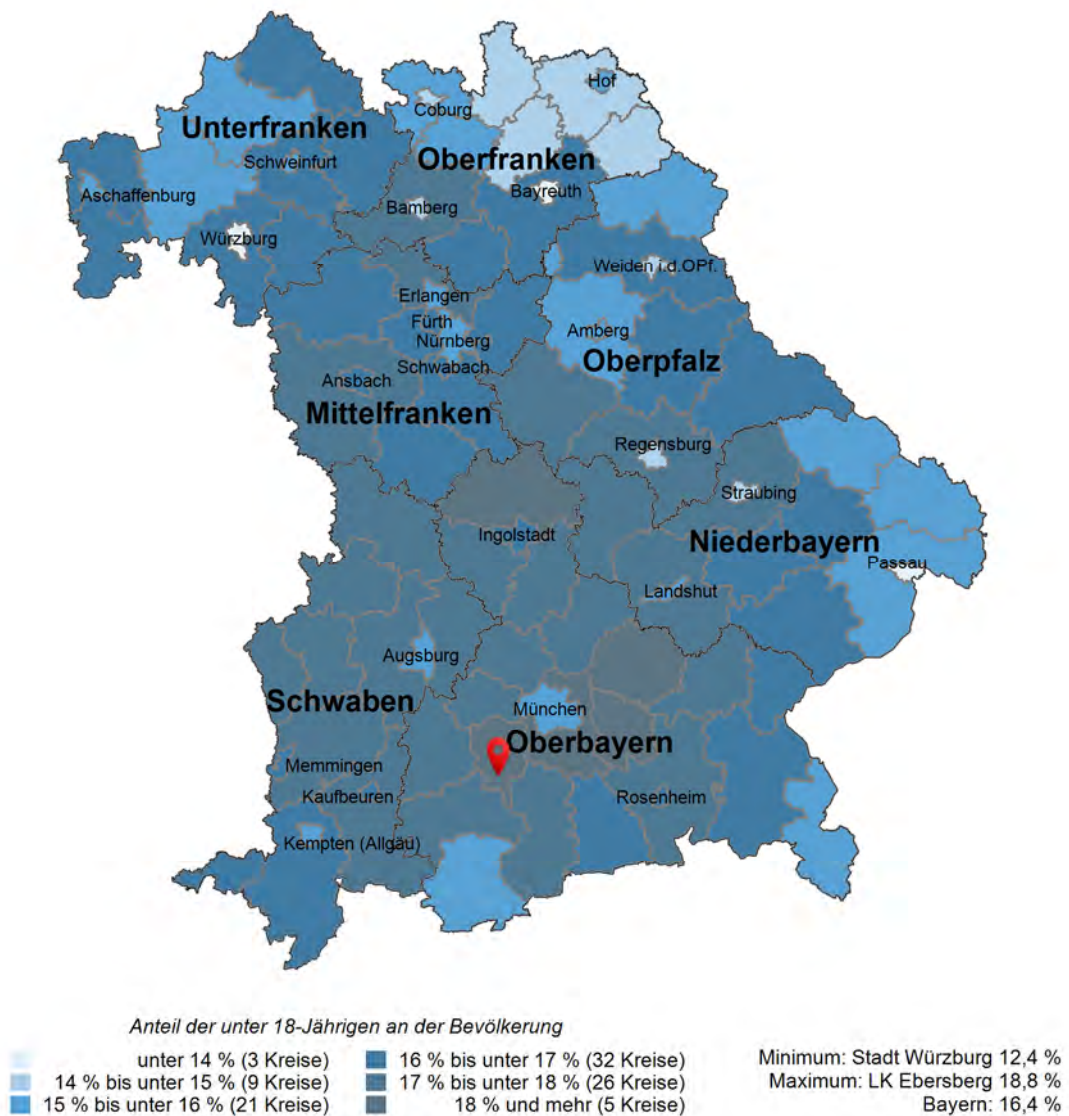


Abb. 7

1.1.1.6 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt im Landkreis Starnberg

bei **18,1 %** (bayerischer Vergleichswert: **16,4 %**).



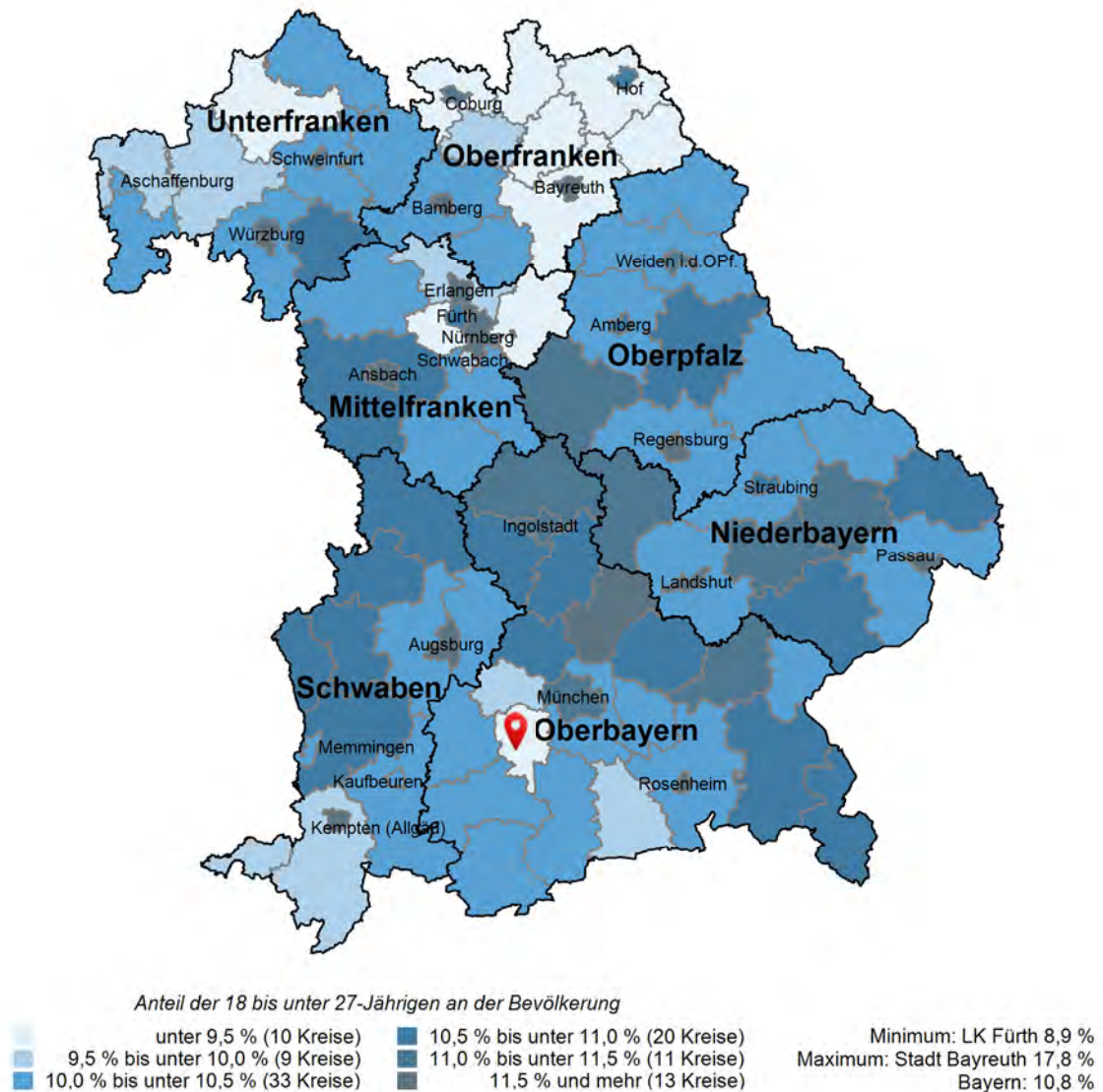
(Stand: 31.12.2016)

Abb. 8

Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt im Landkreis Starnberg bei **9,3 %** und ist damit

deutlich unter dem bayerischen Vergleichswert von **10,8 %**.

Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern



(Stand: 31.12.2016)

Abb. 9

1.1.1.7 Bevölkerungsdichte zum 31.12.2016

Der Landkreis Starnberg hat mit **2,8** Einwohnern/innen pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen

Durchschnitt der Landkreise von **1,3** Einwohner/innen pro Hektar im oberen Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamt-Bayern liegt bei **1,8**.

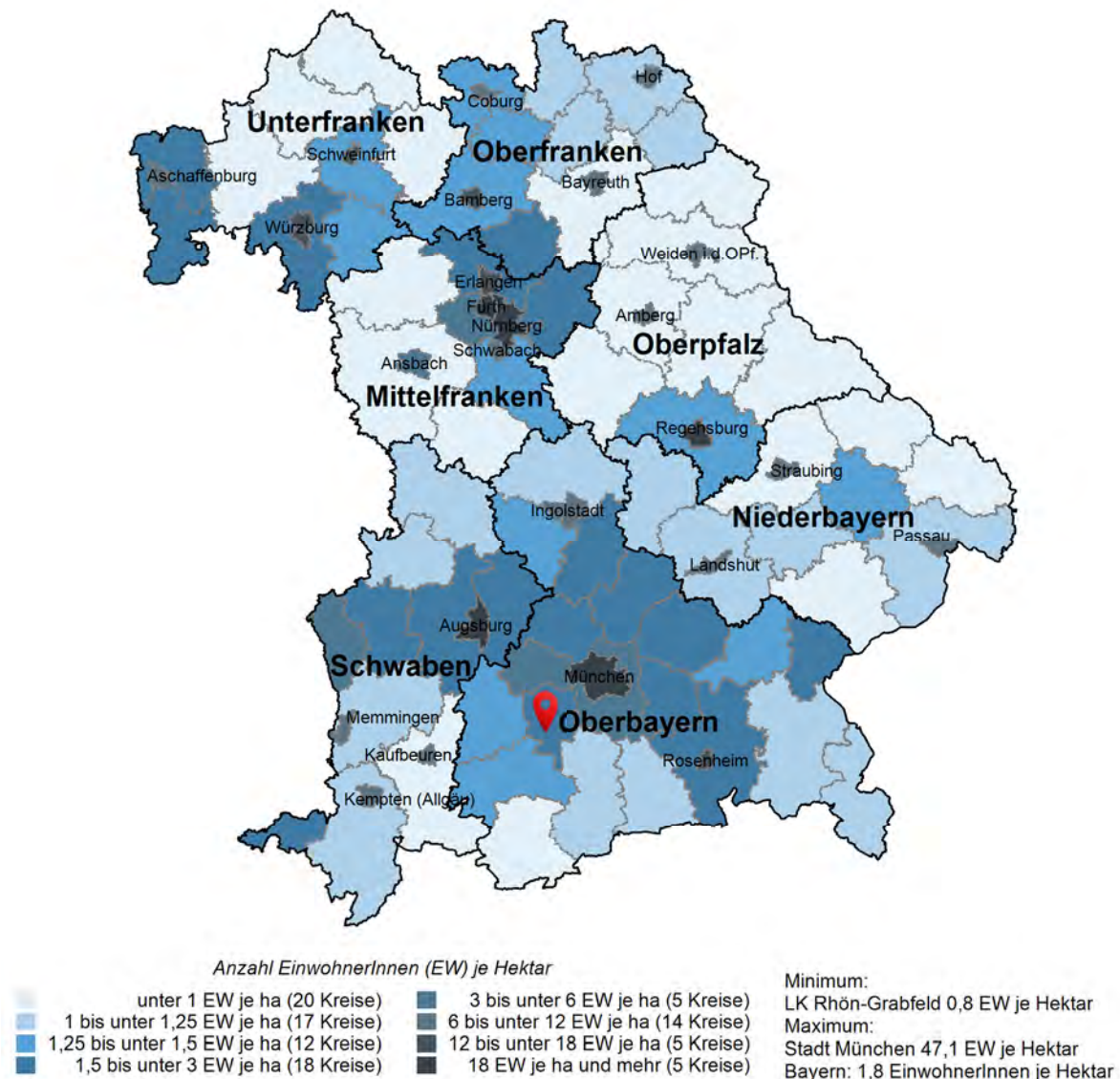


Abb. 10

1.1.1.8 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Im Landkreis Starnberg ergab sich seit Ende 2014 ein leichter Zuwachs der Minderjährigen (2,5 %).

Im bayernweiten Vergleich ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (nächstes Kapitel.)

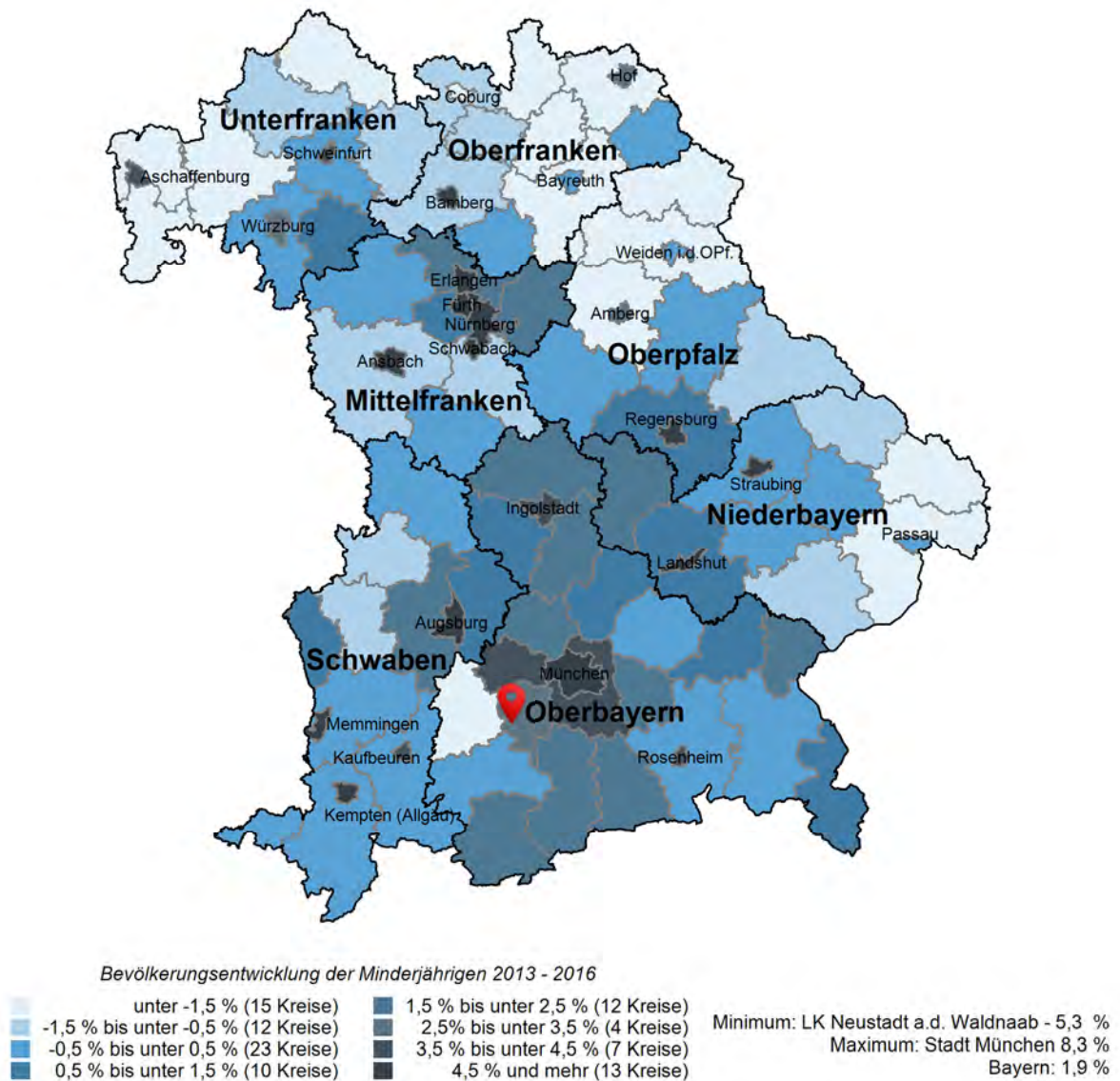


Abb. 11

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Starnberg bis zum Jahr 2025 voraussichtlich leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2015). Auch bis zum Jahr 2035 wird sie voraussichtlich weiter leicht ansteigen (Ausgangsjahr 2025).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird bereits kurzfristig (bis 2025) leicht ansteigen.

Generell lassen sich aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Starnberg bis zum Jahr 2025/2035 (Basisjahr 2015) darstellt.

Altersgruppe	Landkreis Starnberg Ende 2025	Landkreis Starnberg Ende 2035	Bayern Ende 2025	Bayern Ende 2035
unter 3 Jahre	8,8 %	4,4 %	4,0 %	-3,7 %
3 bis unter 6 Jahre	10,0 %	8,0 %	10,4 %	4,9 %
6 bis unter 10 Jahre	7,6 %	9,2 %	10,0 %	8,5 %
10 bis unter 14 Jahre	4,3 %	8,5 %	5,4 %	7,1 %
14 bis unter 18 Jahre	-1,7 %	4,7 %	-9,6 %	-3,2 %
18 bis unter 21 Jahre	-2,7 %	1,8 %	-13,7 %	-9,0 %
21 bis unter 27 Jahre	0,0 %	-2,9 %	-8,6 %	-14,2 %
27 bis unter 40 Jahre	9,8 %	1,7 %	9,6 %	-1,5 %
40 bis unter 60 Jahre	-0,7 %	-2,0 %	-4,8 %	-6,1 %
60 bis unter 75 Jahre	13,7 %	29,3 %	25,8 %	33,0 %
75 Jahre oder älter	22,2 %	28,3 %	9,9 %	31,0 %
Gesamtbevölkerung	6,7 %	8,9 %	4,7 %	5,4 %

Tab. 4

*Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2025
(2015 = 100 %)*



Abb. 12

1.1.2 Familien- und Sozialstrukturen

1.1.2.1 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug im Landkreis Starnberg im Jahresdurchschnitt 2016 **2,9 %**. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2016 eine Jugendarbeitslosenquote von **3,2 %** auf. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015

(**2,3 %**) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2015 und 2016 von **3,1 %** auf **3,2 %** leicht gestiegen.

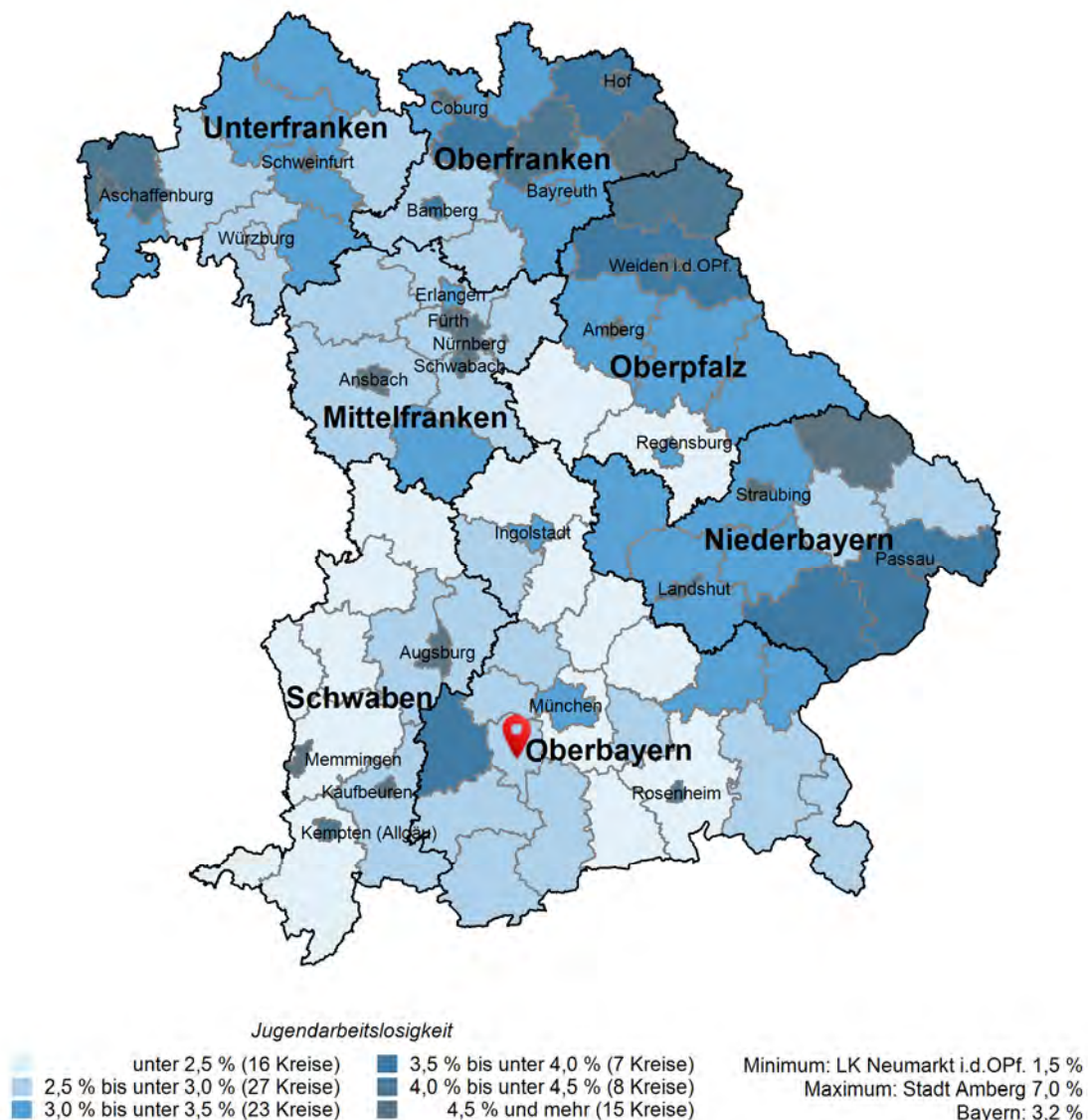


Abb. 13

1.1.2.2 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Im Jahresdurchschnitt 2016 gab es im Landkreis Starnberg 1.152 Empfänger/innen von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von **1,8 %** im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von **1,7 %**.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015 (**1,8 %**) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit konstant geblieben.

In Bayern ist die Quote in den Jahren 2015 und 2016 von 1,8 % auf **1,7 %** leicht gesunken.

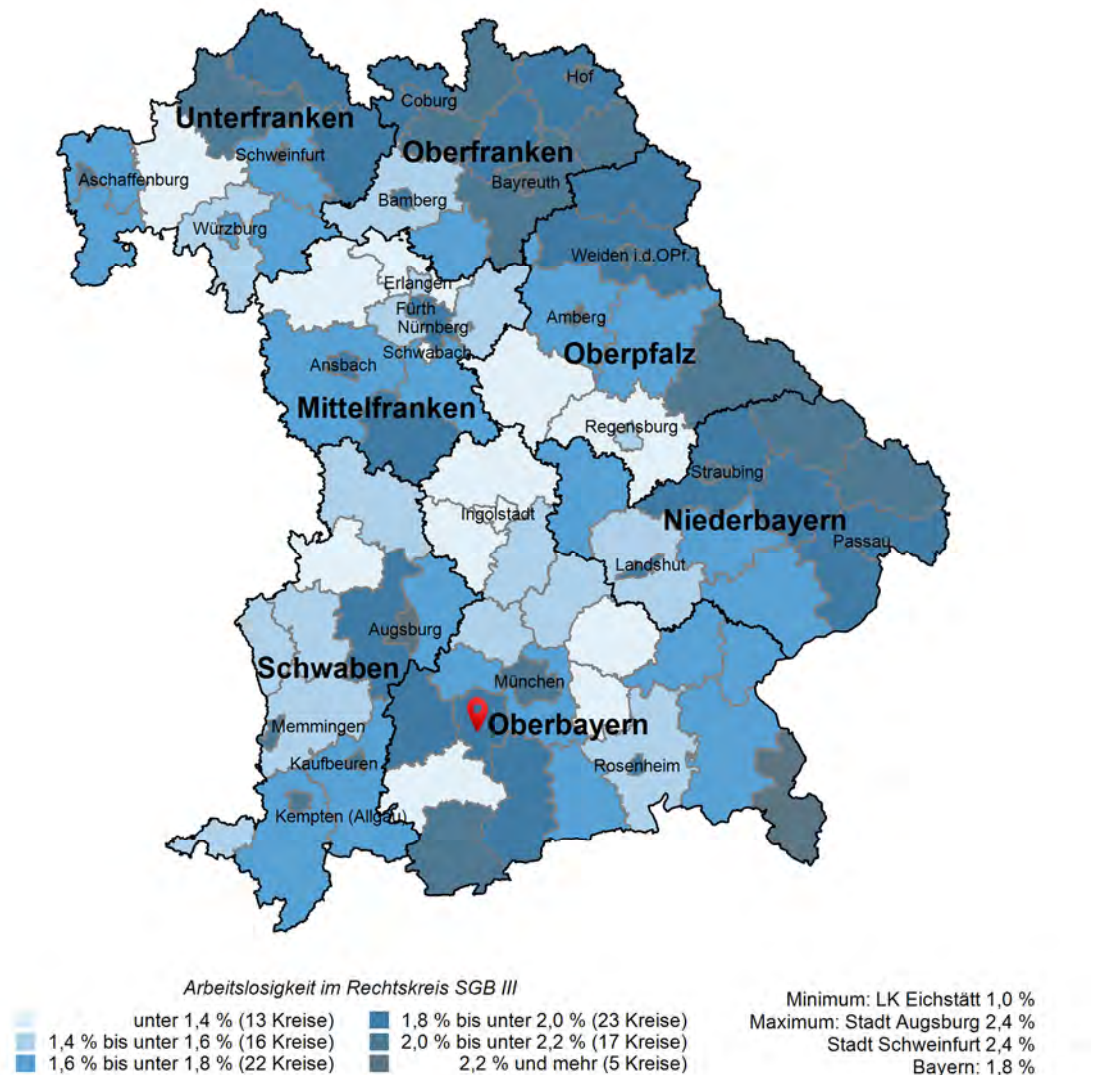


Abb. 14

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet haben, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit erfüllt haben, d. h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungsverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 720 Tage möglich.

1.1.2.3 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Im Jahresdurchschnitt 2016 erhielten 1.737 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen im Landkreis Starnberg somit **2,1 %** Leistungsempfänger/innen.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2015 (2,0 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit leicht gestiegen. Bayernweit ist die Quote in der gleichen Zeit von 3,5 % auf **3,6 %** leicht gestiegen.

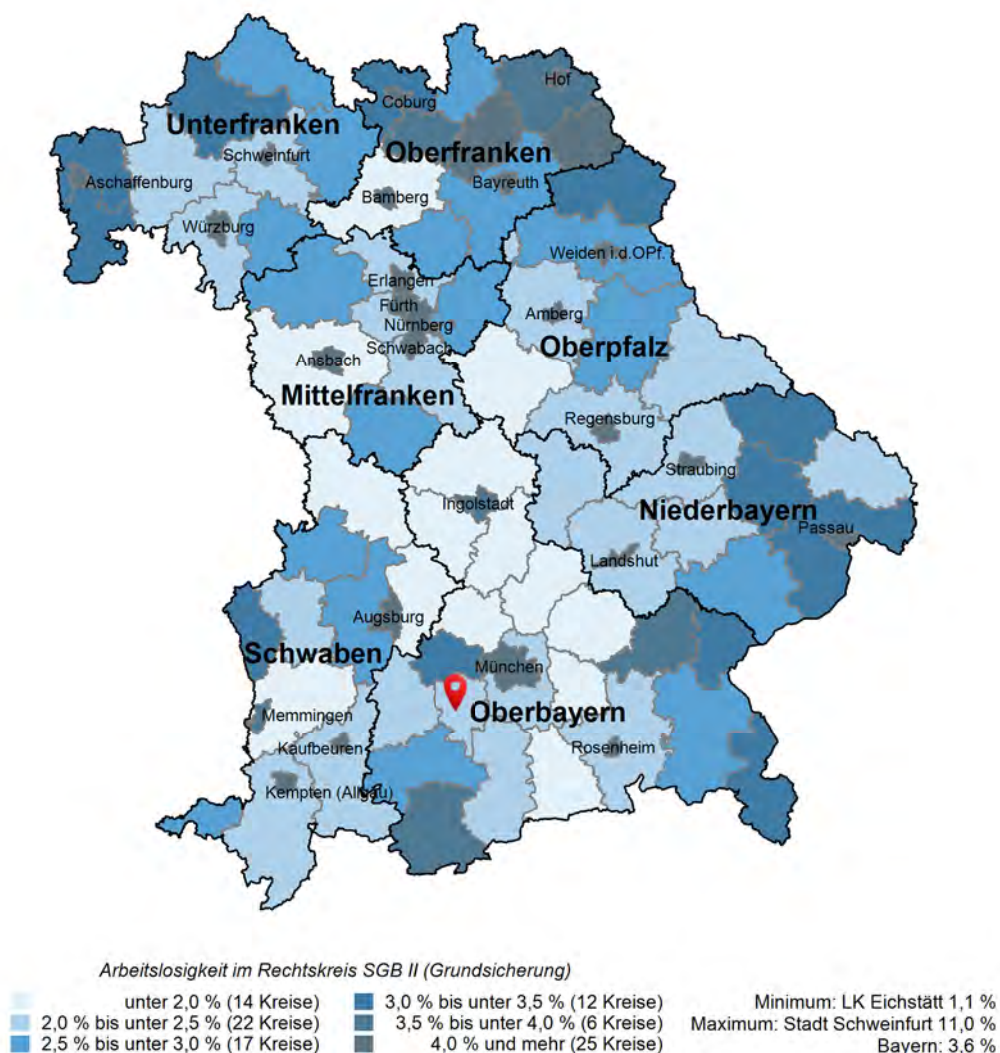


Abb. 15

1.1.2.4 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen

Der Indikator „Kinderarmut“ im Landkreis Starnberg liegt im Jahr 2016 bei **3,1 %**. Bayernweit lag der Wert bei **6,5 %**.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2015 (3,0 %) leicht gestiegen.

In Bayern ist der Indikator in der gleichen Zeit von 6,4 % auf **6,5 %** auch leicht gestiegen.

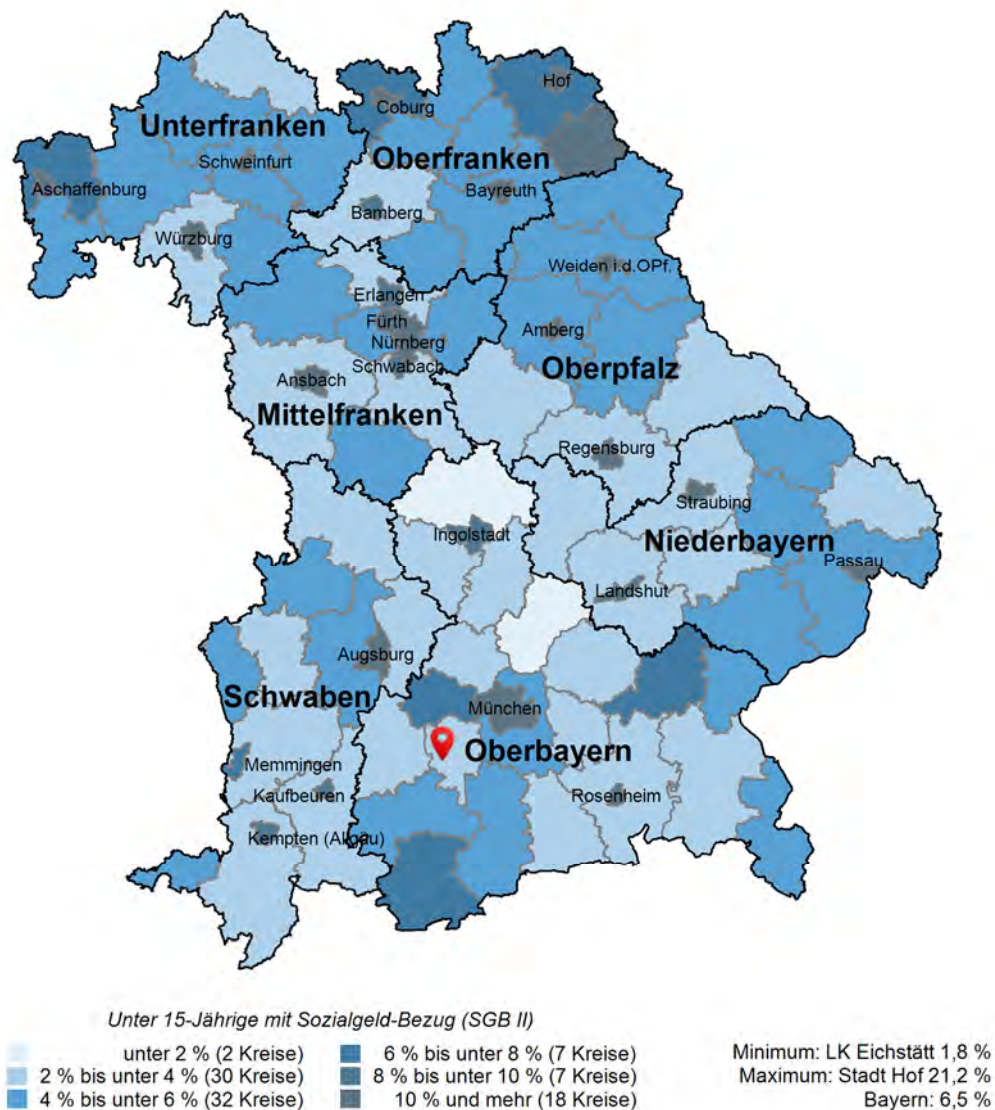
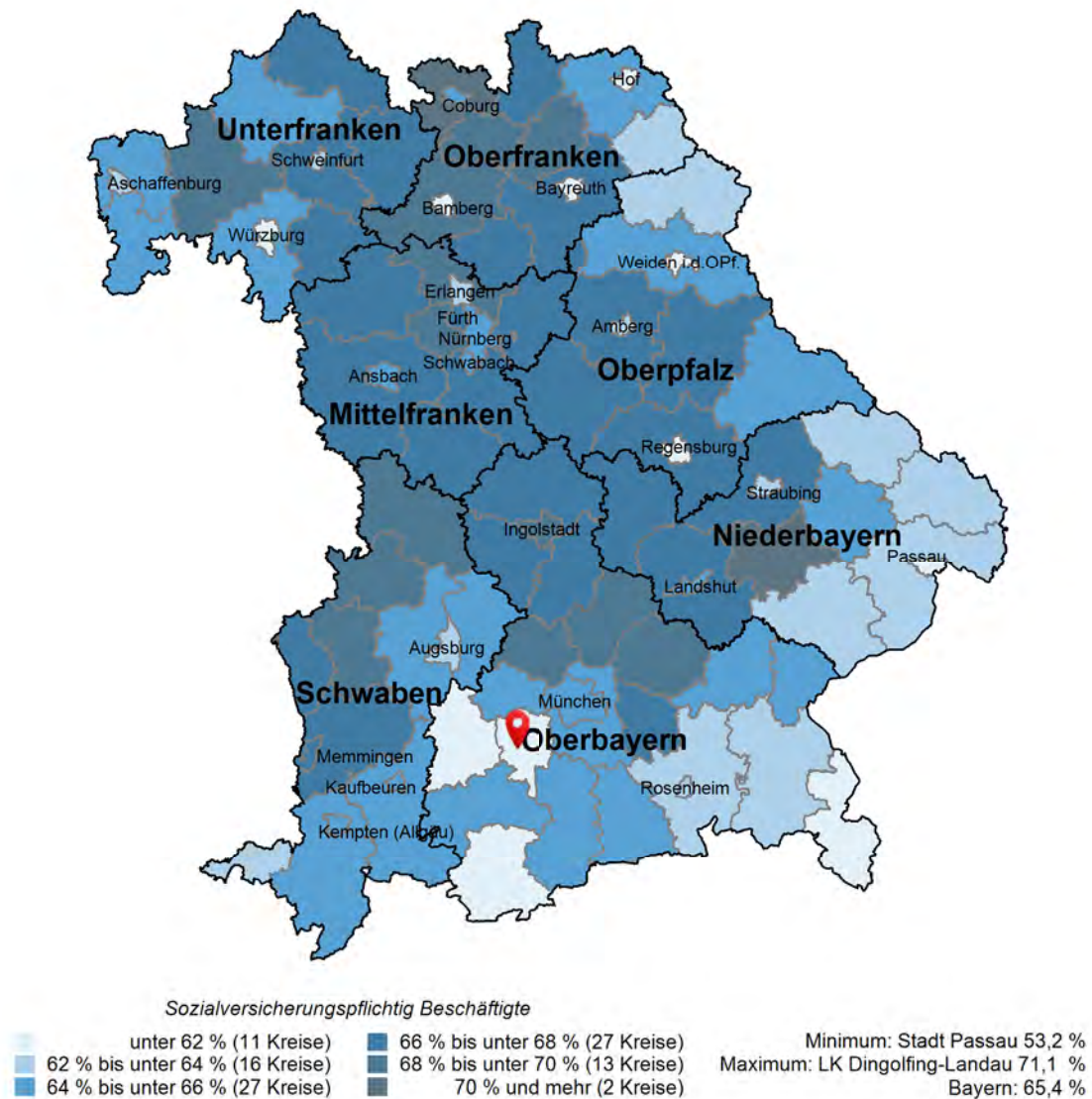


Abb. 16

1.1.2.5 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt

Der Anteil der im Landkreis Starnberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer/innen beträgt **59,8 %** an der Gesamtheit der

Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (Bayern: **65,4 %**).



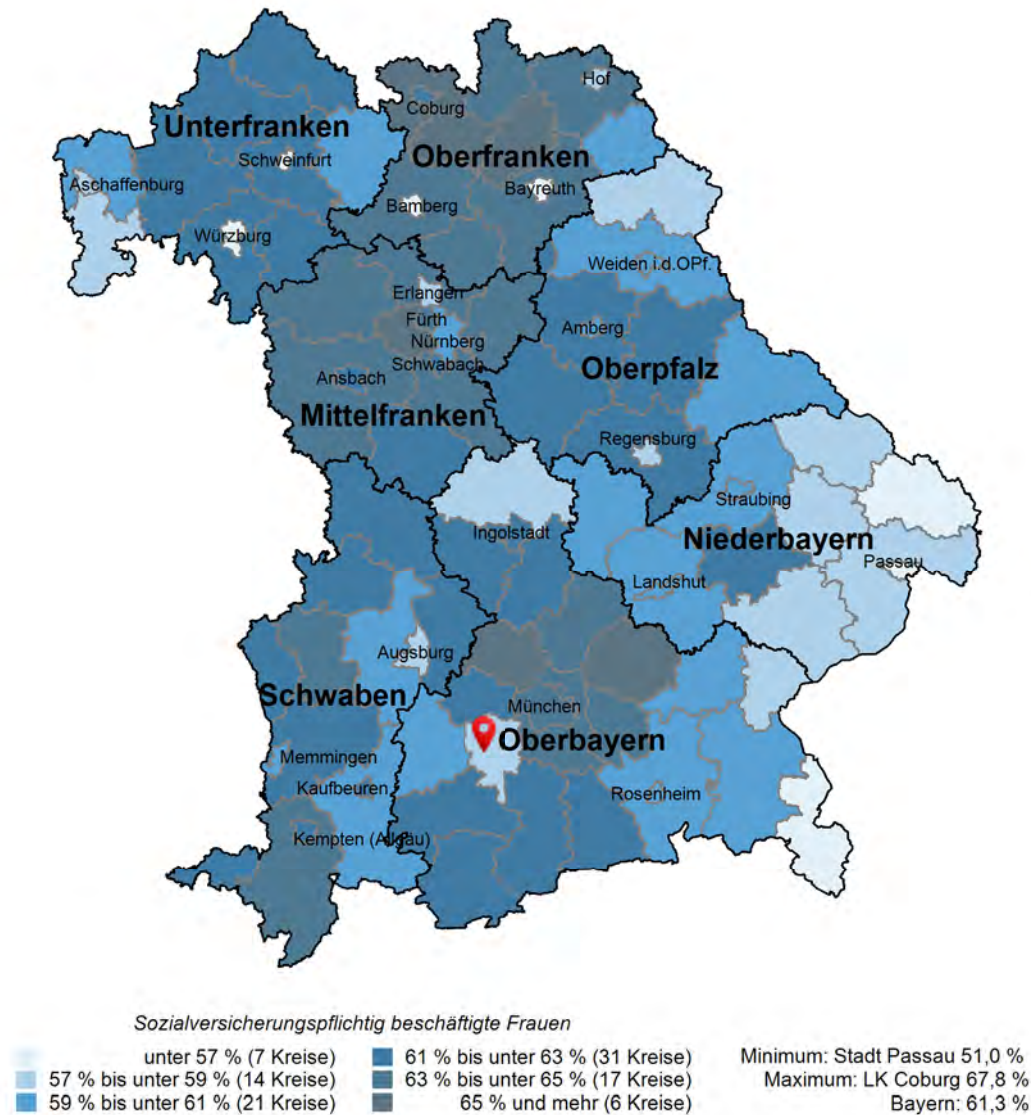
(Stand: Juni 2017)

Abb. 17

1.1.2.6 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen

Der Anteil der im Landkreis Starnberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt

57,8 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (Bayern: **61,3 %**).



(Stand: Juni 2017)

Abb. 18

1.1.2.7 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Der Landkreis Starnberg gehört zu den single-dominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 63.283 Haushalte (Bayern: 6.238.328). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von **37,4 %** auf Singlehaushalte (Bayern: **40,0 %**), ein Anteil von **31,2 %** auf Mehrpersonenhaushalte

ohne Kinder (Bayern: **30,3 %**) und ein Anteil von **31,4 %** auf Haushalte mit Kindern (Bayern: **29,7 %**). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis von **1,2** (Bayern: **1,4**).

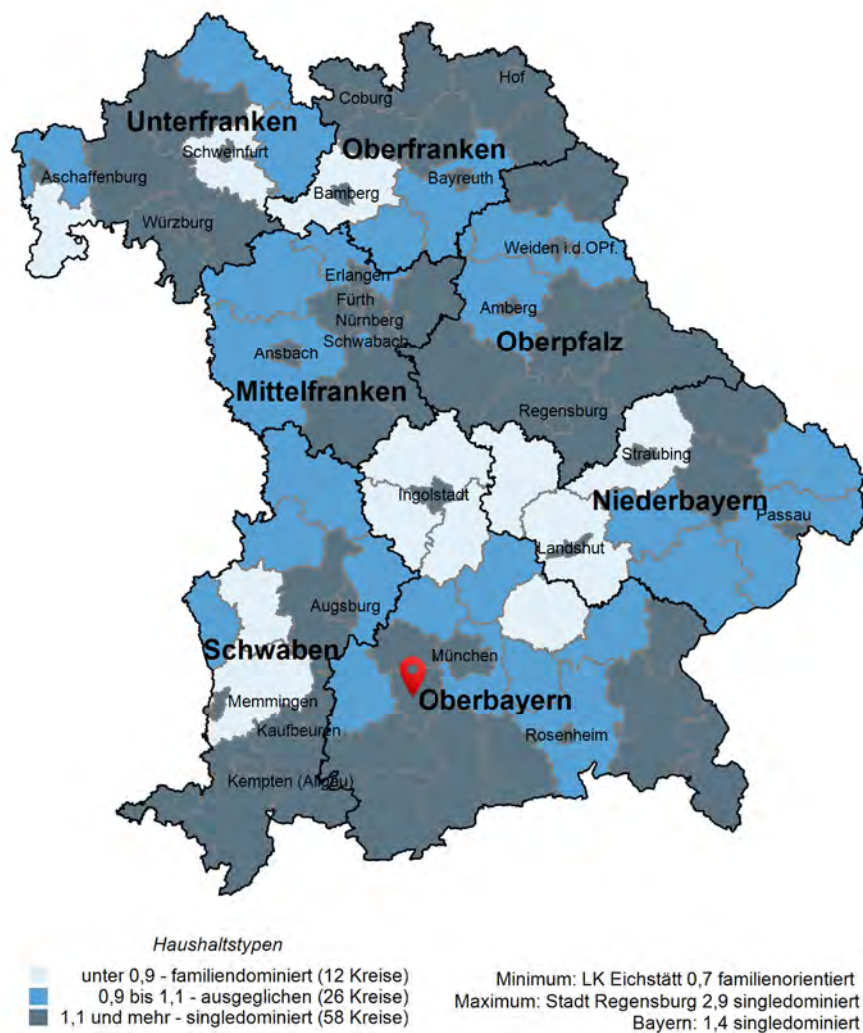


Abb. 19

1.1.3 Schulische und außerschulische Bildung

1.1.3.1 Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Hinweis: Unterschiedliche Zahlen zu den Angaben in den Kapiteln 1.2.2.3, 1.2.6.2 und 1.2.6.3 ergeben sich gegebenenfalls aufgrund unterschiedlicher Stichtage und Erhebungszeiträume.

Kinder unter 3 Jahren

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen (ohne Tagespflege) im Alter

von unter 3 Jahren liegt im Landkreis Starnberg zum Stichtag 1.03.2017 bei **31,5 %** (Bayern: **25,3 %**).

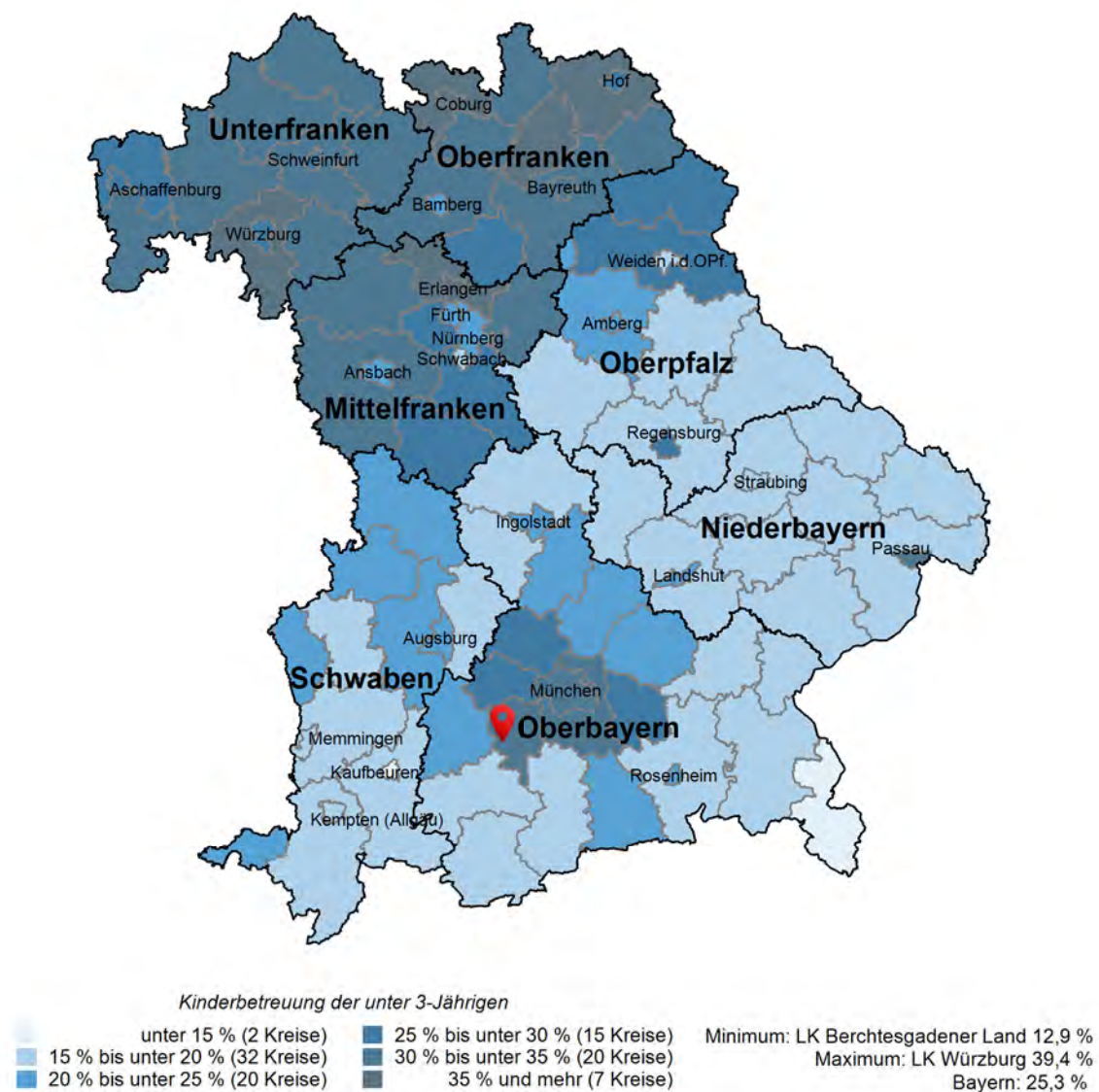


Abb. 20

Kinder von 3 bis unter 6 Jahren

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3 bis unter 6 Jahren liegt im Landkreis Starnberg zum Stichtag 1.03.2017 bei **95,1 %** (Bayern: **92,3 %**).

Im Landkreis Starnberg besteht nahezu „Vollversorgung“ in der Betreuung von Kindern im Kindergartenalter. Manche Einrichtungen können allerdings ihre Kapazitäten aufgrund von Personalmangel nicht komplett ausschöpfen.

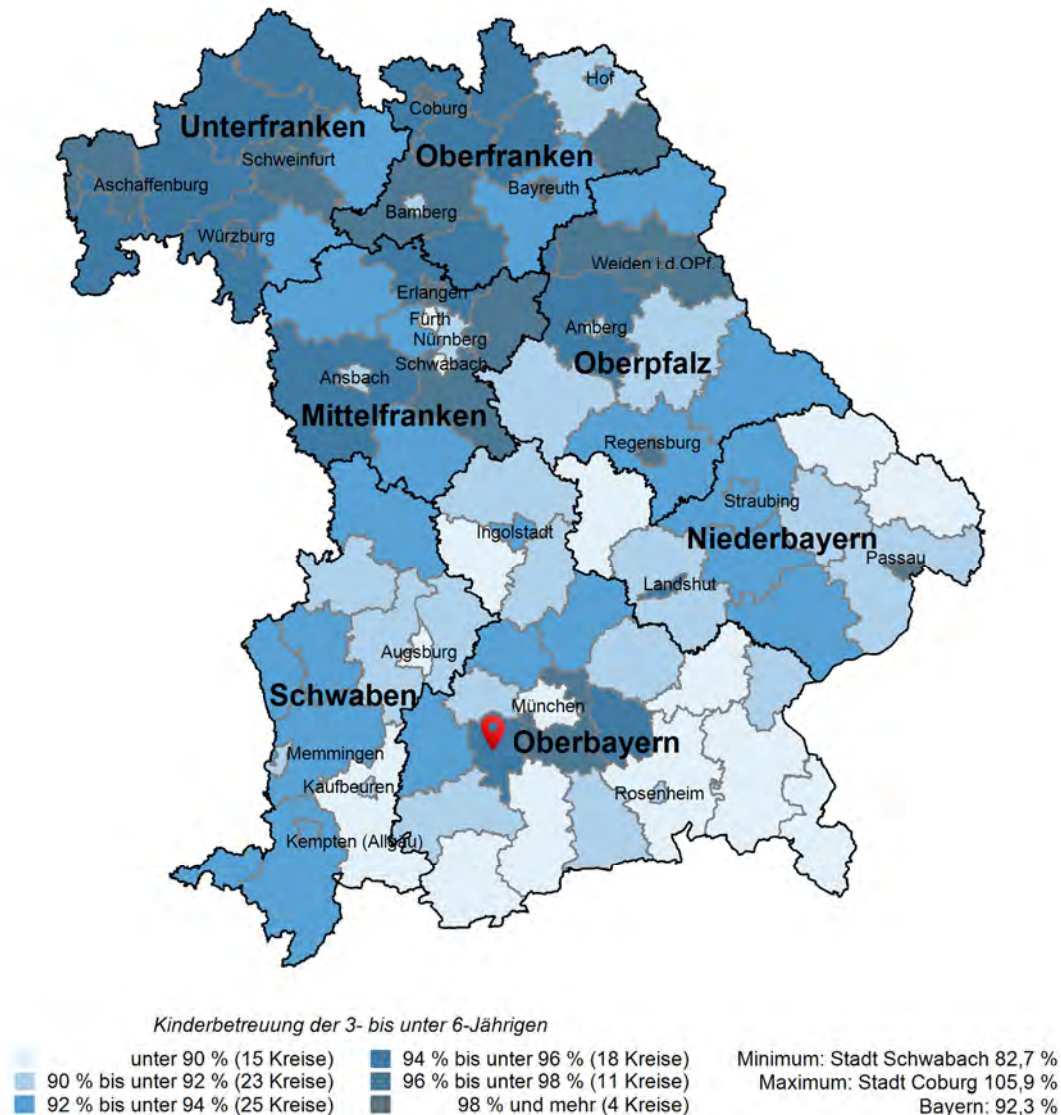


Abb. 21

Kinder im Grundschulalter

Eine Erfassung der schulischen Betreuungsangebote (Ganztagsklassen, Mittagsbetreuung) ist derzeit über JuBB nicht möglich.

Entsprechende Aufstellungen des Staatlichen Schulamtes Starnberg in Kapitel 1.1.4 b) Förderung in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und schulische Betreuungsangebote geben jedoch einen umfassenden Überblick über die schulischen Angebote.

Tagespflege

Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Die nachfolgende Darstellung (Stand: März 2017) zeigt den Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in öffentlich geförderter Kindertagespflege untergebracht waren. Zu beachten ist, dass die Statistik nach den Wohnorten der Tagespflegeeltern organisiert ist und sich gerade bei den kreisfreien

Städten hierdurch große Verschiebungen im Hinblick auf eine tatsächliche Betreuungsquote ergeben können.

Für den Landkreis Starnberg wurde im März 2017 ein Anteil von **3,8 %** der Kinder in Tagespflege betreut. Das entspricht in absoluten Zahlen 138 Kindern.

Bayernweit wurden 7.892 Kinder in Tagespflege untergebracht; das entspricht einem Anteil von **2,2 %** an allen unter 3-Jährigen.

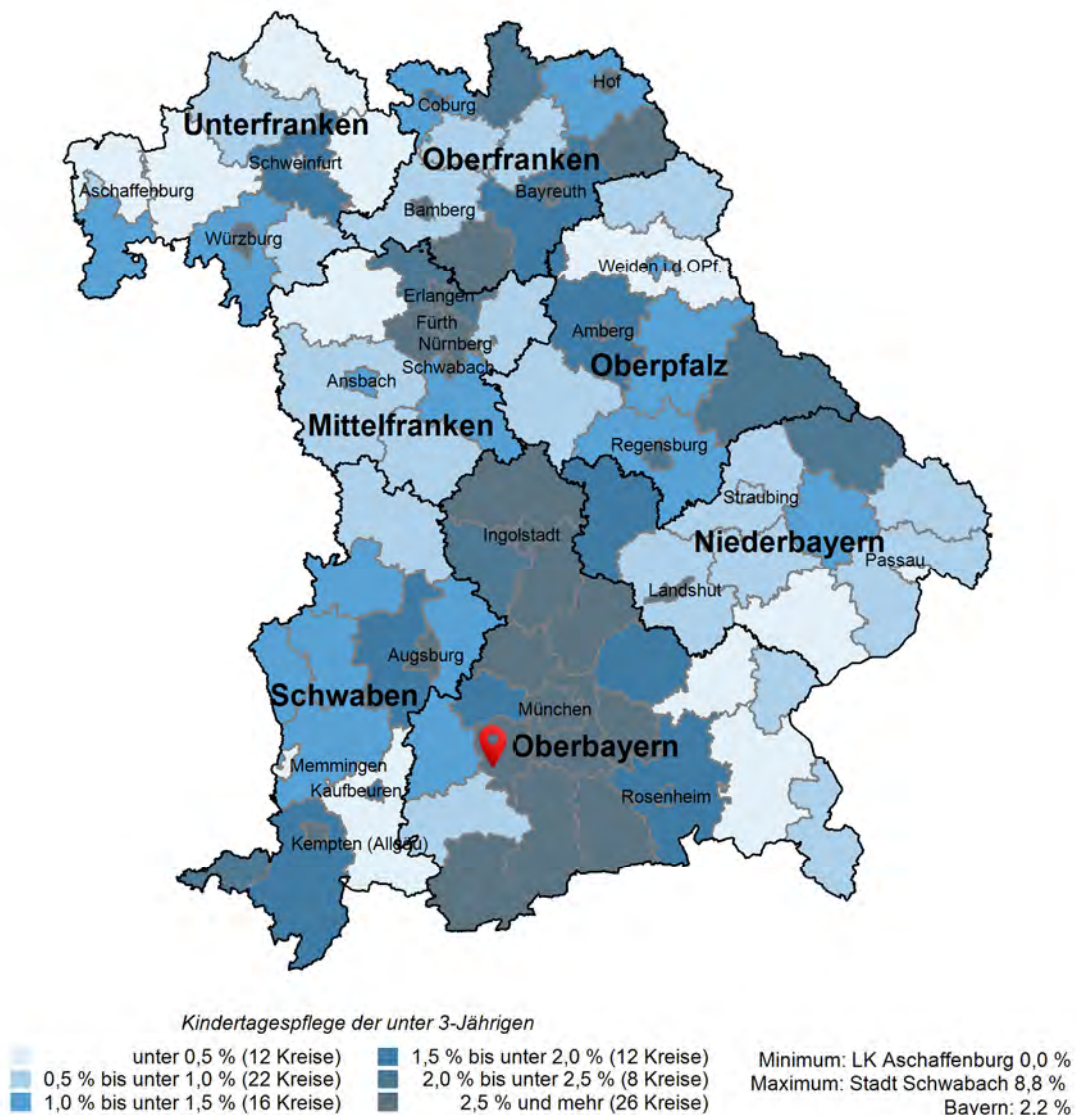


Abb. 22

1.1.3.2 Übertrittsquoten im Schuljahr 2016/2017

Mittelschule

Im Landkreis Starnberg sind **21,5 %** aller Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse auf die

Mittelschule übergetreten. In Bayern trifft dies auf **30,0 %** aller Viertklässler/innen zu.

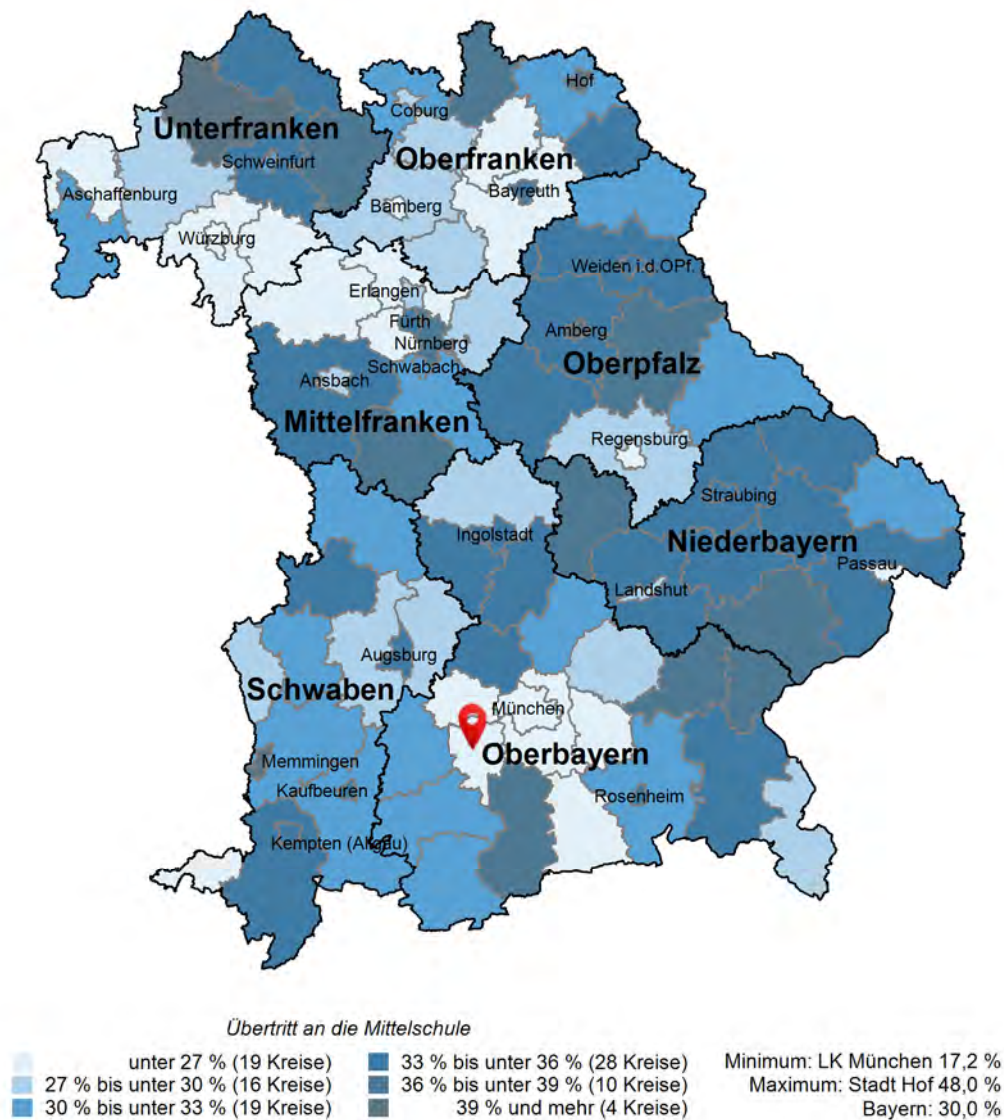


Abb. 23

Realschule

Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2016/2017 **22,9 %** aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Starnberg. Aus allen bayerischen

Grundschulen traten **28,6 %** aller Schülerinnen und Schüler auf die Realschule über.

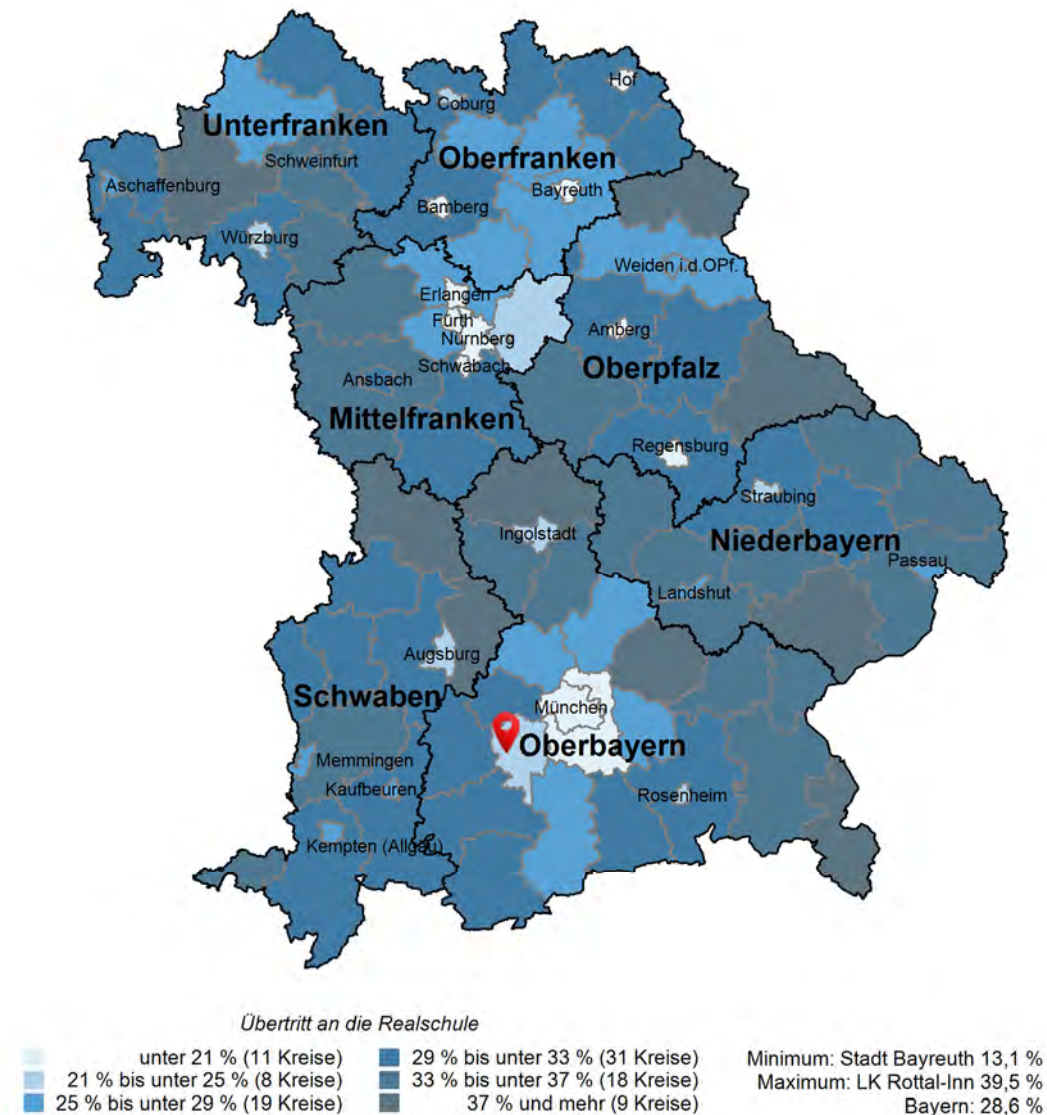


Abb. 24

Gymnasium

Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2016/2017 **53,7 %** aller Kinder der vierten Klassen

im Landkreis Starnberg. In Bayern insgesamt waren es **39,3 %** aller Schülerinnen und Schüler.

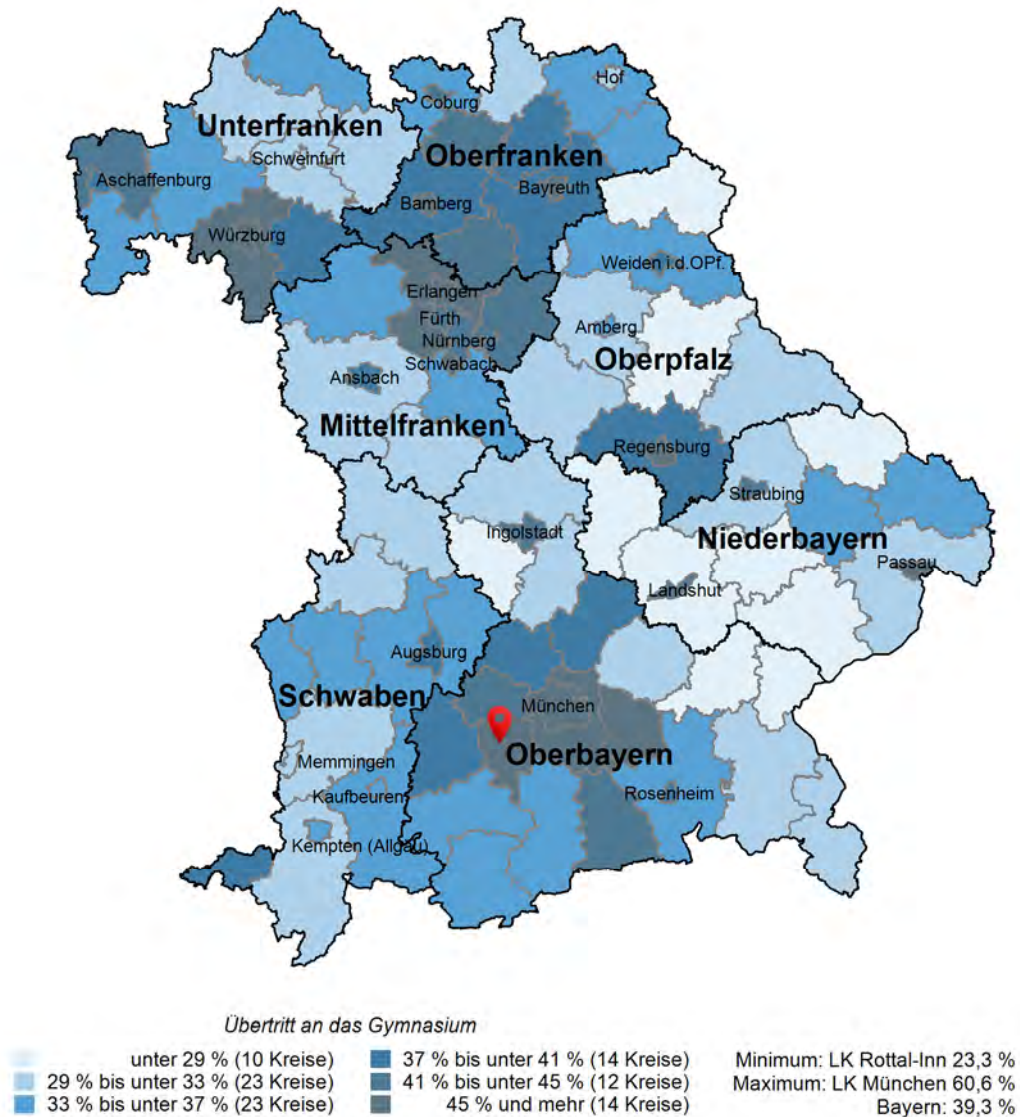


Abb. 25

1.1.3.3 Anteil der Schulabgänger/innen ohne Abschluss

Der Anteil der Schulabgänger/innen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an allen Absolventen/innen und Abgängern/innen aus allge-

meinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2015/2016 im Landkreis Starnberg bei **2,3 %** (bayerischer Vergleichswert: **4,3 %**).

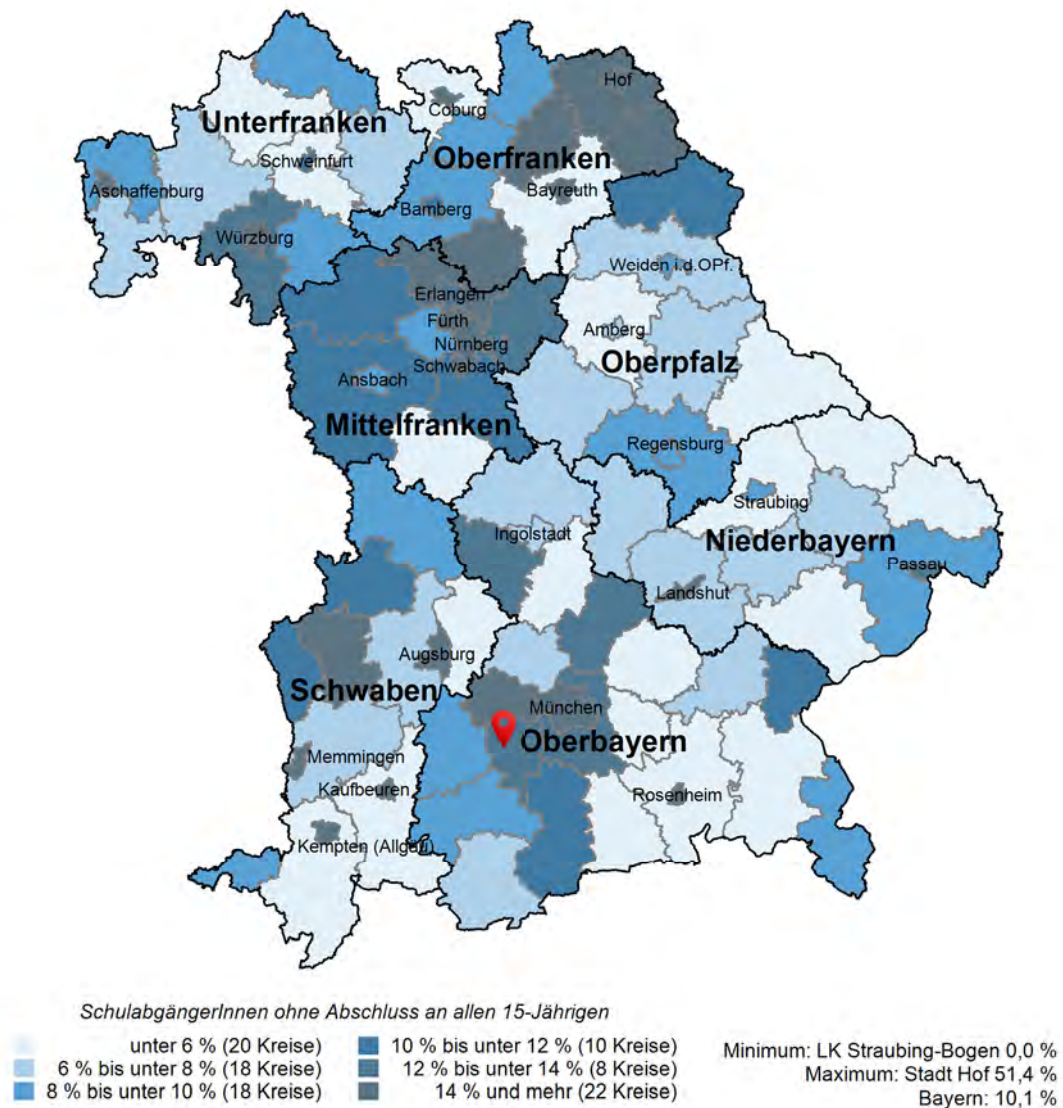


Abb. 26

1.1.4 Jugendhilfestrukturen

Verteilung der kostenintensiven Hilfen

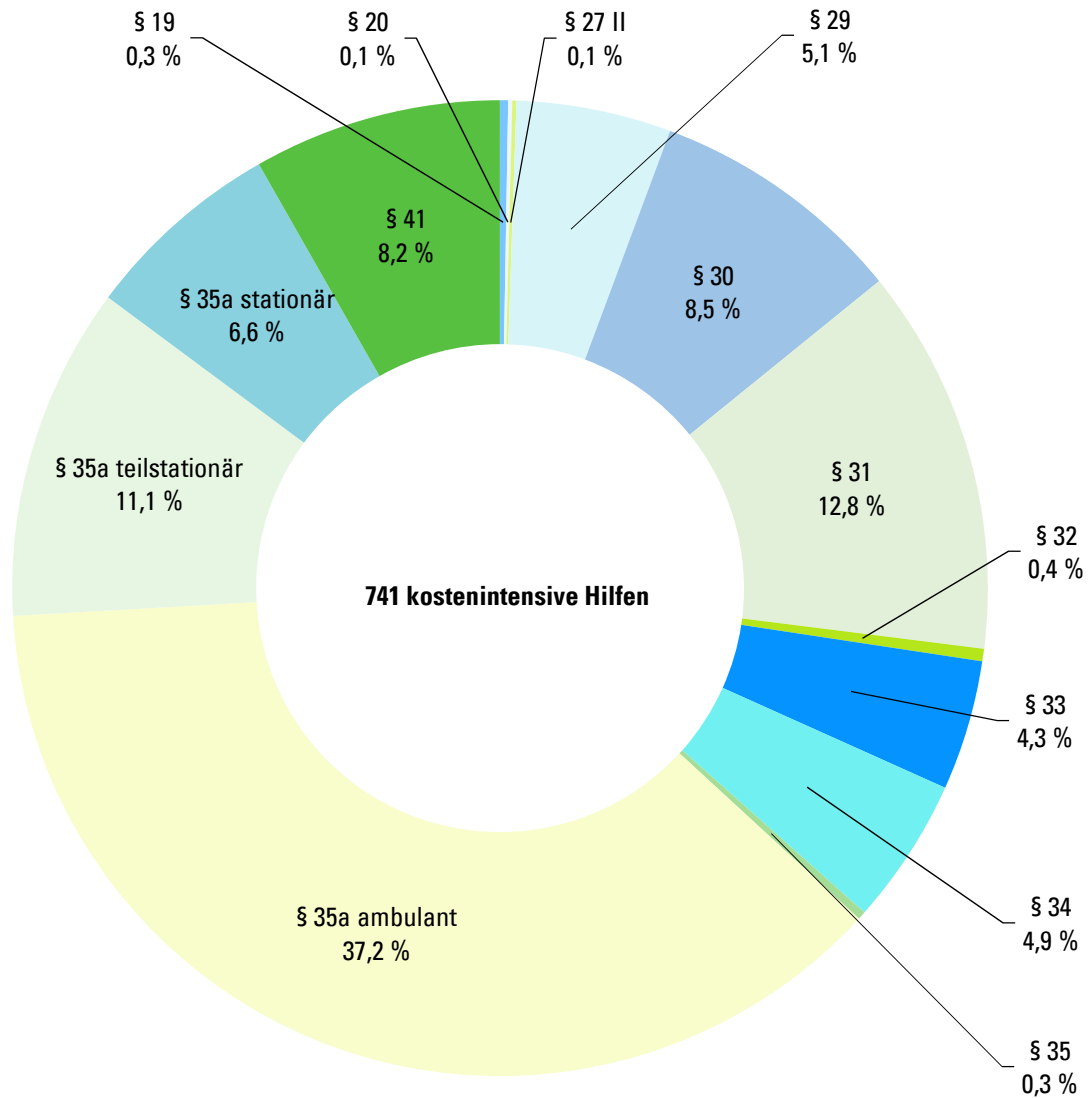


Abb. 27

Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung

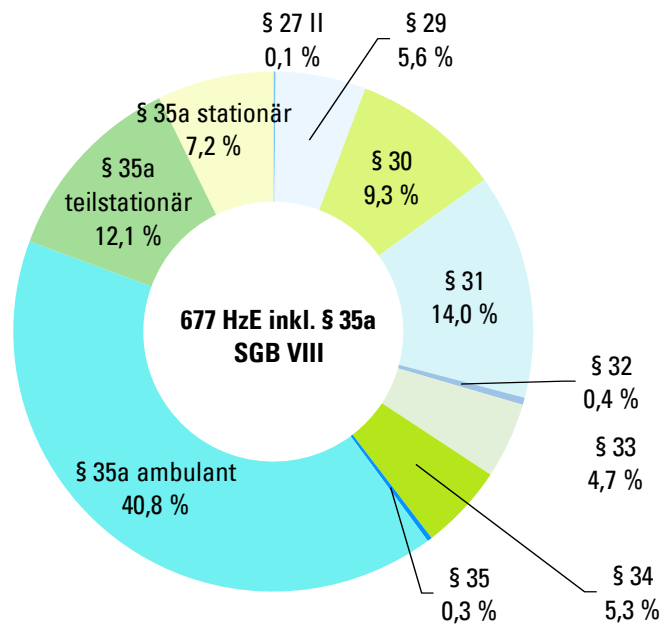


Abb. 28

Anmerkung: §§ 19, 20 und 41 zählen zwar zu den (kostenintensiven) Hilfen (Abb. 27), nicht aber zu den Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 35a) und sind damit nicht in Abb. 28 mit aufgeführt. Daher ist die Gesamtzahl der Fälle in Abb. 28 niedriger.

Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a)

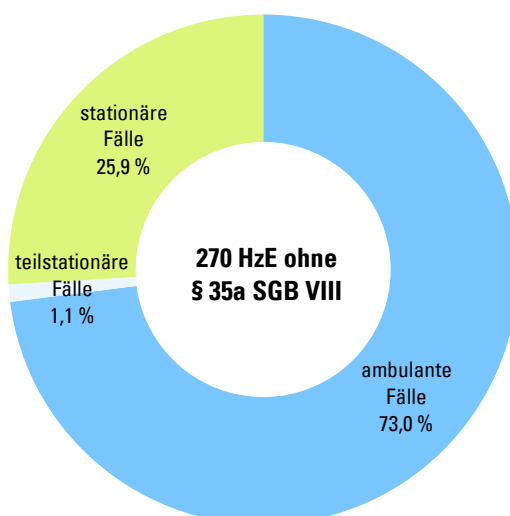


Abb. 29

Einzelauswertungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen HzE unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Modul A von

JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des „Kerngeschäfts“ im Jugendamt handelt.

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Betrifft:

- alleinerziehende (i. d.R. minderjährige) Mütter und Väter mit Kindern unter sechs Jahren, soweit sie der Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes und Unterstützung bei ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedürfen,
- schwangere Frauen vor der Geburt des Kindes.

Soll:

- in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten,
- darauf hinwirken, dass die Mütter/Väter in dieser Zeit eine Schul- bzw. Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wahrnehmen,
- notwendigen Unterhalt gewähren,
- die Selbstkompetenz der Mütter/Väter zur Befähigung einer eigenständigen Lebensführung und eines eigenverantwortlichen Umgangs mit den Kindern fördern.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit einem Kind unter sechs Jahren sollen Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten werden, wenn und solange dies aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung erforderlich ist,
- durch eine Unterbringung in besonderen Wohnformen können sie Schule und Berufsausbildung abschließen und sich auf das gemeinsame Leben mit dem Kind einstellen,
- Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern.

Umfasst:

- Beratungsangebote,
- Betreuung und Unterstützung bei Erziehung und Ausbildung,
- Unterhaltsleistungen,
- Sicherstellung einer Betreuung für das Kind.

Im Berichtsjahr wurde eine Hilfe nach § 19 SGB VIII gewährt und beendet.

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Betrifft:

- Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen und
- aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können.

Soll:

den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten.

Wird angeboten von:

- Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern,
- Dorfhelferinnenstationen,
- Krankenkassen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt.

Umfasst:

- ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Im Berichtsjahr wurde eine Hilfe nach § 20 SGB VIII gewährt und beendet.

b) Förderung in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und schulische Betreuungsangebote

Eine Aufstellung der Kindertagesbetreuungsplätze ist in Kapitel 1.2.2.3 zu finden.

Schulische Betreuungsangebote im Schuljahr 2017/2018 (Stand: 22. März 2018)

Ganztagsschulen

offene Ganztagsschulen			gebundene Ganztagsschulen		
Schule	Anzahl Gruppen	Anzahl Schüler/innen	Schule	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler/innen
Carl-Orff-GS Andechs			Carl-Orff-GS Andechs		
Oskar-Maria-Graf GS Berg in Aufkirchen			Oskar-Maria-Graf GS Berg in Aufkirchen		
Otto-Bernheimer-GS Feldafing			Otto-Bernheimer-GS Feldafing		
Josef-Dorsch-GS Gauting			Josef-Dorsch-GS Gauting		
Paul-Hey-MS Gauting			Paul-Hey-MS Gauting	2	33
Arnoldus-GS Gilching			Arnoldus-GS Gilching		
James-Krüß-GS Gilching			James-Krüß-GS Gilching		
MS Gilching			MS Gilching	2	39
Christian-Morgenstern-GS Herrsching	6	90	Christian-Morgenstern-GS Herrsching		
Christian-Morgenstern-MS Herrsching	2	31	Christian-Morgenstern-MS Herrsching		
GS Inning			GS Inning		
Grundschule Krailling			Grundschule Krailling	4	79
GS Percha in Starnberg			GS Percha in Starnberg		
GS Pöcking			GS Pöcking		
GS am Pilsensee Seefeld			GS am Pilsensee Seefeld		
GS Söcking in Starnberg			GS Söcking in Starnberg	4	73
GS Starnberg			GS Starnberg	4	90
MS Starnberg	1	14	MS Starnberg	2	43
GS an der Würm Stockdorf			GS an der Würm Stockdorf		
GS Traubing in Tutzing			GS Traubing in Tutzing		
GS Tutzing			GS Tutzing		
MS Tutzing			MS Tutzing	5	78
GS Weßling			GS Weßling		
GS Wörthsee			GS Wörthsee		
Montessori-Schule Inning am Ammersee	6	31	Montessori-Schule Inning am Ammersee		
Montessori-Schule Inning am Ammersee	2	127	Private Montessori Volksschule Starnberg		
Private Montessori Volksschule Starnberg	6	78	Montessori-Schule Biberkorf (GS+HS)	10	217
Private Montessori Volksschule Starnberg	2	36	Montessori-Schule Gilching (GS)	4	77
Montessori-Schule Biberkorf	3	72	Munich International School (HS)	23	468
Montessori-Schule Gilching					
Munich International School	4	95			
Ges.-Zahl Schulen	32	574	Ges.-Zahl Schulen	60	1197

Tab. 5

Mittagsbetreuung an den Grundschulen im Schuljahr 2017/2018 (Stand: 22. März 2018)

Schule	Mittagsbetreuung bis ca. 14:30 Uhr	verlängerte Mittagsbetreuung bis ca. 16 Uhr	Mittagsbetreuung f. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf	Ges.-Zahl d. Gruppen pro Schule	Ges.-Zahl d. Kinder in Mittagsbetreuung	Ges.-Zahl d. Kinder in verlängerter Mittagsbetreuung	Ges.-Zahl d. Kinder in Mittagsbetreuung, erhöhter Förderbetrag	Ges.-Zahl d. Kinder pro Schule
Carl-Orff-GS Andechs	-	-	2	2	-	-	28	28
Oskar-Maria-Graf GS Berg in Aufkirchen	1	1	1	3	12	13	12	37
Otto-Bernheimer-GS Feldafing	2	-	-	2	31	-	-	31
Josef-Dorsch-GS Gauting	4	-	8	12	48	-	103	151
Arnoldus-GS Gilching	3	-	-	3	71	-	-	71
James-Krüss-GS Gilching	2	-	-	2	61	-	-	61
Christian-Morgenstern-GS Herrsching	offene GtK in GS			0	offene GtK in GS			0
GS Inning	4	3	-	7	56	34	-	90
Grundschule Krailling	3	-	-	3	40	-	-	40
GS Percha in Starnberg	-	4	2	6	-	50	27	77
GS Pöcking	-	-	2	2	-	-	31	31
GS am Pilsensee Seefeld	2	3	1	6	28	36	12	76
GS Söcking in Starnberg	1	1	1	3	22	13	17	52
GS Starnberg	2	5	1	8	33	70	15	118
GS an der Würm Stockdorf	4	3	2	9	49	39	24	112
GS Traubing in Tutzing	-	2	-	2	-	26	-	26
GS Tutzing	2	-	-	2	33	-	-	33
GS Weßling	3	2	-	5	48	27	-	75
GS Wörthsee	3	1	-	4	40	19	-	59
Montessori-Schule Inning am Ammersee	offene GtK in GS			0	offene GtK in GS			0
Private Montessori Volksschule Starnberg	offene GtK in GS			0	offene GtK in GS			0
Montessori-Schule Biberkor	offene GtK in GS			0	offene GtK in GS			0
Ges.-Zahl Schulen inkl. Priv.	36	25	20	81	572	327	269	1168

Tab. 6

c) **Ambulante Hilfen zur Erziehung**

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familien-trennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD = Team der Bezirkssozialpädagogen/-innen im Landkreis Starnberg). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zu den Klienten/-innen. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen.

Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreiten, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2017 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 197, das entspricht einem Anteil von 73,0 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

Fachliche Beschreibungen

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

Betrifft:

Kinder/Jugendliche mit erzieherischem Bedarf.

Soll:

- negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern,
- eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten.

Wird angeboten von:

Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc..

Umfasst:

- insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen,
- bei Bedarf schulische und berufliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Im Berichtsjahr wurde eine Hilfe nach § 27 II SGB VIII gewährt und beendet.

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

Betrifft:

ältere Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Entwicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen (bis 21 Jahre).

Soll:

- bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen,
- auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.

Wird angeboten von:

- freien Trägern der Jugendhilfe,
- öffentlichen Trägern über Projektförderung.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Methoden („learning by doing“) soziale Handlungsfähigkeit zu erweitern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu erlernen, ggf. dissoziales Verhalten abzubauen und Verhaltensalternativen zu erproben und einzuüben. Einzelfallarbeit und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozialen Umfelds sind in der Regel notwendige Bestandteile. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Auch bei sozialer Gruppenarbeit aufgrund jugendrichterlicher Weisung, etwa bei sozialen Trainingskursen, kann auf ein Mindestmaß an Bereitschaft bzw. Motivation nicht verzichtet werden; entsprechend ist die Jugendgerichtshilfe auch dazu da, zu „hören“ (§ 38 Abs. 3 Satz 3 JGG).

Umfasst:

- sozialpädagogische Arbeit in und mit Gruppen.

Am 1. Januar 2017 waren 17 junge Menschen in Sozialer Gruppenarbeit. 21 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 11 wurden beendet.

Ein Zuständigkeitswechsel wurde nicht vorgenommen.

34,2 % der jungen Menschen in Sozialer Gruppenarbeit waren weiblich.

21,1 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 1,6.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 29 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 3,3 je 1.000 der zehn- bis unter 18-Jährigen, von 1.000 Minderjährigen ab zehn Jahren benötigen also 3,3 eine Hilfe gemäß § 29 SGB VIII.

Die durchschnittliche Laufzeit beläuft sich auf 11,2 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 16,8.

Fallbestand am 1.01.2017	17
Hilfebeginn in 2017	21
Hilfeende in 2017	11
Fallbestand am 31.12.2017	27
Bearbeitungsfälle in 2017	38
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	34,2 %
Anteil Nicht-Deutsche	21,1 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,6
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,3
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	11,2 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	27,4

Tab. 7

§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshilfen

Betrifft:

Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage).

Soll:

- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen,
- unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern,
- Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbstkritischen Lebensführung befähigen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Erziehungsbeistände/innen und Betreuungshelfer/innen leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, um ggf. stationäre Hilfe (z. B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen.

Umfasst:

- sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und

deren Eltern, z. B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote,

- Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote,
- Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw..

Der Fallbestand am 1. Januar 2017 betrug 29 Fälle. 34 kamen im laufenden Berichtsjahr hinzu, 32 wurden beendet.

Es erfolgte ein Zuständigkeitswechsel.

42,9 % der Hilfeempfänger/innen nach § 30 waren weiblich.

25,4 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 2,6.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 30 beträgt im Jahr 2017 7,1 je 1.000 der zwölf- bis unter 18-Jährigen. Somit benötigten 7,1 Minderjährige ab sechs Jahren von 1.000 eine Erziehungsbeistandschaft oder Betreuungshilfe.

Die durchschnittliche Dauer von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 16,1 Monaten.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 35,1.

Fallbestand am 1.01.2017	29
Hilfebeginn in 2017	34
Hilfeende in 2017	32
Fallbestand am 31.12.2017	31
Bearbeitungsfälle in 2017	63
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Anteil weiblich	42,9 %
Anteil Nicht-Deutsche	25,4 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,6
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	7,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	16,1 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	35,1

Tab. 8

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Betrifft:

Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden.

Soll:

durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.

Umfasst:

- intensive Beratungsangebote,
- Hilfestellung bei Behördenkontakten,
- Anleitung zur Selbsthilfe.

Der Fallbestand am 1. Januar 2017 betrug 40 Familien. 55 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 53 Familien wurde die Hilfe in 2017 beendet.

Ein Zuständigkeitswechsel wurde nicht vorgenommen.

Im Jahr 2017 wurde 97 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“ beträgt im Erhe-

bungsjahr 3,9 Familien. Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 31 beträgt im Jahr 2017 4,8 je 1.000 der null- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 16,6 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2017 von 49,3 Familien.

Fallbestand am 1.01.2017	40
Hilfebeginn in 2017	55
Hilfeende in 2017	53
Fallbestand am 31.12.2017	42
Bearbeitungsfälle in 2017	95
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Von SPFH betroffene Kinder	97
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,9
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	4,8
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	16,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	49,3

Tab. 9

d) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz wird die Tagesgruppe hervorgehoben. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame

Mahlzeit und die Hausaufgaben werden begleitet. Die Kinder trainieren im Spiel mit den anderen Kindern soziale Fertigkeiten.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2017 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf drei. Das entspricht einem Anteil von 1,1 % an allen gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

Betrifft:

Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme aufweisen.

Soll:

die Entwicklung des Kindes oder der/des Jugendlichen unterstützen und dadurch den Verbleib in der Familie sichern.

Wird angeboten von:

in der Regel freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch kommunalen Tagesstätten.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten,
- Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe,
- Elternarbeit,
- Entwicklungsförderung,
- Begleitung der schulischen Förderung.

Umfasst:

Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Der Fallbestand am 1. Januar 2017 betrug einen Fall. Im laufenden Jahr wurden zusätzlich zwei Fälle genehmigt, zwei wurden beendet.

e) Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder

bei Jugendlichen/Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2017 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 70 Fälle, das entspricht einem Anteil von 25,9 % aller gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen

§ 33 Vollzeitpflege

Betrifft:

Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme auftreten und besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche.

Soll:

entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt,
- Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche,
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich,
- Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld.

Umfasst:

- Eignungsfeststellung von Pflegepersonen und Auswahl der Pflegefamilien im konkreten Einzelfall,
- parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und auch der Pflegefamilie,
- Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses,
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen,
- Prüfung einer möglichen Rückkehroption und deren gründliche Vorbereitung und Begleitung,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien,
- Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. dem Kind,
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. ASD),
- Auszahlung von Pflegegeld.

Am 1. Januar 2017 waren 21 junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. Im laufenden Jahr kamen 11 Pflegeverhältnisse dazu und 15 wurden beendet.

Vier junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Eine Pflegefamilie mit ihren Kindern ging per Gesetz gemäß § 86 VI auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

40,6 % der Pflegekinder waren weiblich.

18,8 % der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 1,3.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 33 beträgt im Jahr 2017 1,3 je 1.000 der null- bis unter 18-Jährigen, d. h. 1,3 von 1.000 Minderjährigen unter 18 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 15,5 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 20,4.

		Zusätzliche Kostenerstat- tungsfälle *
Fallbestand am 1.01.2017	21	20
Hilfebeginn in 2017	11	
Hilfeende in 2017	15	
Fallbestand am 31.12.2017	17	20
Bearbeitungsfälle in 2017	32, davon 6 UMA	20
Übernahme(n) durch Zustän- digkeitswechsel	4	
Übernahme durch § 86 VI	1	
Anteil weiblich	40,6 %	
Anteil Nicht-Deutsche	18,8 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,3	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,3	
Durchschnittliche Laufzeit be- endeter Hilfen	15,5 Mo- nate	
Durchschnittliche Jahresfall- zahlen	20,4	

Tab. 10

* vollumfängliche Sachbearbeitung; Kosten werden vom ursprünglich zuständigen Jugendamt erstattet. Nach zwei Jahren geht die Zuständigkeit auf das Jugendamt über, in dessen örtlicher Zuständigkeit die Pflegefamilie wohnhaft ist.

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Betrifft:

Kinder und Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen.

Soll:

Durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten sollen oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung gefördert werden mit dem Ziel der

- Vorbereitung der Rückkehr in die Familie,
- Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie,
- Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform,
- Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung,
- Begleitung der Schul- oder Berufsausbildung des jungen Menschen,
- Elternarbeit.

Umfasst:

- Unterbringung über Tag und Nacht,
- Materielle und pädagogische Versorgung,
- Leistungen der Krankenhilfe.

Der Fallbestand am 1. Januar 2017 betrug 18 junge Menschen in Heimerziehung. 18 weitere Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht. 19 Fälle von Heimerziehung wurden beendet.

Zwei junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

41,7 % der Hilfeempfänger/innen waren weiblich.

19,4 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 1,5.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 34 beträgt im Jahr 2017 3,6 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 3,6 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer beläuft sich auf 21,7 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 18,3.

Fallbestand am 1.01.2017	18
Hilfebeginn in 2017	18
Hilfeende in 2017	19
Fallbestand am 31.12.2017	17
Bearbeitungsfälle in 2017	36
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Betreutes Wohnen	2
Anteil weiblich	41,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	19,4 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,5
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,6
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	21,7 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	18,3

Tab. 11

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Betrifft:

- Jugendliche (14 - 18 Jahre),
- in Einzelfällen auch Kinder in begründeten Problemlagen.

Soll:

unter Berücksichtigung der individuellen Interessen der/des Jugendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung, abgestimmt auf den Einzelfall, bieten.

Wird angeboten von:

- Jugendamt,
- freien Trägern (die auch § 34 SGB VIII und andere HzE anbieten).

Inhaltliche Schwerpunkte:

- lebenspraktische Hilfen,
- Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Eigenverantwortung und Lebensperspektiven,
- Unterstützung bei Konfliktlösungen und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt,
- Aufbau von Beziehungsfähigkeit und -vertrauen.

Umfasst:

- Beratung in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen und Zielen),
- Betreuung in der Lebenswelt, je nach Erfordernissen im Einzelfall (Geschlechtsspezifik):
 - Betreuung auf der Straße,
 - Betreuung in Institutionen (z. B. Gefängnis),
 - in einer eigenen Wohnung,
 - in der Familie (z. B. bei sehr jungen Müttern),
- Betreuung in einer fremden Umgebung/Kultur,

- Betreuung durch intensive erlebnispädagogische Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung),
- Hilfen bei besonderen Problemlagen: z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc..

Der Fallbestand am 1. Januar 2017 betrug einen Fall. Eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung kam im laufenden Jahr dazu und eine wurde beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden nicht vorgenommen.

Von allen Einzelbetreuungen war eine Auslandsunterbringung.

50,0 % der Hilfeempfänger/innen waren weiblich.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 0,1.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 35 SGB VIII beträgt im Jahr 2017 0,3 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Dauer einer intensiven Einzelbetreuung beträgt derzeit 1,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 1,2.

Fallbestand am 1.01.2017	1
Hilfebeginn in 2017	1
Hilfeende in 2017	1
Fallbestand am 31.12.2017	1
Bearbeitungsfälle in 2017	2
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	1
Anteil weiblich	50,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,3
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	1,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,2

Tab. 12

f) Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a SGB VIII zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

Fachliche Beschreibungen

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Betrifft:

Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

Soll:

Eingliederungshilfe leisten.

Wird angeboten von:

Trägern der öffentlichen u. freien Jugendhilfe.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Milderung einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung,
- Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch chronisch kranker junger Menschen.

Umfasst:

- ambulante Beratung, Betreuung und Therapie,
- teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen,
- Hilfe durch Pflegepersonen,
- Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

Der Fallbestand am 1. Januar 2017 betrug 183 ambulante, 51 teilstationäre sowie 26 stationäre Fälle. Für unbegleitete Minderjährige wurden in 2017 keine Eingliederungshilfen gewährt.

93 ambulante, 31 teilstationäre und 23 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu.

Beendet wurden:

- 68 ambulante,
- 28 teilstationäre und
- 22 stationäre Fälle.

Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- ein ambulanter,
- ein teilstationärer und
- zwei stationäre Fälle.

	ambulant	teilstationär	stationär
Fallbestand am 1.01.2017	183	51	26
Hilfebeginn in 2017	93	31	23
Hilfeende in 2017	68	28	22
Fallbestand am 31.12.2017	208	54	27
Bearbeitungsfälle in 2017	276	82	49
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	1	1	2

Tab. 13

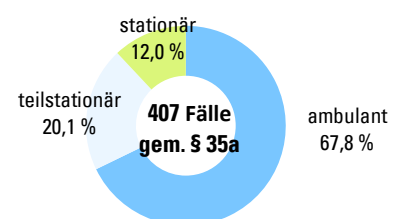


Abb. 30

§ 35a Eingliederungshilfe ambulant

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2017 bei den Teilleistungsstörungen 94 Bestandsfälle am 1. Januar 2017 und 30 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 1. Januar 2017 65-mal und im laufenden Jahr 31-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 1. Januar 2017 24-mal, im laufenden Jahr kamen 32 Fälle dazu.

38,8 % der Hilfeempfänger/innen waren weiblich.

6,2 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 11,3.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 35a ambulant beträgt im Jahr 2017 16,3 je 1.000 der sechs- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 15,3 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 206,3.

Teilleistungsstörungen	Bestand am 1.01.2017: 94	Hilfebeginn in 2017: 30
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 1.01.2017: 65	Hilfebeginn in 2017: 31
Andere Formen	Bestand am 1.01.2017: 24	Hilfebeginn in 2017: 32
Anteil weiblich	38,8 %	
Anteil Nicht-Deutsche	6,2 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	11,3	
Eckwert „Leistungsbezug“ (pro 1.000)	16,3 %	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	15,3 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	206,3	

Tab. 14

§ 35a Eingliederungshilfe teilstationär

24,4 % der Hilfeempfänger/innen waren weiblich.

19,5 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 3,4.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 35a SGB VIII beträgt im Jahr 2017 4,8 je 1.000 der sechs- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer betrug 21,4 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 52,2.

Fallbestand am 1.01.2017	51
Hilfebeginn in 2017	31
Hilfeende in 2017	28
Fallbestand am 31.12.2017	54
Bearbeitungsfälle in 2017	82
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Anteil weiblich	24,4 %
Anteil Nicht-Deutsche	19,5 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,4
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	4,8
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	21,4 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	52,2

Tab. 15

§ 35a stationär

In 2017 wurden 49 stationäre Eingliederungshilfen gewährt.

Zwei junge Menschen wurden durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

30,6 % der Hilfeempfänger/innen waren weiblich.

22,4 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 2,0.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 35a beträgt im Jahr 2017 2,9 je 1.000 der sechs bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen beläuft sich auf 14,2 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 19,3.

Bearbeitungsfälle in 2017	49	davon 2 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2	
Anteil weiblich	30,6 %	
Anteil Nicht-Deutsche	22,4 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,0	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,9	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	14,2 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	29,3	

Tab. 16

g) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)

Mit Erreichen der Volljährigkeit werden Hilfen für junge Volljährige nach „§ 41 SGB VIII i. V. m. § xy SGB VIII“ ausgewiesen. Wird ein junger Mensch im Berichtsjahr volljährig, wird die Hilfe bis zum Erreichen der Volljährigkeit im jeweiligen § xy SGB VIII gezählt und ab Erreichen der Volljährigkeit als „§ 41 SGB VIII iVm § xy SGB

VIII“. Mehrfachzählungen werden damit vermieden. Im Hilfebereich „UMA“ werden beim § 41 SGB VIII die jungen Menschen gezählt, die bei Hilfebeginn den Status „unbegleitet und minderjährig“ hatten.

Fachliche Beschreibungen

§ 41 Hilfe für junge Volljährige

Betrifft:

junge Volljährige im Alter von 18 bis 21 Jahren; Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr.

Soll:

jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Siehe §§ 27 III, IV, 28-30, 33-36, 39, 40, damit auch Maßnahmen i. S. v. § 13 Abs. 2.

Umfasst:

- Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung,
- Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt (z. B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung,
- Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen,
- Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegestelle, in einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen,
- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.,
- Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen.

Der Fallbestand am 1. Januar 2017 betrug 23 Fälle. 38 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu und 23 wurden beendet.

42,6 % der Hilfeempfänger/innen waren weiblich.

16,4 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 21“ beträgt im Erhebungsjahr 13,5.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 41 beträgt im Jahr 2017 11,9 je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen beträgt 12,4 Monate.

Fallbestand am 1.01.2017	23
Hilfebeginn in 2017	38
Hilfeende in 2017	23
Fallbestand am 31.12.2017	38
Bearbeitungsfälle in 2017	61
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	42,6 %
Anteil Nicht-Deutsche	16,4 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	13,5
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	11,9
Durchschnittl. Laufzeit beendeter Hilfen	12,4 Monate

Tab. 17

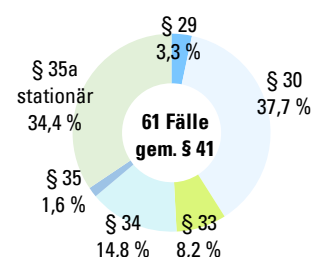


Abb. 31

Tabellarische Gesamtübersicht der Fallzahlen für den Landkreis Starnberg

	Abso- lute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Eckwert "Leistungs- bezug"	Durchschnittliche Laufzeit be- endeter Hilfen in Monaten	Durch- schnittliche Jahresfallzah- len
§ 19	2	0,08	-	0,3	32,0	0,9
§ 20	1	0,04	-	0,1	4,0	0,4
§ 27 II	1	0,04	0,4	0,0	3,0	0,3
§ 29	38	1,56	14,1	3,3	11,2	27,4
§ 30	63	2,58	23,3	7,1	16,1	35,1
§ 31	95	3,90	35,2	4,8	16,6	49,3
§ 32	3	0,12	1,1	0,0	6,5	1,0
§ 33	32	1,31	11,9	1,3	15,5	20,4
§ 34	36	1,48	13,3	3,6	21,7	18,3
§ 35	2	0,08	0,7	0,3	1,0	1,2
HzE gesamt **	270	11,07	100,0	11,2	16,3	153,0
§ 35a ambulant	276	11,32	-	16,3	15,3	206,3
§ 35a teilstationär	82	3,36	-	4,8	21,4	52,2
§ 35a stationär	49	2,01	-	2,9	14,2	29,3
§ 41	61	13,49	-	11,9	12,4	30,3

Tab. 18

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.

Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

	Zu-/Abnahme absolute Fall- zahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruch- nahme be- zogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18-Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leis- tungsbezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittl. Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfall- zahlen
§ 19	-1 (-33,3 %)	-22,3%	-35,2%	16,3	-1,3
§ 20	1 (-)	-	-	-	0,4
§ 27 II	0 (0 %)	16,6%	-1,2%	3,0	0,3
§ 29	13 (52 %)	77,3%	52,3%	4,1	10,6
§ 30	-5 (-7,4 %)	8,0%	40,8%	0,1	-14,5
§ 31	26 (37,7 %)	60,6%	30,5%	-5,3	1,3
§ 32	0 (0 %)	16,6%	-	-22,0	-0,6
§ 33	-16 (-33,3 %)	-22,3%	-19,0%	-8,7	-10,8
§ 34	5 (16,1 %)	35,4%	31,7%	2,8	-2,4
§ 35	-2 (-50 %)	-41,7%	-33,1%	-21,0	-0,2
HzE gesamt **	21 (8,4 %)	26,5%	25,5%	-3,2	-16,4
§ 35a ambulant	-36 (-11,5 %)	3,2%	-9,5%	-4,9	-36,2
§ 35a teilstationär	0 (0 %)	16,6%	-0,6%	-2,0	-0,8
§ 35a stationär	-11 (-18,3 %)	-4,8%	18,8%	-2,3	-9,8
§ 41	-6 (-9 %)	-12,3%	2,0%	-2,3	-

Tab. 19

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen. Bei allen anderen Hilfearten ist die Inanspruchnahme für das Vorjahr 2016 auf je 1.000 EW der unter 21-Jährigen bezogen, da in 2016 noch die Hilfen für junge Vollj. gem. § 41 SGB VIII bei den HzE-Leistungen sowie den Eingliederungshilfen mitgezählt wurden.

** Ab 2017 werden unter „HzE gesamt“ nur noch die HzE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII. Um einen Vorjahresvergleich darstellen zu können, werden für 2016 unter „HzE gesamt“ auch die §§ 27 II - 35 SGB VIII zusammengefasst.

Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr

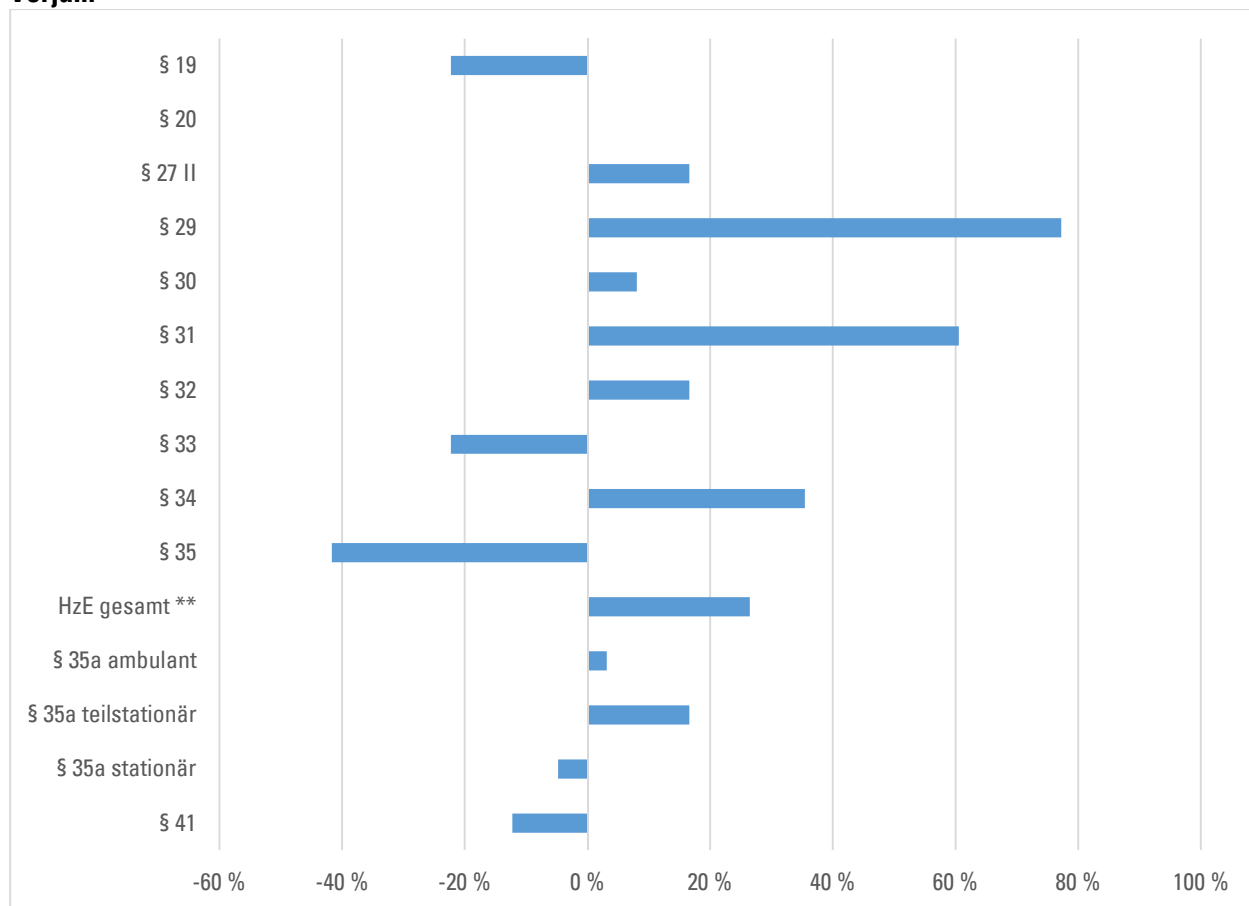


Abb. 32

* Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen. Bei allen anderen Hilfearten ist die Inanspruchnahme für das Vorjahr 2016 auf je 1.000 EW der unter 21-Jährigen bezogen, da in 2016 noch die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII bei den HxE-Leistungen sowie den Eingliederungshilfen mitgezählt wurden.

** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HxE gesamt" nur noch die HxE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII. Gilt auch für das Jahr 2016 in diesem Vorjahresvergleich.

Entwicklung der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung zwischen 2013 und 2017

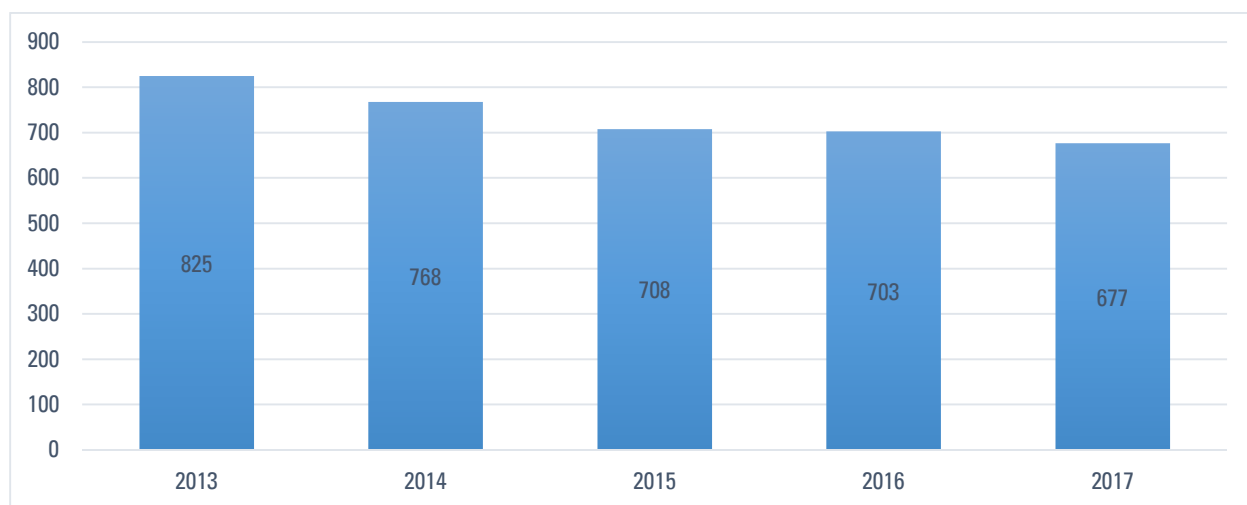


Abb. 33

Entwicklung der Fallzahlen der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung zwischen 2013 und 2017

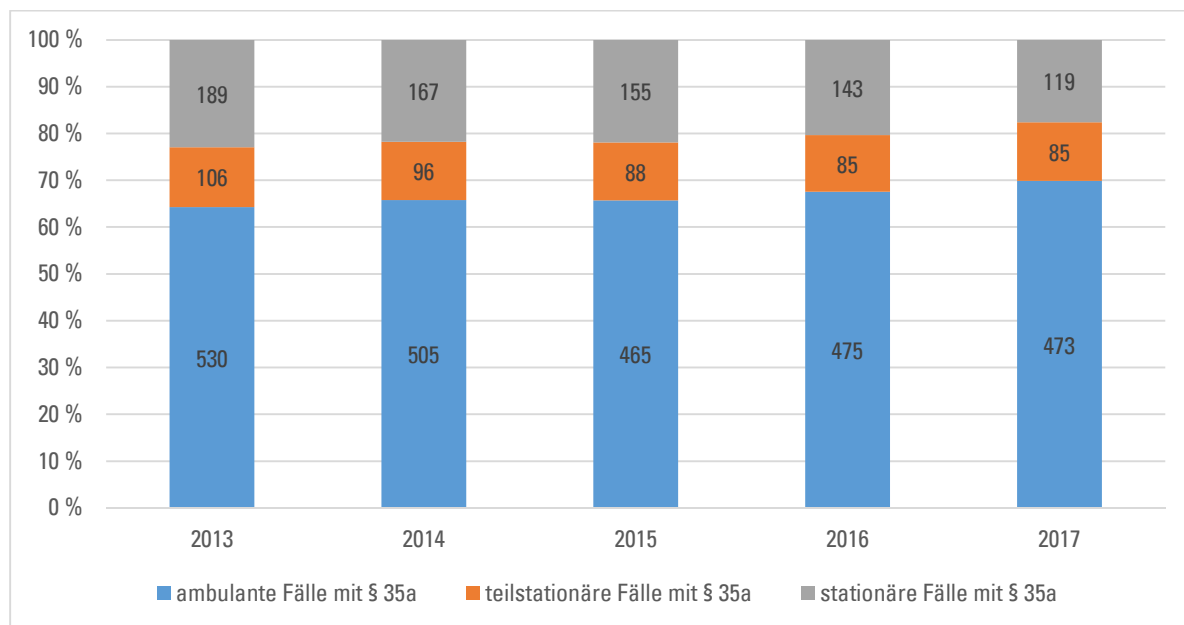


Abb. 34

Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung zwischen 2013 und 2017

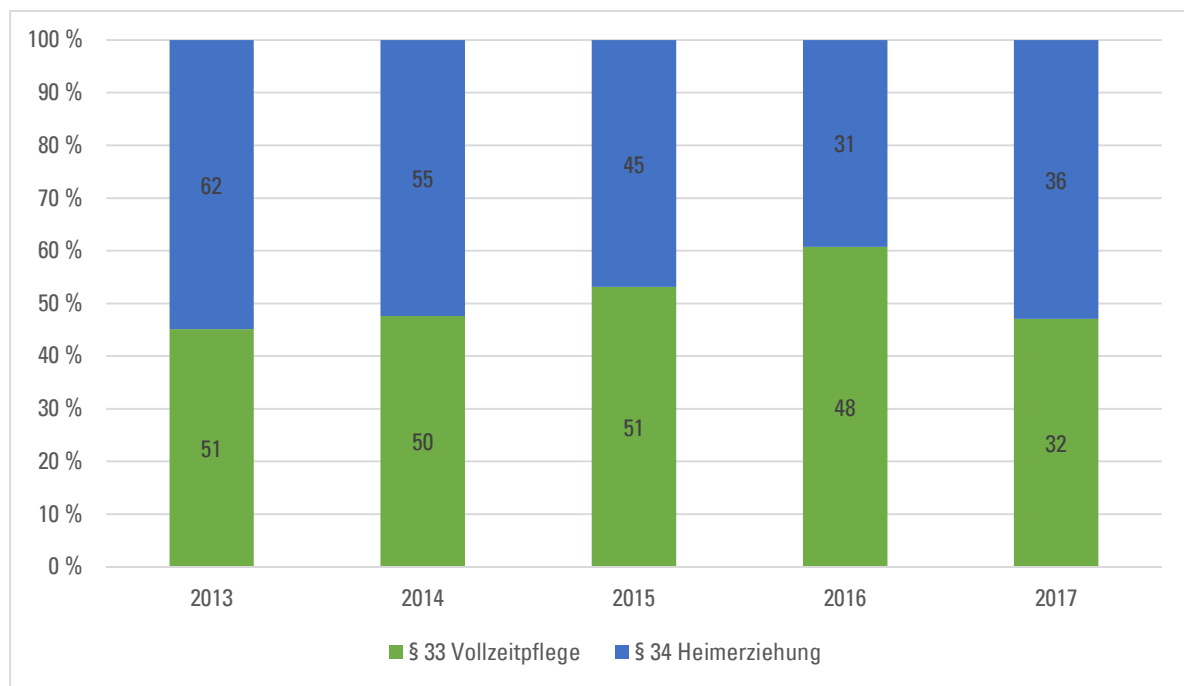


Abb. 35

Hinweis:

Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII ab dem Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich der HzE-Daten mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig, da die Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position ausgewiesen werden.

Veränderung der einzelnen Hilfearten

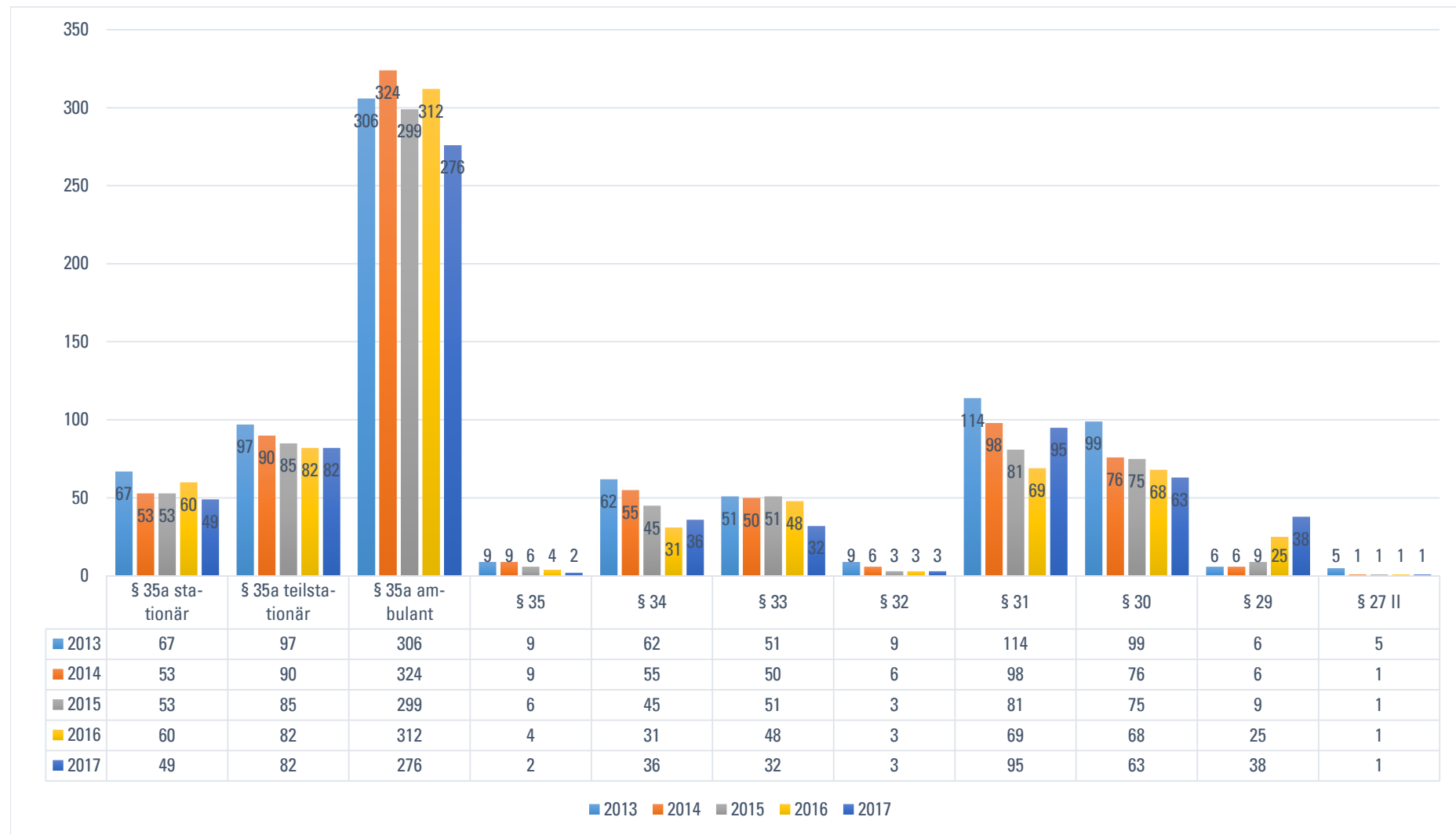


Abb. 36

Gesamtübersicht Ausgaben/Aufwendungen (inkl. UMA)

	für Ein- zelfall- hilfen in €	Fördermit- tel § 74 in €	Gesamt- ausgaben / Aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	reine Ausgaben/ Aufwendungen in €
§ 11	312.000	114.000	426.000	3,4	389.000
§ 12*	53.322	-	53.322	0,4	53.322
§ 13	10.420	-	10.420	0,1	9.660
§ 14	45.833	19.000	64.833	0,5	63.833
§ 16	66.549	1.300	67.849	0,5	32.802
§§ 17, 18	9.472	-	9.472	0,1	9.472
§ 19	131.849	-	131.849	1,0	74.528
§ 20	8.109	-	8.109	0,1	8.109
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a iVm § 24	1.159.636	-	1.159.636	9,2	1.159.636
§ 23	1.052.167	-	1.052.167	8,3	328.085
§ 25	-	-	-	0,0	-
§ 27 II	4.671	-	4.671	0,0	4.354
§ 28	200.000	-	200.000	1,6	200.000
§ 29 + § 52	17.344	142.000	159.344	1,3	159.344
§ 30	136.925	-	136.925	1,1	136.925
§ 31	199.829	-	199.829	1,6	199.829
§ 32	1.419	-	1.419	0,0	1.419
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	512.534	-	512.534	4,1	119.353
§ 34	2.492.917	-	2.492.917	19,7	-758.525
§ 35	121.488	-	121.488	1,0	116.735
§ 35a	3.675.175	-	3.675.175	29,1	3.414.524
§ 41**	801.820	998.341	1.800.161	14,3	1.622.179
§ 42	281.234	-	281.234	2,2	254.460
§ 42a	214	-	214	0,0	-789
§ 50	500	-	500	0,0	500
§ 51	-	-	-	0,0	-
§ 52***	1.576	142.000	143.576	1,1	143.576
§§ 53-58	653	60.000	60.653	0,5	60.653
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	-	-	-	0,0	-
Ausgaben/Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	-	-	-	0,0	-
Gesamtausgaben/ Gesamtaufwendungen	11.296.081	1.334.641	12.630.723	100,0	7.659.408

Tab. 20

* Fördermittel § 74 SGB VIII evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

** Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben/Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

*** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon unter "§ 29 + § 52" erfasst sind.

Gesamtübersicht Einnahmen/Erträge (inkl. UMA)

	Einnahmen/Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen/ Erträge, Kos- tenerstattung in €	Einnah- men/Erträge Sonstige in €	Gesamteinnah- men/Gesamter- träge in €
§ 11	37.000	-	-	37.000
§ 12	-	-	-	-
§ 13	760	-	-	760
§ 14	1.000	-	-	1.000
§ 16	200	-	34.847	35.047
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	10.097	47.225	-	57.321
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a iVm § 24	-	-	-	-
§ 23	392.082	-	332.000	724.082
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	-	317	-	317
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	-	-	-	-
§ 31	-	-	-	-
§ 32	-	-	-	-
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	156.545	236.636	-	393.181
§ 34	257.030	994.411	2.000.000	3.251.441
§ 35	4.753	-	-	4.753
§ 35a	254.723	5.928	-	260.652
§ 41*	81.625	96.358	-	177.982
§ 42	25.792	983	-	26.775
§ 42a	-	1.004	-	1.004
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52**	-	-	-	-
§§ 53-58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen/Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	-	-	-
Gesamteinnahmen/Gesamterträge	1.221.607	1.382.861	2.366.847	4.971.315

Tab. 21

* Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushaltes eingegangen, da die Ausgaben schon unter „§ 29 + § 52“ erfasst sind.

Die Gesamteinnahmen decken damit 39,4 % der Gesamtausgaben.

Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten*Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit*

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	426.000	37.000
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen in der Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)	53.322	-
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGB VIII)	10.420	760
davon Kosten im Arbeitsbereich „UMA“	-	-
Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII sowie kontrollierender Jugendschutz)	64.833	1.000
Gesamt	554.575	38.760

Tab. 22

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff. SGB VIII), Kindergarten- und Hortaufsicht	1.159.636	-
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	1.052.167	724.082
Unterstützung selbst-organisierter Förderung von Kindern (§ 25 SGB VIII)	-	-
Gesamt	2.211.802	724.082

Tab. 23

Andere Aufgaben der Jugendhilfe inklusive Jugendgerichtshilfe und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	281.234	26.775
davon Kosten im Arbeitsbereich „UMA“	94.740	983
Vorläufige Inobhutnahme UMA (§ 42a SGB VIII)	214	1.004
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50 SGB VIII)	500	-
Adoptionswesen (§ 51 SGB VIII)	-	-
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52 SGB VIII)	143.576	-
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58 SGB VIII)	60.653	-
Beurkundungen/Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60 SGB VIII), Beratung/Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52 a SGB VIII)	-	-
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)	-	-
Gesamt	486.178	27.778

Tab. 24

Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr

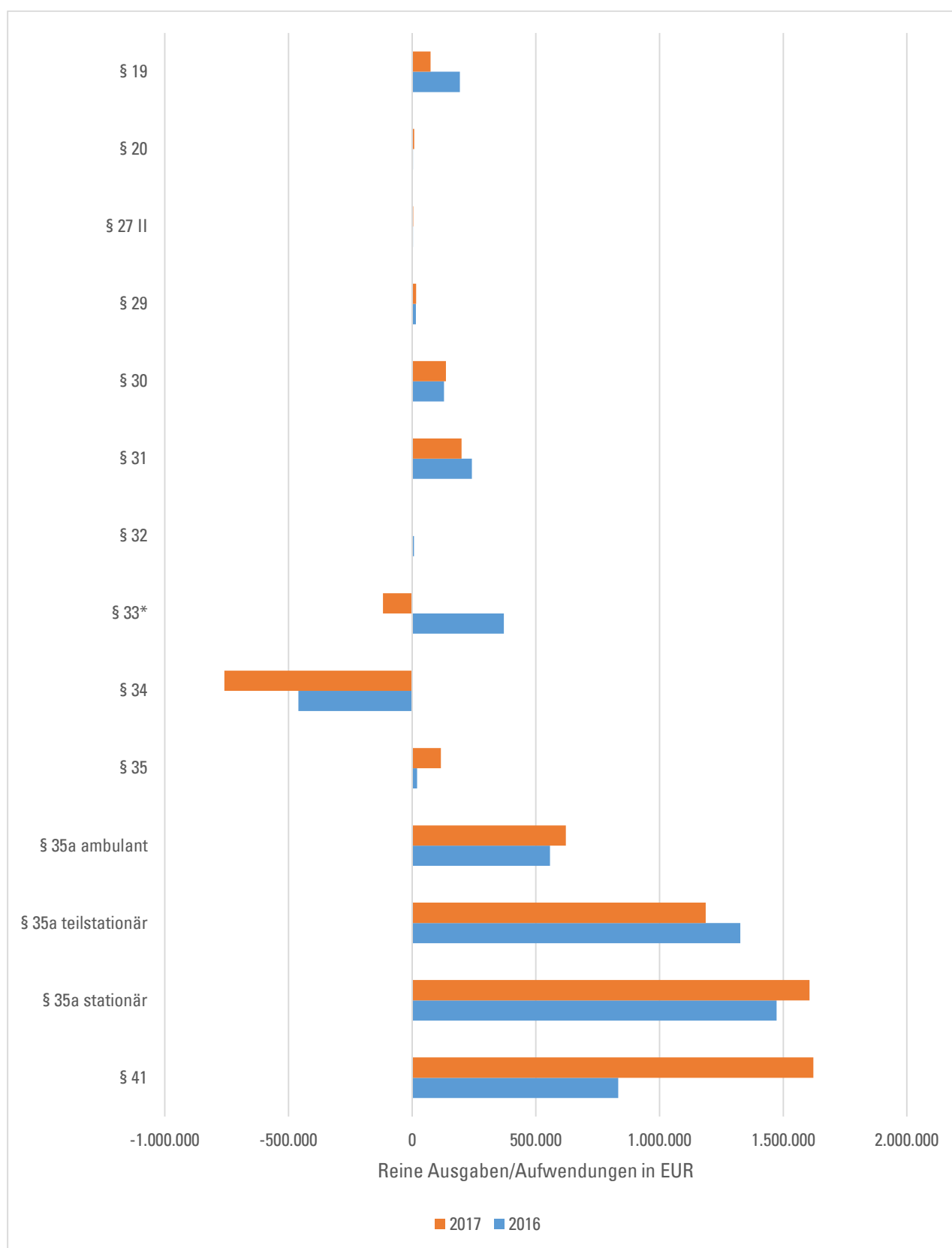


Abb. 37

Die Kostenentwicklung im Landkreis Starnberg von 2009 bis 2017

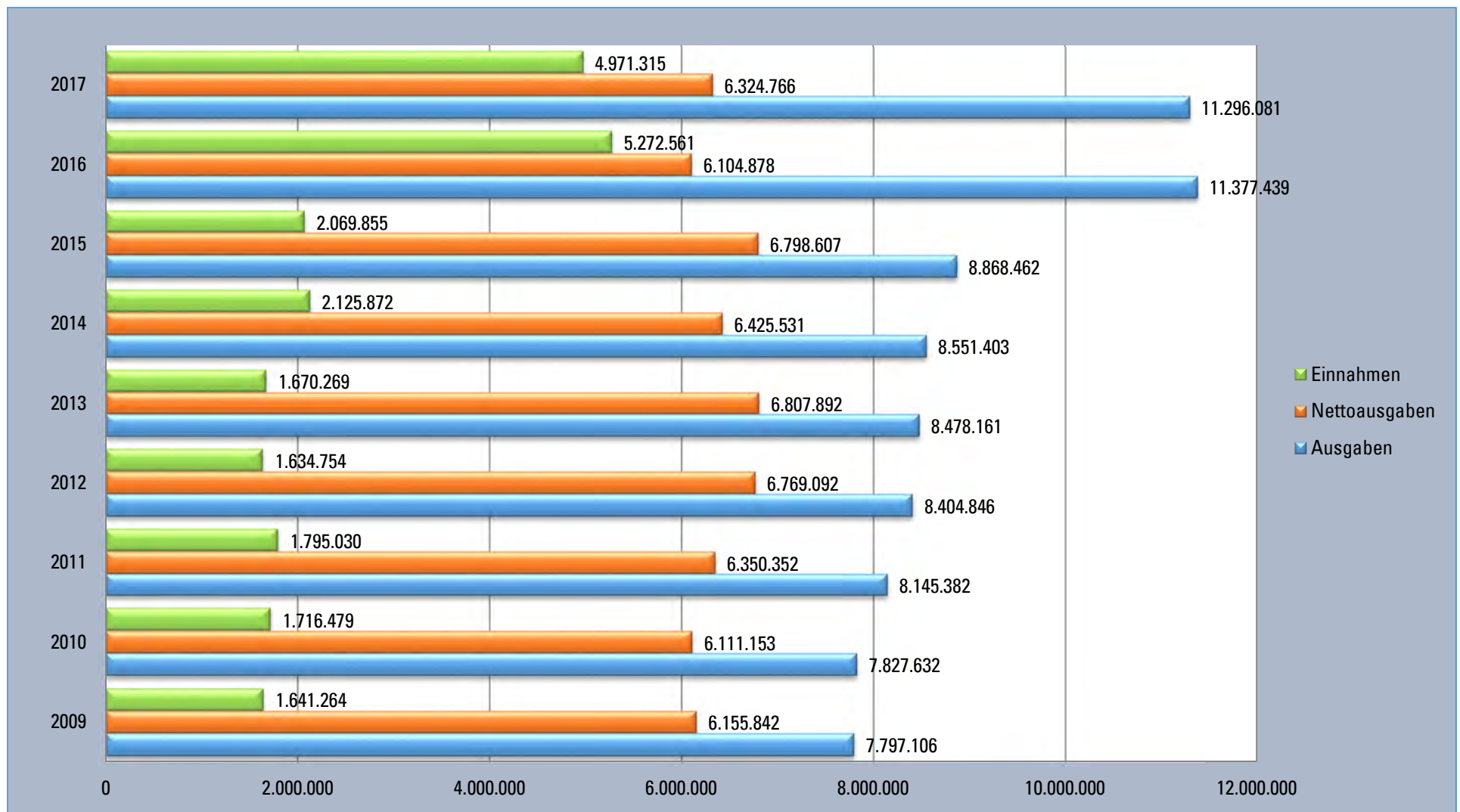


Abb. 38

1.2 Berichte aus den Teams des Fachbereichs 23

1.2.1 Der Umzug des Fachbereichs in die Moosstraße 18b

Im Frühsommer 2017 war es endlich soweit! Alle Mitarbeiter/innen des Fachbereichs 23 Kinder, Jugend und Familie zogen im Juli zusammen ins frisch renovierte und auf unsere Erfordernisse angepasste Mietobjekt in der Moosstraße 18b. Drei Stockwerke dürfen wir seitdem „unser Eigen“ nennen; im Erdgeschoss befindet sich die Fachoberschule Starnberg (FOS).

Da das Landratsamt aus allen Nähten platzt, waren wir acht Jahre lang im Container (auf der Festtagswiese) und in verschiedenen Teilen des Haupthauses – viele Mitarbeiter/innen waren bereits aufgrund der laufenden Sanierungsarbeiten in Interimbüros gezogen – „zwischengeparkt“.

Wegen der blau-grünen Fensterrahmen wird das Gebäude auch „Pazifik-Haus“ genannt. Ein Begriff, der den Gang in die Dienststelle recht positiv besetzt.

Beim Umzug während der normalen Öffnungszeiten, bei „laufendem Betrieb“ und ständiger Erreichbarkeit (!) galt es, bereits im Vorfeld viele Herausforderungen zu meistern.

Alle Abläufe mussten sehr gut geplant und vorbereitet werden; angefangen von der Zimmereinteilung, über die Bedarfsanforderung für Mobiliar, PCs, Telefone, Drucker und dergleichen (siehe Tab. 25), die Inbetriebnahme der Küchen, Sanitärräume und Schließanlage bis hin zur Einrichtung neuer Drucker und Einarbeitung in ein neues Druckerkonzept, Ausweisung von Fluchtwegen und Bereitstellen der Verbandskästen.

Dabei war der Umzugs-Zeitplan für die Teams ganz schön „knackig“ bemessen:

- 17. Juli: Team 235
- 19. Juli: Team 231
- 21. Juli: Team 234
- 24. Juli: Team 233
- 27. Juli: Team 232,
Vorzimmer der Fachbereichsleitung
und die Fachbereichsleitung

Die Mitarbeiter/innen des Teams Zentrale Dienste, Organisation, des Fachbereichs 23 und des Umzugsunternehmens haben grandiose Arbeit geleistet, so dass die gut beschrifteten Kartons im Nullkommanichts an Ort und Stelle waren. Auch den Kollegen/innen unserer EDV-Abteilung gilt großes Lob: Während des Ganges von der „alten Dienststelle“ in der Strandbadstraße zur „neuen“ in der Moosstraße erfolgten die entsprechenden Umstellungen, so dass Telefone, Drucker und Computer sofort in Betrieb genommen werden konnten.

Zu allererst hieß es nun: Umzugskisten auspacken, Ordner und Akten verstauen. Dabei „verirrten“ sich schon erste Kunden/innen in die neuen Büros und baten um Beratung, weshalb man als Mitarbeiter/in stets einen Kugelschreiber und Notizpapier griffbereit haben sollte.

Darüber hinaus galt es, die „alten“ Büros sauber zu hinterlassen; Gemeinschaftsküchen mussten ausgeräumt und geputzt, „herrenlose“ Haushaltsgeräte und zersprungenes Geschirr zum Sperrmüll gebracht werden.

Sehr dankbar waren wir für die kulinarische Verpflegung, die unsere Chefin, Frau Merkl-Griesbach, den Teams am jeweiligen Umzugstag zukommen ließ. Verwöhnt durch diese Nervennahrung ging das Auspacken wesentlich leichter von der Hand.

Obwohl vieles sehr gut lief, gab es doch einige Startschwierigkeiten in den neuen Räumlichkeiten:

So hatten wir nicht gleich zu Beginn Wasser – und es war ein sehr heißer Juli; die Geräte in den neuen, noch mit Folie behafteten Küchen waren die ersten Tage noch nicht angeschlossen.

Die etwas hässlichen Datenschutztonnen hatten keinen geeigneten Platz gefunden, und weil sie das gepflegte Ambiente der frisch renovierten Flure zerstören, stehen sie nun in den WCs der Mitarbeiterinnen.

Unsere Zugangsberechtigung zum Gebäude wollte nicht immer so, wie wir es wollten; gleiches galt für die neuen, hochmodernen Farbdrucker.

Auch die Parkplatzsituation war noch nicht abschließend geklärt; Lehrerparkplätze, Besucherparkplätze und Mitarbeiterparkplätze noch nicht ausgewiesen. Ach... wo sollen überhaupt Motorroller und Fahrräder stehen?

Wer beseitigt den Unrat aus den Blumenkästen, die wegen Abstinenz von Mülleimern als solche dienen mussten?

Unsere Fachbereichsleiterin, Frau Merkl-Griesbach hat zwischenzeitlich auch interessante Erfahrungen mit dem Tiefgaragentor machen müssen. Das ließ sich nämlich eines Abends nicht von innen öffnen und verwehrte ihr den Ausgang. Leider war auch der Zugang zur Treppe versperrt.

Vereinzelte Kollegen/innen beklagen den nun weiten Weg zur Landratsamt-Kantine. Gott sei Dank haben wir derzeit einen sehr netten „Brotzeit-Mann“, der täglich um 10 Uhr an der Tür klingelt und mit leckeren Butterbrezen, verschiedenen belegten Baguettes und sogar mit unterschiedlichen Salaten die kulinarische Versorgung sicherstellt. Falls er mal krank ist, kann man zu einem der in unmittelbarer Nähe gelegenen Supermärkte gehen; wichtig ist nur, dass man das VOR Schulschluss erledigt, da die Schlange an der Kasse sonst die Rückkehr zum Arbeitsplatz um einige Stunden verzögert...

Unsere Umzugsmanagerin Frau Reimann (Vorzimmer der Fachbereichsleitung) musste vor, während und nach dem Umzug neben dem „normalen“ Tagesgeschäft nicht nur hausinterne Angelegenheiten bewältigen. Sie fungierte außerdem als Ansprechpartnerin für sämtliche Lieferanten und Handwerker, betätigte sich als Türöffnerin und kümmerte sich um all das nicht personengebundene Material, die Post und sehr vieles mehr.

Der Aufforderung, die ersten fünf Gedanken zu Protokoll zu geben, die ihr in Verbindung mit dem Umzug in den Sinn kommen, folgte sie letzters gerne. Das Ergebnis:

1. „Du bist gut!“
2. „Chaos“
3. „Geduld“

4. „neuer Ausblick ohne Gerüst“
5. „kein Baulärm mehr“.

An manchen Ecken zwickt es noch; beispielsweise an der Regulierung der Heizungsanlage oder an anderen Kleinigkeiten wie fehlenden Sideboards. Auch einzelne Wartebereiche mit Spielecken müssen noch eingerichtet werden. Mittlerweile sind wir aber im neuen Gebäude gut angekommen und fühlen uns pudelwohl hier.

Verzweifelte Ausrufe wie: „Heute morgen bin ich schon wieder aus purer Gewohnheit zum Landratsamt gefahren, statt hierher!“ lassen langsam nach.

Wir sind sehr guter Dinge, dass sich auch die neuen elektrischen Türöffner noch an unsere Anwesenheit gewöhnen, uns zuverlässig Einlass gewähren, und sich andere vereinzelt kleine Mängel beheben lassen.

Pünktlich zum Schulstart im September nahm auch die Fachoberschule in den neu gestalteten Räumen des Erdgeschosses den Betrieb auf. Wir genießen den frischen Wind, den die Schülerinnen und Schüler ins Gebäude bringen, und dass wir beim Ertönen des Schulgongs nicht unvorbereitet vor der nächsten Mathestunde zittern müssen.

Schön, dass es geschafft ist, wir mittlerweile die durch den Umzug verursachten grauen Haare nachgefärbt haben und vor allem, dass wir alle beieinander sind!

(C. Sch.-K.)



„Rüber“ laufen – hinsetzen – Telefon umstellen – PC anschalten – anmelden – los geht’s!
Der Duft frischer Farbe liegt noch in der Luft.



Unser neues „Pazifik“-Haus



Mit einem Lächeln ging die Arbeit leicht von der Hand.

Gesamt - Bedarfsanforderung Moosstraße					
	Gesamt:			Gesamt:	
Schreibtische:			Küche:		
Standard	69		Kühlschrank	5	
halbrunder Abschluss	8		Spülmaschine	3	
mit Knick-Teil	5		Herd (4 Platten) mit Backofen	1	1. OG
Rollcontainer	4		2-Ceran-Platten-Feld (ohne Backofen)	2	2. OG / 3. OG
Anzahl Arbeitsplätze	72		Mikrowelle	1	2. OG
Schränke:			Kaffeemaschine für Besprechungen	3	pro Küche
Zweitürig mit je 4 Einlegeböden	90		Wasserkocher	1	3. OG
Zweitürig Hängeregister á 5 Schienen	66		Teller flach (groß)	20	
Zweitürig mit je 14 Einlegeböden	2	Böden Mit- nahme aus Zimmer 250	Teller tief	20	
davon Schrank extra abschließbar	6		Messer, Gabel, Löffel	20	
Sideboard	42		Geschirr inkl. Tassen für Besprechungen	65	
Besprechungstische:			Gläser	65	
Rund groß (Durchmesser 100 cm)	1		Teelöffel, Kuchengabel	65	
Rund klein (Durchmesser 80 cm)	17		Tisch 70 x 140 klappbar	7	
Eckig klein 80 x 80	3		Stühle	16	
70 x 140 Klappbar	11		Klappbank	2	
Stühle	157		Toiletten:		
Pinn-/Magnetwände:			Wickeltisch (Toilette klappbar)	1	
Tafel (Wandmontage)	44		Desinfektions-Spender	3	
Magnetband	23		Lager:		
Pinnwand	3		Schwerlast-Regal	6	
Garderobe:			Schrank (Spinde)	12	
Ständer	34		Kühl- und Gefrierkombination	1	

Schirmständer	3	1x je Etage	Steckdose	1	
Wartebereich:			Sonderausstattung:		
Stühle	28	Mitnahme 12 Stühle aus 248a	Safe	1	Herr Ober- meier
Tisch 90 x 90 / 60cm hoch	3		Beamer (mit Käfig) Leinwand-Kino	1	macht EDV
Tisch tief 80 x 80	1				
Kinder-Tisch	6	IKEA			
Kinder-Stühle	17	IKEA			
Flyer-Ständer (Wandmontage)	6		Stand: 4. Juli 2017		

Tab. 25: Akribische Planung war von Nöten, um einen reibungslosen Umzug stemmen zu können.

1.2.2 Jugendhilfeplanung und Initiative „Bildungsregion in Bayern“

1.2.2.1 Der Landkreis Starnberg als Bildungsregion

Seit 2016 ist der Landkreis Starnberg Bildungsregion in Bayern. Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle übergab am 24. März 2016 persönlich im Rahmen einer Festveranstaltung im Landratsamt Starnberg das begehrte Gütesiegel an Herrn Landrat Roth.

2. Sitzung des Starnberger Bildungsrates

Im Rahmen der Veranstaltung zur Verleihung des Gütesiegels (s. o.) wurde der Starnberger Bildungsrat gegründet, der am 14. März 2017 zum zweiten Mal unter der Leitung des Vorsitzenden, Oberstudiendirektor Liebl (Schulleitung Landschulheim Kempfenhausen) tagte.

Die Sitzung war mit 24 Teilnehmern/innen aus den unterschiedlichsten Bildungsinstitutionen gut besucht.

Der Bildungsrat hat die Aufgabe, die Bildungsangebote im Auge zu behalten und weiter zu entwickeln. Er soll außerdem der Verstetigung des Konzeptes der Bildungsregion dienen und Nachhaltigkeit sicherstellen. Da nicht alle Themen gleichzeitig bearbeitet werden können, müssen Schwerpunkte gesetzt werden.

Folgende Arbeitsgruppen wurden gebildet:

Gruppe 1: Integration, Inklusion

Gruppe 2: Schullaufbahn, Bildungskarriere

Gruppe 3: Arbeitsmarkt, Wohnen.

Das Thema „Vernetzung“ der Bildungsakteure hat für alle Beteiligten oberste Priorität.

Weiterführende Informationen zur Initiative „Bildungsregion in Bayern“ sind auf den Seiten des Landratsamtes Starnberg zu finden.



Im weiteren Verlauf der Sitzung stellte sich Frau Dümig, Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte vor, die ihre Tätigkeit im Dezember 2016 für den Landkreis Starnberg aufgenommen hat.

Wichtiger Tagesordnungspunkt war zudem die Vorbereitung der für den Herbst geplanten Starnberger Bildungskonferenz (die aber leider wegen mangelnder Anmeldungen abgesagt werden musste). Wir sind dabei, das Konzept zu überarbeiten.

Zum Schluss der Sitzung stellten zwei Mitarbeiterinnen der Eine Welt Station – Indienhilfe e.V. Herrsching sehr eindrücklich ihr Weltspiel zur Globalisierung vor, das hervorragend im Schulunterricht eingesetzt werden kann.

(C. S.-K.)

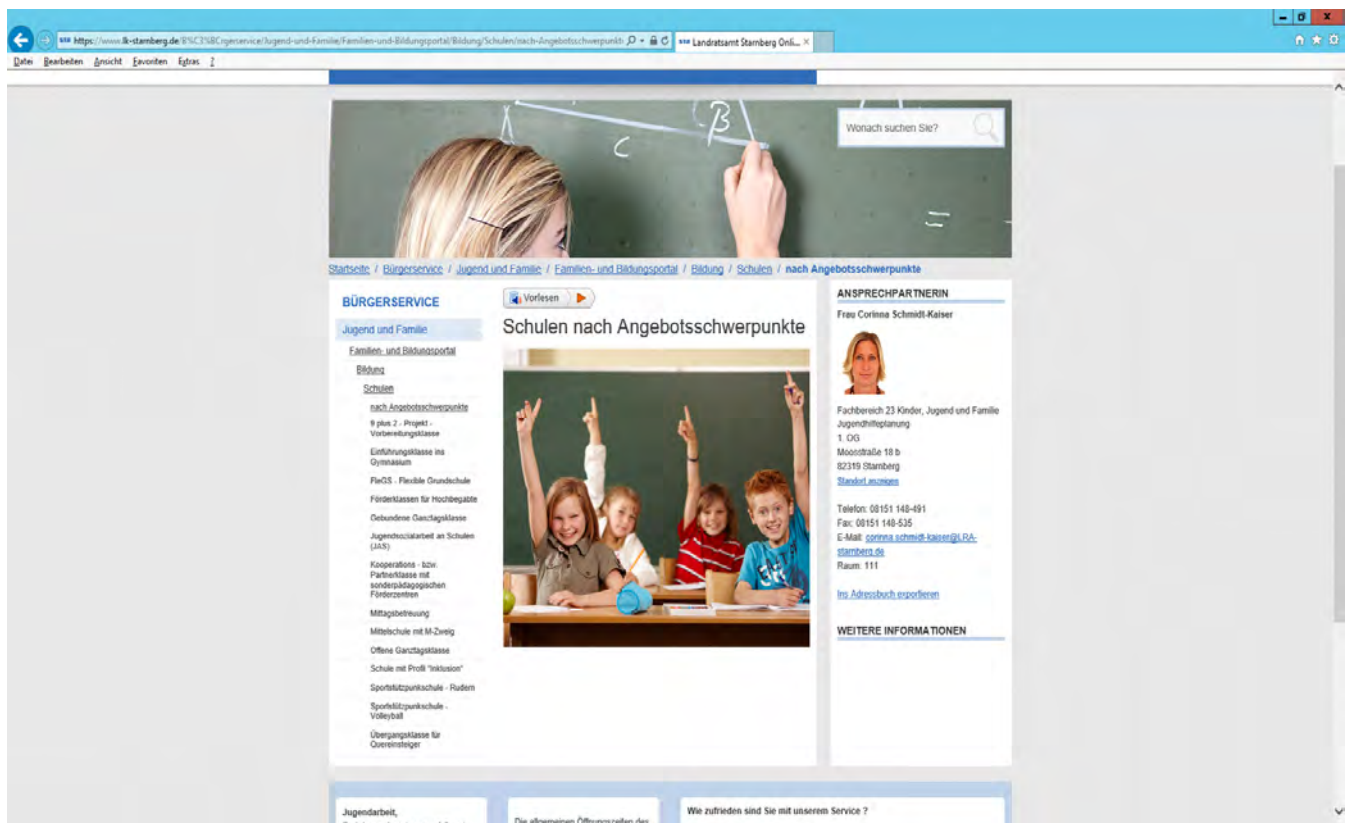
1.2.2.2 Familien- und Bildungsportal

Das altbewährte Familien- und Bildungsportal wurde auch 2017 weitergeführt und auf den aktuellen Stand gebracht.

Die Bürgerinnen und Bürger erhalten auf der Homepage des Landratsamtes unter dem Link <http://www.lk-starnberg.de/B%C3%BCrgerservice/Jugend-und-Familie/Familien-und-Bildungsportal> sämtliche Informationen rund um die Bildung und Betreuung von Kindern.

Durch die Darstellung der vielfältigen schulischen Bildungsangebote im Landkreis soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die Passgenauigkeit der wohnortnahen Bildungsangebote zu erhöhen (s. u.).

(C. S.-K.)



Screenshot vom Familien- und Bildungsportal – Bereich: Schulen

<https://www.lk-starnberg.de/B%C3%BCrgerservice/Jugend-und-Familie/Familien-und-Bildungsportal/Bildung/Schulen/nach-Angebotschwerpunkte>

1.2.2.3 Kindertagesbetreuung im Landkreis

Bedarfsplanung Kindertagesstätten: Elternbefragung 2016/2017

Gemäß §§ 79, 80 SGB VIII, Art. 6, Art. 7 S. 3, Art. 8 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und nach Vorgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration führt der Landkreis Starnberg in Zusammenarbeit mit den Kommunen regelmäßig eine Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Landkreis durch.

Als Bildungsregion in Bayern (vgl. Kapitel 1.2.2.1) nehmen wir diese Aufgabe sehr ernst. Schließlich müssen in vielerlei Hinsicht hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote geschaffen, sichergestellt und weiterhin optimiert werden. Zum einen geht es dabei um gute Betreuung in den Kindertageseinrichtungen selber und darum, die Übergänge zwischen den unterschiedlichen Betreuungsangeboten (und damit außerschulischen Bildungsangeboten) möglichst reibungslos zu gestalten. Zum anderen geht es um den nahtlosen Übergang zwischen dem vormittäglichen Schulbesuch und dem daran anschließenden Betreuungsangebot am Nachmittag.

Um den Bedarfen der Familien gerecht zu werden und das bestehende Betreuungsangebot unter die Lupe zu nehmen, wurde unser Anliegen, eine umfangreiche Elternbefragung zum Thema durchzuführen, vom Jugendhilfeausschuss am 21. Juni 2016 befürwortet. (Wir berichteten im Jahresbericht 2016 Jugend und Sport.)

Elf der 14 Kommunen sprachen sich damals für die Teilnahme aus, so dass im November 2016 insgesamt 10.585 Erhebungsbögen an die Eltern im Landkreis verteilt wurden: Die Fragebögen für die Kinder unter drei Jahren (U3) sowie für die Kinder in Tagespflege wurden direkt in die Haushalte geschickt; die für die Kindergartenkinder in den entsprechenden Einrichtungen verteilt und die Bögen für die Grundschulkinder über das Staatliche Schulamt an die Grundschulen geleitet.

Abgefragt haben wir folgende Themen:

- Allgemeines (Wohnsitz, Alter, Muttersprache, besonderer Sprachförderbedarf);
- derzeitige Betreuungssituation (Art und Umfang);
- Änderung des Betreuungsbedarfes (Art und Umfang, Lage der gewünschten Betreuungszeiten, Trägerschaft, Pädagogik, Inklusionsbedarf, Ernährung, besondere Schwerpunkte).

Außerdem bestand die Möglichkeit, freie Textantworten zu verfassen.

Eine ausführliche Beschreibung der verschiedenen Betreuungsangebote war ebenso Bestandteil des Fragebogens.

Die Rückantworten der Eltern trafen im ersten Quartal 2017 im Landratsamt ein und wurden für jede Kommune und Altersgruppe gesondert ausgewertet.

Über die kommunalen Ergebnisse wurden zunächst die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der teilnehmenden Kommunen persönlich informiert; anschließend wurden die gewonnenen Erkenntnisse auf Landkreisebene zusammengefasst im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 11. Oktober 2017 und des Jugendhilfeausschusses am 14. November 2017 präsentiert.

Ergebnisse der Elternbefragung auf Landkreisebene:

Voranschicken möchten wir, dass die Elternbefragung die „weichen Daten“ und Tendenzen liefert.

Durch sie wird das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (gemäß § 5 SGB VIII, Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG) erfüllt.

Die Ergebnisse sind mit dem faktischen Buchungsverhalten der Eltern zu kombinieren, um eine bedarfsgerechte kommunale Bedarfsplanung zu gewährleisten.

Zur Auswertung im Einzelnen:

Rücklaufquoten in den teilnehmenden Kommunen

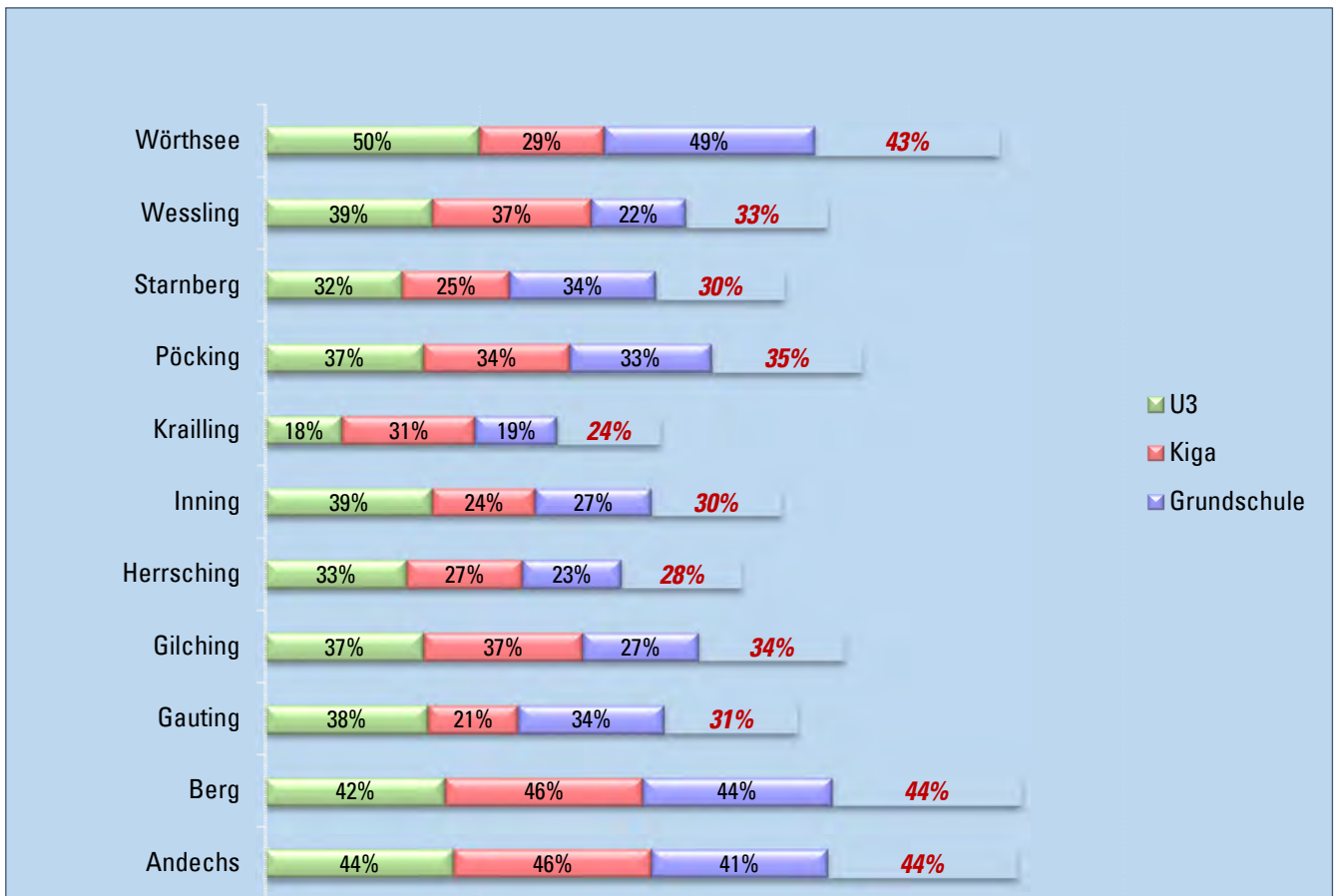


Abb. 39

Zufriedenheit mit der aktuellen Betreuungssituation landkreisweit

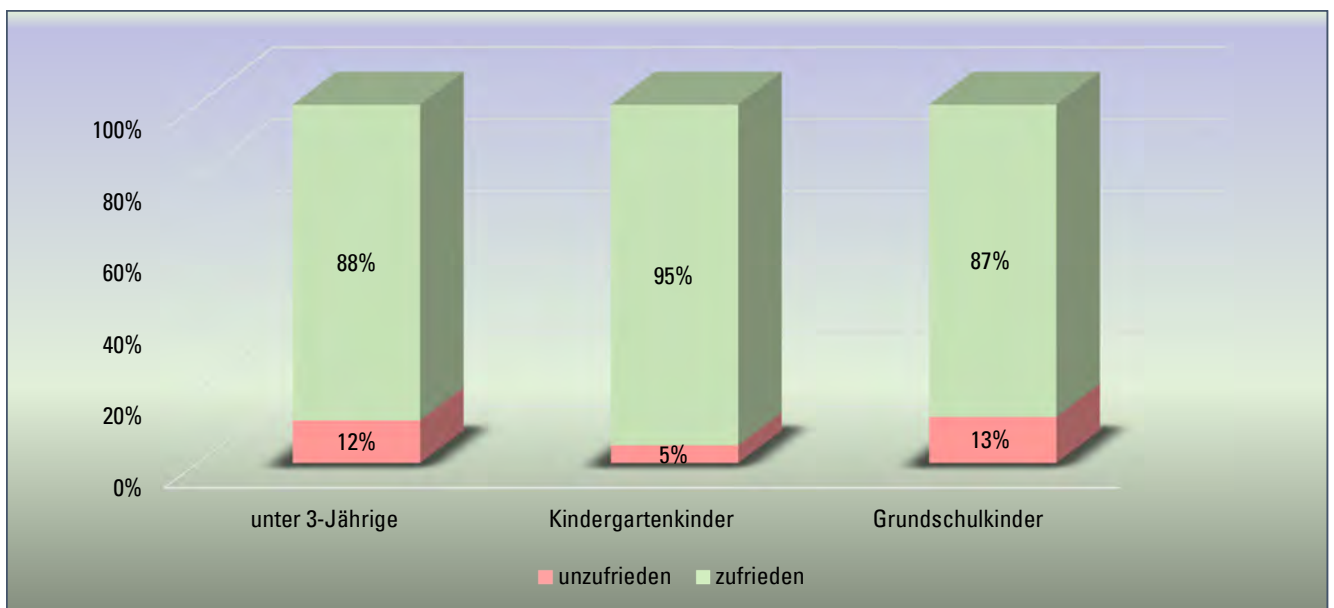


Abb. 40

Das Fazit, das aus den Ergebnissen der Elternbefragung auf Landkreisebene gezogen werden kann:

- Rund 90 % der Eltern im Landkreis sind mit der aktuellen Betreuungssituation vor Ort zufrieden.
- Unzufriedenheit besteht hauptsächlich bezüglich folgender Punkte:
 - kein Betreuungsplatz in der Wohnsitzgemeinde vorhanden (vor allem, wenn unterjährig ein Betreuungsbedarf entsteht),
 - der Betreuungsumfang passt nicht.
- Für die Eltern sind folgende Aspekte wichtig:
 - Ferienbetreuung: Insbesondere für die Eltern, deren Kinder eine Mittagsbetreuung besuchen, da die Öffnungszeiten zumeist an den Schulbetrieb angelehnt sind.
 - Qualität hinsichtlich
 - Personal,
 - Verpflegung,
 - Betreuung an sich.
 - Sport, Bewegung, Freizeitangebote in allen Altersklassen.
- Den meisten Eltern ist es außerdem „egal“, unter welcher Trägerschaft beziehungsweise mithilfe welcher Pädagogik ihre Kinder betreut werden.
- Für viele stehen die Kosten nicht im Vordergrund.
- Im Vordergrund steht für die meisten Eltern, dass sie ihre Kinder gut betreut wissen.

- Der Betreuungswunsch scheint auch vom bestehenden Angebot und den Erfahrungen beziehungsweise der Qualität bezüglich unterschiedlicher Betreuungseinrichtungen vor Ort abzuhängen.
- Kinder, die im Krippenalter bereits betreut werden, benötigen meistens auch eine Betreuung während der Grundschulzeit.

Daraus ergeben sich folgende Empfehlungen, die wir den Kommunen ausgesprochen haben:

- Ausbau einer bedarfsgerechten Ferienbetreuung (ganztags), falls noch nicht vorhanden,
- Sicherstellung der lückenlosen Betreuung zwischen Unterricht und Nachmittagsangebot,
- Sicherstellung eines „Platzpuffers“ (ca. 10 %) für unterjährig beziehungsweise unvorhersehbar entstehende Platzbedarfe,
- Bereitstellung bezahlbarer und wohnortnaher Betreuungsplätze für einkommensschwache Familien, kinderreiche Familien, Flüchtlingsfamilien und Familien mit Migrationshintergrund,
- Vorausschauende Planung unter Einbeziehung der örtlichen Planungen von Neubaugebieten, Flüchtlingsunterkünften, Wohnblocks, Gewerbegebieten und dergleichen.

(C. Sch.-K.)

Die Betreuungsquoten für die jeweiligen Altersgruppen stellten sich im Landkreis zum Stichtag 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Betreuungsquote der 0- bis unter 3-Jährigen

Stand der Betreuungsplätze, Tagespflege: Januar 2018

Stichtag gemeldete Kinder: 31. Dezember 2017

	Anzahl der gemeldeten Kinder (Jahrgänge 2015, 2016, 2017)	Anzahl der genehmigten Kita-Plätze für U3-Betreuung	Anzahl der unter 3-jährigen Kinder in Tagespflege (inkl. Großtagespflege)	Betreuungsquote
Andechs	105	28		27 %
Berg	174	36	10	26 %
Feldafing	87	44	6	58 %
Gauting	570	150	27	31 %
Gilching	597	216	10	38 %
Herrsching	289	81	15	33 %
Inning	135	87	5	68 %
Krailling	167	106		64 %
Pöcking	130	48		37 %
Seefeld	191	88	10	51 %
Starnberg	633	180	40	35 %
Tutzing	297	96	14	37 %
Weßling	146	41	20	42 %
Wörthsee	142	36		25 %
GESAMT	3.663	1.237	157	ca. 41 %

Tab. 26

Betreuungsquote der 1- bis unter 3-Jährigen (mit Rechtsanspruch)

Stand der Betreuungsplätze: Januar 2018

Stichtag gemeldete Kinder: 31. Dezember 2017

	Anzahl der gemeldeten Kinder (Jahrgänge 2015 und 2016)	Anzahl der genehmigten Kita-Plätze für U3- Betreuung	Betreuungsquote
Andechs	65	28	43 %
Berg	118	36	31 %
Feldafing	62	44	71 %
Gauting	403	150	37 %
Gilching	388	216	56 %
Herrsching	202	81	40 %
Inning	102	87	85 %
Krailling	113	106	94 %
Pöcking	100	48	48 %
Seefeld	142	88	62 %
Starnberg	428	180	42 %
Tutzing	203	96	47 %
Weßling	96	41	43 %
Wörthsee	93	36	39 %
GESAMT	2.515	1.237	ca. 53 %

Tab. 27

Betreuungsquote der Kinder im Kindergartenalter (mit Rechtsanspruch)

Stand der Betreuungsplätze: Januar 2018

Stichtag gemeldete Kinder: 31. Dezember 2017

	Anzahl der gemeldeten Kinder (Jahrgänge 2011 (1/2), 2012, 2013, 2014)	Anzahl der genehmigten Kita-Plätze für Kinder ab 3 bis zur Einschulung	Betreuungsquote
Andechs	175	165	94 %
Berg	231	244	106 %
Feldafing	98	161	164 %
Gauting	733	709	97 %
Gilching	715	801	112 %
Herrsching	365	338	93 %
Inning	179	172	96 %
Krailling	200	250	125 %
Pöcking	157	175	112 %
Seefeld	261	293	112 %
Starnberg	749	855	114 %
Tutzing	323	330	102 %
Weßling	184	188	102 %
Wörthsee	159	183	115 %
GESAMT	4.529	4.919	ca. 110 %

1.2.3 Team 231 – Ambulante Hilfen

1.2.3.1 Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)

Im Jahr 2017 gab es bei KoKi - neben den großen Arbeitsgebieten Netzwerkarbeit, Einzelfallarbeit und Öffentlichkeitsarbeit - eine Weiterentwicklung in der Palette der von KoKi selbst organisierten Unterstützungsangebote für Eltern von Babys und Kleinkindern:

Gruppe für alleinerziehende Mütter und Schwangere in Trennung

Organisiert von den KoKi-Mitarbeiterinnen Susanne Schneider und Charis Gulder-Schuckardt fand im April 2017 erstmals ein Gruppentreffen für alleinerziehende Mütter und Schwangere in Trennung statt. Bei Kaffee, Tee und Brezen hatten die Mamas Gelegenheit, in einem entspannten Rahmen zusammen zu kommen und sich auszutauschen.

Die offene Gruppe, deren Zusammensetzung jedes Mal ein bisschen anders ist, trifft sich seither alle sechs bis acht Wochen. Die beiden KoKi-Fachkräfte bereiten die Treffen vor und sorgen für einen entspannten Rahmen.

Die Räumlichkeiten des Mutter-Kind-Hauses in Gilching, wo das Projekt startete, wurden schon bald etwas eng: Fünf bis sechs Mütter und ihre Kinder im Alter von null bis drei Jahren haben regelmäßig teilgenommen, so dass die Gruppe im Laufe des Jahres in den größeren Gruppenraum der Erziehungsberatungsstelle in Gilching (Rudolf-Diesel-Straße 5) „umgezogen“ ist.

„Wenn es uns zeitlich möglich ist, kommen wir gerne, um in einem lockeren Rahmen Kontakte zu anderen Mamas in einer ähnlichen Lebenssituation zu knüpfen. Es haben sich auch schon erste Verabredungen in der Freizeit daraus entwickelt.“, so das übereinstimmende Statement einiger Teilnehmerinnen.

Die KoKi-Mitarbeiterinnen können sich vorstellen, im Einzugsbereich der S-Bahnlinie 6 noch eine zweite Gruppe in Starnberg oder Tutzing anzubieten. Bislang war die Nachfrage aus diesem Teil des Landkreises jedoch gering. Nahezu alle Frauen, die bisher Interesse signalisierten, stammten aus dem Einzugsbereich der S 8-Linie, so dass sich Gilching als Standort anbot.



Kontakt tut gut: Susanne Schneider und zwei Teilnehmerinnen mit ihren Babys

Willkommensbesuche nach der Geburt für alle Eltern

Das Angebot der Willkommensbesuche nach der Geburt richtet sich seit 2017 nicht mehr nur an Eltern, die ihr erstes Kind bekommen haben: Nun erhalten auch diejenigen Familien eine Einladung, bei denen es schon ein oder mehrere Geschwister zu Hause gibt. Schließlich ändert sich nicht nur beim ersten, sondern auch bei allen folgenden Kindern die Familiensituation grundlegend.

Nach wie vor liegt der Schwerpunkt der Besuche von KoKi-Mitarbeiterin Brigit Kaul bei Familien, die zum ersten Mal ein Baby bekommen haben. Durchschnittlich 37 % dieser Eltern nehmen das Angebot in Anspruch – das entspricht etwa 19 Familien pro Monat. Zu Familien, bei denen das zweite oder folgende Kind zur Welt kam, fuhr Brigit Kaul zwischen einem und sechsmal pro Monat.

Die meisten Familien freuen sich sehr über die Geschenktasche mit Lesestoff und einigen nützlichen Sachen fürs Baby; in erster Linie profitieren sie aber davon, Beratung und Information zur neuen Lebenssituation aus erster Hand zu bekommen. Wenn die Familie darüber hinaus Unterstützung benötigt und möchte, vermittelt

Birgit Kaul an weitere bewährte Hilfsangebote. Beispielsweise kann ambulante Unterstützung durch Gesundheitsfachkräfte wie Familienhebammen oder Familienkinderkrankenschwestern initiiert werden.



Die Koki-Fachkraft Birgit Kaul mit einem Willkommensgeschenk

die Weiterentwicklung der Paarbeziehung, auf („Aus zwei werden drei“). Auch praktische Themen, wie die Suche nach einer passenden Kindertagesbetreuung haben einen Platz im Vortragsprogramm („Guter Start in die Tagesbetreuung“).

Die Flyer wurden flächendeckend in Arztpraxen, Beratungsstellen, Kinderkrippen und Familienzentren im Landkreis verteilt und die jeweiligen Veranstaltungen in der Presse angekündigt. Auch im Internet sind die Themen und Termine der Vortragsreihe unter www.lk-starnberg.de/nestwerk jederzeit einsehbar.

Ziel der drei Kooperationspartner ist es, dass sich das NESTWERK als kostenloses Familienbildungsangebot im Landkreis etabliert. Durch die institutionsübergreifende Konzeption hat das Projekt auch Symbolkraft und steht für das umfangreiche Netzwerk an Frühen Hilfen, auf das die Eltern in unserem Landkreis zurückgreifen können.

(C. G.-Sch.)

NESTWERK – Familien stärken von Anfang an

Das Elternkursprogramm NESTWERK, das die KoKi-Fachkräfte zusammen mit der Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle und der Gilchinger Schwangerenberatungsstelle der Diakonie organisieren, konnte 2018 im zweiten Jahr angeboten werden.

Die acht Abende, die in Gilching oder Starnberg mit jeweils zwei Referenten/innen stattfanden, behandelten relevante Themen rund um die erste Zeit mit dem Baby und den Übergang ins Kleinkindalter.

Neben Vorträgen zu vorwiegend kindbezogenen Themen („Was hast du nur, mein Baby?“) greift das Kursprogramm Elternthemen, etwa

1.2.3.2 Tagespflege und Großtagespflege

Kindertagespflege ist ein familiäres Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Die Kindertagespflege zeichnet sich durch einen kleinen, überschaubaren und familienähnlichen Rahmen aus und wird von qualifizierten Tagespflegepersonen angeboten.

Die Betreuung der Kinder kann im Haushalt der jeweiligen Tagespflegeperson, im Haushalt der Eltern oder in anderen angemieteten Räumlichkeiten erfolgen.

Der gesetzliche Auftrag der Kindertagespflege ergibt sich aus dem SGB VIII; die landesrechtli-

che Grundlage bildet das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Weitere ausführliche Informationen haben die Kolleginnen vom Fachdienst Kindertagespflege unter www.landkreis-starnberg.de/Kindertagespflege zusammengestellt.

Zahlen zur Kindertagespflege 2017

Am 1. Januar 2018 wurden im Landkreis Starnberg insgesamt 183 Kinder in Kindertagespflegestellen betreut:

Tagespflege	Zahl der Tagespflegeplätze		172
	Zahl der angemeldeten Kinder insgesamt		183
	davon	Kinder mit Migrationshintergrund	16
		Kinder mit (drohender) Behinderung	-
		Kinder unter drei Jahren	156
		Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung	8
		Schulkinder	20

Tab. 29: Die Statistik beinhaltet alle betreuten Tagespflegekinder innerhalb und außerhalb des Landkreises, inklusive aller Großtagespflegestellen.

Ausbau der Großtagespflegestellen im Landkreis Starnberg

Die Großtagespflege eröffnet zahlreiche Optionen zur flexiblen Kinderbetreuung: Zwei bis maximal drei Tagespflegepersonen schließen sich zusammen und betreuen bis zu zehn Kinder gleichzeitig. Die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags, die Einhaltung der fachlichen Standards der Kindertagespflege, beispielsweise eine einfühlsame Eingewöhnung, regelmäßige Elterngespräche sowie eine familiäre, stabile und überschaubare Gruppensituation sollen dadurch gewährleistet werden. Durch die etwas größere Gruppe ist aber auch ein anregendes Umfeld gegeben, ähnlich wie in einer Kindertagesstätte. Zudem ist in der Großtagespflege jedes Kind seiner Tagesmutter vertraglich zugeordnet und hat somit stets eine feste Bezugsperson, zu der eine feste Bindung entstehen kann, was besonders für Kleinkinder ein großer Vorteil ist.

Die Tagespflegepersonen im Landkreis Starnberg sind vorwiegend selbständig in Großtagespflegestellen tätig. Bei der Betreuung von zehn Kindern gleichzeitig ist eine pädagogische Fachkraft erforderlich, insbesondere dann, wenn die Großtagespflegestelle nach Art. 20a BayKiBiG gefördert wird.

Durch den Ausbau von Großtagespflegestellen haben die Eltern die Möglichkeit, zwischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege als Betreuungsangebot zu entscheiden und eine, für ihr Kind und dessen Bedürfnisse passende Wahl zu treffen.

2017 zeigte sich großes Interesse an der Gründung von Großtagespflegestellen. Vermehrt meldeten sich beim Fachdienst Kindertagespflege pädagogische Fachkräfte und aktiv tätige Kindertagespflegepersonen, die sich über das Konzept dieser Betreuungsform informieren wollten.

Bisher gibt es im Landkreis Starnberg sieben Großtagespflegestellen. Die Eröffnung einer Achten ist eventuell in 2018 geplant.

Großtagespflege in Herrsching

Die zwei pädagogischen Fachkräfte – Frau L. und Frau L. aus Herrsching – waren jahrelang in einer Kinderkrippe tätig. Ihr Traum war es schon länger, eine eigene Großtagespflegestelle zu gründen, um ihre persönlichen Vorstellungen und pädagogischen Zielsetzungen umsetzen zu können. Die erste und schwerste Hürde war die Suche nach passenden Räumlichkeiten. Durch viel Eigeninitiative und einen glücklichen Zufall fanden die beiden Frauen in einer ehemaligen Gaststätte Räume, die sich perfekt für eine Großtagespflegestelle eigneten. Es folgten viele ausführliche Gespräche mit den zuständigen Fachkräften der Gemeinde Herrsching und der Fachberatung Kindertagespflege. Mit der Vermieterin haben die Frauen die notwendigen baulichen Veränderungen der Gaststätte besprochen, Handwerker akquiriert und auch selbst mit ihren Familien und Freunden Hand angelegt. Frau L. und Frau L. erstellten ein pädagogisches und finanzielles Konzept zur

Gründung der Großtagespflegestelle, zudem kümmerten sie sich um die kindgerechte Gestaltung der Räumlichkeiten. Insgesamt ein spannendes aber auch kräftezehrendes und zeitintensives Unterfangen für die Frauen. Nach ungefähr acht Monaten Aufbauarbeit konnte im Mai 2017 schließlich die Großtagespflegestelle in Herrsching eingeweiht und eröffnet werden. Zitat von Frau L.: „Die gesamte Planungsdauer der Großtagespflegestelle dauerte circa acht Monate. Die Erstellung der Konzeption hat einige Zeit in Anspruch genommen. Der nervenaufreibendste und schwierigste Teil war die Immobiliensuche und die Umgestaltung der Räume zu einer Großtagespflege. Es war sehr viel Umbau und Arbeit nötig, aus einer Gastronomie eine kindgerechte Einrichtung zu machen. Große Unterstützung haben wir von Gemeinde, Jugendamt, Freunden und Familie erhalten.“

Inzwischen werden zehn Kinder von den beiden Pädagoginnen betreut. Eine Ersatzbetreuerperson springt im Krankheitsfall ein, sodass eine für die Kinder und Eltern zuverlässige Betreuung gewährleistet ist.

(S. G.)



Die Räumlichkeiten der Großtagespflegestelle in Herrsching



Die Tagespflegepersonen der Großtagespflegestelle bei der Einweihung im Mai 2017



So fühlt man sich willkommen!

Großtagespflege Unterbrunner „Zwergerlhof“

Einen gemeinsamen Lebenstraum erfüllten sich die Erzieherin Ramona Stöger und die qualifizierte Tagesmutter Stefanie Gemach mit der Eröffnung ihrer Großtagespflege „Zwergerlhof“ in Unterbrunn. Mit tatkräftiger Unterstützung durch die Gemeinde Gauting, das Landratsamt Starnberg – insbesondere durch den Fachdienst Kindertagespflege – und zahlreiche weitere Helfer/innen konnten im Sommer 2016 die ersten Kinder eingewöhnt werden. Durch die liebevolle Zuwendung und herzliche Art der beiden Pädagoginnen fühlten sich die zehn Kleinkinder zwischen einem und drei Jahren schnell pudelwohl und genießen es seitdem, täglich nach dem gemeinsamen Morgenkreis mit Liedern und (Finger-)Spielen raus an die frische Luft zu gehen. Der Spaziergang zu den Ponys, Hasen, Enten und Hühnern ist das Highlight des Tages. Auch der „Zwergerl-Hof-Hund“ Aaron ist immer dabei.

Stefanie Gemach, Tochter des Unterbrunner Heimatforschers Hermann Geiger, betreute im Geigerhof nebenan zuvor bereits drei kleine Tagespflegekinder im Alter von ein und zwei Jahren. „Zufällig auf der Straße“ erfuhr die Tagesmutter, dass das bisherige Wohnhaus der Familie Krüger frei wird, die direkt nebenan die Un-



Sogar ein eigenes Logo haben die Zwergerl.

terbrunner Kinderkrippe „Storchennest“ betreibt. Die idealen Räume für die eigene Großtagespflege waren damit gefunden.

Die unmittelbare Nachbarschaft zur Kinderkrippe hat den Vorteil, dass die Köchin vom „Storchennest“ auch die kleinen Wichte im „Zwergerlhof“ täglich mit frisch zubereitetem Mittagessen versorgt.

Am Ende eines langen erlebnisreichen Tages werden spätestens um 16 Uhr zehn glückliche Kinder von ihren Eltern in Empfang genommen.

(K. M.)



Die Zwergerl auf ihrer täglichen Runde...



...hoch zu Rosse auch bei eisigen Temperaturen.

1.2.3.3 Ambulante Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII am Beispiel einer Legasthenie (Lese-Rechtschreibstörung)

Welche Formen der Unterstützung bietet die ambulante Eingliederungshilfe?

Ambulante Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII wird als Einzeltherapie in Form von Dyskalkulie-, Legasthenie-, heilpädagogischer Therapie oder methodenübergreifender Lerntherapie gewährt. Weiterhin besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines Gruppentrainings die soziale und emotionale Kompetenz zu stärken und die Aufmerksamkeit zu trainieren.

Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

Voraussetzung für die Bewilligung einer solchen Therapie beziehungsweise eines solchen Trainings als Leistung der Eingliederungshilfe ist das Vorliegen einer seelischen Behinderung oder eine mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende seelische Behinderung. Weiterhin muss aufgrund dieser (drohenden) seelischen Behinderung die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt sein.

Was ist damit genau gemeint?

Viele Eltern sind, wenn beispielsweise im Zusammenhang mit einer Lese-Rechtschreibstörung der Begriff „seelische Behinderung“ fällt, verunsichert oder auch ratlos und denken sich: „Mein Kind ist doch nicht behindert!“.

Eine Lese-Rechtschreibstörung ist eine medizinisch definierte Störung. Die Krankenkassen übernehmen jedoch die Kosten der notwendigen Hilfen für die betroffenen Kinder nicht. Das Jugendamt verwendet bei der Prüfung, ob die Kosten für eine Therapie übernommen werden, nicht medizinische, sondern sozialrechtliche Begriffe: Es geht um „Behinderung“ und „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“. Aus sozialrechtlicher Sicht ist Behinderung ein *Vorgang*. Das heißt, sie entsteht durch Wechselwirkungen zwischen den bei dem betroffenen Kind vorliegenden Schwächen beziehungsweise Störungen und den Umständen, in denen das Kind

lebt. Eine Lese-Rechtschreibstörung bringt somit nicht automatisch einen Anspruch auf Erstattung der Therapiekosten mit sich, denn entscheidend ist, wie das Kind auf die Störung reagiert und diese verarbeitet. Gelingt es dem Kind aufgrund von unzureichenden Lese- und Schreibkenntnissen nicht, sich in seinen verschiedenen Lebensbereichen – wie Schule, Familie und Freizeit – so einzubringen und zu entwickeln, wie es das seinen sonstigen Fähigkeiten entsprechend eigentlich könnte, dann kann Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII aufgrund (möglicher) psychischer Beeinträchtigungen gewährt werden.

Ein Fallbeispiel

Frieda (Name geändert) besuchte ab dem vierten Lebensjahr den Kindergarten. Hier zeigte sie sich als freundliches, fröhliches und interessantes Mädchen, welches den Kontakt zu anderen Kindern genoss. Sie wurde von den Erzieherinnen als „schlau“ und „wissbegierig“ beschrieben. Mit Freude sahen Frieda und ihre Eltern der Einschulung entgegen. Frieda gewöhnte sich schnell an die Schulstruktur und die damit verbundenen Anforderungen. Nach der Schule verbrachte sie ihre Freizeit weiterhin gerne mit ihren Freundinnen und ihrem Hobby – dem Reiten. Am Ende der zweiten Klasse zeigte sich, dass Frieda im Vergleich zu ihren Freundinnen kaum Fortschritte in den Bereichen Lesen und Schreiben verzeichnen konnte. Beim abendlichen Leseritual mit der Mutter suchte sie nur Bücher aus, die sie schon kannte und trug den Text entweder auswendig vor oder erriet diesen. Frieda selbst bemerkte, dass sie diese „Vorlesetaktik“ sehr anstrenge und sich ein Gefühl von Unzufriedenheit einstellte. Dies äußerte sich in Form von Verzweiflung und häufigem Weinen. Sie berichtete der Mutter, dass sie von ihren Freundinnen ausgelacht werde, weil sie beim Schreiben und Lesen „ewig brauchte“. Auch die Erledigung der Hausaufgaben nahm immer mehr Zeit in Anspruch. Die Mutter zeigte sich im Umgang mit Frieda zunehmend ungeduldiger und entwickelte Zweifel, ob sie ihre Tochter ausreichend

unterstütze. Frieda weigerte sich nun auch öfter, ihre Hausaufgaben zu erledigen und der Mutter vorzulesen. Ihre Freizeit wurde immer knapper und ihre Lust, mit ihren Freundinnen zu spielen oder ihrem Hobby, dem Reiten, nachzugehen, schwand zusehends. Sie verbrachte die verbleibende Freizeit immer häufiger alleine in ihrem Zimmer. Zudem ging Frieda lustlos in die Schule und klagte morgens häufig über Bauch- und Kopfschmerzen.

Die Eltern nahmen Kontakt zur Lehrerin auf. Diese bestätigte Friedas Schwierigkeiten in den Bereichen Lesen und Schreiben. Auch vom, in der Schule zusätzlich angebotenen Förderunterricht hatte Frieda nicht ausreichend profitieren können. Die Lehrerin berichtete zudem, dass Frieda von ihren Klassenkameraden/innen gehänselt werde, weil sie so langsam und zusammenhanglos vorlese. Einige Mitschüler/innen vermieden es bereits, mit ihr Gruppenarbeiten zu erledigen, da sie sehr viel Unterstützung benötigte und auch dann die Anforderungen oftmals nicht bewältigen konnte. Seit geraumer Zeit fiel auf, dass Frieda sich immer mehr aus dem Klassengeschehen zurückzog.

Es wurde vereinbart, ein kinder- und jugendpsychiatrisches Gutachten von Frieda erstellen zu lassen, um eine Erklärung für Friedas Verhalten zu finden, und ihr die für sie notwendige Unterstützung zukommen lassen zu können. Es stellte sich heraus, dass Frieda unter anderem an einer Lese-Rechtschreibstörung leidet. Daraufhin wandten sich die Eltern an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und baten um Unterstützung. Nach Prüfung – was auch ein persönliches Kennenlernen der Eltern und Frieda im häuslichen Umfeld beinhaltete – wurde eine Lese-Rechtschreibtherapie bei einer dafür ausgebildeten Dyslexietherapeutin genehmigt. In den Therapiestunden zeigte sich Frieda motiviert und anstrengungsbereit. Durch den Austausch der Therapeutin mit den Eltern und der Lehrerin konnten Therapieinhalte in den schulischen und häuslichen Bereich transferiert werden. Im Verlauf der Therapie gelang es Frieda zunehmend, eine positivere Einstellung gegenüber den Anforderungen im Lesen und Schreiben zu gewinnen. Auch im Verhalten gegenüber ihren Freundinnen und Mitschülern/innen zeigte sie sich wieder selbstbewusster und freudvoller. Sie fing zudem an, sich wieder für das Reiten

zu interessieren und Freude am Kontakt zu ihren Freundinnen zu entwickeln.

Was ist in der Therapie passiert?

Die andauernden schulischen Misserfolgs- und Versagenserlebnisse führten bei Frieda zu der Überzeugung, dass sie ein „bisschen dumm“ ist und eben nicht richtig lesen und schreiben kann. Egal, ob sie sich nun anstrengt oder nicht. In den Therapiestunden wurde Frieda bei ihrem individuellen Leistungsstand „abgeholt“. Durch den Einsatz von speziellen Therapiemethoden und -materialien konnte sie ihre Lese- und Rechtschreibkompetenzen verbessern und damit wieder Lesefreude, innere Sicherheit und Selbstvertrauen entwickeln. Auch lernte sie innerhalb dieses geschützten Rahmens eigene Stärken und Schwächen kennen und mit diesen umzugehen. Dabei war die vertrauensvolle Beziehung zwischen Frieda, den Eltern und der Therapeutin grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Therapie. Auch die Eltern verstehen Frieda nun besser. Es wird nicht mehr stundenlang geübt. Mit ihrem erworbenen Wissen über die Lese-Rechtschreibstörung fühlen sie sich sicherer und können Frieda gezielt unterstützen. Durch den Therapieprozess wurde es Frieda und ihren Eltern auch möglich, anzuerkennen und zu akzeptieren, dass diese Teilleistungsschwäche Frieda mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auch noch im Erwachsenenalter begleiten wird.

(A. Sch.)

1.2.3.4 Erziehungsbeistandschaft – die Sommerfreizeit

Eine Kanutour auf der Mecklenburgischen Seenplatte oder im Spreewald, eine Radtour auf dem Ostseeküstenradweg oder am Elberadweg – das waren die Ziele der Sommerfreizeiten der letzten Jahre.

Folgende pädagogischen Ziele prägen diese Freizeitnahmen:

- unterwegs sein aus eigener Kraft,
- die eigenen Grenzen kennenlernen,
- ein Erfolgserlebnis bekommen, wenn die Tour geschafft ist,
- das Einlassen auf Neues,
- der unmittelbare Bezug zur Natur,
- die Gruppenerfahrung (Integrieren und Einbringen in die Gruppe).

In 2017 wurde wieder eine Radtour angeboten: Mit sechs Jugendlichen (zwei Mädchen und vier Buben) und zwei Betreuenden ging es in fünf Tagen auf dem Ostseeküstenradweg von Wismar nach Stralsund. Feste Unterkünfte waren gebucht, die die Etappen einteilten. Somit war das Tagespensum festgelegt: Zu meistern waren zwischen 35 Kilometer und 65 Kilometer täglich; mit schwer gepackten Rädern und Gegenwind zuweilen eine ganz schöne Herausforderung.

Innerhalb der Gruppe waren von der Tagesplanung bis zur Verpflegung viele Absprachen zu treffen. Wann stehen wir auf? Wann fahren wir los? Wann machen wir Pause? Was wird für die Brotzeit oder das Abendessen besorgt? Entscheidungen, die jeder Einzelne für sich normalerweise gut treffen kann. In der Gruppe mit ganz unterschiedlichen Charakteren stellt aber jede kleine Entscheidung eine mehr oder weniger große Herausforderung dar. Es gilt, den/die anderen zu sehen und die Bedürfnisse wahrzunehmen, sich selbst und seine Bedürfnisse zu vertreten und schließlich einen Kompromiss zu finden.

„Ich kann nicht mehr!“, „Mein Hinterteil tut a... weh!“ oder „Ich kann noch 100 Kilometer radeln!“ – das waren nur einige Aussagen rund um die Pausenplanung. Der eine jammerte

schon seit der Abfahrt und wurde deswegen von den anderen Jugendlichen nicht mehr ernst genommen, der andere nervte mit zu vielen Späßen.

Die Beziehungen zwischen den Gruppenmitgliedern klären sich im Laufe einer Freizeitmaßnahme nicht nur im miteinander Agieren. In täglichen abendlichen Reflexionsrunden oder wenn nötig durch sofortige Intervention bemühen sich die Betreuenden, den Gruppenprozess auf einen positiven Weg zu bringen.

Ein Fallbeispiel

Die beiden Jungs Karl und Matthias (Namen geändert) waren sehr unterschiedlich. Der eine schon eher erwachsen und reflektiert, der andere sehr kindlich und hyperaktiv. Karl zeigte sich bald genervt und hatte Mühe, seine Aggressionen gegen Matthias in den Griff zu bekommen. Matthias hatte dafür keine Wahrnehmung und suchte ständig den Kontakt zu Karl. In der Abendrunde konnte Karl dies thematisieren, und auch von den anderen Teilnehmenden wurde diese Schwierigkeit bekräftigt. Matthias konnte die Kritik der anderen annehmen und wollte versuchen, nicht mehr „zu nerven“. Durch die pädagogische Unterstützung konnte gemeinsam mit Matthias herausgearbeitet werden, welche Verhaltensweisen auf die anderen nervig wirken. Dies war vor allem deshalb wichtig, um die Trennung zwischen seinem Verhalten und ihm als Person hervorzuheben. Als Lösung konnte Karl für sich „Abstand halten“ und „Geduld aufbringen“ benennen.

Am nächsten Tag versuchten die Gruppenmitglieder, die erarbeiteten Lösungsstrategien umzusetzen. Sie unterstützten sich gegenseitig, indem sie einander an die Vorsätze erinnerten. Bei der abendlichen Reflexionsrunde waren beide Jungs mit „ihrer“ Konfliktlösung zufrieden. Auch die anderen Teilnehmer/innen gaben positive Rückmeldungen.

In den folgenden Tagen stellte das „Dranbleiben“ an der Umsetzung eine Herausforderung dar und wurde durch die Fachkräfte begleitet und unterstützt.

Die Gruppe spielte sich gut aufeinander ein. Wir haben rechtzeitig und ausgiebige Pausen gemacht, gemeinsam gekocht und gegessen sowie gelegentlich aufkommende Konflikte aufgelöst. Die Erfahrung, dass das Aufpacken der Räder jeden Morgen besser klappt, wenn man sich gegenseitig unterstützt, übertrug sich auch auf andere Situationen.

An jedem Übernachtungsort mussten wir uns auf neue Gegebenheiten einstellen, die „Zimmer“-Einteilung machen, das Haus oder den Campingplatz erkunden, verschiedene Dinge in Erfahrung bringen, Hausregeln akzeptieren oder Freizeitmöglichkeiten suchen.

Wir waren an ganz unterschiedlichen Orten untergebracht: Im „blauen Haus“, das mehr einem Antiquitätenladen glich, und dessen Hausleitung sehr restriktiv auftrat. In Jugendherbergen mit ganz besonderen Gästen oder in Blockhütten mit gemeinschaftlichem Edel-Waschhaus.

Beim ein oder anderen Gruppenmitglied löste es Stress aus, sich nicht im gewohnten Umfeld zu bewegen. Diese Anspannung wirkte sich zeitweise auf das ganze Team aus und musste bearbeitet werden. Dabei bot die Gruppe einen stabilen Rahmen.

Wesentliche Erfahrungen, die man bei einer solchen Freizeit macht, sind natürliche Konsequenzen zu erleben und auf Unvorhergesehenes reagieren zu müssen:

Auf der ersten Etappe waren einige Gruppenteilnehmer/innen kurz vor dem Tagesziel so im „Flow“, dass sie nicht wie vereinbart an der nächsten Wegkreuzung gewartet haben (es ging gerade auch so schön bergab). Gut, dass sie irgendwann dann doch bemerkten, dass sie den Rest abgehängt hatten. Folglich mussten die schnellen Radler/innen bis zur Abzweigung zurück – diesmal bergauf – um wieder auf dem richtigen Weg zu sein.

In Rostock war die Unterkunft ohne morgendliche Verpflegung gebucht. Wir wollten uns auf dem Weg einen gemütlichen Platz zum Frühstück suchen. Den haben wir im Wald in einem netten Pavillon gefunden und alles Essbare aus

den Satteltaschen gepackt. Beim Aufbau des Kochers mussten wir allerdings feststellen, dass wir die falsche Gaskartusche dabei hatten; so gab es dann nur Saft und kalten Kaba.

Auch musste ein Teilnehmer erst am eigenen Leib erfahren, wie unangenehm es ist, wenn das Rad im Sand feststeckt. Die Warnhinweise entlang des Dünenradwegs, nicht in den Wegrand zu fahren, waren bei ihm nicht angekommen. Nachdem er aber mitsamt seinem vollgepackten Fahrrad im Sand gelandet war, hatte er etwas begriffen...

Der landschaftlich sehr reizvolle Radweg, die für uns unbekannte Weite, die herausgeputzten Ostseebäder und das überraschend gute Wetter bildeten einen schönen Rahmen und trugen wesentlich zum positiven Gruppenerlebnis bei. Alle Teilnehmer/innen haben die Radtour aus eigener Kraft bewältigt und das Ziel erreicht; ein Erfolgserlebnis, es geschafft zu haben, begleitet vom Glücksgefühl, nicht mehr im Sattel sitzen zu müssen.

Die Strapazen wurden auf der Rückfahrt mit einem zweitägigen Regenerationsstopp in Berlin belohnt. Wirkliche Großstadtluft zu schnuppern – das war nochmal ein ganz besonderes Erlebnis. Die Besichtigung des Berliner Doms, die Videoinstallation zur Geschichte des Reichstages, Shoppen sowie ein spontaner Vortrag eines Laddendetektivs haben zusätzlich ganz andere Bildungsbereiche angesprochen und stellten einen guten Abschluss der Reise dar.

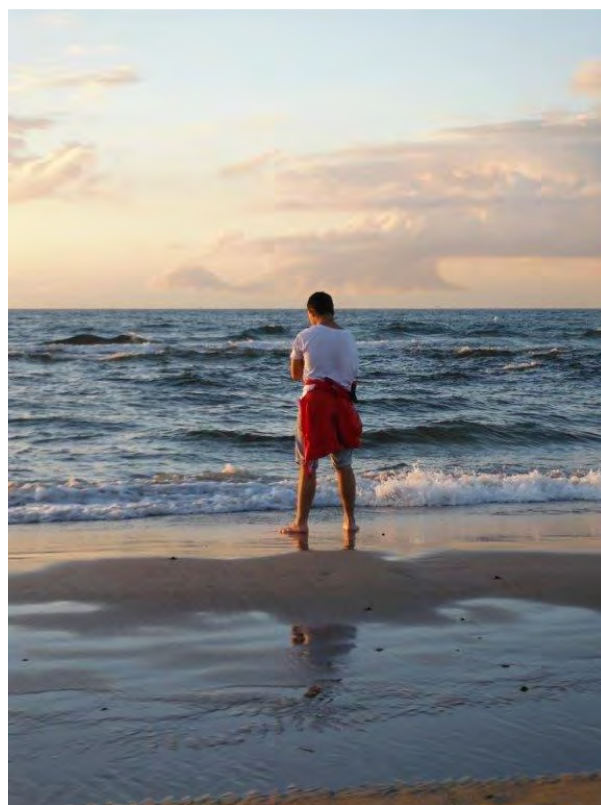
Insgesamt bringt eine solche pädagogisch begleitete Ferienmaßnahme neben dem Freizeit- und Erlebnisaspekt für alle Teilnehmenden viele Entwicklungsmöglichkeiten mit sich, beispielsweise hinsichtlich sozialer Kompetenz (Kommunikation, Nähe/Distanz, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Empathie etc.) und Reflektionsvermögen des eigenen Verhaltens.

Von diesen Fertigkeiten können die Mädels und Jungs in ihrem Alltag profitieren.

(A. S., U. G.)



Auf vollbepackten Rädern in herrlicher Landschaft und bei gutem Wetter Richtung Meer strampeln...



Nach einem anstrengenden Radeltag den Sonnenuntergang am Meer genießen...

1.2.3.5 Jugendhilfe in Strafverfahren – Bericht einer Praktikantin

Mein Name ist Lilian Siegl und ich absolviere seit Oktober 2017 ein achtmonatiges Praktikum im Fachbereich 23 Kinder, Jugend und Familie, Team Ambulante Hilfen. Den Hauptteil meines Praktikums durchlaufe ich im Bereich der Jugendhilfe in Strafverfahren unter Anleitung von Frau Boldizar (Diplom-Sozialarbeiterin).

Das Praktikum im Bereich der Jugendhilfe in Strafverfahren wählte ich bewusst. Während meines Studiums der Sozialen Arbeit habe ich bereits ein Praktikum in der Bewährungshilfe absolviert. Dort konnte ich erste Eindrücke und Erfahrungen dazu sammeln, wie es ist, mit straffälligen erwachsenen Menschen zu arbeiten. Jedoch fehlten mir in diesem Bereich Einblicke in die Arbeit mit straffälligen Jugendlichen (14 bis 17 Jahre) und jungen Heranwachsenden (18 bis 21 Jahre), um mir ein breiteres Bild über verschiedene Arbeitsfelder im Straffälligen-Bereich zu machen.

Bis Ende Mai 2018 werde ich in Teilzeit mit circa 26 Wochenstunden mein Praktikum in der Jugendhilfe in Strafverfahren ableisten.

Über diese Chance bin ich sehr dankbar, da ich Mama eines zweijährigen Sohnes bin. Durch die Möglichkeit, mein Praktikum in Teilzeit zu absolvieren, kann ich mein Studium weiter fortführen.

In das Praktikum wurde ich von meiner Leiterin langsam und behutsam eingeführt. Um einen umfangreichen Einblick in das Berufsfeld der Jugendhilfe in Strafverfahren zu erlangen, habe ich zu Beginn viel Fachliteratur gelesen (zum Beispiel Gesetzestexte wie das Jugendgerichtsgesetz und das SGB VIII sowie die dazu gehörigen Kommentierungen), verschiedene Aufgaben- und Fragestellungen bekommen und diese ausgearbeitet. Des Weiteren bin ich der Rolle der Jugendhilfe in Strafverfahren (JuHiS) auf den Grund gegangen, um so meinen Arbeitsbereich besser kennen zu lernen und zu verstehen, welche Aufgaben dieser umfasst.

Zeitgleich machte ich mir einen Überblick über die unterschiedlichsten Aufgaben eines Jugendamtes. Durch Interviews mit den Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs 23 erfuhr ich, wie ihre Arbeit mit den unterschiedlichen

Gesetzen in Verbindung steht – Bezirkssozialarbeit, Koordinierende Kinderschutzstelle, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Ambulante Eingliederungshilfen.

Zu meinem Aufgabenbereich gehört unter anderem auch das Mitschreiben in Beratungsgesprächen und das Protokollieren in Hauptverhandlungen.

Behutsam bereitet mich meine Leiterin darauf vor, dass ich die Gesprächsführung von außergerichtlichen Verfahren (Diversionen) in ihrem Beisein eigenständig führe.

Besonders interessant ist es momentan für mich, die Betreuung und Begleitung eines jungen Heranwachsenden begleiten zu dürfen, der sich in Untersuchungshaft befindet.

Ein Punkt, den ich gerne erwähnen möchte, da ich dies nicht für selbstverständlich erachte, und ich es auch nicht aus meiner beruflichen Vergangenheit kenne, ist, dass sich alle von mir angesprochenen Mitarbeiter/innen im Fachbereich 23 die Zeit nehmen, mir ihre Aufgaben und Arbeitsfelder zu erklären.

Zum Beispiel durfte ich eine Mitarbeiterin beim Hausbesuch bei einer Tagesmutter begleiten und ihre Arbeitsweise beobachten.

Somit habe ich die Chance, neue Erfahrungen und Erkenntnisse in den verschiedenen Arbeitsfeldern zu gewinnen.

Durch die vielfältigen Eindrücke, die ich während meines Praktikums gewinnen darf, bekomme ich für meine spätere Berufswahl eine Orientierungshilfe. Dies ist für mich eine große und wertvolle Bereicherung. Ebenso bewundernswert finde ich das Engagement aller Mitarbeiter/innen mir gegenüber als Praktikantin – dafür möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

(L. S.)

1.2.4 Team 232 – Erziehungshilfe

1.2.4.1 Teilstationäre Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII im Heilpädagogischen Hort

Johann hat ADHS und schafft es deshalb nicht, in großen Gruppen zur Ruhe zu kommen – auch nicht, um sich auf seine Hausaufgaben zu konzentrieren...

Miriam ist ein Adoptivkind. Sie hat in ihren Kleinkindjahren schon vieles erlebt. Oft verstehen Außenstehende ihre Reaktionen in besonderen Situationen nicht...

Mohamed versteht die deutsche Sprache oft noch nicht richtig oder interpretiert falsch. Wenn er meint, dass ihn jemand ungerecht behandelt, schlägt er zu...

Kiaras Mutter ist krank. Kiara fühlt sich verantwortlich für deren Wohlergehen. Von anderen Kindern fühlt sie sich zumeist unverstanden...

Max ist Autist. Er wirkt still und zurückgezogen. Doch eigentlich hätte er gerne einen Freund...

Diese Grundschulkinder haben Bedarfe, die das Angebot eines klassischen Hortes übersteigen.

Ein klassischer Hort ist eine pädagogische Einrichtung, in der Grundschulkinder meistens bis zur Beendigung der vierten Klasse vor dem Hintergrund eines Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages betreut werden. Die Schwerpunkte liegen auf einer Hausaufgabenbetreuung, einer sinnvollen Freizeitgestaltung sowie dem Angebot eines warmen Mittagessens. Eine klassische Hortgruppe umfasst 25 Schüler/innen.

Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, Erkrankungen oder aus schwierigen familiären Verhältnissen benötigen oft mehr.

Der Fachbereich 23 Kinder, Jugend und Familie gewährt für diese Kinder mit besonderem Eingliederungsbedarf neben anderen Hilfen auch die Unterbringung in einem heilpädagogischen Hort (kurz: HPH). Innerhalb des Landkreises können 36 Kinder im Alter von sechs bis etwa zwölf Jahren im Heilpädagogischen Hort der Lebenshilfe an den Standorten Breitbrunn und Söcking betreut werden. Falls diese Plätze nicht ausreichen, belegen wir Heilpädagogische

Horte in den angrenzenden Landkreisen oder der Stadt München.

Voraussetzung der Hilfestellung ist neben einem Antrag und diversen Stellungnahmen die Zugehörigkeit des Kindes zum Personenkreis der seelisch behinderten Kinder oder der von einer seelischen Behinderung bedrohten Kinder nach § 35a SGB VIII.

Entsprechend der Hilfeplanung durch die zuständige Mitarbeiterin des Fachbereichs 23, die gemeinsam mit den Eltern und dem gewählten Träger erarbeitet wird, erhalten die Kinder umfassende Hilfen. Genehmigt wird die Maßnahme dann in der Regel für einen Zeitraum von zwei Jahren. In dieser Zeit hat das Kind die Möglichkeit des sozialen Lernens in der Gruppe: Im Zusammensein mit anderen Kindern üben sie unter pädagogischer Begleitung, mit ihren Gefühlen umzugehen, ihre Bedürfnisse und Interessen zu äußern und sich an Regeln und Absprachen zu halten.

Darüber hinaus ist die gezielte Einzelförderung ein wichtiger Baustein des HPH-Konzeptes, etwa in Form von

- psychologischen Einzel- oder Gruppenstunden,
- heilpädagogischem Werken,
- Lese- und Schreibtraining,
- Logopädie und/oder
- Ergotherapie.

Des Weiteren ist zum Gelingen der Maßnahme eine intensive Elternarbeit erforderlich, denn zum Erzielen und Festigen der Erfolge des Kindes bedarf es zumeist verschiedener Veränderungen im familiären System. Aus diesem Grund ist die Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit mit der Einrichtung unverzichtbar.

Im Rahmen der regelmäßigen Hilfeplantermine unter Federführung der Bezirkssozialpädagogin werden die aktuelle Situation und der Hilfebedarf des Kindes genau geprüft und die Ziele entsprechend angepasst.

Im Verlauf der Begleitung der Kinder wird für uns immer wieder erkennbar, wie gewinnbringend es ist, den Kindern im heilpädagogischen Hort *unterschiedliche* Angebote zu machen. Auch der Spaß darf nicht zu kurz kommen; schließlich fördert er die Lernbereitschaft, vor allem im Kontext spannender Aktivitäten (beispielsweise beim Sport - drinnen oder an der frischen Luft, beim Musizieren oder Werken). Die Förderung der Motorik, der sprachlichen Fähigkeiten, des Sozialverhaltens und der Konzentration prägt außerdem den Tagesablauf.

Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder auch am Ferienprogramm der Einrichtung teilnehmen. Das ist für die Kinder zum einen spannend und abwechslungsreich und zum anderen eine gute und wichtige Möglichkeit, Gleichaltrigen auch außerhalb des strukturierten Alltags zu begegnen, sich auszuprobieren und einen Platz in der sozialen Gruppe zu finden.

(B. B.)

1.2.4.2 Bezirkssozialarbeit: Langzeitbegleitung einer Familie mit vielfältiger Problembelastung

Familien mit vielfältiger Problembelastung haben oft seit vielen Jahren, teilweise schon seit Generationen, Erfahrungen mit Helfern/innen und verschiedenen Hilfeformen, mitunter auch mit gescheiterten Hilfen. Nicht selten erleben diese Familien mehrfache Zuständigkeitswechsel. Dies kann dazu führen, dass Wissen über die familiäre Dynamik und wichtige Ereignisse verloren gehen und in der künftigen Zugangs- und Hilfeplanung nicht mehr berücksichtigt werden. Deshalb ist es dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wichtig, möglichst Hilfen aus einer Hand anzubieten, Wechsel in der Zuständigkeit zu vermeiden und den Familien eine/n konstante/n Ansprechpartner/in zu bieten. Um langfristig positive Veränderungen zu ermöglichen, benötigen betroffene Familien, in denen häufig unsichere und desorganisierte Bindungsmuster auftreten, im Grunde auch stabile und tragfähige Bindungserfahrungen in der Zusammenarbeit mit ihrem Helfersystem. Vor diesem Hintergrund ist eine beständige Zuständigkeit für die Familien, für die Bezirkssozialpädagogen/innen und letztendlich auch für alle Netzwerkpartner von Vorteil und kann von allen Beteiligten als Bereicherung gesehen werden.

Ein Fallbeispiel

Familie M. ist dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie seit 17 Jahren bekannt. Der Erstkontakt wurde vom zuvor zuständigen Jugendamt hergestellt, das bereits eine ambulante Jugendhilfe in Form einer Sozialpädagogischen Familienhilfe installiert hatte. Damals hatten die Eltern eine zweijährige Tochter. Durch den Umzug der Familie in den Landkreis Starnberg wechselte die Zuständigkeit. Die Familie wird seither durchgehend von derselben Bezirkssozialpädagogin begleitet. Zusätzliche Schwierigkeiten für die Eltern liegen in den persönlichen Beeinträchtigungen sowohl im körperlichen als auch im seelischen Bereich (Suchtthematik und weitere körperliche Erkrankungen und Behinderungen). Aufgrund seiner zahlreichen Erkrankungen konnte Herr M. nicht arbeiten, war häufig krankgeschrieben und verlor mehrfach seinen

Arbeitsplatz. Die Familie kämpfte von Beginn an mit erheblichen finanziellen Problemen. Eine Zeitlang wurde für die Eltern eine gesetzliche Betreuung eingerichtet, die jedoch aufgrund der fehlenden Motivation der Eltern zur Zusammenarbeit wieder beendet wurde.

Inzwischen hat das Paar vier Töchter, die heute 19, 15, 14 und zwölf Jahre alt sind. Die ersten Lebensjahre der Kinder waren von einem turbulenten Familienalltag geprägt. Die Betreuung und Versorgung der Kinder war einerseits durch die Körperbehinderung der Mutter und die Erkrankungen des Vaters erschwert; andererseits lagen bei beiden Eltern Defizite in der Erziehungsfähigkeit vor. Um den Verbleib der Kinder in der Familie zu ermöglichen, wurde die Familie engmaschig betreut. Über die Dauer von sieben Jahren erhielt sie Sozialpädagogische Familienhilfe. Zusätzlich unterstützte eine Helferin im Rahmen einer besonderen Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) die Eltern über einen Zeitraum von acht Jahren bei der Versorgung der Kinder. Um die bestehenden Defizite der Eltern zu kompensieren, wurde sehr darauf geachtet, dass alle Kinder möglichst viele pädagogische Angebote außerhalb der Familie erhalten. Zwei der vier Kinder besuchten den heilpädagogischen Kindergarten und im Grundschulalter den Heilpädagogischen Hort. Zwei Kinder wurden während der Grundschulzeit auf einem Integrationsplatz im Regelhort betreut. Alle vier Mädchen besuchten/besuchen die Förderschule. Eine Tochter erhielt über einen längeren Zeitraum eine heilpädagogische Therapie. Mitunter brauchte es viele Gespräche und viel Geduld, um die Eltern von der Notwendigkeit dieser Hilfen zu überzeugen.

Vor etwa vier Jahren geriet die Familie in eine schwere Krise: Die älteste Tochter, damals 15 Jahre alt, erhob gegen den Vater den schwerwiegenden Vorwurf, dass er sie regelmäßig schlagen würde. Das Mädchen wurde nach Klärung der Situation in einer Jugendhilfeeinrichtung stationär untergebracht, in der sie auf Wunsch aller Beteiligten auch heute noch lebt. Sie hat sich in der Einrichtung gut entwickelt, ihren Schulabschluss geschafft und mit einer Ausbildung begonnen. Vor kurzem hat sie inner-

halb der Einrichtung in das innenbetreute Wohnen gewechselt, bewohnt nun ein eigenes kleines Appartement und soll sich im Laufe der Zeit verselbständigen.

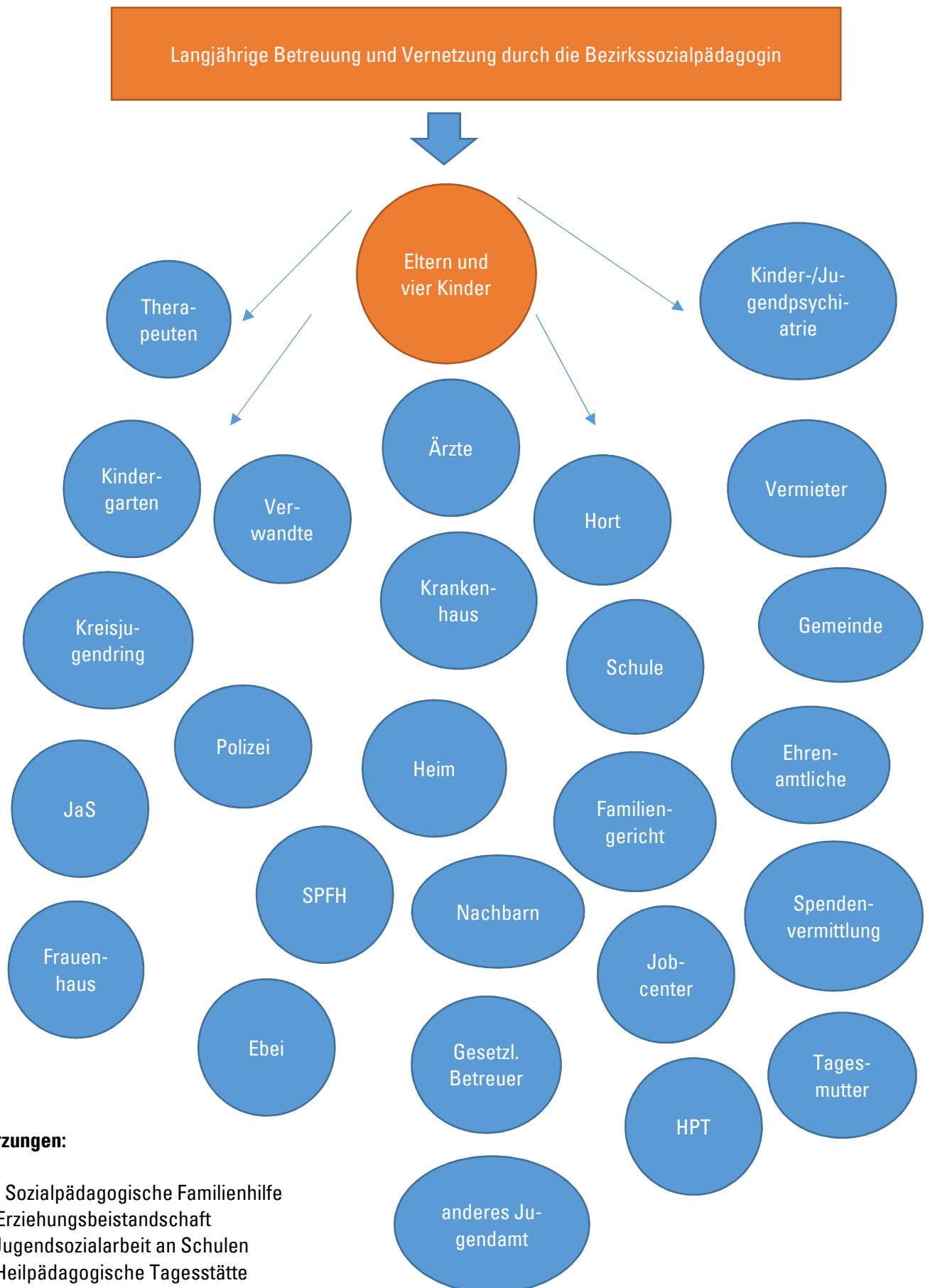
Die drei jüngeren Schwestern leben nach wie vor im Haushalt der Eltern. Für die Älteste der drei, heute 15 Jahre alt, wurde eine Erziehungsbeistandschaft installiert, da sie in ihrer Entwicklung insgesamt wenig stabil ist und es mit den Eltern immer wieder, vor allem pubertätsypische Konflikte gibt. Die mittlere Tochter, 14 Jahre alt, leidet seit mehreren Jahren an Untergewicht, das jedoch nicht aus einer Mangelernährung resultiert; sie benötigt diesbezüglich besondere Aufmerksamkeit. Im Familienalltag zeigten sich die Eltern überfordert im Umgang mit der Symptomatik und mit den erforderlichen Interventionen, weshalb das Mädchen vorübergehend stationär in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht wurde. Die Maßnahme wurde nach wenigen Monaten auf Wunsch des Kindes und der Eltern beendet. Die jüngste Tochter wirkt durch die familiäre Situation wenig belastet. Sie ist in ihrem Verhalten unauffällig und sozial sehr gut integriert.

Alle drei Mädchen stecken mitten in der Pubertät, was für die Eltern und das Helfersystem eine enorme Herausforderung darstellt. Aktuell wird die Familie von der zuständigen Bezirkssozialpädagogin – zusätzlich zur Hilfeplanung für die laufende Heimerziehung und die Erziehungsbeistandschaft – formlos betreut. Die Eltern melden sich wöchentlich telefonisch oder erscheinen gerne auch mal spontan im Fachbereich. In regelmäßigen Abständen werden Hausbesuche durchgeführt. Trotz des anfänglichen Misstrauens der Eltern hat sich im Laufe der Jahre eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Jugendamt entwickelt. Auf dieser Basis konnten auch Krisen und Rückschläge bewältigt werden.

Aufgrund des zeitintensiven Einsatzes der Mitarbeiterin des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie, umfangreicher Jugendhilfen, die immer auf den jeweiligen Bedarf der Familie angepasst wurden, und dank der intensiven Kooperation mit allen Netzwerkpartnern (wie Schule, Heim, Hort, Ärzten/innen und Kinderpsychiatrie) konnten die vier Mädchen einen Großteil ihrer Kindheit im familiären Umfeld verbringen.

(S. W.)

Darstellung des komplexen Hilfesystems der Familie, welches durch die Bezirkssozialpädagogin gesteuert wird:



1.2.4.3 Unbegleitete minderjährige Asylbewerber/innen (UMA)

Im Jahr 2017 wurden durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie 13 (zum Teil) minderjährige Asylbewerberinnen im Alter zwischen 17 und 19 Jahren betreut.

Diese Mädchen und jungen Frauen sind alleine auf der Suche nach Asyl und Schutz im Landkreis Starnberg angekommen und benötigen in vielen Bereichen Unterstützung und Hilfe.

Ihre Fluchtgründe nach Deutschland sind sehr unterschiedlich:

Meist sind sie vor politischer Unterdrückung, Menschenrechtsverletzung, Hunger, Bürgerkrieg, religiöser Verfolgung, mangelnder Perspektive sowie schlechter gesundheitlicher Versorgung geflohen.

Geschlechtsspezifische Fluchtgründe sind beispielsweise sexuelle und häusliche Gewalt, eine drohende Zwangsehe sowie die generelle Unterdrückung von Mädchen und Frauen im öffentlichen Leben.

Unsere weiblichen unbegleiteten minderjährigen Asylbewerberinnen werden in voll- oder teilbetreuten Einrichtungen oder in Mutter-Kind-Einrichtungen untergebracht und/oder durch ambulante Erziehungshilfen, beispielsweise Erziehungsbeistandschaft oder Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt.

Im Landkreis Starnberg gibt es zwei Einrichtungen, die sich auf die Betreuung von weiblichen UMA spezialisiert haben.

Die Mädchen und jungen Frauen erhalten dort eine Unterkunft sowie Schutz und Sicherheit. Durch die klaren Strukturen und die individuelle Unterstützung der Betreuer/innen lernen sie, sich in einem für sie fremden Land einzuleben und sich in unsere Gesellschaft zu integrieren. Ziel jeder Maßnahme ist die Förderung der Selbstständigkeit der jungen Frauen.

Besonders herausfordernd in der Arbeit mit weiblichen UMA sind die verschiedenen gefächerten Themenbereiche. So geht es von der Alphabetisierung, der schulischen und beruflichen Eingliederung über gesundheitliche Fra-

gen oder die Problematik der mangelnden eigenen Wertschätzung bis hin zu Themen wie Schwangerschaft und Heirat.

Schwierig wird es dann, wenn die UMA mit falschen Erwartungen nach Deutschland kommen. Sie möchten ihre Familien daheim finanziell unterstützen. Viele haben sich mit der großen Hoffnung auf die Reise gemacht, dass „es in Deutschland viele Arbeitsstellen gibt“. Sie haben fast „märchenhafte“ Vorstellungen von einem Leben in Deutschland. Die Realität sieht oftmals anders aus.

Viele Mädchen sind durch ihre Geschichte, die sie in ihren Herkunftsländern erlebt haben, verunsichert und haben ein geringes Selbstwertgefühl. Die Rollenanforderungen an Mädchen und junge Frauen in den jeweiligen Herkunftsländern und in Deutschland sind sehr unterschiedlich. Für die UMA ist es daher mitunter nicht einfach, hier ihren eigenen Weg zu finden; sich zwischen einem selbstständigen Leben (zum Beispiel eine Ausbildung zu absolvieren und die deutsche Sprache zu erlernen) oder dem bekannten Weg der traditionellen Rollenübernahme zu entscheiden; gegebenenfalls sehr früh eigene Kinder zu bekommen.

Hier findet über die Einrichtungen der Jugendhilfe eine intensive aber auch individuelle Auseinandersetzung mit den Mädchen und jungen Frauen statt. In der Hilfeplanung zeigt sich dies als „roter Faden“.

Seit 2015 begleiteten wir sieben UMA, die schwanger geworden sind. Dies ist für unseren Landkreis eine beachtliche Zahl.

Ein Fallbeispiel

S. kam im März 2017 mit 16 Jahren aus Somalia nach Deutschland. Sie wurde mit 13 Jahren in ihrem Heimatland Opfer einer Zwangsverheiratung, die eigentlich einer Gefangenschaft glich. 2015 ließ sie ihr erstgeborenes Kind bei ihrer Mutter und floh aus Somalia. Die folgenden zwei Jahre war sie auf der Suche nach Hilfe und Schutz in verschiedenen Ländern auf sich al-

leine gestellt. Im Jemen verbrachte sie monatelang im Gefängnis und musste hungern; anschließend war sie im Sudan, in Libyen und Italien, bevor sie im Februar 2017 nach Deutschland einreiste.

Hier wurde sie in einer vollstationären Einrichtung untergebracht. Nach einem Alphabetisierungskurs begann sie, Deutsch zu lernen.

S. wurde durch das Verlassen ihrer Heimat aus ihrem kulturellen Umfeld herausgerissen und stand vor der Herausforderung, sich beim Ankommen in Deutschland in eine für sie fremde Gesellschaft und Kultur zu integrieren.

Dramatische Erfahrungen und belastende Situationen, welche sie in ihrer Heimat und auf der Flucht erlebt hatte, mangelnde Sprachkenntnisse sowie die neuen Herausforderungen in Deutschland belasteten sie sehr. Dies äußerte sich mitunter durch extrem aggressives Verhalten und psychisch-emotionale Auffälligkeiten.

Mit S., ihrer Vormündin und ihren Betreuerinnen wurden zahlreiche Gespräche geführt. Mal war sie in der Lage, konstruktiv mitzuwirken, mal lehnte sie alle Angebote ab.

Dann wurde sie im Herbst 2017 schwanger. Der junge Vater ist ebenfalls ein minderjähriger Asylbewerber aus Somalia.

Wieder wurden viele Gespräche geführt, Beratungsstellen und verschiedene Ärzte/innen aufgesucht. Letztendlich entschied sich S. dafür, das Kind zu bekommen.

Da eine Regeleinrichtung nicht auf die Begleitung von jungen Müttern eingestellt ist, stand für S. ein Einrichtungswechsel an. In einer Mutter-Kind-Einrichtung erhält sie nun die notwendige Unterstützung, die sowohl dem erzieherischen Bedarf des Kindes als auch dem Hilfebedarf von S. bei der Persönlichkeitsentwicklung und der Bewältigung der Mutterrolle gerecht wird.

(K. K., N. R.)

1.2.5 Team 233 – Erziehungshilfe

1.2.5.1 Vollstationäre Jugendhilfe

Ein Fallbeispiel

Alexander (Name geändert) musste als Siebenjähriger aus der Familie genommen und in einer Jugendhilfe-Einrichtung untergebracht werden, da seine suchtkranken Eltern mit seiner Betreuung und Erziehung völlig überfordert waren und ihr Kind in Stresssituationen misshandelt hatten. Der Junge kam mit deutlichen Verwahrlosungstendenzen und Auffälligkeiten im Sozialverhalten in eine heilpädagogische, familienanalog geführte Wohngruppe.

Nach den traumatisierenden Erfahrungen im Elternhaus dauerte es lange, bis das Kind sich auf das Beziehungsangebot der pädagogischen Fachkräfte einlassen konnte. Es fiel ihm nicht leicht, seinen Platz in der Gruppengemeinschaft zu finden. Alexander gelang es kaum, die Grenzen anderer wahrzunehmen, geschweige denn, sie zu respektieren. Er nahm sich, was er haben wollte. Schließlich hatte er in seinem bisherigen Leben die Erfahrung gemacht, dass seinen Bedürfnissen wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Um ihm bestmögliche Chancen zu geben, die erheblichen Entwicklungsrückstände aufzuholen, erhielt der Junge in einer Jugendhilfe-Einrichtung intensive heilpädagogische Förderung in einer kleinen Gruppe sowie zusätzliche therapeutische Begleitung.

Der Vater zog sich nach der Herausnahme des Sohnes aus der Familie vollständig zurück. Die Mutter hielt im Rahmen von begleitetem Umgang weiterhin Kontakt zu Alexander. Mangelnde Verlässlichkeit und nicht eingehaltene Versprechungen ihrerseits führten allerdings dazu, dass es trotz psychologischer Begleitung dieser Begegnungen letztlich nicht gelungen ist, eine tragfähige Mutter-Sohn-Beziehung aufzubauen. Glücklicherweise engagierte sich die Patentante sehr für Alexander. Sie durfte er gelegentlich an Wochenenden oder in Ferienzeiten besuchen.

In der Familien-Wohngruppe dauerte es lange, ehe das Kind etwas Vertrauen zu seiner Bezugsbetreuerin fassen konnte. Alexander schien auf-

grund seiner eigenen Erlebnisse kein natürliches Empfinden für Recht und Unrecht entwickelt zu haben. So hatte er keine Hemmungen, auch die von ihm bevorzugte Erzieherin zu bestehlen, dies aber abzustreiten. In gemeinsamen Reflexions-Gesprächen zeigte er wenig Einsicht in sein Fehlverhalten.

Alexander litt unter Konzentrationsstörungen und es mangelte ihm an Durchhaltevermögen und Anstrengungsbereitschaft, weshalb er trotz grundsätzlich guter kognitiver Anlagen eine Förderschule besuchte.

Mit beginnender Pubertät wünschte sich der Junge, in eine Jugendhilfe-Einrichtung für Jugendliche wechseln zu dürfen. Erstaunlich war, wie leicht es ihm fiel, die vertraute Gemeinschaft zu verlassen und sich auf das Abenteuer eines völlig neuen Lebensumfeldes einzustellen. Wieder wurde deutlich, wie wenig gebunden dieses tief verletzte und verunsicherte Kind auch nach Jahren intensiver Beziehungsarbeit war.

In der neuen Gruppengemeinschaft erwarb sich Alexander durch sein ichbezogenes und wenig empathisches Auftreten von Anfang an wenig Sympathien. Er brauchte viel pädagogische Unterstützung, um seine Außenseiterrolle mit der Zeit ablegen zu können und als Mitglied der Gruppe einigermaßen akzeptiert zu werden.

Ein ausgesprochen engagiertes Team aus pädagogischen Fachkräften machte es sich zur Aufgabe, dem verloren wirkenden Jungen dazu zu verhelfen, sein geistiges Potenzial bestmöglich auszuschöpfen, um damit eine solide Grundlage für die spätere berufliche Entwicklung zu schaffen. Alexander wechselte auf eine Regelschule und erfuhr gute schulische Förderung. Außerdem konnte er im Rahmen einer Psychotherapie damit beginnen, die schlimmen Erfahrungen aus den ersten Jahren seiner Kindheit zu verarbeiten.

Alexander entdeckte, dass es Dinge gibt, die er gut kann, die ihm Anerkennung einbringen, und dass es Spaß machen kann, auch in der Schule erfolgreich zu sein. Er entwickelte Freizeitinteressen und begann, sich in einem Verein ehrenamtlich zu engagieren. Die Kontakte innerhalb

seiner Wohngruppe blieben nach wie vor eher oberflächlich. Dagegen gab er sich große Mühe, sich in „seinem Verein“ regelkonform und sozialverträglich zu verhalten, so dass er dort bald ein gern gesehenes Mitglied wurde. Diese selbst gewählte Gemeinschaft gab ihm zusätzlichen Halt und war für ihn das ideale Lernfeld zur Erweiterung der sozialen Kompetenzen.

Alexander schaffte einen ganz passablen Qualifizierenden Abschluss und begann mit großem Enthusiasmus eine Ausbildung in seinem Wunschberuf. Gleichzeitig wechselte er innerhalb der Jugendhilfe-Einrichtung in eine Verselbständigungs-Gruppe, in der er unter fachlicher Anleitung vermehrt lebenspraktische Fähigkeiten lernen und trainieren konnte und zunehmend Eigenverantwortung für sich und seine weitere Lebensplanung übernahm.

Der junge Mann ist inzwischen volljährig, wird jedoch auf seinen Wunsch hin weiterhin pädagogisch begleitet. Nach einer akuten Krise, die mit einem Lehrstellenwechsel verbunden war, scheint Alexander nun an seinem neuen Ausbildungsplatz gut angekommen zu sein. Seine Ausbilder wissen das große Interesse und technische Geschick ihres Lehrlings zu schätzen und fordern ihn entsprechend. Alexander fühlt sich in seinem Betrieb gut aufgenommen und anerkannt. Er ist davon überzeugt, den „schönsten Beruf der Welt“ gewählt zu haben und hat den Ehrgeiz entwickelt, seine gute Stellung im Betrieb nicht durch Fehlverhalten zu riskieren.

Das Verhalten des jungen Mannes hat sich inzwischen soweit stabilisiert, dass man den Schritt ins Einzelbetreute Wohnen wagen könnte. Alexander selbst möchte aber vorerst in der Verselbständigungs-Gruppe bleiben, da ihm die Begleitung durch die vertrauten pädagogischen Ansprechpartner immer noch viel Sicherheit gibt.

Noch hat Alexander sein Ziel nicht erreicht, doch sind wir mit seinen pädagogischen Begleitern der Meinung, dass er mithilfe eines erfüllten Berufslebens seinen Weg in ein selbstbestimmtes Dasein finden kann.

Bei aller Zuversicht ist den beteiligten Fachkräften aber auch klar, dass es für Alexander immer schwierig bleiben wird, vertrauensvolle, belastbare Beziehungen aufzubauen und physische, wie auch emotionale Nähe auszuhalten.

(R. H.)

1.2.5.2 Fachdienst Pflegekinderwesen und Adoptionen

Bereitschaftspflege nach § 33 SGB VIII

Bereitschaftspflege ist die spontane, in der Regel kurzzeitige Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer ausgewählten Pflegefamilie als vorläufige Schutzmaßnahme im Rahmen einer Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII. Die Bereitschaftspflegeeltern sind darauf vorbereitet, ein Kind oder eine/n Jugendliche/n im Bedarfsfall umgehend in ihren Haushalt aufzunehmen. Da dies unter Umständen auch abends oder am Wochenende der Fall sein kann, zeigen Bereitschaftspflegefamilien ein ganz besonderes Engagement, das großen Respekt verdient. Sie müssen viel Einfühlungsvermögen und erzieherisches Geschick mitbringen, damit sie die Kinder/Jugendlichen in dieser Belastungssituation gut begleiten können. Die zuständige Sozialpädagogin des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie überprüft die Eignung der Pflegestellen und begleitet die Jugendhilfemaßnahme beratend. Falls erforderlich, werden weitere unterstützende Maßnahmen eingeleitet. Die Aufnahme eines Bereitschaftspflegekindes wird mit einer einmaligen Aufnahmeentschädigung vergütet, die neben dem regulären Pflegesatz als besondere Leistung ausbezahlt wird.

Ein Fallbeispiel

Frau K. wurde in stark alkoholisiertem Zustand von der Polizei an einem Bahnhof im Landkreis aufgegriffen. Sie hatte ihren vierjährigen Sohn Sebastian (Name geändert) bei sich und war nicht mehr in der Lage, die Beaufsichtigung für das Kind zu übernehmen, geschweige denn dessen Bedürfnisse wahrzunehmen und darauf einzugehen.

Die Polizei brachte Mutter und Sohn auf die Polizeiwache und informierte den Bereitschaftsdienst des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie, damit weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes eingeleitet werden konnten. Der Vater des Kindes war ein Jahr zuvor verstorben, und weder andere Verwandte noch Freunde der Familie standen zur Verfügung, um das Kind vor-

rübergehend aufzunehmen. Deshalb wurde Sebastian in einer Bereitschaftspflegefamilie untergebracht. Da sich die Mutter nicht mit der Unterbringung einverstanden zeigte, der Schutz des Kindes jedoch anders nicht gewährleistet werden konnte, erfolgte durch die Bezirkssozialpädagogin die unmittelbare Benachrichtigung des Gerichtes über den Vorfall und die durch den Fachbereich durchgeführte Inobhutnahme. Eine Ergänzungspflegschaft wurde eingerichtet.

Die Mutter wurde ärztlich untersucht und blieb über Nacht zur Ausnüchterung in einer Zelle der Polizeistation; sie konnte erst am darauf folgenden Tag entlassen werden.

In der anschließenden Zusammenarbeit mit der Kindsmutter wurde rasch deutlich, dass eine Rückkehr des Jungen zur Mutter erst nach erfolgreichem Entzug und anschließenden suchttherapeutischen Hilfen möglich sein würde. Sebastian sollte für diesen Zeitraum in der Bereitschaftspflegefamilie bleiben. Dies war möglich, da sich die Bereitschaftspflegeeltern auf einen längerfristigen Aufenthalt Sebastians in der Familie einstellen konnten. Die Bereitschaftspflege wurde auf Antrag der Ergänzungspflegschaft in eine normale Vollzeitpflegestelle umgewandelt.

Sebastian lebte sich in „seiner“ Pflegefamilie gut ein, denn er wurde dort liebevoll umsorgt. Nachdem sich die Mutter angemessen stabilisiert hatte, organisierte die zuständige Fachkraft des Pflegekinderdienstes einen ersten Umgangskontakt von Sebastian mit seiner Mutter und begleitete diesen.

Die Treffen für Mutter und Sohn wurden vierzehntägig ermöglicht, auch während der inzwischen eingeleiteten Therapien der Mutter. Die Begegnungen fanden zunächst in den Räumen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie statt und wurden stets von der zuständigen Fachkraft begleitet, um sicherzustellen, dass die Kontakte für das Kind positiv verlaufen. Mit Frau K. wurden die Umgänge jeweils im Anschluss besprochen, und der Mutter gelang es immer besser, die Hinweise der Fachkraft anzunehmen.

men, die auf eine Sensibilisierung für die Bedürfnisse des Kindes und ein adäquates Eingehen darauf, abzielten.

Anfangs war es für Sebastian schwierig, seine Mutter in einem für ihn fremden Umfeld zu sehen. Die Abschiede fielen ihm jedes Mal sehr schwer. Im Laufe der Zeit konnte er sich aber an die Situation gewöhnen und freute sich auf die Treffen.

Der Umgang zwischen der Mutter und der Pflegefamilie war stets wertschätzend und respektvoll. Unter anderem dadurch ist es Sebastian gelungen, nicht in einen Loyalitätskonflikt zu geraten und die Wechsel zwischen seinen „beiden Mamas“ zu verarbeiten.

Nachdem Frau K. knapp sechs Monate in Therapie gewesen war, wurden die Begegnungen zwischen Sebastian und seiner Mutter intensiviert. Erste Treffen fanden zu Hause bei der Mutter statt. Hilfreich für Sebastian war, dass seine Mutter während ihrer Zeit in Therapie immer präsent sein konnte und sich stets kooperativ in der Zusammenarbeit mit dem Fachbereich zeigte. Die Verabredungen mit ihrem Sohn nahm sie sehr zuverlässig wahr.

Die zuständige Sachbearbeiterin initiierte über Gespräche mit den Pflegeeltern und der Mutter hinaus auch den Austausch mit weiteren Unterstützern, wie Ärzten/innen, Beratungsstellen und Therapeuten/innen. So konnten die Voraussetzungen für eine mögliche Rückführung des Kindes zur Mutter erarbeitet werden. Auch Möglichkeiten der langfristigen Förderung Sebastians, der bis heute durch die Vorkommnisse belastet ist, wurden besprochen und deren Umsetzung eingeleitet.

Die Realisierung einer Rückführung ist nach derzeitigem Stand sehr wahrscheinlich und wird von allen Beteiligten verfolgt. Nach einem schwierigen Weg, der für die Mutter auch weiterhin mit Herausforderungen belegt sein wird, kann Sebastian voraussichtlich bald wieder bei seiner Mutter leben. Dazu hat die engagierte Unterstützung der Pflegeeltern in erheblichem Maße beigetragen. Sie haben Sebastian von Anfang an aufgefangen und ihm Sicherheit gegeben.

(S. M.)

1.2.6 Team 234 – Wirtschaftliche Jugendhilfe

1.2.6.1 Wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Asylbewerber/innen (UMA) und junge volljährige Asylbewerber/innen

Alle minderjährigen Asylbewerber/innen (UMA), die ohne einen sorgeberechtigten Elternteil in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, haben den Anspruch, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden. Dies erfolgt in der Regel in adäquaten Jugendhilfeeinrichtungen (betreutes Wohnen, stationäre Heimunterbringung, Unterbringung in einer Pflegefamilie).

In den Jahren 2015 und 2016 stand der Fachbereich Jugend und Sport, jetzt Fachbereich Kinder, Jugend und Familie vor der großen Herausforderung, für die von der Regierung von Oberbayern zur Unterbringung zugewiesenen jungen Menschen die entsprechenden Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen oder bei Pflegefamilien zu schaffen.

In 2017 sind nur noch 16 neue Jugendhilfefälle eingegangen.

Zumeist endet die Jugendhilfemaßnahme mit Erreichen der Volljährigkeit. Ein Teil der volljährigen jungen Menschen hat jedoch weiterhin einen Jugendhilfebedarf (bis zum Schulabschluss, bis zum Beginn einer Berufsausbildung, zur Verselbständigung etc.), der längstens bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt werden kann.

Ein Fallbeispiel

Am 7. April 2015 wurde der damals 16-jährige Jugendliche I. aus Afghanistan vom Stadtjugendamt München in Obhut genommen, durchlief dort ein Clearingverfahren und wurde in einem Übergangswohnheim in München untergebracht. Dort wurde auch ein Amtsvormund für I. bestellt. Am 3. September 2015 wurde der Junge schließlich in einer Jugendhilfeeinrichtung im Landkreis Starnberg untergebracht. Er besuchte zuverlässig und motiviert die Berufsschule Starnberg. Im September 2016 begann I. eine Ausbildung zum Kaufmann im Einzelhandel. Weil sich der Ausbildungsplatz in München befindet, bezog I. ab 4. November 2016 eine Jugendhilfeeinrichtung in München in Form von Betreutem Wohnen für Auszubildende. I. zeigt sich am Ausbildungsplatz zuverlässig und motiviert. Von seiner monatlichen Ausbildungsvergütung leistet I. einen Kostenbeitrag zur Minderung der monatlichen Jugendhilfekosten. Seit 1. Dezember 2017 lebt I. in einer eigenen Wohnung in München. Er kann seinen Lebensunterhalt jetzt ohne Jugendhilfeleistungen bestreiten. Nach der Ausbildung möchte der Ausbildungsbetrieb I. gerne übernehmen, weil man sehr zufrieden mit der Arbeit des jungen Auszubildenden ist.

(M. W.)

Die Zahlen für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 sind nachfolgend für UMA dargestellt:

Jahr	Fallzahlen*1)	Ausgaben	Einnahmen aus Kostenerstattungen*2)
2013	4	107.097,86 €	95.466,16 €
2014	11	186.069,22 €	167.202,07 €
2015	58	785.944,64 €	284.760,67 €
2016	66	3.084.822,02 €	3.535.486,75 €
2017	65	2.666.857,05 €	1.701.563,34 €

Tab. 30

*1) Die Fallzahlen beziehen sich auf laufende Jugendhilfefälle jeweils zum 31.12. des Kalenderjahres. Nicht erfasst sind dabei Jugendhilfefälle, die im Laufe des Jahres eingerichtet und wieder beendet wurden.

*2) Die Einnahmen aus Kostenerstattungen des Freistaates Bayern, des Bezirks Oberbayern, von anderen Kostenträgern (Jugendämter, Kindergeldkasse, Berufsausbildungsbeihilfe) oder aus Kostenbeiträgen der jungen Menschen können nicht exakt für das jeweilige Haushaltsjahr ermittelt werden, da diese Zahlungen meist erst mit einer Zeitverzögerung von sechs bis neun Monaten erfolgen.

1.2.6.2 Gebührenübernahme für Kinder in Kindertagesstätten

Die Zahl der Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, -gärten, -horte und -häuser) ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben, die Anzahl der betreuten Kinder hat sich dagegen weiter erhöht. Etwas weniger Neuanträge auf Übernahme der monatlichen Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung sind im Jahr 2017 bei uns eingegangen; dabei nehmen Anträge für Kinder von Asylbewerbern/innen zu: Am 31. Dezember 2017 waren 198 Asylbewerberkinder (33 Fälle in 2015, 131 Fälle in 2016) als laufende Fälle in Kinderkrippen, Kindergärten und in Kinderhorten anhängig. Asylbewerberkinder haben ab Vollendung des 1. Lebensjahres Anspruch auf einen Betreuungsplatz, wenn der gewöhnliche Aufenthalt begründet wird. Von diesem ist spätestens dann auszugehen, wenn die Familie in einer Gemeinschaftsunterkunft oder in einer dezentralen Unterkunft aufgenommen wird. Ist der Aufenthalt einer/eines Minderjährigen nicht von Anfang an auf Dauer ausgelegt, ist nach sechs Monaten von einem gewöhnlichen Aufenthalt auszugehen.

Alleinerziehende Mütter und Väter sowie Familien mit geringen Einkünften sind häufig nicht in der Lage, die monatlichen Gebühren für einen Platz in einer Krippe, einem Kindergarten oder einem Hort aufzubringen. Insbesondere die höheren Gebühren für die Krippenplätze müssen deshalb öfter im Rahmen der Jugendhilfe übernommen werden. Auf Antrag der/des Sorgeberechtigten wird unter Berücksichtigung des Einkommens und der Anzahl der Haushaltsmitglieder geprüft, ob die monatlichen Gebühren teilweise oder in voller Höhe zu übernehmen sind. In diesem Fall werden die Gebühren direkt an die Kindertageseinrichtungen überwiesen.

Für die Kinder im Vorschuljahr wird bereits seit September 2013 ein staatlicher Elternbeitragszuschuss in Höhe von monatlich 100 Euro gewährt. Dieser Beitragszuschuss wird direkt an die Kindertageseinrichtungen ausgezahlt und ist in voller Höhe an die beitragspflichtigen Eltern weiter zu leiten.

In den Jahren 2009 bis 2017 haben sich die Fallzahlen und die Ausgaben für die Übernahme von Gebühren in Kindertageseinrichtungen wie folgt entwickelt:

Jahr	Neuanträge Krippen	Neuanträge Kindergarten	Neuanträge Hort	Laufende Fälle am Jahresende (gesamt)	Übernahme von Gebühren durch den Landkreis
2009	26	144	60	409	605.018,82 €
2010	38	142	54	411	611.042,64 €
2011	43	157	40	427	636.717,24 €
2012	44	166	64	453	688.035,84 €
2013	50	162	44	462	624.173,83 €
2014	83	167	46	531	797.990,37 €
2015	87	208	75	619	839.569,44 €
2016	103	268	89	724	1.027.074,29 €
2017	97	237	75	761	1.159.150,56 €

Tab. 31

(M. W.)

1.2.6.3 Staatliche Förderung von Kindertageseinrichtungen

Im Landkreis Starnberg wurden im Kalenderjahr 2017 in 136 Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, -gärten, -horte und -häuser) 7.931 Kinder betreut. Diese Kindertageseinrichtungen werden nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) staatlich gefördert.

Die Höhe des jährlichen Förderbetrags errechnet sich aus der Anzahl und dem Alter der betreuten Kinder sowie deren täglichen Buchungszeiten.

Die Einrichtungen melden diese Daten mithilfe des KiBiG.web-EDV-Programms über die jeweilige Kommune an das Jugendamt. Auf Grundlage dieser Daten werden bei der Regierung von Niederbayern pro Jahr vier Abschlagszahlungen angefordert und über die Kommunen an die Einrichtungen ausgezahlt. Nach Ablauf des Kindergartenjahres beziehungsweise seit 2014 nach Ablauf des Kalenderjahres erfolgt eine Endabrechnung anhand der tatsächlichen Zahlen.

Die Stadt Starnberg und die 13 Landkreisgemeinden bezuschussen die Kindertageseinrichtungen zusätzlich in etwa gleicher Höhe zur staatlichen Förderung.

Die Zahlen für die Kindergartenjahre 2010 bis 2017 sind nachfolgend dargestellt:

Jahr	Anzahl der Kindertageseinrichtungen	Anzahl der Plätze in den Einrichtungen	Staatliche Förderung nach dem BayKiBiG
2010/2011	118	5.571	10.534.130 €
2011/2012	130	6.617	11.474.939 €
2012/2013	128	6.575	13.094.044 €
2013/2014 ^{*1)}	136	7.220	21.345.124 € ^{*1)}
2015	132	7.558	18.379.694 €
2016	137	7.723	19.750.192 €
2017	136	7.931	20.130.187 € ^{*2)}

Tab. 32

*1) Das Kindergartenjahr 2013/2014 wurde für die staatliche Förderung um vier Monate bis 31. Dezember 2014 verlängert, weil ab 1. Januar 2015 die Vorauszahlungen und Endabrechnungen auf das Kalenderjahr umgestellt wurden.

*2) Da die Endabrechnung für das Abrechnungsjahr 2017 noch nicht abgeschlossen ist, handelt es sich hierbei um einen geschätzten Betrag.

(M. W.)

1.2.7 Team 235 – Amtsvormundschaften, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Pflegerschaften

1.2.7.1 Beistandschaft

Die Beistandschaft gemäß §§ 1712 ff. BGB und §§ 55 ff. SGB VIII ist ein kostenloses Angebot des Jugendamtes zur Unterstützung

- alleinerziehender Mütter bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder
- alleinerziehender Mütter oder Väter bei der Regelung des Unterhaltes.

Sie beginnt auf schriftlichen Antrag des Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Vaterschaftsfeststellung

Das Wissen um die Vaterschaft ist von großer Bedeutung für das Kind, denn erst mit deren Feststellung und offizieller Anerkennung wird das Kind mit seinem Vater verwandt, wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind.

Aus dem Verwandtschaftsverhältnis leiten sich finanzielle Ansprüche wie der Anspruch auf Unterhalt sowie erbrechtliche oder rentenrechtliche Ansprüche des Kindes ab. Die Kenntnis der eigenen Herkunft ist aber auch für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes elementar.

In vielen Fällen ist die Vaterschaftsfeststellung unproblematisch: Die Eltern beurkunden die Vaterschaftsanerkennung bereits vor der Geburt, wobei die Mutter zustimmen muss.

In manchen Fällen ist die Vaterschaftsfeststellung jedoch schwierig. Hier unterstützt der Beistand. Er nimmt Verbindung zu dem Mann auf, den die Mutter als Vater benannt hat. Möchte der von der Mutter als Vater Benannte die Vaterschaft nicht freiwillig anerkennen, legt der Beistand den Eltern nahe, ein DNA-Gutachten einzuholen. Lässt sich der Vater nicht darauf ein, erhebt der Beistand im Namen des Kindes Klage auf Feststellung der Vaterschaft und vertritt das Kind im gerichtlichen Verfahren. Hier

erfolgt regelmäßig eine wissenschaftliche Feststellung der Vaterschaft durch Abstammungsgutachten bzw. DNA-Analyse.

Regelung des Unterhaltes

Nachdem die Fachkraft des Jugendamtes die Vertretungsbefugnis zur Regelung des Kindesunterhaltes vom berechtigten Elternteil erhalten hat, macht sie den Auskunftsanspruch des Kindes gemäß § 1605 BGB gegenüber dem unterhaltsverpflichteten Elternteil geltend, um Informationen über dessen Einkommen und persönliche Situation zu erhalten. Nach erteilter Auskunft errechnet der Beistand das unterhaltsrechtlich relevante Einkommen und nimmt eine Einstufung in die Düsseldorfer Tabelle vor. Der unterhaltsverpflichtete Elternteil wird aufgefordert, den ermittelten Unterhalt zu zahlen und diesen in einer Urkunde (Titel) anzuerkennen. Letzteres ist wichtig für den Fall, dass der Unterhalt nicht freiwillig gezahlt wird und zwangsweise beigetrieben werden muss, zum Beispiel durch eine Pfändungsmaßnahme. Wird der Unterhalt urkundlich anerkannt, muss der Beistand in Zukunft nur noch die Zahlungseingänge überwachen und Änderungen in der Unterhaltshöhe mitteilen, die beispielsweise wegen eines Wechsels der Altersstufe oder wegen Anpassungen der Düsseldorfer Tabelle entstehen.

Probleme, die häufig bei der Unterhaltsfestsetzung auftreten

Die Berechnung, Titulierung und Durchsetzung des Unterhaltes verläuft oft nicht komplikationslos und unstreitig.

Manchmal kooperiert der Unterhaltsverpflichtete nicht und erteilt keine Auskunft über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Dann muss der Beistand versuchen, auf andere Weise, zum Beispiel durch Anfragen beim Rentenversicherungsträger oder beim Arbeitgeber

das Einkommen zu ermitteln. Ebenfalls zu berücksichtigen sind alle sonstigen Einkünfte (Kapitalerträge, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Wohnvorteil wegen ersparter Miete, wenn der Unterhaltsverpflichtete in einer eigengenutzten Immobilie wohnt etc.).

Zum Teil kommt es zu Unstimmigkeiten bei der Unterhaltsberechnung hinsichtlich der Frage, was dem unterhaltsrechtlich relevanten Einkommen hinzu zu rechnen ist (geldwerter Vorteil durch die Nutzung eines Firmenwagens, Spesen, Trinkgelder, sonstige Zuwendungen des Arbeitgebers oder sogenannte überobligatorische Einkünfte, wenn der Unterhaltsverpflichtete neben seiner Vollzeittätigkeit noch einen Nebenjob ausübt, oder der schon erwähnte Wohnvorteil).

Problematisch können auch die Abzugsposten sein, zum Beispiel weitere Zahlungen für die Altersvorsorge, Werbungskosten oder die häufig andere Betrachtung im Unterhaltsrecht gegenüber dem Steuerrecht.

Manchmal stellt sich auch die Frage, ob neben dem laufenden Unterhalt, der den Bedarf des täglichen Lebens decken soll, noch ein weitergehender Unterhaltsanspruch besteht. Denn neben dem laufenden Unterhalt gibt es noch einen Unterhaltsanspruch für den sogenannten Mehrbedarf oder Sonderbedarf, der grundsätzlich von beiden Eltern im Verhältnis ihrer Einkommen zu tragen ist. Zu klären ist vor allem anhand der von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien, ob überhaupt ein Mehr- oder Sonderbedarf vorliegt, wenn beispielsweise eine Beteiligung an den Kosten für den Kindergarten, die Hortbetreuung, die Privatschule, den Nachhilfeunterricht, den Ballettunterricht oder die Zahnspangenbehandlung verlangt wird, und wie hoch der Anspruch ist.

Der Beistand richtet sich bei der Berechnung sowohl nach den gesetzlichen Regelungen und Kommentaren als auch nach der aktuellen Rechtsprechung und den entsprechenden Aufsätzen zu den verschiedenen Problemkreisen. Denn nicht selten gibt es kein zwingendes „Richtig“ oder „Falsch“; vielmehr ist eine Entscheidung im Einzelfall zu treffen. Hier wird ver-

sucht, auch unter Einbeziehung mediativer Aspekte, eine Einigung zwischen den Eltern im Sinne der Kinder zu erzielen.

Wenn dies nicht möglich ist, müssen in Ausnahmefällen die Gerichte bemüht werden. Der Beistand vertritt das Kind dann wie ein Anwalt vor Gericht, erstinstanzlich vor dem Amtsgericht und zweitinstanzlich vor dem Oberlandesgericht.

Nachdem freiwillig durch eine Urkunde oder aber aufgrund eines gerichtlichen Beschlusses ein Titel geschaffen wurde, muss das Zahlverhalten der/des Unterhaltspflichtigen kontrolliert werden. Zahlt diese/r gar nicht oder nicht ausreichend, kümmert sich der Beistand um die Durchsetzung des Unterhaltes (zum Beispiel durch eine Lohnpfändung).

Ende der Beistandschaft

Die Beistandschaft endet, wenn der/die Antragsteller/in dies schriftlich verlangt, oder wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen (wegen Volljährigkeit des Kindes oder Wegzug ins Ausland).

Schnittstellen in der Beistandschaft

Der Kindesunterhalt ist bei verschiedenen Sozialleistungen anzurechnen zum Beispiel beim Unterhaltsvorschuss (dies ist eine öffentliche Leistung, wenn der Kindesunterhalt vom Pflichten nicht oder nur teilweise gezahlt wird) oder bei Leistungen des Jobcenters. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen notwendig.

Auch meldet der Beistand Unterhaltsrückstände bei einer Insolvenz an und verhindert dadurch den Verfall der Rückstände bei einer Restschuldbefreiung.

2.1.7.2 Beratung nach § 18 SGB VIII

In manchen Fällen wird nur eine Beratung gewünscht, oder eine Beistandschaft ist nicht möglich, zum Beispiel wenn es um die Berechnung des Unterhaltes eines Volljährigen (bis 21 Jahre) oder des Anspruchs der Mutter auf Betreuungsunterhalt geht. Hier wird der jeweilige Unterhaltsanspruch zwar berechnet, er kann aber nicht durchgesetzt werden.

Zudem treten häufig Fragen zum Sorgerecht auf, etwa wie man das alleinige Sorgerecht erlangt, oder welche Regelungen für den Todesfall der Eltern hinsichtlich des Sorgerechts getroffen werden können.

Manche alleinsorgeberechtigten Mütter wünschen ein sogenanntes Negativattest, das ihnen letztlich ihr alleiniges Sorgerecht dokumentiert. Dies wird zum Beispiel bei der Schuleinschreibung, in Passangelegenheiten oder bei Reisen ins Ausland benötigt.

Die Arbeit ist sehr spannend und abwechslungsreich, erfordert aber oft Fingerspitzengefühl im Umgang mit den Eltern, insbesondere wenn deren Verhältnis konfliktbehaftet ist.

1.2.7.3 Unterhaltsvorschuss

Kurz erwähnt sei noch der bereits angesprochene Unterhaltsvorschuss. Diese öffentliche Leistung wurde im Jahr 2017 stark ausgedehnt: Vor der Gesetzesänderung wurde die Leistung nur für maximal 72 Monate gewährt und höchstens bis zur Beendigung des 12. Lebensjahres. Seit dem 1. Juli 2017 wird die Leistung bei Vorliegen der Voraussetzungen zeitlich unbegrenzt

bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ausbezahlt und zwar im Betrag gestaffelt nach drei Altersstufen (entsprechend der auch sonst im Kindesunterhaltsrecht geltenden Stufen).

Die Höhe richtet sich nach dem Mindestunterhalt, von dem das volle Kindergeld abgezogen wird.

(U. S.)

Fallzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2017

	Fallzahlen am 31.12.2017	Fallzahlen am 31.12.2016
Amtsvormundschaften	26	39
Ergänzungspflegschaften	21	15
Beistandschaften	610	592
davon Abwicklung von Unterhaltszahlungen über das LRA	1,03 Millionen	1,07 Millionen
allgemeine Beratung und Unterstützung gemäß § 18 SGB VIII		
Beurkundungen gemäß § 59 SGB VIII	457	470
Sorgeregisterauskünfte		
a) Ausgestellt durch das LRA	a) 242	a) 210
b) Anfrage an das LRA	b) 211	b) 214

Tab. 33

1.3 Personal

1.3.1 Liste der Mitarbeiter/innen des Fachbereichs 23 (Stand: 12. April 2018)

Erläuterung:

***Sozialräume:**

I = Herrsching/Seefeld/Andechs/Inning

II = Starnberg/Berg

III = Pöcking/Feldafing/Tutzing

IV = Gilching/Weßling/Wörthsee

V = Krailling/Stockdorf/Gauting

Leitung, Vorzimmer und Stabstelle			
23 FL	Merkel-Griesbach, Rosemarie	Fachbereichsleitung	rosemarie.merkel-griesbach@LRA-starnberg.de
23.11	Reimann, Nicole	Vorzimmer Fachbereichsleitung; Assistenz Fachbereichsleitung	nicole.reimann@LRA-starnberg.de
23.12	Flassak, Angelika	Vorzimmer Fachbereichsleitung; Teassistenz FB 23	angelika.flassak@LRA-starnberg.de
23.1	Schmidt-Kaiser, Corinna	Jugendhilfeplanung, Bildungsregion	corinna.schmidt-kaiser@LRA-starnberg.de
Team 231 – Ambulante Hilfen			
231 TL	Hatz, Beate	Teamleitung Ambulante Hilfen	beate.hatz@LRA-starnberg.de
231.1	Habel, Marie-Luise	Sozialpädagogische Familienhilfe	marie-luise.habel@LRA-starnberg.de
231.2	Geigl, Ulrich	Erziehungsbeistandschaft	ulrich.geigl@LRA-starnberg.de
231.3	Mader, Johann	Erziehungsbeistandschaft	johann.mader@LRA-starnberg.de
231.4	Schwuttge, Anke	Ambulante Eingliederungshilfen	anke.schwuttge@LRA-starnberg.de
231.5	Boldizar, Monika	Jugendgerichtshilfe	monika.boldizar@LRA-starnberg.de
231.6	Urbatsch, Iris	Jugendgerichtshilfe	iris.urbatch@LRA-starnberg.de
231.7	Gemander, Susanne	Fachberatung Kindertagespflege	susanne.gemander@LRA-starnberg.de
231.8	Ebbinghaus, Johanna	Fachberatung Kindertagesstätten	johanna.ebbinghaus@LRA-starnberg.de
231.9	Wenisch, Christa	Fachberatung Kindertagesstätten	christa.wenisch@LRA-starnberg.de
231.10	Schneider, Susanne	Koordinierender Kinderschutz (KoKi)	susanne.schneider@LRA-starnberg.de
231.10	Gulder-Schuckardt, Charis	Koordinierender Kinderschutz (KoKi)	charis.gulder-schuckardt@LRA-starnberg.de
231.11	Kaul, Birgit	Koordinierender Kinderschutz (KoKi)	birgit.kaul@LRA-starnberg.de
231.12	Mayer, Kathrin	Fachberatung Kindertagespflege	kathrin.mayer@LRA-starnberg.de
231.13	Sklarenko, Agita	Erziehungsbeistandschaft	agita.sklarenko@LRA-starnberg.de
Team 232 – Erziehungshilfe			
232 TL	Ostermayer, Heike	Teamleitung Erziehungshilfe; stellvertretende Fachbereichsleitung	heike.ostermayer@LRA-starnberg.de
232.1	Jörg, Norbert	Bezirkssozialpädagogik SR III*	norbert.joerg@LRA-starnberg.de
232.2	Widmann, Sabine	Bezirkssozialpädagogik SR III*	sabine.widmann@LRA-starnberg.de
232.3	Hauzenberger, Cornelia	Bezirkssozialpädagogik SR III*	cornelia.hauzenberger@LRA-starnberg.de
232.4	N. N.	Bezirkssozialpädagogik SR V*	
232.5	Lein, Ulrike	Bezirkssozialpädagogik SR V*	ulrike.lein@LRA-starnberg.de
232.6	Fröse, Iana	Bezirkssozialpädagogik SR V*	iana.froese@LRA-starnberg.de
232.7	Kreppel, Karin	UMA	karin.kreppel@LRA-starnberg.de
232.8	Rastad, Neda	UMA	neda.rastad@LRA-starnberg.de
232.9	Hoxhalli, Elvis	UMA	elvis.hoxhalli@LRA-starnberg.de
232.10	Badum, Beate	HPT	beate.badum@LRA-starnberg.de

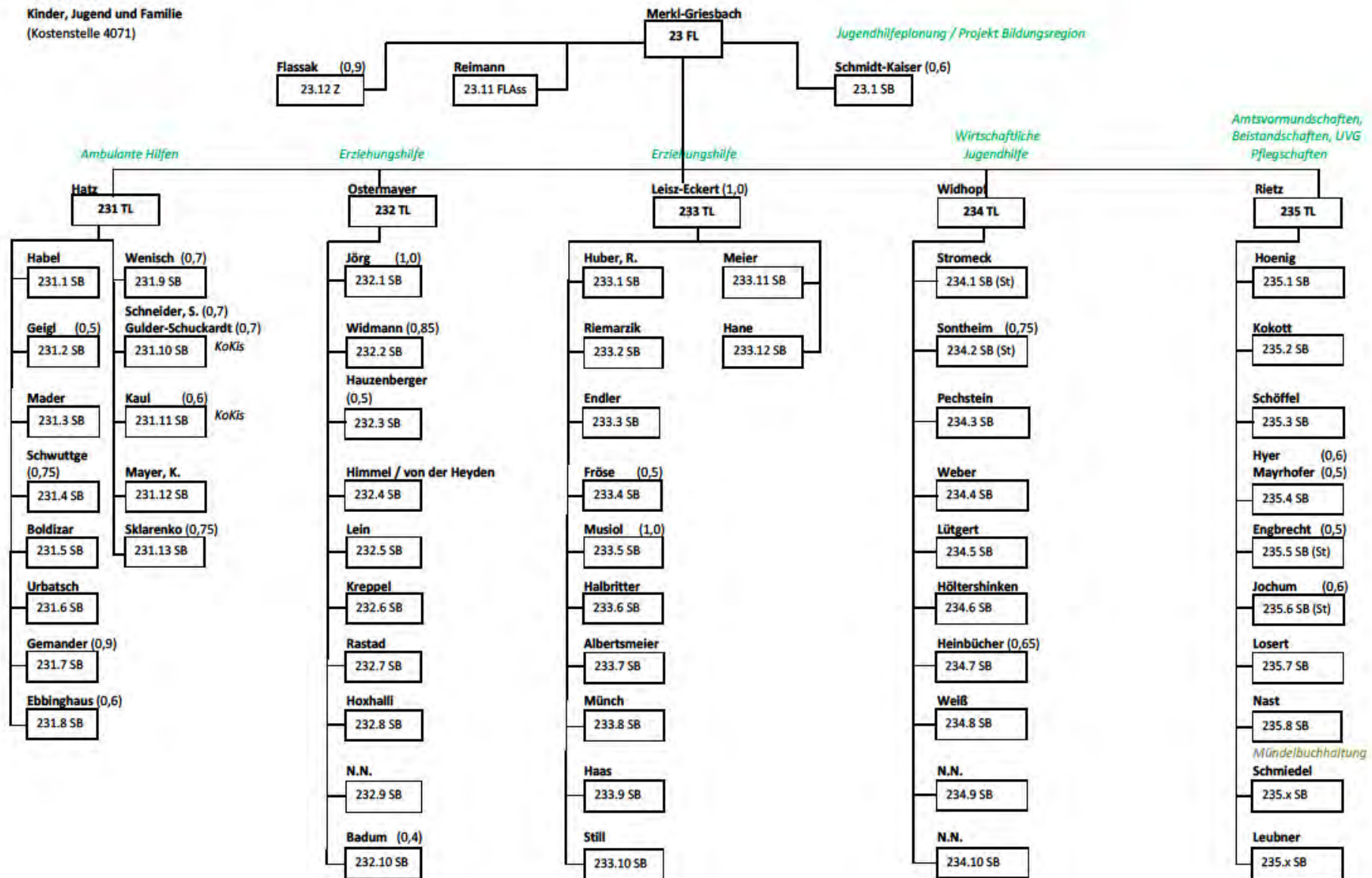
Team 233 – Erziehungshilfe			
233 TL	Leisz-Eckert, Ute	Teamleitung Erziehungshilfe; Vollzeitpflege; Adoption	ute.leisz-eckert@LRA-starnberg.de
233.1	Huber, Rita	Bezirkssozialpädagogik SR I*	rita.huber@LRA-starnberg.de
233.2	Riemarzik, Christian	Bezirkssozialpädagogik SR I*	christian.riemarzik@LRA-starnberg.de
233.3	Endler, Christopher	Bezirkssozialpädagogik SR I*, EDV	christopher.endler@LRA-starnberg.de
233.4	Musiol, Annette	Bezirkssozialpädagogik SR II*	annette.musiol@LRA-starnberg.de
233.5	N. N.	Bezirkssozialpädagogik SR II*	
233.6	Albertsmeier, Eva	Bezirkssozialpädagogik SR II*	eva.albertsmeier@LRA-starnberg.de
233.7	Münch, Angelika	Bezirkssozialpädagogik SR IV*	angelika.muench@LRA-starnberg.de
233.8	Haas, Annika	Bezirkssozialpädagogik SR IV*	annika.haas@LRA-starnberg.de
233.9	Still, Judith	Bezirkssozialpädagogik SR IV*	judith.still@LRA-starnberg.de
233.10	Meier, Susanne	Vollzeitpflege, Adoption	susanne.meier@lra-starnberg.de
233.11	Hane, Josefa	Vollzeitpflege, Adoption	josefa.hane@LRA-starnberg.de
Team 234 – Wirtschaftliche Jugendhilfe			
234 TL	Widhopf, Martin	Teamleitung Wirtschaftliche Jugendhilfe; Jugendschutz; Zuschüsse	martin.widhopf@LRA-starnberg.de
234.1	Stromeck, Sebastian	Wirtschaftliche Jugendhilfe; EDV	sebastian.stromeck@LRA-starnberg.de
234.2	Sontheim, Doris	Wirtschaftliche Jugendhilfe (Tagespfl.)	doris.sontheim@LRA-starnberg.de
234.3	Pechstein, Matthias	Wirtschaftliche Jugendhilfe (BayKiBiG)	matthias.pechstein@LRA-starnberg.de
234.4	Weber, Stefanie	Wirtschaftliche Jugendhilfe	stefanie.weber@LRA-starnberg.de
234.5	Lütgert, Bianca	Wirtschaftliche Jugendhilfe (UMA)	bianca.luetgert@LRA-starnberg.de
234.6	Höltershinken, Annett	Wirtschaftliche Jugendhilfe (UMA)	annett.hoeltershinken@LRA-starnberg.de
234.7	Heinbücher, Sandra	Wirtschaftliche Jugendhilfe (Tagespfl.)	sandra.heinbuecher@LRA-starnberg.de
234.8	Weiß, Franz	Kostenübernahme Kindertagesstätten; BayKiBiG	franz.weiss@LRA-starnberg.de
234.9	Leiher, Reni	Kostenübernahme Kindertagesstätten	reni.leiher@LRA-starnberg.de
234.10	N. N.		
234.11	Nast, Renate	Buchhaltung	renate.nast@LRA-starnberg.de
Team 235 – Amtsvormundschaften, Beistandschaften, UVG, Pflegschaften			
235 TL	Rietz, Silvia	Teamleitung Amtsvormundschaften; Beistandschaften; Negativbescheinigung; Beurkundungen	silvia.rietz@LRA-starnberg.de
235.1	Hoenig, Regina	Amtsvormundschaft; Beistandschaft; Negativbescheinigung	regina.hoenig@LRA-starnberg.de
235.2	Kokott, Mattea	Amtsvormundschaft; Beistandschaft; Negativbescheinigung; Beurkundung	mattea.kokott@LRA-starnberg.de
235.3	Schöffel,	Amtsvormundschaft; Beistandschaft	
235.4 hy	Hyer, Petra	Amtsvormundschaft; Beistandschaft; Negativbescheinigung	petra.hyer@LRA-starnberg.de
235.4 may	Mayrhofer, Martina	Amtsvormundschaft; Beistandschaft; Negativbescheinigung	martina.mayrhofer@LRA-starnberg.de
235.5	Engbrecht, Renate	Amtsvormundschaft; Beistandschaft; Negativbescheinigung	renate.engbrecht@LRA-starnberg.de
235.6	N. N.		
235.7	Jochum, Monika	UVG	monika.jochum@LRA-starnberg.de
235.8	Losert, Stefanie	UVG	stefanie.losert@LRA-starnberg.de
235.9	Schmiedel, Sabine	UVG	sabine.schmiedel@LRA-starnberg.de
235.10	Leubner, Elisa	UVG	elisa.leubner@LRA-starnberg.de

1.3.2 Organigramm

Fachbereich 23

Kinder, Jugend und Familie

(Kostenstelle 4071)



Jugendarbeit und Sport

Fachbereich 24



2 *Fachbereich 24 – Jugendarbeit, Sport und Erziehungsberatung*

Vorwort der Fachbereichsleitung

Der Jahresbericht 2017 des Fachbereiches 24 – Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport – bietet einen Einblick und Überblick in die Arbeit der einzelnen Teams, in dem wir neben wesentlichen Zahlen und Fakten auch anschauliche Beispiele aus der alltäglichen Arbeit der einzelnen Fachdienste beschreiben. Mittels dieser Transparenz möchten wir die Lust am Lesen dieses Jahresberichtes wecken und Ihnen darlegen, welche vielseitige und professionelle Arbeit in den Fachdiensten geleistet wird.

Die besondere Herausforderung des Jahres 2017 bestand in der im Jahr 2016 beschlossenen und zum 1. Januar 2017 vollzogenen Teilung des Fachbereiches Jugend und Sport in die beiden neuen Fachbereiche **Kinder, Jugend und Familie (Fachbereich 23)** und **Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport (Fachbereich 24)**.

Im Zuge dieser Teilung habe ich zum 1. April 2017 die Position der Fachbereichsleitung für den neuen Fachbereich 24 angetreten. Für mich galt es zunächst – gemeinsam mit den gut 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – bestehende und gewachsene Strukturen zu überprüfen, sie an die neuen Herausforderungen anzupassen und bei Bedarf neue Strukturen zu schaffen. Damit möchten wir den Anliegen und Bedarfen unserer Klientinnen und Klienten, aber auch dem eigenen Anspruch an die fachliche Professionalität weiterhin im gewohnten Maß gerecht werden.

Was oder wer verbirgt sich denn nun konkret hinter der Aufteilung und den neuen Bezeichnungen? – So oder ähnlich wurde ich im ersten Jahr meiner Tätigkeit nicht nur einmal gefragt; die Verwirrung war zunächst groß.

Derzeit umfasst der Fachbereich 24 die beiden Teams **Team 241 „Jugendarbeit und Sport“**, welches die Bereiche Kommunale Jugendarbeit mit (u. a.) der Förderung und Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring des Landkreises Starnberg, die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und den Bereich Sport beinhaltet. Das **Team 242 „Erziehungsberatung“** umfasst die Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle in Starnberg sowie in der Außenstelle Gilching. Der Idee nach sollten in diesem Fachbereich die präventiven Angebote und die allgemeine Förderung auf Grundlage des SGB VIII gebündelt werden, die auf einer freiwilligen Inanspruchnahme durch Kinder, Jugendliche und Familien fußen.

Aber wie heißt es so schön? Nichts ist beständiger als der Wandel.

Und so müssen wir selbstverständlich neben den internen, strukturellen Anforderungen auch auf die allgemeinen Bedarfe reagieren, die sich durch den raschen, gesellschaftlichen Wandel herausstellen, um so unserem Auftrag gerecht zu werden. So stand im letzten Jahr konkret der Umzug der Nebenstelle der Beratungsstelle in Gilching in größere Räume an. Die Anzahl der in Gilching durchgeführten Beratungsgespräche ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, so dass die alten Räume zuletzt aus allen Nähten geplatzt waren.

Im Bereich JaS konnten wir im vergangenen Jahr die insgesamt zwölfte Schule im Landkreis, die James-Krüß-Grundschule in Gilching, ausstatten. Aktuell sind somit alle fünf Mittelschulen, fünf Grundschulen, das Förderzentrum und die Berufsschule in Starnberg mit Jugendsozialarbeit versorgt. Wir warten gespannt auf die Novellierung der Förderrichtlinien zum Ende dieses Jahres, um dann gegebenenfalls weitere Bedarfe im Landkreis mit diesem Angebot abdecken zu können.

Und um den Wünschen, Ansprüchen und Anforderungen der Jugendlichen im Landkreis noch besser entsprechen zu können, planen wir perspektivisch die Durchführung einer großflächigen Jugendbefragung (die letzte Befragung liegt gute zehn Jahre zurück!). Dabei interessiert uns, welche Ausstattung und Angebote sich Jugendliche heutzutage wünschen, dass sie sich im öffentlichen Raum angenommen, wertgeschätzt und gefördert fühlen.

Abschließend möchte ich meinen Dank besonders den Kooperationspartnern und allen ehrenamtlich Tätigen aussprechen. Ohne deren Einsatz wäre insbesondere der Bereich Jugendarbeit mit all seinen vielfältigen, spannenden Angeboten nicht realisierbar! Ein herzlicher Dank gilt aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs für ihre Arbeit, die Kollegialität und den fachlichen Austausch.

In diesem Sinne wünschen wir viel Spaß beim Lesen,

Herzlichst Ihre

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Geissler', with a stylized, flowing script.

C. Geissler

Leitung Fachbereich
Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport

2.1 Berichte aus den Teams des Fachbereichs 24

2.1.1 Team 241 – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sport

2.1.1.1 Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit

Medienpädagogik

Programmieren für Jugendliche



Alexander Hoffmann mit den Teilnehmern/innen des Programmierworkshops

Elf Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren kamen am Samstag, den 27. Mai 2017 für den Workshop „Programmieren für Jugendliche“ ins Jugendzentrum Gauting. Trotz des sonnigen Wetters saßen sie eifrig an ihren Laptops und schrieben schon in den ersten zwei Stunden ihre ersten Zeilen Code.

Alexander Hoffmann von Cook and Code wurde für den vierstündigen Workshop „Programmieren für Jugendliche“ als Referent eingeladen. In den ersten zwei Stunden gab es einen Einstieg in HTML5 und Website-Programmierung. Für den zweiten Teil entschieden sich die Jugendlichen dazu, mit „Java“ weiterzumachen. Am Ende programmierten sie allein oder zu zweit ihr

eigenes Quiz. Sie waren mit vollem Einsatz bei der Sache, fragten bei Schwierigkeiten nach und lösten einzeln die vielen Teilaufgaben. Dabei erlebten sie, wie schnell sich erste Erfolge einstellen.

Am Workshop nahmen insgesamt acht Jungs und drei Mädchen teil. Ein paar der Teilnehmenden bezeichneten sich selbst als „Gamer“ und hatten schon einige Vorkenntnisse. Andere lernten die Möglichkeiten im Computerbereich ganz neu kennen, wie ein Junge aus Afghanistan. Dass sich auch Mädchen für den Workshop ansprechen ließen, zeigt, dass deren Interesse

für digitale Technologien zunimmt, und sie womöglich später Berufe in der Digitalwirtschaft ergreifen werden.

Die Jugendlichen kamen aus verschiedenen Teilen des Landkreises. Viele von ihnen wurden durch den Zeitungsartikel im Starnberger Lokalteil auf die Veranstaltung aufmerksam, aber auch IT-Lehrkräfte der regionalen Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien motivierten computerinteressierte Schüler/innen.

(C. E.)

Medienprojekt „Die große Quizshow“ in der Klasse 5d des Gymnasiums Starnberg

Kinder beschäftigen sich medienpädagogisch mit dem Thema „Sinne“ – dies animiert sie spielerisch dazu, sich auf alle ihre Sinne zu konzentrieren

Im Februar 2017 starteten die beiden Medienpädagoginnen der kommunalen Jugendarbeit, Frau Eisner und Frau Geipel, ein neues Medienprojekt in der Klasse 5d des Gymnasiums Starnberg. Zu Beginn des Projekts wurden zum Thema „Sinne“ Warm-Up-Übungen („Die Soundmaschine“ und „Geräusche-Memory“) in den Kleinteams durchgeführt. Diese kleinen Spiele, die beliebig oft wiederholt und variiert wurden, sorgten für eine kindgerechte Wahrnehmung, in sich hineinzuhorchen und auf seinen Körper zu hören.



Die große Rateshow...

Die 25 Kinder, die in vier Kleinteams aufgeteilt wurden, konnten es kaum erwarten, mit den Kameras und Aufnahmegeräten durchs Schulhaus zu sausen. Ihre Aufgabe war es, Alltagsgeräusche im Gebäude einzufangen, um sie dann den anderen Kleinteams vorzuspielen und erraten zu lassen. Ein anderes Team fotografierte Gegenstände, jeweils einmal als Nahaufnahme und einmal in der „Totale“ (komplettes Bild). Die anderen Kleinteams durften natürlich auch wieder erraten, um welchen Gegenstand es sich dabei handelte. Die Kinder lernten sowohl den Umgang mit den Kameras als auch ihren Blick fürs Detail zu schärfen. „Wie gestalte ich den Bildausschnitt besonders interessant, sodass die Mitschüler/innen es beim Erraten auch etwas schwierig haben?“ – das war die spannende Frage.

Die dritte Disziplin war an die in den 80er Jahren ausgestrahlte Unterhaltungssendung „Dingsda“ angelehnt, in der Ratebegriffe von Kindern umschrieben wurden. Unsere Kinder dachten sich Begriffe zum Thema „Sinne“ aus und umschrieben diese witzig mit eigenen Worten. In diesen Raterunden ging es lustig zu!

Zum Abschluss unserer „Sinnes-Quizshow“ duften die Kinder einen „Sinnesparcours“ mit Rauschbrillen durchlaufen. Hier wurde ihnen aufgezeigt, wie die Sinne total „verzerrt“ werden können. Die Kinder hatten riesigen Spaß bei diesem Parcours und zum Abschluss der Quizshow wurde sogar noch ein Siegerteam gekrönt.

(C. E., S. G.)



Juhuuu! Richtig geraten!

Familienfreizeit – Ein Leuchtturmprojekt der Bildungsregion

Diese Gruppenreise für alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder wird seit 1995 vom Team „Kommunale Jugendarbeit“ organisiert, betreut und in erheblichem Maße vom Landkreis finanziell gefördert. Das Programm setzt sich aus zwei Ausflügen und anderen Gemeinschaftsaktivitäten (bspw. Gruppenspiele, Zielort-Rallye) zusammen; darüber hinaus werden die Kinder vormittags auf Wunsch von den Betreuerinnen bei Spiel und Spaß behütet, so dass die Elternteile ein paar Stunden für sich haben können. Sowohl die teilnehmenden Eltern als auch die Kinder/Jugendlichen knüpfen in dieser zwanglosen Atmosphäre schnell Kontakte und schließen langjährige Freundschaften. Gerade dieser Gesichtspunkt ist hervorzuheben, da sich alleinerziehende, mit ihrem Nachwuchs reisende Elternteile an den Urlaubsorten überwiegend mit „kompletten“ Paarfamilien konfrontiert sehen, die keinen „Anhang“ wünschen, sondern ihren Urlaub lieber als Familie verbringen oder sich mit anderen Paaren zusammenschließen. Zudem wird die Hemmschwelle zum Jugendamt abgebaut, so dass nicht selten eine zwanglose Beratungssituation „über dem Eisbecher“ entsteht. Darüber hinaus werden in der Runde von „Gleichgesinnten“ viele wertvolle Tipps ausgetauscht, und man hat das Gefühl, nicht allein mit/in der Situation zu sein.

Die Schwerpunkte dieser sozialpädagogischen Freizeit tragen den psychosozialen Problemen der Alleinerziehenden Rechnung, indem sie die Isolation, in der sich viele Frauen und Männer nach dem Verlust des Partners befinden, aufbrechen, den Kindern Spiel und Spaß vermitteln und allen zusammen eine „Durchschnaufpause“ ermöglicht. Gerade die Gruppenerlebnisse können hierbei einen wichtigen Beitrag leisten, um den Elternteilen und Kindern wieder ein positives Lebensgefühl zu vermitteln – auch ohne eine üppig gefüllte Reisekasse.

Die Familienfreizeit führte uns in den Pfingstferien 2017 für eine Woche ins wunderschöne Sibenik in Dalmatien (Kroatien).

Untergebracht waren wir in einem 3***-Hotel mit Halbpension im Solaris Beach Resort in unmittelbarer Meeresnähe.



In der Anlage

Beim obligatorischen Infoabend circa fünf Wochen vor Reiseantritt lernten sich die Teilnehmenden kennen, erfuhren Wichtiges über das Konzept der Freizeit, den Wochenplan, die Unterbringung, das Zielgebiet, über Gruppenregeln und Organisatorisches.

Die 16 Familien mit insgesamt 27 Kindern/Jugendlichen und einem Baby wurden von einem fünfköpfigen Betreuerteam unter der Leitung der Jugendhilfeplanerin begleitet.

Das Programm bot mit zwei Ausflügen viel Abwechslung: Der Ganztagesausflug führte uns in den traumhaften Nationalpark Krka. Dort haben wir eine Wanderung vorbei an dschungelhaftem Dickicht mit mediterranen Pflanzen und großzügigen Seerosenflächen gemacht. Herzstück ist der 46 Meter hohe Wasserfall Skradinski buk, wo auch das Baden, allerdings im sehr kalten Nass, erlaubt ist. Anschließend besuchten wir ein nahegelegenes Falkenzentrum, wo wir vom Leiter der Station sehr viel über die Falken und andere Wild- und Greifvögel erfahren haben.

Der Halbtagesausflug fand am vorletzten Reisetag statt: Mit der Fähre ging es durch kristallklares Wasser zur Insel Prvic. Dort besichtigten wir das Museum des berühmten Erfinders Faust Vrancic und gönnten uns anschließend bei extrem sommerlichen Temperaturen ein Eis. Danach ging es weiter in den Touristenort Vodice, der mit seinen kleinen romantischen Gassen in der Altstadt zum Bummeln und Flanieren einlud.

Auswertung der Teilnehmer/innenbefragung

Am Ende der Reise wurden alle Teilnehmenden gebeten, anonym einen Fragebogen zur Freizeit auszufüllen. Dieser Aufforderung kamen alle nach.

Das ermöglicht uns, das Angebot „Familienfreizeit“ im Rahmen unserer Möglichkeiten den Wünschen und Bedürfnissen der reisenden Eltern und Kinder/Jugendlichen anzupassen.

Die meisten Mitreisenden (35 von 43 Befragten) gaben an, dass die Anreise mit dem Bus „sehr gut“ bzw. „eher gut“ war. Während der doch recht langen Fahrt legten wir dabei auf Pausen Wert, damit man sich die Beine vertreten und/o-der austoben konnte.



Austoben auf einem slowenischen Parkplatz

Auch das Hotel hat sehr gut abgeschnitten: Fast alle gaben an, mit der Unterkunft sehr zufrieden gewesen zu sein.

Die Kinderbetreuung wurde von den meisten Sprösslingen genutzt und das Team hat sehr großes Lob erhalten. 38 Befragte fanden die Betreuer/innen „sehr gut“, drei machten ihr Kreuzchen bei „eher gut“ und zwei bei „teils/teils“. Während der Kinderbetreuung legen wir Wert darauf, dass die Kinder keine Handys oder sonstigen elektronischen Geräte bei sich haben. Wir spielen viele Gesellschaftsspiele, gehen im Pool schwimmen, spielen Tischtennis, Minigolf, Boc- cia oder bauen die Slackline auf. Dieses Mal ge- nossen wir den besonderen Luxus, einen tollen Wasserpark im Resort zu haben, so dass wir die letzte Kinderbetreuung der Familienfreizeit 2017

mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendli- chen im Rutschenparadies ausklingen lassen konnten.

Die Herausforderungen, vor denen sowohl das Organisationsteam als auch das Betreuerteam jedes Jahr stehen, sind vielfältig:

Vor dem Hintergrund knapper Ressourcen ist die Auswahl des Reiseziels relativ einge- schränkt. Da ein Großteil der Familien Meeres- nähe bevorzugt, sind wir die letzten Jahre meis- tens nach Kroatien gefahren, weil dort das Preis-Leistungs-Verhältnis sehr gut ist. Große Hotelanlagen ermöglichen eine relativ flexible Unterbringung für unsere Gruppe und viel Be- wegungsspielraum; auch für die Kinderbetreu- ung.

Selbstverständlich haben 50 Personen sehr un- terschiedliche Bedürfnisse; das ergibt sich schon alleine aus der Altersspanne der Reisen- den. Die einen wollen beispielsweise möglichst viel vom Land sehen und wünschen sich Aus- flüge mit organisierter Reiseleitung, die anderen wollen lieber bummeln, shoppen und flanieren beziehungsweise in der Hotelanlage bleiben. Die einen wünschen sich eine sehr umfangrei- che Kinderbetreuung, um Zeit zum Entspannen ohne Kind zu haben, die anderen bevorzugen Zeit mit ihrem Nachwuchs, da diese im Alltag – insbesondere von Familien mit nur einem Eltern- teil – oft zu kurz kommt.

Alles so gut wie möglich unter einen Hut zu krie- gen, den Wünschen und Anforderungen mög- lichst nah zu kommen und dabei im finanziell tragbaren Rahmen zu bleiben – das ist Jahr für Jahr unser Ziel.

(C. Sch.-K.)

Die Fragen zum Abschnitt „Organisatorisches“ wurden folgendermaßen beantwortet:

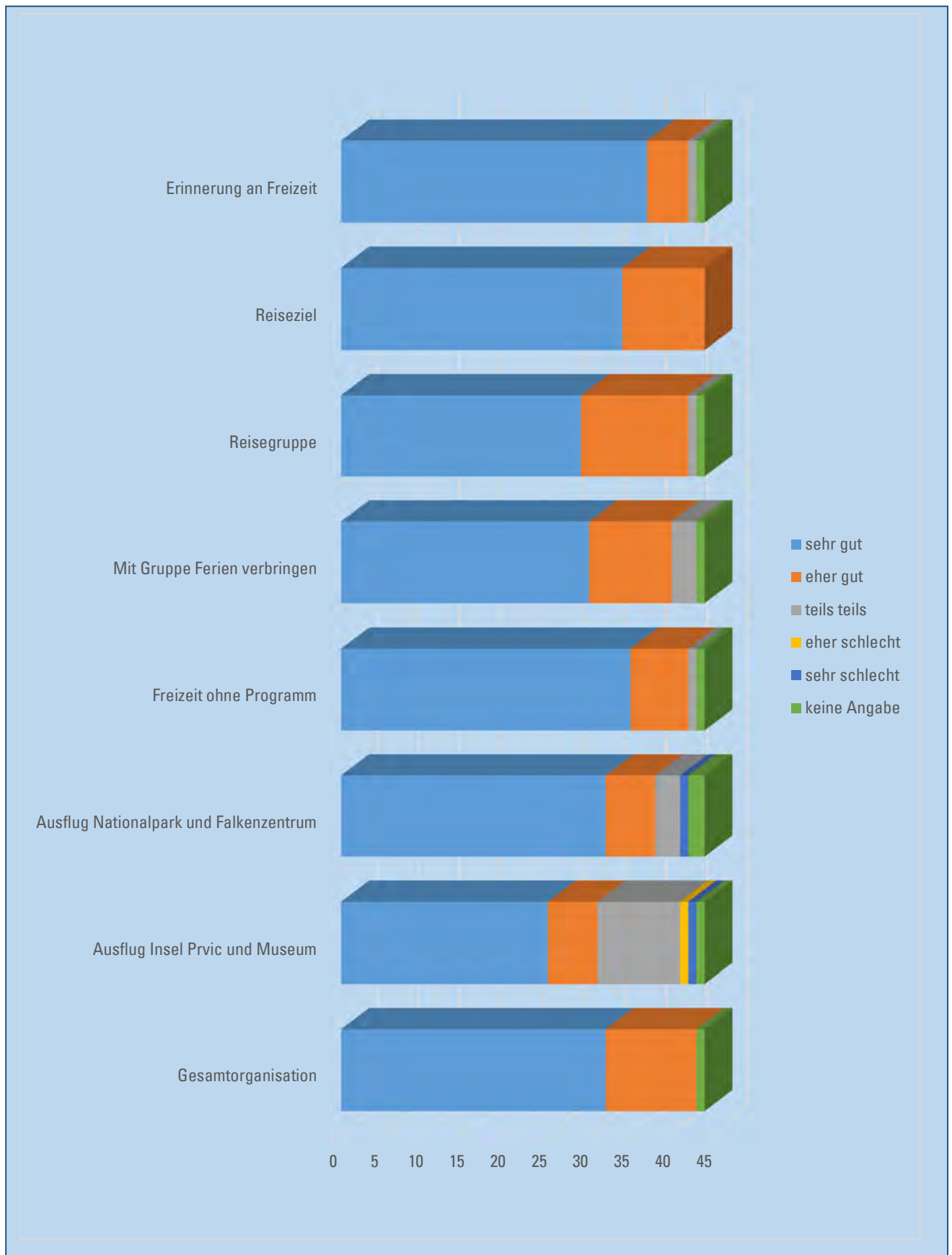


Abb. 41

Schlussendlich haben wir abgefragt, welche fünf Dinge den Teilnehmenden an der Familienfreizeit besonders wichtig sind:

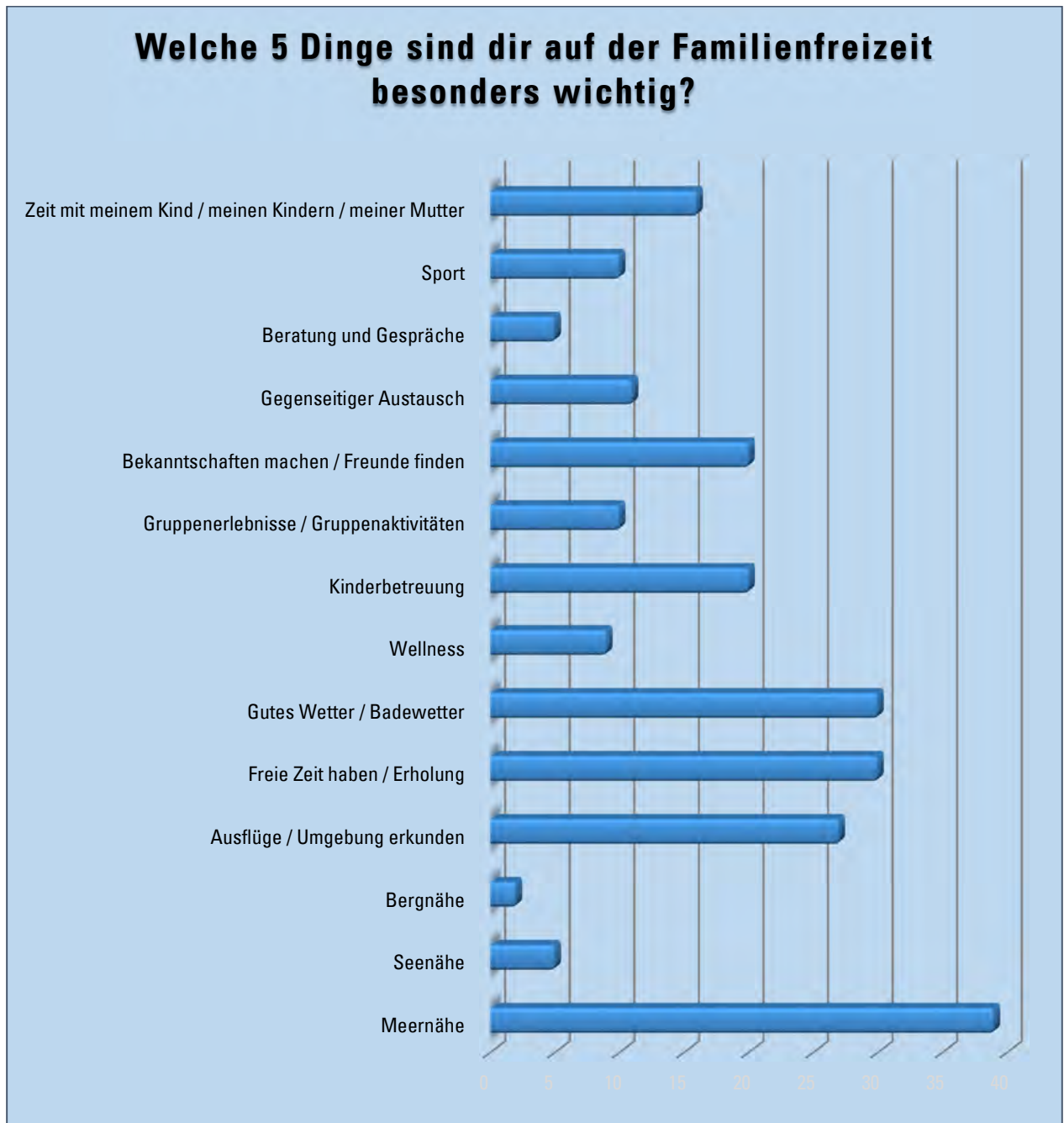
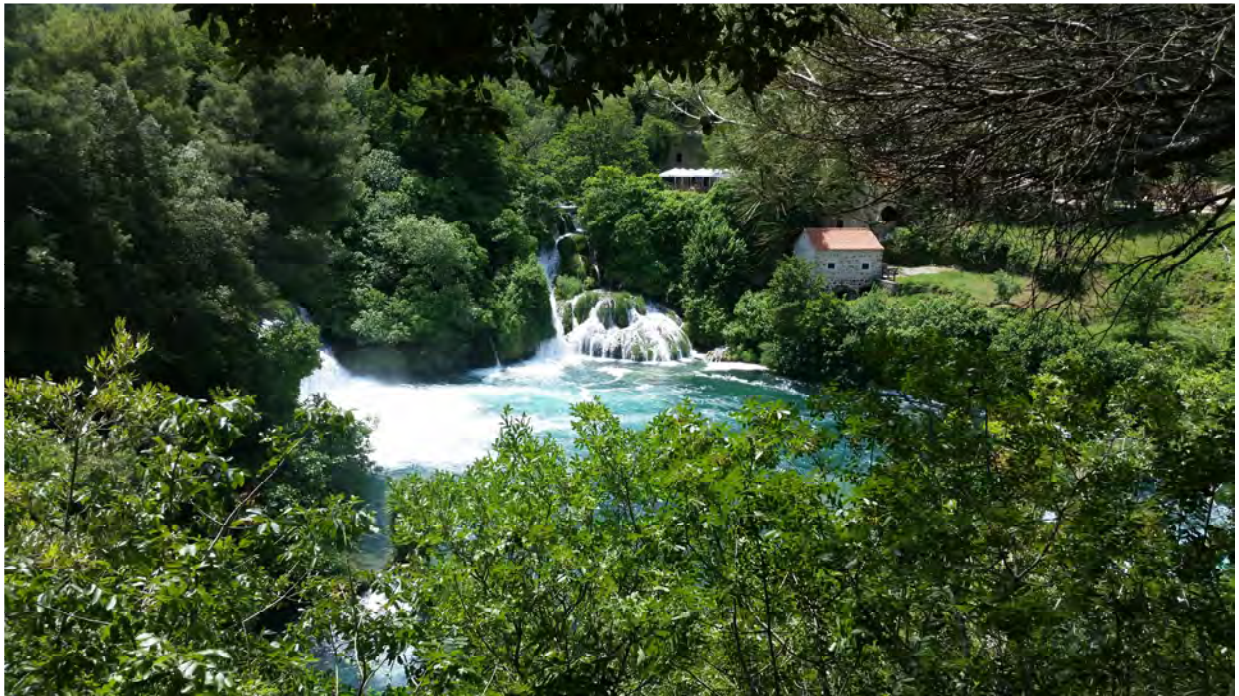


Abb. 42

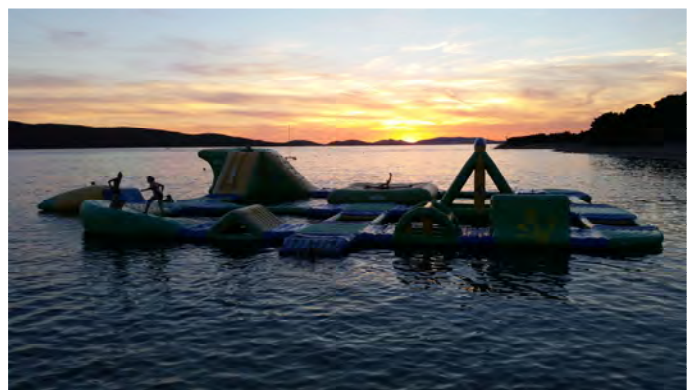
Weitere Impressionen...



Ganztagesausflug: Nationalpark Krka



Kinderbetreuung am letzten Tag im Wasserpark



Der Wasserpark im Hotel-Resort wurde insbesondere abends gerne genutzt. Kein Wunder – bei DER Kulisse!

2.1.1.2 Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)



Fit für die Zukunft

Einmal im Monat treffen sich 15 Jungs der Christian-Morgenstern-Mittelschule im Alter von neun bis zwölf Jahren um gemeinsam Spiele, Übungen und Aktivitäten zu unternehmen, die dazu dienen sollen, die Jugendlichen „Fit für die Zukunft“ zu machen.

Ziel ist es, das Selbstbewusstsein der ausgewählten Jungen zu stärken, Interessen zu wecken, den positiven Umgang miteinander einzuüben und Ziele für die eigene Zukunft zu entwickeln. Denn nur wenn Jugendliche Ziele haben, kommt auch etwas in Bewegung.

Bei den Treffen zeigt sich schnell, was ihnen besonders liegt und sie besonders gut können, beziehungsweise woran die Jugendlichen nicht so viel Spaß haben. Projektstart war der 20. September 2017 um 14 Uhr. Seitdem trifft sich die Truppe einmal monatlich im „Stellwerk“ - Haus der Jugend - in Herrsching. Die Treffen werden von Frau Grafinger und Frau Nieuwenhuis geleitet.

Die Kosten übernimmt dankenswerterweise die Herrschinger Jugendförderung.

(M. N.)

Gesundheitstag an der Christian-Morgenstern-Grundschule Herrsching in Kooperation mit der Kinderpflegeschule Starnberg

16 Klassen beschäftigten sich einen ganzen Schultag lang mit dem Thema „Gesundheit“. Die Kinder besuchten verschiedene Workshops, die von den Schülern/innen der Kinderpflegeschule gestaltet und durchgeführt wurden. Vom Keller bis in den dritten Stock war es ganz schön trübelig.

Folgende Schwerpunkte wurden in den Workshops behandelt:

- gesundes Frühstück,
- Zahngesundheit,
- Sport und Bewegung,
- Entspannung,
- Körperhygiene und Kleiderwechsel,
- gesunde Ernährung im Allgemeinen,

- Freizeitgestaltung,
- Rituale (wie das zu Bett gehen und aufstehen).

Zusammen mit den Berufsschülern/innen zauberten die Kinder ein gesundes Frühstück mit selbstgemachtem Müsli; Suppen wurden gekocht und gesunde Brote geschmiert.

Beim Workshop „Zahngesundheit“ konnten die Grundschüler/innen mit einer riesigen Zahnbürste ein noch größeres Zahnmodell putzen. In den anderen Workshops ging es um Bewegung, da Sport und Spiele, aber auch Entspannung (beispielsweise durch Traumreisen oder Massagen) wichtige Aspekte für ein gesundes Aufwachsen sind.

(M. N.)

Tage der Schulverpflegung

Und weil den Kindern dieser Projekttag (s. o.) so gut gefallen hat, haben wir die „Tage der Schulverpflegung“ gleich dran gehängt: Jede Klasse war dabei mit einer bestimmten Aufgabe betraut. Eine Klasse hat gesunde Pausenbrote für die ganze Schule kreiert, die - verziert mit verschiedenen Tieren aus Obst und Gemüse - das Wasser im Munde zusammen laufen ließen. Eine andere Klasse testete das Essen der Mensa und gab dazu ihr Urteil ab. Wiederum eine andere Klasse beschäftigte sich mit gesunden und ungesunden Lebensmitteln und nahm den Zuckeranteil der Lebensmittel besonders genau unter die Lupe.

Alle Beteiligten hatten eine rundum gelungene und lehrreiche Woche.

(M. N.)

Gewaltschutz und Prävention für Kinder der Christian-Morgenstern-Volksschule Herrsching mit Anja Kaufmann (Gewaltschutztrainerin)

Im Jahr 2017 bot Frau Anja Kaufmann zum ersten Mal eine Gewaltpräventionsschulung für die Schüler/innen der 3. und 4. Klassen der Christian-Morgenstern-Volksschule in Herrsching an. In der heutigen Zeit, gerade hier im großstädtischen Umfeld, wird es immer wichtiger, dass Kinder über das Thema und aktive Möglichkeiten der Konfliktlösung informiert und dazu geschult werden. So geschehen mit 200 Schülerinnen und Schülern der acht Klassen. Folgende Inhalte wurden besprochen und in Rollenspielen eingeübt:

- Gefahren erkennen,
- richtiges Verhalten, auch gegenüber Fremden,
- Sensibilisierung der Wahrnehmung,
- Vorbeugen einer Gefahrensituation,
- Schutzhaltung und Gegenwehrmaßnahmen,
- realitätsnahe Selbstverteidigung.

(M. N.)

Mädchen lernen, sich erfolgreich zu wehren: Kurs für Gewaltprävention und Selbstverteidigung der 8. bis 10. Klassen



Geballte Frauenpower

Auf Initiative unserer Jugendsozialarbeiterin Monique Nieuwenhuis wurde in Kooperation mit der Gewaltschutztrainerin Anja Kaufmann

und dem Herrschinger Budo-Verein für insgesamt 56 Mädchen ein mehrwöchiger Kurs zur Gewaltprävention und Selbstverteidigung durchgeführt. Während des Kurses lernten die Mädchen durch realistische Rollenspiele, nicht in die Opferrolle zu geraten und wie sie Gefahrensituationen vermeiden können. Trainiert wurden aber auch die Sensibilisierung der Wahrnehmung, verbale Gegenwehr sowie Karate - Selbstverteidigungstechniken. Kurshöhepunkt war die praktische Umsetzung der erlernten Techniken und Methoden.

(M. N.)

Luftakrobatik-Projekt zur Stärkung des Selbstbewusstseins bei Grundschulkindern

Tanz, Bewegung und Artistik sind nicht nur Ausdrucksformen für Emotionen, sondern auch ein wertvolles pädagogisches Instrument zur Stärkung des Selbstbewusstseins bei Kindern. Zudem sind vielseitige Möglichkeiten geboten, Körpererfahrungen zu sammeln.

Als ausgebildete Trainerin für Bewegungskünste und Turnartistik, Vertikaltuch und Luft-ring, bringe ich diese außergewöhnliche Sportart regelmäßig in Projektform in Klassen der Grundschule Starnberg ein.

In Kooperation mit der jeweiligen Lehrkraft werden die Einheiten (Dauer: zwei Schulstunden) im Rahmen des Sportunterrichts durchgeführt. Für die Kinder ist das ein besonderes Highlight, da diese Bewegungsform sonst nicht im Lehrplan zu finden ist und viele Buben und Mädchen fasziniert von der Luftakrobatik sind, die sie zum Beispiel aus dem Zirkus kennen. Für das Gelingen des Projektes sind sehr klare Verhaltensregeln von Nöten, insbesondere was den Geräuschpegel und die Überbrückung der Wartezeit bis zum eigenen Auftritt betrifft.

Alle Übungen sind so gestaltet, dass jedes Kind sie meistern kann und ein Erfolgserlebnis hat. Angepasst an die koordinatorischen und sportlichen Fähigkeiten werden die „Tricks“ so abgewandelt, dass sie leichter oder schwerer zu bewältigen sind. Die Kinder werden *gefordert*, aber nicht *überfordert* und ernten für die stets beeindruckende Darbietung Beifall von ihren Mitschülern/innen.

Die einzelnen Teilnehmenden agieren also sowohl als Artisten/innen, als auch als Publikum. Einerseits erfahren sie somit selbst Begeisterung und Zuspruch für ihren Auftritt; andererseits applaudieren sie ihren Kameraden/innen. Häufig sind die Kinder zunächst eher zurückhaltend und haben vielleicht sogar Angst vor den (zum Teil Überkopf-) Übungen an den großen Luftringen oder am Trapez. Die Überwindung dieser Hemmungen erfüllt sie dann mit Stolz und steigert ihr Selbstbewusstsein. Hinzu kommt, dass alle Kinder gleichermaßen im Zirkusprojekt involviert sind und als Teil der engen Gemeinschaft wahrgenommen werden.

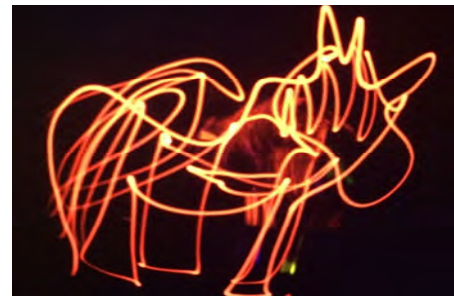
(L. D.)

GIRLS ONLY-Mädchengruppe der Mittelschule Gilching

Die GIRLS ONLY-Mädchengruppe ist ein Kooperationsprojekt der Streetwork-Fachkraft in Gilching, dem Jugendhaus Gilching und der Jugendsozialarbeiterin an der Mittelschule Gilching, in deren Rahmen für Mädchen ein Raum geschaffen werden soll. Seit ungefähr vier Jahren gibt es unsere Mädchengruppe „GIRLS ONLY“ und wir treffen uns einmal im Monat dienstags im Jugendhaus oder in der „Streetworker-Villa“ am Argelsrieder Bahnhof. Jedes Mädchen ab der 5. Klasse ist bei uns herzlich willkommen. Das soziale Miteinander zu stärken sowie eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu erproben, sind Ziele dieses Gruppenangebots und für die Mädchen ist es schön, sich auch außerhalb der Schule zu treffen. So haben sich schon einige tragfähige Freundschaften entwickelt. Gemeinsame Gruppenaktivitäten, wie beispielsweise das Schnitzen von Halloween-Kürbissen, fördert die Kreativität und bringt Spaß; auch Kinobesuche, Bummeln gehen oder Lichtmalerei standen 2017 auf dem Programm.



Die Mädels beim Schmuck-Basteln



Ein mit Licht und Leuchtstäben gemaltes Einhorn

(A. N.)

„Solidarität – Gemeinsamkeit stellt Sorge in den Schatten“

Kunstaussstellung von psychisch kranken Menschen und Schulklassen aus den Landkreisen Starnberg und Weilheim sowie von Künstlern/innen des Kulturvereins Gauting e.V. – Stigmatisierung von psychisch kranken Menschen verringern und Inklusion fördern

Wenn man den Blick dafür schärft, was bisher alles unternommen wurde, um für Aufklärung, Annäherung und Hilfe zu sorgen, wundert man sich besonders, aus welchem zähen Stoff die Vorurteile und Ängste gegenüber psychisch kranken Menschen bis heute bestehen. Noch immer ist es leichter über eine körperliche Erkrankung zu sprechen als über ein seelisches Leiden. Dabei nehmen nach aktuellen Studien der Krankenkassen gerade letztere kontinuierlich zu.

Der Tabuisierung entgegen zu treten, Angebote zum Austausch von Erlebtem zu machen, um weiter für dieses Thema zu sensibilisieren – das waren die Ziele der Kunstaussstellung vom 10. bis 27. Oktober 2017 unter dem Titel „Solidarität – Gemeinsamkeit stellt Sorge in den Schatten“, an der sich auch Fünftklässler/innen der Fünfseen-Schule Starnberg aktiv beteiligten. Wichtige Netzwerkpartner, wie der Sozialpsychiatrische Dienst, zeigten mit einer furiosen Darbietung ihrer Percussions-Gruppe ebenso Präsenz wie die Künstler/innen selbst, die bereit waren Rede und Antwort zu ihren Arbeiten zu stehen.

In seiner Rede verwies unser Landrat Karl Roth darauf, dass sich in jüngster Zeit ein Wandel im Umgang mit seelischen Fragestellungen und Erkrankungen vollzieht.

Einen wesentlichen Beitrag zur seelischen Gesundheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu leisten, Schülern/innen, die von seelischer Krankheit betroffen sind Hilfestellungen zu geben sowie Akzeptanz gegenüber seelischen Erkrankungen von Eltern zu üben, sehen wir als einen wichtigen Auftrag in der Kooperation zwischen Schule, Elternhaus und Jugendsozialarbeit.

Was wäre das für eine Vernissage, wenn den Besucherinnen und Besuchern beim Begutachten der Kunst der Magen knurren würde? Damit sich die Teilnehmenden ganz auf die Exponate und den Austausch untereinander konzentrieren konnten, sorgten die Teamköche der Fünfseen-Schule Starnberg unter der Leitung von Frau Seefelder auf sehr professionelle Art für ein liebevoll hergerichteten, vielfältiges und leckeres Buffet.

(B. Z.)

James-Krüss-Grundschule: Mein Platz in der Klasse

An der James-Krüss-Grundschule Gilching führte die zuständige JaS-Fachkraft das Projekt „Mein Platz in der Klasse“ in einer dritten Klasse durch. Anlass dazu gaben häufige Konflikte und die Ausgrenzung einzelner Schüler/innen, was sich negativ auf das Klassenklima auswirkte. Ziel des Projekts war es, durch gegenseitige Wertschätzung sowie das Hervorheben von Stärken und Fähigkeiten der Einzelnen das Klassenklima wieder zu verbessern. Mithilfe eines „Klassenbildes“, das die Kinder erstellten, wurden die Gruppenstrukturen sichtbar. Dabei kamen auch die Themen „Ausgrenzung“ und „Zugehörigkeit“ zur Sprache, und es wurde darüber reflektiert, was sich in der Klasse ändern sollte. Zum Abschluss wurde jedem Kind ein Brief mit den eigenen Stärken und Schwächen übergeben.

(L. P.)

2.1.1.3 Die Freizeiten des Kreisjugendrings (KJR) Starnberg

Die Alpenüberquerung 2017

„Können wir das schaffen?“ – „Ja, wir schaffen das!“ So, oder so ähnlich klang die erste Überlegung dazu, ob wir mit dem Kreisjugendring eine Radltour über die Berge in den Süden wagen wollen. Es klang schon sehr verlockend: Wir radeln bei der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings in Starnberg los und fahren bis nach Torbole am Gardasee.

Das Projekt weicht verschiedentlich von unseren „üblichen“ Ferienangeboten ab. Es erfordert:

- langfristige Vorbereitung gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern,
- großen logistischen und finanziellen Aufwand sowie
- tagesaktuelle Berichte in den Medien.

Nach umfangreicher Vorbereitung durch die Geschäftsstelle des KJR und die Tourleitung fand am 25. Mai 2017 (Christi Himmelfahrt) ein Einweisungsnachmittag für die Teilnehmer/innen und Eltern im Jugendzentrum Nepomuk in Starnberg statt. Die Vorbereitungsplanung, ein Vorbereitungswochenende in unserem Jugendbergheim in Unterammergau und die Durchführung der Tour wurden besprochen. Leuchtende Augen und teilweise etwas Skepsis – doch vor allem Selbstbewusstsein und Motivation zeigten sich hier. Einige Teilnehmer/innen kannten wir bereits aus den Vorjahren von der bisherigen Radltour *Donauradweg Passau-Wien*. Nicht nur von den Jugendlichen wurde einiges verlangt, sondern auch von den Eltern. Schließlich gaben sie die Verantwortung für ihre Kinder für eine ganz besondere Herausforderung in unsere Hände. Ein erster Trainingsplan und die Materialliste für die eigene Ausstattung wurde erstellt und eine WhatsApp-Gruppe zur unkomplizierten Kommunikation eingerichtet. Für erste Trainingsfahrten fanden sich bereits Interessierte zusammen. Die geplante Strecke wurde vom 9. bis 14. Juni vom Leiter selbst „abgeradelt“.

Am Wochenende 17./18. Juni fand sich die (fast) komplette Truppe zusammen und radelte von

Starnberg nach Unterammergau und am nächsten Tag wieder zurück. Nach knapp 150 Kilometern bei bestem Wetter und gut versorgt durch unser Begleitfahrzeug zeigte sich, wer noch trainieren muss.

Trotz weiterer Kontaktpflege und gemeinsamen Trainingsangeboten meldeten sich einige Teilnehmer/innen ab – dafür aber andere Interessierte an. Schließlich war die Nachfrage so groß, dass wir die Gruppengröße auf das Maximum von 25 Plätzen erweiterten.

Lustige, interessante und wilde Fahrten am und um den See – in selbständigen Gruppen oder unter unserer Begleitung – prägten die nächsten Wochen. So konnten wir die Teilnehmer (inzwischen waren leider keine Mädels mehr dabei) gut kennenlernen und einschätzen. Tipps zur weiteren Vorbereitung und zur Ergänzung oder Anpassung der eigenen Ausstattung haben die meisten bereitwillig angenommen.

Ganz besonders bedanken wir uns an dieser Stelle bei den Sponsoren, die unser Projekt unterstützt haben:

- Autohaus Opel Häusler in Söcking: kostenlose Bereitstellung eines Transportfahrzeugs als Begleitfahrzeug,
- Sparkasse München – Starnberg – Ebersberg: Kostenübernahme der Rad-Trikots, die extra für uns angefertigt wurden,
- Radhaus Starnberg+Stockdorf: großzügige Einkaufvergünstigung, kostenlose Trinkflaschen und Beratung der Teilnehmer,
- Starnberger Merkur: umfangreiche Berichterstattung vorab und tagesaktuell während der Tour in der Zeitung und online.

Endlich: Abfahrtstag der Tour – Samstag, 19. August 2017 – und es regnet!

Doch davon ließen wir uns die Laune nicht verderben. Nach dem Verladen der Ausrüstung in den bereitstehenden Transporter wurde ein Foto durch die Pressefotografin des Starnberger Merkurs geschossen. Kurze Einweisung zur Fahrt und noch kürzere Verabschiedung von den Eltern, und um 9.45 Uhr begaben sich 22

Teilnehmer (von 13 bis 16 Jahren) mit vier Betreuern im leichten Regen auf die große Fahrt. Zwei weitere Betreuer fuhren mit dem Begleitfahrzeug los.

Entlang des Ostufers des Starnberger Sees ging es zunächst ziemlich holprig über viele große und kleine Äste aus der vorherigen Sturmnacht; teilweise war der Weg durch umgestürzte Bäumen versperrt. Nach etwa 44 Kilometern erreichten wir bei Großweil die erste Brotzeitstation. Gestärkt ging es nachmittags weiter bis ins 38 Kilometer entfernte Grainau. Nach heißen Duschen und einem gemütlichen, ausgiebigen Abendessen war der erste Abend recht schnell beendet. Die Nacht wurde noch einmal regnerisch und stürmisch, aber dann hat das schlechte Wetter gegen unsere gute Laune aufgegeben.

Tag zwei führte uns zuerst nach Ehrwald, von wo aus wir einige Tage der historischen Route *Via Claudia Augusta* folgten. Auf Forst- und Radwegen, abseits der viel befahrenen Straße, schafften es alle bis zur Mittagsstation auf der Fernpasshöhe. Die weitere Strecke führte uns schließlich zum Zeltplatz nach Imst, wo wir schon sehr freundlich erwartet wurden. Nach den heute überwundenen 55 Kilometern und einem Pass in den Knochen hatten wir uns die Riesenportion Käsespätzle mit Salat redlich verdient.

An Tag drei radelten wir zuerst 30 Kilometer bis zur Mittagsstation bei Landeck und schließlich weitere 30 Kilometer bis nach Pfunds. Unterwegs konnten sich alle an einer Heilquelle (Sauerbrunnen) stärken. Der Badeweiher am Zeltplatz *Via Claudiasee* lud zum Erfrischen ein. Dieser Abend klang mit Lagerfeuer und Musik etwas entspannter aus.

Tag vier – der zweite Pass! Nur zehn Kilometer zum Warmradeln, bis beim kleinen Schweizer Grenzort Martina die „11 Kehren“ hinauf zur Norbertshöhe folgten. In vier kleineren Gruppen motivierten und unterstützten wir uns gegenseitig, so dass alle auch diese Anstrengung meisterten. Ein kleines Stück bergab nach Nauders, bis dann schließlich der Anstieg zum eigentlichen Reschenpass folgte. Wir passierten die Grenze nach Italien und kamen am Reschensee

mit dem markanten Kirchturm von Graun vorbei. Danach fuhren wir einige Kilometer auf Radwegen in rasanter Abfahrt zum Zeltplatz nach Prad. Der zweite Pass und weitere 60 Kilometer waren geschafft.

Tag fünf führte überwiegend bergab bis nach Meran. Dieser Erholungstag tat allen sehr gut. Im milden Südtiroler Klima ging es am Schnalstal (Fundort von Ötzi) vorbei zur Mittagsstation bei Töll. Nach insgesamt knapp 300 Kilometern bot der Platz eine herrliche Aussicht auf Meran. Der Zeltplatz, den wir für diese Übernachtung gebucht hatten, lag neben der Galopprennbahn mitten in Meran und bietet zur Erholung ein kleines Schwimmbaden.

Die Strecke des sechsten Tages schlängelte sich an Bozen vorbei zur Mittagsstation bei der Burg Sigmundskron. Dort ist eines der Messner-Mountain-Museen eingerichtet und wie der Zufall es wollte, begegneten wir dem Hausherrn Reinhold Messner persönlich. Unser Tagesziel erreichten wir nach insgesamt 53 Kilometern am Kalterer See. Bei herrlichem Wetter war ein Bad im See für fast alle selbstverständlich.

Der letzte „Radltag“ führte uns durch das Etschtal über Trient und Rovereto. Weil uns hier der Gegenwind sehr stark forderte, galt dem Tourmotto "Gib alles außer auf!" heute besondere Bedeutung. An einer schattigen Stelle neben dem Radweg machten wir in Trient Mittagspause. Nach der Stärkung ging es weg von der Römerstraße in ein kleines Seitental Richtung Gardasee. Am letzten Anstieg zum Passo San Giovanni – mit nur 287 Metern dem niedrigsten Pass der Alpen – stärkten wir uns unter (und von) Feigenbäumen am Wegesrand. Im Ort Nago blickten wir endlich auf unser Ziel: Im strahlenden Sonnenschein glitzerte der See herrlich. Eine letzte Abfahrt und nach den heutigen 96 Kilometern war die insgesamt knapp 460 Kilometer lange Strecke geschafft. In Torbole hatten wir am Zeltplatz direkt am See unsere Plätze reserviert. Da wir alle beim gemeinschaftlichen Sprung in den See unsere knallroten Radtrikots trugen, zogen wir die Aufmerksamkeit der vielen Strandbesucher/innen auf uns.

Den nächsten Tag nutzten wir zum Ausschlafen, Baden, Bummeln, Postkarten schreiben und zur Erholung. Krönender Abschluss war das abendliche Feuerwerk im Nachbarort Riva.

Am Sonntag haben wir schließlich das Gepäck in den Transporter verladen und sind die letzten 500 Meter zum Bus geradelt.

Der Chef des Traubinger Reiseservice, Werner Bamberg, brachte uns persönlich nach Starnberg zurück, wo alle Jugendlichen von den stolzen Eltern empfangen wurden.

Dieses Erlebnis hat alle – Teilnehmer, wie auch Betreuer – positiv geprägt.

Wir vom Organisations- und Betreuungsteam sind stolz auf die Leistung der Jugendlichen und glücklich, dass alle wieder gesund nach Hause gekommen sind.

Für alle Teilnehmer sollte ab jetzt das Motto gelten: „Wir können alles schaffen!“.

(R. S.)



In luftiger Höhe auf einer Teiletappe der Alpenüberquerung



Gruppenfoto mit Aussicht am Reschensee



Badespaß nach geschaffter Tour am Gardasee



Erholungspause am Fernpass

Das Ferienprogramm des Kreisjugendrings Starnberg ist weiterhin sehr vielfältig und unter <http://www.kjr-starnberg.de/index.php/aktionen/freizeiten> abrufbar.

2.1.1.4 Sport

Der 33. Starnberger Landkreislaf in Inning - Landrat läuft mit Security ins Ziel

Am Samstag, den 7. Oktober fand der 33. Landkreislaf in Inning statt. Pünktlich um 12 Uhr wurde der Startbölller vom Inninger Bürgermeister Walter Bleimaier am Haus der Vereine gezündet. Die große Runde war diesmal 5,6 Kilometer, die mittlere Etappe 4,2 Kilometer und die kurze Strecke 3,2 Kilometer lang und im Vergleich zum letzten Jahr weniger anspruchsvoll. Der Ausblick auf den See war von jeder Etappe aus atemberaubend. Auch das Wetter spielte mit: Es war etwas kalt, aber zum Glück trocken. Insgesamt nahmen 161 Mannschaften teil, darunter 25 Kindermannschaften, 29 Damenmannschaften und 107 Herrenmannschaften. Außerdem durften wir wieder zehn Gastmannschaften aus Regen, Mittelsachsen, Bad Dürkheim, Haßloch und Weilheim begrüßen. Auch vom Landratsamt waren fünf Teams am Start, die an der Firmenwertung teilnahmen. Das Team „Damen 1“ konnte sich wie im letzten Jahr auf Platz 1 den Pokal sichern, und die „Damen 2“ belegten den 3. Platz. Bei der Firmenwertung der Herren sicherte sich das Team „LRA und

Lauffreunde“ einen beachtlichen 9. Platz, gefolgt von den Teams „Landrat, Bürgermeister und Friends“ (mit dem 15. Platz) und „LRA-Oldies 500+X“ (auf dem 18. Platz). Für Landrat Karl Roth ließen sich die Inninger etwas Besonderes einfallen: Auf dem letzten Kilometer wurde er von fünf „Sicherheitsleuten“ in schwarzen Security T-Shirts ins Ziel begleitet. „Ich wurde furios ins Ziel geführt. Das habt ihr toll gemacht.“ freute sich Karl Roth.

Abends wurde wie üblich in der Brunnangerhalle in Starnberg die Siegerehrung durchgeführt. Als Erinnerungsgeschenke gab es dieses Jahr Mützen, welche sehr gut bei den Läuferinnen und Läufern ankamen. Insgesamt ist die Veranstaltung super gelaufen und das Organisationsteam um Sebastian Matook und Jana Frühauf bedankte sich bei den vielen freiwilligen Helfenden.

Am 13. Oktober 2018 wird der 34. Landkreislaf in der Gemeinde Gilching stattfinden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn auch neue Kolleginnen und Kollegen unsere Staffeln verstärken, damit wir mit zusätzlichen Mannschaften an den Start gehen könnten.

(A. S.)



Die Siegerehrung in der Starnberger Brunnangerhalle



Kurz nach dem Startschuss beim Landkreislauf



Zieleinlauf des Landrats Karl Roth in Begleitung von Security

Sportler/innenehrung 2017

Der Landkreis Starnberg ehrte im Februar 2018 wieder im Sitzungssaal des Landratsamtes seine besten Sportlerinnen und Sportler des vergangenen Jahres. Eine Mannschaft und 45 Athleten/innen, die bei Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften Erfolge feiern konnten oder sonstige herausragende sportliche Leistungen erbracht haben, waren zur Feier geladen. Zahlreich vertreten waren die Wassersportler/innen, vor allem aus den Bereichen Segeln und Rudern. Das Team des Deutschen Touring Yachtclubs aus Tutzing konnte zum zweiten Mal in Folge die Deutsche Segelbundesliga der Bootsklasse J70 gewinnen. Vom Münchner Ruder- und Segelverein Bayern wurden gleich sechs Sportler/innen für ihre herausragenden Leistungen geehrt. Neben Tennisspielern/innen, Einradfahrern/innen und Langstreckenradlern/innen sind Sportler/innen aus den Bereichen Beachhandball und Beachvolleyball, Taekwondo, Trampolinturnen, Frisbee und Voltigieren geehrt worden. Die Schützen Karl und Stefan Kawnik sowie Andreas Martschin von der Feuerschützengesellschaft Starnberg konnten mit dem deutschen Nationalteam bei der

Field-Target Europameisterschaft den 2. Platz und bei der darauffolgenden Weltmeisterschaft den 4. Platz erreichen. Gertrud Krause legte zum 40. Mal und Annette Achtelik zum 25. Mal das Deutsche Sportabzeichen in Gold ab; beide wurden für diese Leistung geehrt. Herr Moser, Vorsitzender des Kreisverbandes Starnberg im Bayerischen Landessportverband, ehrte außerdem Dirk Marsen und Bernhard Frühauf für ihr ehrenamtliches Engagement im Sport, vor allem auch als Gründungsväter des Starnberger Landkreislaufts.

Das Rahmenprogramm umfasste neben den einzelnen Ehrungen, unterstützt durch Bild- und Filmaufnahmen der Sportler/innen, auch einen Auftritt der Gymnastik- und Tanzgruppe „Attitude“ vom MTV Berg.

Im Anschluss an die Ehrungen lud Landrat Karl Roth alle Anwesenden zu einem Buffet mit Getränken ein. Dabei kam es zu sehr anregenden Gesprächen unter den Geehrten. Viele der eingeladenen Teilnehmer/innen bedankten sich für die Anerkennung durch den Landrat und die schöne Veranstaltung.

(J. F.)



Die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler bei der Ehrung im Sitzungssaal des Landratsamtes

Erziehungsberatung

Fachbereich 24



2.1.2 Team 242 – Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Vorwort

An einer Erziehungsberatungsstelle zu arbeiten, ist eine sehr interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit. Die Aufgaben, die sich uns Beratern/innen stellen, haben sich in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert. Sie sind sehr viel komplexer und vielschichtiger geworden. Aktuelle Themen sind unter anderem die Unterstützung von Kindern seelisch kranker bzw. suchtkranker Eltern, die Arbeit mit Flüchtlingen oder die Beratung anderer Fachkräfte durch unsere insoweit erfahrenen Fachkräfte. Die Trennungs- und Scheidungsberatung ist inzwischen ein sehr zentrales Arbeitsfeld geworden, das etwa die Hälfte unserer Tätigkeit einnimmt. Hinzu kommt, dass die Problemlagen der Klienten/innen komplexer geworden sind. Vor allem hochstrittige Beratungen, die viele Ressourcen der Beratungsstelle brauchen und fachlich sehr anspruchsvoll sind, nehmen weiterhin zu.

Für uns Beratenden ist es wichtig, die einzelne Familie, die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern „möglichst gut“ zu unterstützen, also eine sehr gute fachliche Qualität in der Beratung im Einzelfall zu erreichen. Auch präventive Veranstaltungen wie beispielsweise Elternabende in Schulen und Kindertagesstätten oder Elterncoachings an der Beratungsstelle und Gruppen für Kinder, Jugendliche und Eltern sind wichtige Arbeitsfelder in der Erziehungsberatung.

Erziehungsberatungsstellen sind hierfür sehr gut aufgestellt. In unserem Team arbeiten mit Sozialpädagogen/innen und Psychologen/innen zwei unterschiedliche Professionen zusammen, die darüber hinaus verschiedene Therapieausbildungen und eine große Vielfalt an Weiterbildungen mitbringen. Durch diese Multidisziplinarität des Teams und die intensive Zusammenarbeit in den wöchentlichen Fallbesprechungen ist es uns möglich, aus ganz verschiedenen Perspektiven auf die Problemlagen unserer Klienten/innen zu blicken und für jede Familie die passende Hilfe zu entwickeln. Das Spektrum der Angebote, die wir der einzelnen Familie machen können, geht über die Möglichkeiten des einzelnen Beratenden hinaus.

Um dies weiterhin gut tun zu können, treten zwei weitere Anforderungen immer stärker in den Vordergrund, nämlich die ständige Auseinandersetzung mit Veränderungsprozessen und die Kooperation mit den anderen Beteiligten in den Helfernetzen.

Wir Menschen reagieren auf Veränderungen mit zwei scheinbar widersprüchlichen Haltungen. Zum einen mit dem Wunsch, dass sich nicht zu viel verändern möge und dass Bewährtes erhalten bleibt. Vertrautem zu begegnen hat etwas sehr Beruhigendes. Zum anderen mit dem Wunsch, die Dinge weiter zu entwickeln und zu verbessern. Gestaltungsmöglichkeiten zu haben vermittelt Hoffnung und Zuversicht. Manchmal werden beide Positionen von verschiedenen Personen vertreten, zwischen denen dann eine starke Kontroverse entstehen kann. Im Grunde ist jeder Beteiligte innerlich mehr oder weniger hin- und hergerissen und es ist das Ziel, einen guten gemeinsamen Weg zu finden.

Die Beratungsstelle war im vergangenen Jahr mit zwei wichtigen strukturellen Veränderungen konfrontiert. Anfang des Jahres wurde der Fachbereich Jugend und Sport in zwei Fachbereiche geteilt. Die Beratungsstelle ist nun Teil des neuen Fachbereichs 24 - Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport. Diese Umstrukturierung brachte für die Klientinnen und Klienten kaum Veränderungen mit sich, machte jedoch intern viele Absprachen und Abstimmungsprozesse erforderlich.

Eine weitere Veränderung betraf unmittelbar das Team der Beratungsstelle. Die Nebenstelle Gilching ist im Frühjahr in die neuen Räumlichkeiten in der Rudolf-Diesel-Straße 5 umgezogen. Die Nebenstelle war bis dahin in sehr beengten und nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechenden Räumlichkeiten untergebracht. Die neuen Räume wurden neu gestaltet. Sie sind sehr freundlich, hell und großzügig geworden und bieten uns optimale Möglichkeiten für unsere Arbeit.

Wir haben jetzt einen Wartebereich mit Spielecke für kleinere Kinder, einen Raum für die Therapie mit Kindern und Jugendlichen, einen großen Gruppenraum und ausreichend Räume für die Beratungen. Wir freuen uns sehr, dass dieser Umzug möglich war und möchten uns ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken, die uns dabei unterstützt haben, bei unserem Landrat Herrn Roth, bei den Führungskräften des Geschäftsbereichs Zentrale Angelegenheiten mit der Haupt- und Personalverwaltung, dem Finanzwesen und dem Kreiseigenen Hochbau und unseres Geschäftsbereichs Kommunale und Soziale Angelegenheiten, bei unserem Architekten Herrn Lemmer und bei Frau Prokop, die alle unsere Anliegen sehr gut umgesetzt haben, und bei den verschiedenen Teams der Hauptverwaltung, die vielfältige Beiträge zu diesem Projekt geleistet haben. Der Umbau und der Umzug sind sehr schnell und reibungslos verlaufen und wir hatten vom ersten Tag an eine perfekt funktionierende Beratungsstelle. Ein herzlicher Dank geht auch an die Gremien des Landkreises und an die Gemeinde Gilching für die sehr gute Zusammenarbeit.

Auch in der fachlichen Arbeit hat sich das Team mit einigen Entwicklungen im vergangenen Jahr auseinander gesetzt. Um die fallbezogene Zusammenarbeit zu intensivieren, wurde die Organisation der wöchentlichen Fallbesprechungen verändert. Inhaltlich wurde sehr intensiv an der Beratung durch die Insoweit erfahrenen Fachkräfte und an der Arbeit mit Flüchtlingen gearbeitet.

Die Kooperation im Netzwerk der helfenden Einrichtungen wird immer wichtiger. Die Beratungsstelle ist an mehreren Netzwerkprojekten beteiligt, dazu gehören das Präventionsprojekt NESTWERK für werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern, das Projekt Schulterchluss für Kinder und Jugendliche suchtkranker Eltern und das Projekt TAFF – Therapeutische Angebote für Flüchtlinge.

In diesem Jahresbericht finden Sie im ersten Teil unsere Statistik über die Fallarbeit und unsere fallübergreifenden Tätigkeiten. Im zweiten Teil finden Sie unsere Berichte aus der Praxis.

Dort berichten wir unter anderem über die Arbeit unserer Insoweit erfahrenen Fachkräfte und über die systemische Beratung und Therapie, die einen Kern unseres fachlichen Arbeitens bildet.

Die Arbeit an einer Erziehungsberatungsstelle ist zum einen interessant und erfüllend, zum anderen aber auch anstrengend und mitunter belastend. Schwierige Fallkonstellationen und die Belastungen sind regelmäßig Thema in den Fallbesprechungen und fachlichen Diskussionen. Im vergangenen Jahr haben wir uns darüber hinaus die Frage gestellt, warum wir diese Arbeit so gerne machen und fanden viele Momente, die wir mit unseren Klientinnen und Klienten erleben. Diese besonderen Augenblicke lassen sich in einem Jahresbericht nur schwer darstellen und sind in den statistischen Zahlen nicht zu finden. Deshalb zeigen wir in den Berichten aus der Praxis einige Blitzlichter aus unserem Alltag, so dass Sie einen kleinen Eindruck davon bekommen, was im Schutzraum einer Beratung geschehen kann.

Zu guter Letzt möchten wir uns herzlich bei unseren Kooperationspartnern im Landkreis und im Landratsamt für die sehr vertrauensvolle und sehr gute Zusammenarbeit bedanken. Unser Dank geht auch an den Landkreis, die Regierung von Oberbayern und das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Und schließlich möchte ich mich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren unermüdlichen Einsatz, ihr hohes Engagement und die sehr gute Arbeit im vergangenen Jahr herzlich bedanken.



Andreas Kopp
Leitung der Beratungsstelle

Kurzzusammenfassung

Fallzahlen

Im Berichtsjahr 2017 haben die Fachkräfte 937 Fälle bearbeitet, wobei 1.539 Personen beraten und 427 Kontaktpersonen aus dem Umfeld, wie Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte aus anderen Einrichtungen einbezogen wurden. Dies waren pro Vollzeitstelle 110 bearbeitete Fälle. Davon waren 399 Neuaufnahmen, 145 Wiederaufnahmen und 393 Übernahmen aus dem Vorjahr. Bei 505 Familien wurde die Beratung im Jahr 2017 abgeschlossen, in 432 Fällen läuft die Hilfe weiter.

Beratungsgründe

Die Trennungs- und Scheidungsberatung nimmt bei den von den Eltern genannten Gründen für die Beratung weiterhin mit 30,3 % einen sehr großen Raum ein und ist wie bereits letztes Jahr (2016: 32,7 %) der häufigste Anmeldegrund gewesen. Im Anschluss daran folgen mit 22,5 % (2016: 20,2 %) Beziehungsprobleme in der Familie. Danach reihen sich Auffälligkeiten im emotionalen Bereich mit 13,2 % (2016: 13,2 %) und im Sozialverhalten mit 11,8 % (2016: 13,3 %) sowie Schulprobleme mit 7,5 % (2016: 7,7 %) als Anmeldegründe.

Personalausstattung

In der Beratungsstelle (Hauptstelle Starnberg und Nebenstelle Gilching) arbeiten fünf Diplom-Psychologen/innen (4,3 Vollzeitstellen) und fünf Diplom-Sozialpädagogen/innen (4,2 Vollzeitstellen).

Im Sekretariat sind drei Sekretärinnen (1,95 Vollzeitstellen) beschäftigt.

Stundenweise arbeiten in geringem Umfang Honorarkräfte mit.

Prävention

Insgesamt haben wir durch unsere präventiven Angebote 1.033 Personen erreicht.

Unsere unter dem Titel „Coaching für Eltern“ angebotene offene Gruppe zu Erziehungsthemen mit Kinderbetreuungsmöglichkeit wurde fortgesetzt und fand achtmal statt.

Weiterhin fanden zwei Kurse des bewährten Elterntrainings FamilienTeam® statt.

Zusätzlich wurde zweimal das Gruppenprogramm „Kinder im Blick“ (KIB) – ein Kurs für getrennt lebende Eltern – durchgeführt.

Im Januar startete zum zweiten Mal das Kooperationsprojekt NESTWERK „Familien stärken... von Anfang an“ mit acht Vorträgen verteilt über das Kalenderjahr. Werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern sind die Zielgruppe. Beteiligte Kooperationspartner sind die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) und die Schwangerschaftsberatungsstelle Gilching der Diakonie Fürstenfeldbruck.

Die „multikulti“-Mutter-Kind-Gruppe war ein neues Projekt mit dem Ziel, die Bindung zwischen geflüchteten Müttern und ihren Kleinkindern durch Einfühlungs- und Kommunikationsübungen zu stärken. Außerdem wurden einfache Anregungen für den Alltag vermittelt, die z. B. helfen, Kinder zu fördern oder zu beruhigen.

Bei den Angeboten für Kinder und Jugendliche lag der Schwerpunkt auch dieses Jahr wieder in der Verbesserung sozialer Kompetenzen. Insgesamt wurden fünf Gruppen durchgeführt:

Eine Gruppe für Vorschulkinder, eine Gruppe für Jungen der 2. bis 4. Klasse mit erlebnispädagogischen Elementen, eine Gruppe für Mädchen der Altersgruppe elf bis zwölf Jahren sowie eine „Mut tut gut“-Gruppe für acht- bis zehnjährige Mädchen.

Des Weiteren wurde der „multikulti Mädchenclub!“ durchgeführt. Dieses Angebot richtete sich an Mädchen zwischen zwölf und fünfzehn Jahren, die in Asylbewerber-Gemeinschaftsunterkünften wohnen.

Die o. g. Angebote werden in Kapitel 2.1.2.1.8 „Prävention, Multiplikatoren/innenarbeit, Netzwerk“ ausführlicher beschrieben.

Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen

Neben der fallbezogenen Zusammenarbeit mit Kinderbetreuungseinrichtungen und den Fachberatungen für Kindergärten sind Elternabende ein wichtiger Bestandteil unseres Angebots. In diesem Jahr waren es Themen wie:

Geschwisterbande – Liebe und Rivalität; wie Eltern die längste Beziehung im Leben ihrer Kinder stärken können; wie Eltern eine positive sexuelle Entwicklung von Kindern im Vorschulalter unterstützen können; wie Eltern einen guten Übergang in die Kinderkrippe unterstützen können, so dass sichere Bindungen entstehen; wie die Eingewöhnung im Kindergarten, in der Kinderkrippe gut gelingen kann.

Auch mit den Schulen fand wieder eine vielfältige Kooperation statt. Hierbei bewährt sich insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den Kollegen/innen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Darüber hinaus führten wir für Fachkräfte von Schulen, Kindergärten und Horten Fachberatungen durch. Schwerpunktthemen waren unter anderem „Kinder mit auffälligem Sozialverhalten, z. B. unsichere Kinder“, „Mobbingprozesse in der Schulklasse“, „Umgang mit unterschiedlichen Einschätzungen von Fachkräften zu verschiedenen Themen z. B. Kindeswohl“, „sexualisiertes Verhalten in der Gruppe“.

Auch dieses Jahr wurde das Thema „Kinderschutz nach § 8a“ in Fachvorträgen für Fachkräfte aus Kindergärten und Horten und für Tagespflegeeltern angeboten.

Die Flüchtlingsthematik ist weiterhin in der Beratung von Erziehern/innen und Lehrkräften und von Ehrenamtlichen und Pflegeeltern von Bedeutung. Themen sind u. a. eine Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe für Eltern mit Migrationshintergrund sowie die Integration von Flüchtlingskindern.

Veränderungen zu den Vorjahren

Wie schon in den Vorjahren war das Thema „Trennung und Scheidung“ mit gut der Hälfte aller Beratungen sehr zentral in unserer Arbeit. So lag der Anteil der Fälle, bei denen nach der Einschätzung der Berater/innen die Trennung der Eltern eine wichtige Rolle spielte, trotz eines erneuten Rückgangs um 2,6 % immer noch bei 48,3 % (zum Vergl.: 2016: 50,9 %, 2015: 54,9 %). Die komplexen hochstrittigen Trennungsberatungen mit sehr zugespitzten Verläufen fordern viel Zeit und Aufwand von den Beratern/innen und Verwaltungskräften.

Auch ist der Anteil der Fälle, in denen ein Elternteil psychisch erkrankt ist, weiterhin konstant hoch mit 25,6 % (2016: 24,8 %, 2015: 24,8 %). Diese Fälle fordern neben einer guten Zusammenarbeit mit externen Fachkräften auch einen sehr hohen Beratungsaufwand und einen sensiblen Blick für das Wohlergehen des Kindes in den betroffenen Familien. In manchen Fällen ist ein begleiteter Umgang erforderlich.

Im Berichtsjahr 2017 konnten wir nach 2016 ein weiteres Mal eine leichte Zunahme im Problemfeld „Auffälliges Sozialverhalten“ registrieren, nachdem der Anteil dieses Problemfelds seit 2012 rückläufig war.

Weiterhin stellen wir mit 69 Fällen in 2017 eine hohe Zahl an Beratungsfällen fest, in denen Sucht ein Problem in der Familie ist (71 Fälle in 2016 gegenüber 54 in 2015). In dieser Kategorie sind sowohl substanzgebundene Süchte als auch stoffunabhängiges Suchtverhalten (wie z. B. exzessiver suchtartiger Medienkonsum) zusammengefasst.

Fünf Kolleginnen stehen als insoweit erfahrene Fachkräfte zur Beratung bei Kindswohlgefährdungen zur Verfügung. Die Nachfrage ist hier in den vergangenen Jahren sehr stark gestiegen. 2017 wurden 44 Beratungen durchgeführt.

2.1.2.1 Zahlen und Fakten

2.1.2.1.1 Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Haupt- und Nebenstelle mit Öffnungszeiten

Die Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle ist eine Einrichtung des Landkreises Starnberg und wird durch öffentliche Mittel finanziert. Die Angebote können von allen Familien des Landkreises Starnberg kostenlos in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht.

Die Adressen lauten:

Hauptstelle Starnberg

Moosstraße 5

82319 Starnberg

Telefon: 08151 148-388

Telefax: 08151 148-533

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag:

9.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag:

9.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Abendsprechstunde:

Dienstag, 17.00 – 19.00 Uhr

Telefonische Sprechzeiten:

Montag – Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

In dieser Zeit ist eine **Fachkraft** am Telefon erreichbar.

In der übrigen Zeit ist das Telefon durch das Sekretariat besetzt.

Außerhalb dieser Zeiten ist der Bürgerservice des Landratsamts für Auskünfte erreichbar.

Internet:

<http://www.lk-starnberg.de/kijufa>

E-mail:

erziehungsberatung@lra-starnberg.de

Beratungstermine werden nach Vereinbarung mit der jeweiligen Fachkraft auch außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten angeboten.

Nebenstelle Gilching

Rudolf-Diesel-Str. 5

82205 Gilching –

Telefon: 08105 8998

Telefax: 08105 148-11860

Öffnungszeiten:

Montag: 9.00 - 17.00 Uhr

Dienstag: 14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch, Donnerstag: 9.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 16.00 Uhr

Beratungstermine werden nach Vereinbarung mit der jeweiligen Fachkraft auch außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten angeboten.

Anmeldungen können auch in der Hauptstelle Starnberg entgegengenommen werden.

2.1.2.1.2 Personelle Besetzung

Beratungsfachkräfte		Wochenarbeits- stunden	Berufsbezeichnung
Asen, Ludmilla		39	Diplom-Sozialpädagogin (FH), Familientherapeutin
Beigel, Hendrik	(Gilching)	29	Diplom-Sozialpädagoge (FH), Entwicklungs- psychologischer Berater, Familientherapeut in Ausbildung
Bönnhoff, Christine	(Gilching)	19,5	Diplom-Sozialpädagogin (FH), Familientherapeutin, ISEF
Kopp, Andreas		39	Diplom-Psychologe, Psych. Psychotherapeut, Familientherapeut, Leitung der Beratungsstelle
Kirner, Ellen	(Gilching)	19	Diplom-Sozialpädagogin (FH), Familientherapeutin ISEF
Leidl, Sabine		25	Diplom-Psychologin, Familientherapeutin
Oberhauser-Knott, Susanne		30	Diplom-Psychologin, Diplom-Sozialpädagogin (FH), Gestalttherapeutin, ISEF
Reinhardt, Rüdiger		35	Diplom-Psychologe, Psych. Psychotherapeut
Schmidt, Marlene		39	Diplom-Sozialpädagogin (FH), ISEF, Kinder- u. Jugendlichen-Psychotherapeutin
Weikert, Bernd		39	Diplom-Psychologe
Wolf-Hein, Agnes		19	Diplom-Sozialpädagogin (FH), Systemische und analytische Kinder-, Jugend- und Familienberaterin ISEF
Verwaltungskräfte			
Brey, Milena		21	Sekretärin (Gilching)
Frank, Heike		23,4	Sekretärin
März, Elfriede		32	Sekretärin
Honorarkräfte			
Bernlochner, Veronika	stundenweise		Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Brunner, Erna	stundenweise		Erzieherin, Studentin des Studiengangs „Soziale Arbeit“
Daufratshofer, Marlene	stundenweise		Diplom-Sozialpädagogin (FH)
Sepperl, Annette	stundenweise		Diplom-Sozialpädagogin (FH)

2.1.2.1.3 Beschreibung des Leistungsspektrums

Die Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle ist für den Landkreis Starnberg zuständig. Das Angebot orientiert sich an den Vorgaben des SGB VIII und den Förderrichtlinien des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Es umfasst insbesondere:

- Information und Beratung zu individuellen, familiären, schulischen und sozialen Problemen (tägliche Telefonsprechstunden),
- psychologische und sozialpädagogische Diagnostik,
- Beratung und Kurztherapie von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Erziehungsberatung, Familien- und Elternberatung bzw. -therapie,
- Krisenintervention,
- Beratung und Therapie in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung,
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge,

- Umgangsbegleitung (in beschränktem Umfang).

Neben der Einzelfallarbeit gibt es eine Vielzahl von präventiven Angeboten und Projekten, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen.

Präventive Angebote sind:

- Elternabende in Kindergärten und Schulen,
- Gruppenangebote für Kinder und Eltern,
- Schulprojekte (zur Gewaltprävention und Mobbingvermeidung),
- Fachberatung und Fortbildung von Lehrkräften und Erzieherinnen bzw. Erziehern im Rahmen der Zusammenarbeit mit Schulen und Kindertagesstätten,
- Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte bei der Einschätzung von Kindswohlfährdungen.



v. l.: Ludmilla Asen, Hendrik Beigel, Andreas Kopp, Rüdiger Reinhardt, Ellen Kirner, Heike Frank, Agnes Wolf-Hein, Milena Brey, Elfriede März, Marlene Schmidt, Susanne Oberhauser-Knott, Christine Bönnhoff, Bernd Weikert. Nicht abgebildet: Sabine Leidl

2.1.2.1.4 Klienten/innenbezogene statistische Angaben

Anzahl der Fälle

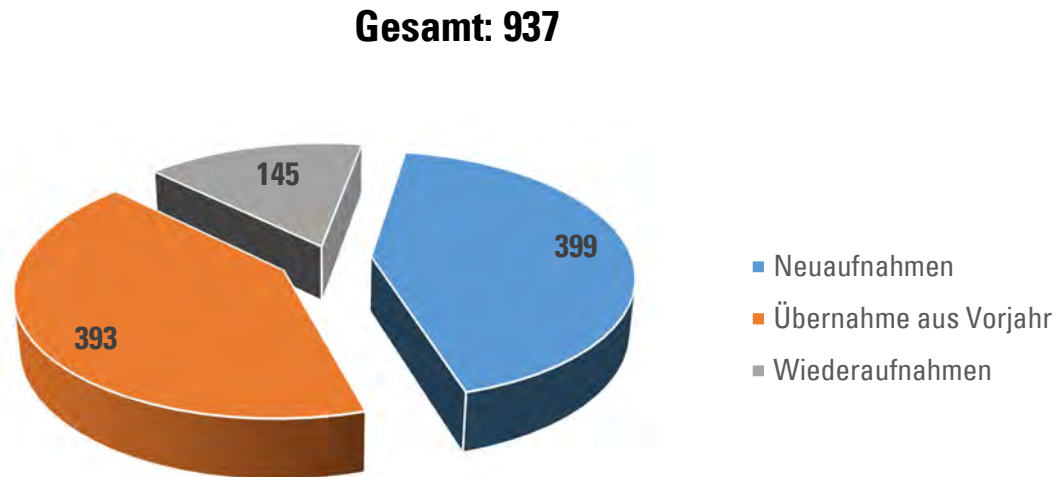


Abb. 43

Die Zahl der beratenen Familien hat im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr etwas abgenommen. Im Jahr 2017 wurden 937 Fälle bearbeitet. Das sind 15 Fälle weniger als im Vorjahr.

Insgesamt wurden 1.539 Personen (2016: 1.467 Personen) betreut. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Schulen, niedergelassenen Therapeuten/innen, Ärzten/innen und psychosozialen Einrichtungen waren zudem 427 weitere Kontaktpersonen aus dem Umfeld (2016: 403) in die Beratung einbezogen, insgesamt somit 1.894 Personen. 505 Fälle (2016: 559) wurden beendet.

Bei 8,5 Fachstellen wurden somit durchschnittlich 110 Fälle bzw. 181 Personen pro volle Stelle betreut.

Nicht berücksichtigt in den Fallzahlen sind weitere 108 (2016: 148) längere Telefonberatungen von mehr als 30 Minuten, sowie zahlreiche Telefonkurzberatungen (kürzer als 30 Minuten) mit Klienten/innen, die zwar keinen persönlichen Beratungstermin hatten, denen jedoch über den telefonischen Kontakt wichtige Informationen und Impulse vermittelt werden konnten.

Das Einzugsgebiet der Beratungsstelle ist der Landkreis Starnberg, aus dem fast alle Klientinnen und Klienten kamen. Bei 17 Fällen (ca. 2,0 % aller Anmeldungen) lag der Wohnort der betroffenen Kinder und Jugendlichen außerhalb des Landkreises.

Anmeldung

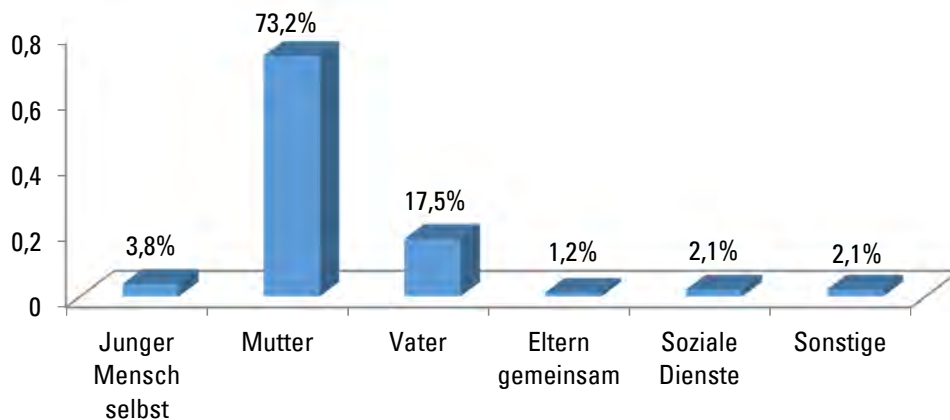


Abb. 44

Wie in den Vorjahren waren es auch 2017 vorrangig die Mütter, die den Kontakt zur Beratungsstelle aufnahmen. Deren Anteil ist mit 73,2 % im Vergleich zu 2016 mit 74,4 % nahezu konstant geblieben.

Der Anteil der Väter, die den Erstkontakt zu uns herstellten, ist um 1,3 % geringer (2016: 18,8 %). Eine Verdoppelung der Anteile in 2017 gegenüber dem Vorjahr ist in der Gruppe „junge Men-

schen bis 21 Jahre, die sich selbst zur Beratung anmelden“, zu verzeichnen (2016: 1,9 %). Anmeldungen durch beide Eltern und soziale Dienste (z. B. sozialpsychiatrischer Dienst, Suchtberatungsstellen) unterlagen geringen Veränderungen (1,1 % bzw. 1,9 % in 2016) ebenso wie der Anteil „Anmeldung durch Sonstige“ mit 2,1 % (2016: 1,7 %).

Anregung zur Beratung

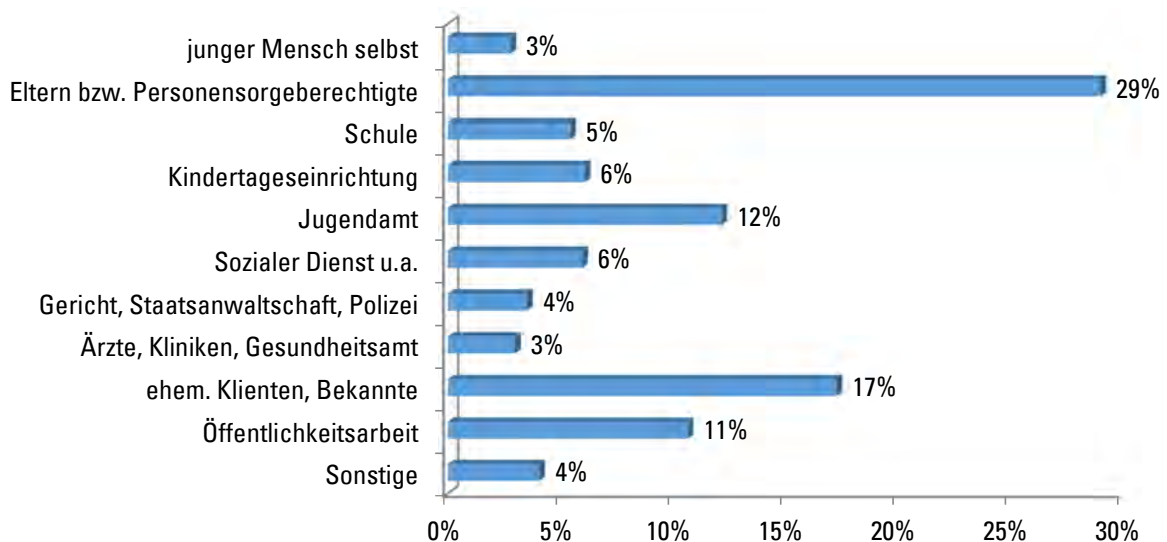


Abb. 45

29,0 % (2016: 29,0 %) der Ratsuchenden meldeten sich ohne spezielle Empfehlung Dritter bei uns an. Zum Teil kannten uns diese Klienten/innen bereits aus früheren Beratungskontakten.

Eine leichte Steigerung ist in der Gruppe „junger Mensch selbst“ von nunmehr 3,0 % (2016: 1,0 %) festzustellen. Die meisten Veränderungen lagen im Bereich normaler jährlicher Schwankungen.

Der Anteil der Anmeldungen durch Empfehlung von Ärzten/innen, Kliniken oder Gesundheitsamt nahm in den letzten Jahren leicht ab auf 3,0 % (2016: 5,0 %; 2015: 5,0 %; 2014: 6,0 %).

In den Bereichen „Anregungen durch Schule, Kindertageseinrichtungen“ oder „Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei“ gab es keine Veränderungen zum Vorjahr.

Wartezeit in Tagen

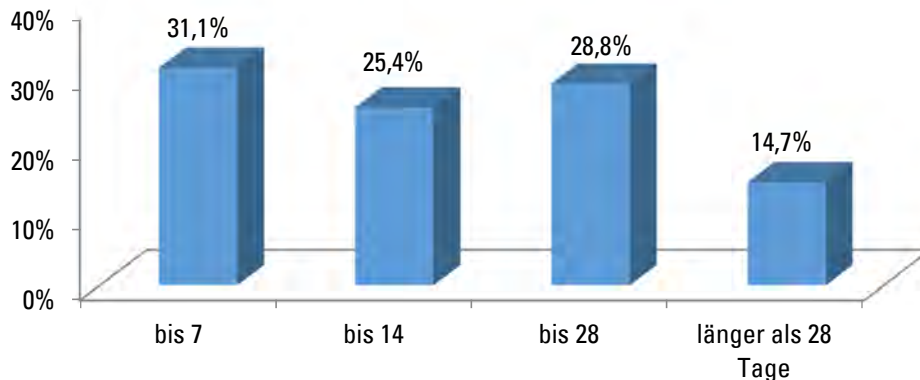


Abb. 46

11,0 % der Klienten/innen (2016: 8,2 %) erhielten noch am selben oder am Folgetag der Anmeldung – meistens in einer Krisensituation – einen ersten Beratungstermin. Dies ist eine deutliche Steigerung von 43 Fällen in 2016 zu 60 Fällen in 2017.

Der Anteil der Klienten/innen, die innerhalb einer Woche einen Termin erhielten, nahm deutlich um knapp 5 % auf 31,1 % zu (2016: 25,4 %).

Einen starken Anstieg erreichten wir auch mit 56,5 % der Familien, die innerhalb von 14 Tagen einen Beratungstermin erhielten. Dies ist eine Steigerung von 7,8 % zum Vorjahr.

85,3 % der Familien (2016: 82,9 %) erhielten innerhalb von vier Wochen den Termin für das erste Beratungsgespräch.

Somit sind wir für Familien in Problemlagen in der Lage, sehr zeitnah Hilfestellungen anzubieten.

Die durchschnittliche Wartezeit hat ebenfalls abgenommen und beträgt 15,7 Tage (2016: 18,3 Tage; 2015: 17,7 Tage).

Bei der Anmeldung vergeben wir vor allem dann sehr zeitnahe Termine, wenn sich die Situation in einer Familie besonders zugespitzt hat, wenn Kinder in eine kritische Lage geraten sind, oder wenn zu befürchten ist, dass die Lage der Familie sich durch eine längere Wartezeit verschlechtert. Zu einer etwas längeren Wartezeit kann es kommen, wenn mehrere Personen am ersten Gespräch teilnehmen sollen und die Termine koordiniert werden müssen, wenn Eltern sich in einer hochstrittigen Trennungssituation nicht auf eine gemeinsame Beratung bzw. gemeinsame Termine verständigen können oder Termine kurzfristig absagen, oder wenn vor der Beratung andere Interventionen erforderlich sind, wie beispielsweise eine psychiatrische Abklärung.

Altersverteilung und Geschlecht

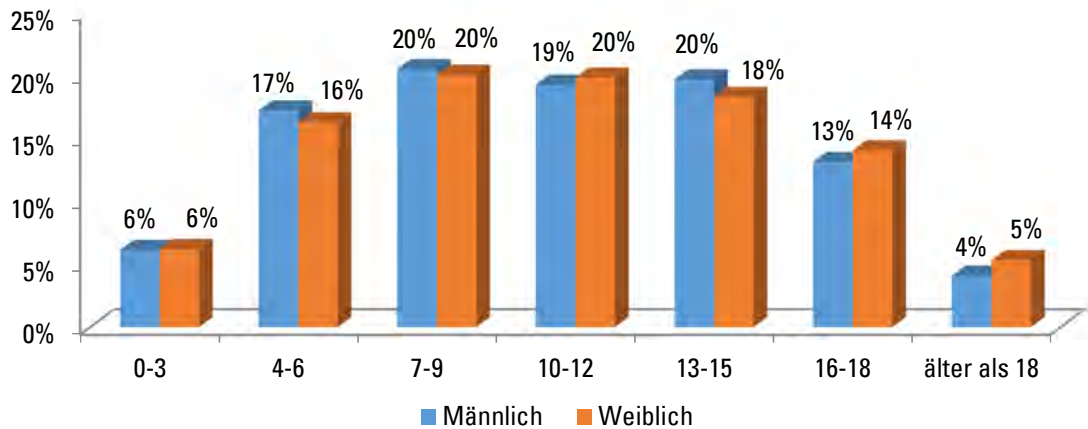


Abb. 47

In dieser Statistik werden nur die Kinder gezählt, wegen denen es zu einer Beratung kommt (Indexpatient/in). In der Beratung werden natürlich auch die Kinder berücksichtigt, die darüber hinaus zur Familie gehören.

Es wurden 488 männliche und 449 weibliche also insgesamt 937 Indexpatienten/innen (IP) bzw. deren Familien beraten. Damit ist die Zahl der männlichen IP im Vergleich zu 2016 nahezu konstant geblieben, die der weiblichen IP hat um 12 leicht abgenommen. D. h. im Vergleich zu 2015 auf 2016, in dem wir eine Zunahme der weiblichen IP um 19 hatten, verzeichnen wir nunmehr eine leichte Abnahme.

Bei der Geschlechterverteilung ergab sich wie immer ein Überhang der Jungen: ihr Anteil betrug 52,1 % gegenüber den angemeldeten Mädchen mit 47,9 %.

In der Altersverteilung der beratenen Kinder ist im Vergleich zu 2016 eine leichte Verschiebung von den Null- bis Dreijährigen hin zu mehr Zehn- bis Zwölfjährigen festzustellen. Der Altersschwerpunkt der beratenen Kinder liegt zwischen sieben und 15 Jahren.

Neben den 937 angemeldeten Kindern waren direkt oder indirekt 969 Geschwister in die Beratungsarbeit einbezogen. Insgesamt wurden somit durch die Beratung 1.906 Kinder erreicht (2016: 1.918 Kinder).

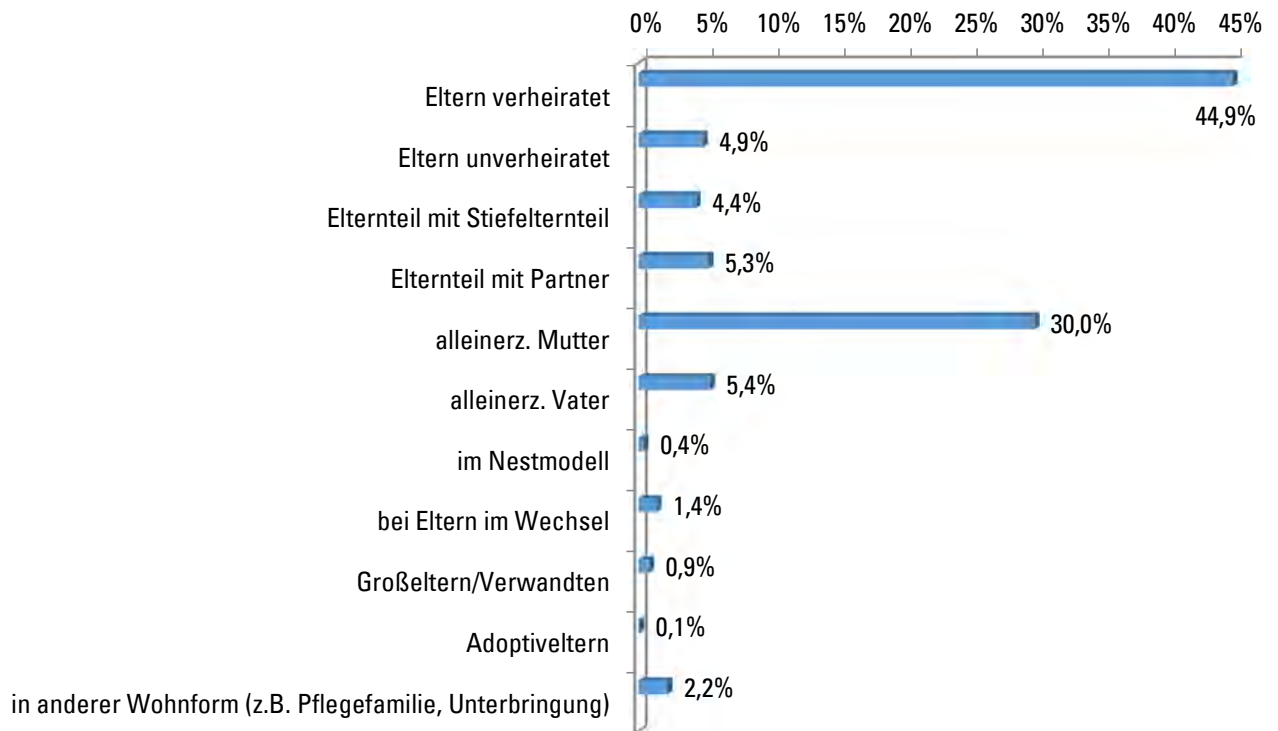
Familien- bzw. Wohnsituation der Kinder

Abb. 48

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die mit ihren leiblichen Eltern in einer vollständigen Familie zusammenlebten, nahm 2017 um 2,7 % auf 49,8 % zu. Dies ist nach kontinuierlicher Abnahme seit 2009 von 53,4 % auf 47,1 % in 2016 erstmals ein höherer Wert seit 2012.

Umgekehrt nahm der Anteil der Kinder und Jugendlichen, der mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen lebt, geringfügig um 1,3 % auf 35,4 % ab (2016: 36,7 %).

9,7 % der angemeldeten Kinder und Jugendlichen lebten in einer neu zusammengesetzten Familie, im Jahr 2016 waren es 11,1 %.

Der mehrjährige Trend, dass zunehmend mehr Kinder nicht mehr in der klassischen vollständigen Familie, sondern in anderen Familienformen aufwachsen, wurde 2017 somit unterbrochen.

Dabei ist zu beachten, dass sich die Prozentangaben immer nur auf Familien beziehen, die zu uns in Beratung kommen, aus den Daten also keine Schlussfolgerungen auf die Gesamtpopulation möglich sind.

Position in der Geschwisterreihe

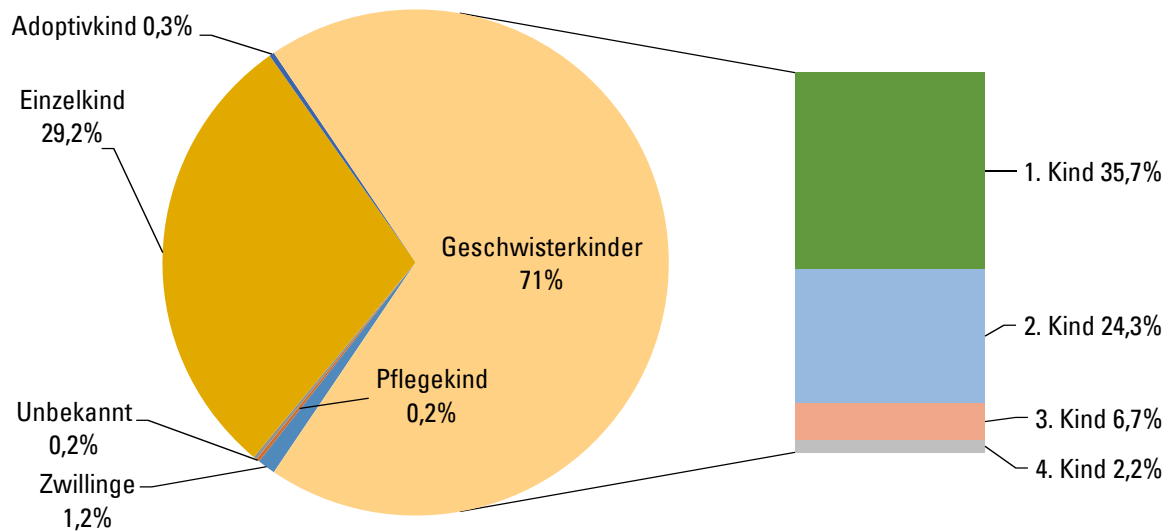


Abb. 49

Unter den Indexpatienten/innen stehen die **Erstgeborenen** auch 2017 mit 35,7 % (2016: 37,8 %) unverändert an erster Stelle.

Ursachen für den erhöhten Beratungsbedarf bei den Erstgeborenen könnten u. a. sein:

- hohe Erwartungshaltungen der Eltern an die „ersten“ Kinder und Anspruch an sich selbst, alles „richtig“ zu machen,
- gleichzeitig erzieherische Unsicherheit seitens der Eltern beim Hineinwachsen in die Elternrolle.

29,2 % der Kinder waren Einzelkinder, wovon ein Teil jedoch später noch Geschwister bekommen und dadurch zur Kategorie der Erstgeborenen wechseln wird. Die Abgrenzung der beiden

Kategorien ist deshalb nur punktuell zum Zeitpunkt der Beratung möglich.

Insgesamt ist die Verteilung dieser Anteile über die Jahre mit leichten Schwankungen stabil geblieben.

Nach der Trennung der Eltern leben einige Kinder in neu zusammen gesetzten Patchworkfamilien u. U. mit den Kindern der neuen Partnerin bzw. des neuen Partners eines Elternteils zusammen. Die Kinder dieser neuen Partner/innen werden in dieser Statistik nicht erfasst, obwohl auch hier sehr enge und für die Kinder wichtige Beziehungen entstehen können.

Bildungsstand der Eltern

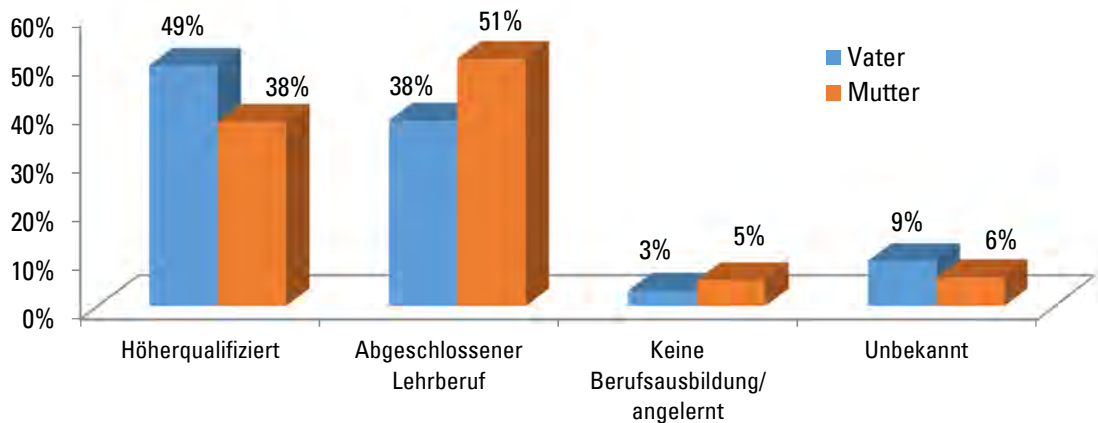


Abb. 50

Die Verteilungen bezüglich des Bildungsstands haben sich in den letzten Jahren kaum verändert.

Einkommen

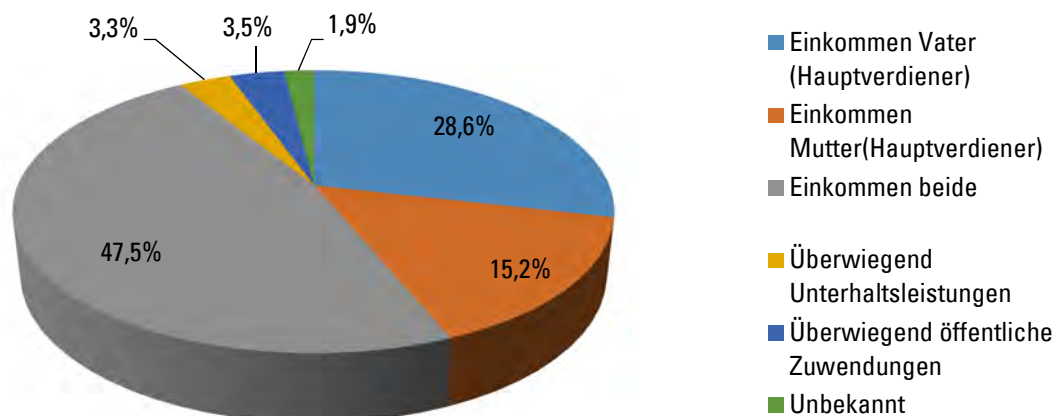


Abb. 51

Der Anteil von Familien mit Doppelverdienern ist nach einem Rückgang in 2016 auf 45,0 % im Berichtsjahr wieder um 2,5 % auf 47,5 % angestiegen.

Ebenso ist der Anteil der hauptverdienenden Mütter gering um 0,3 % auf 15,2 % gestiegen, so dass sich der Gesamtanteil der mit- oder hauptverdienenden Mütter in 2017 auf 62,7 % erhöhte (2016: 59,9 %).

Der hohe Anteil der mit- und hauptverdienenden Mütter hat verschiedene Gründe: Hier spielen möglicherweise die geänderten gesetzlichen Regelungen zum Ehegattenunterhalt eine wichtige Rolle. Mütter sind heute nach einer Tren-

nung vermehrt auf eigenes Einkommen angewiesen, was oft zu einer erhöhten Mehrfachbelastung der Mütter und ihrer Kinder führt, andererseits jedoch auch zu einer größeren Unabhängigkeit der Frauen beitragen kann.

In der Statistik kommt somit auch das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Ausdruck und zeigt, für welchen großen Anteil der Mütter im Landkreis diese Frage eine (werk)-tägliche Herausforderung darstellt, wenn es beispielsweise um die frühe Unterbringung von kleinen Kindern in Krippen oder die Koordination der Fremdbetreuung mit den Arbeitszeiten geht.

Nationalität

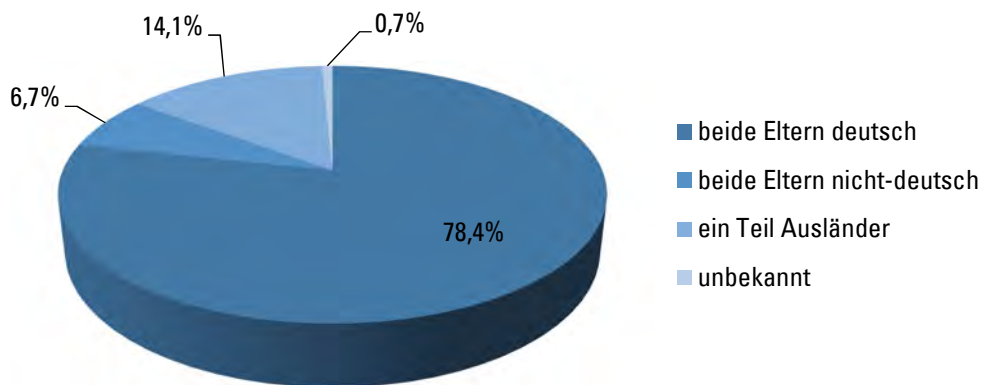


Abb. 52

Der Anteil der Familien, in denen ein oder beide Elternteile ausländischer Herkunft sind, liegt bei 20,8 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine

Abnahme um 3,3 % (2016: 24,1 %), entspricht aber ungefähr dem Wert der Jahre zuvor (2015: 20,6 %).

Vorschulische Betreuung, Schule und Ausbildung

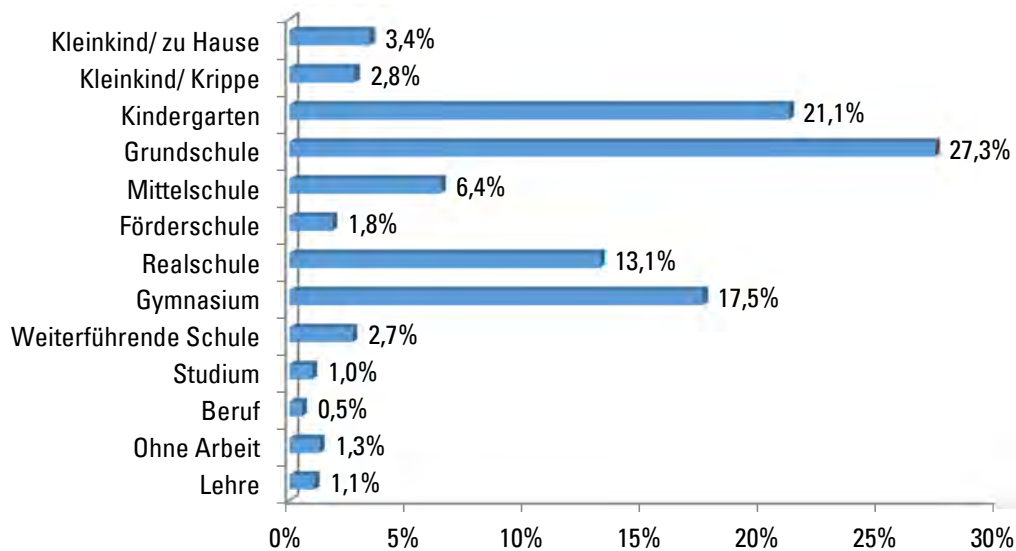


Abb. 53

Der Anteil der angemeldeten Kleinkinder, die zu Hause betreut werden, ist erneut leicht gefallen. Nach minus 0,7 % in 2016 nunmehr um 1,3 % auf 3,4 % in 2017. Der Anteil der Kleinkinder, welche die Krippe besuchen, ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht um 0,9 % auf 2,8 % gefallen.

Der Anteil der betreuten Kindergartenkinder ist dagegen um 2,3 % auf 21,1 % gestiegen.

Insgesamt sind die Daten zu Betreuungsform, Schule und weiterer Ausbildung relativ konstant.

2.1.2.1.5 Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

Anmeldegründe (aus Sicht der Klienten/innen)

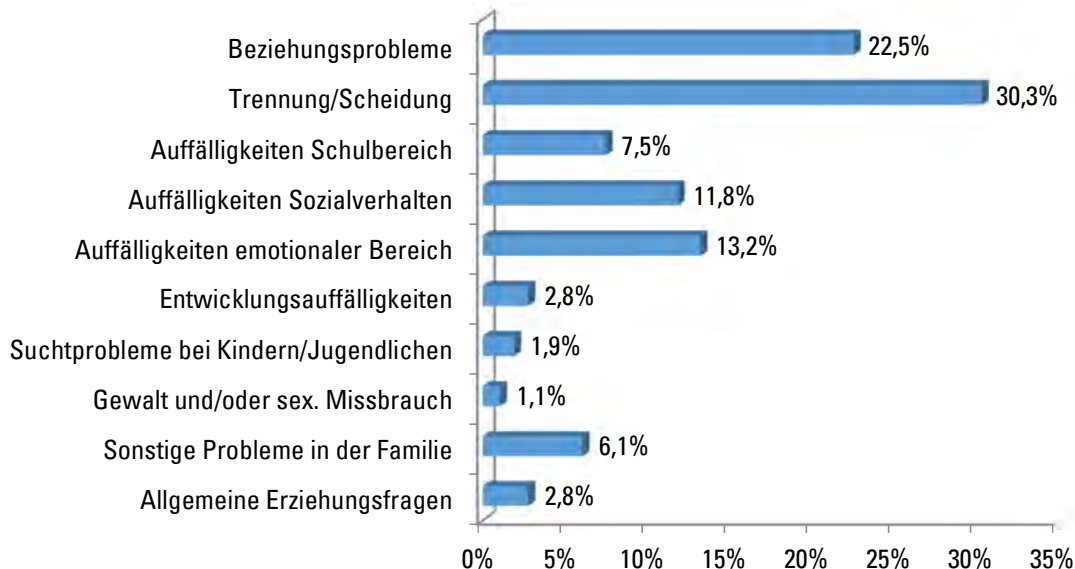


Abb. 54

Bei der Anmeldung geben Eltern den Beratungsanlass an.

Der Anteil der Klienten/innen, der sich wegen Trennung und Scheidung anmeldete, ist erstmalig leicht um 2,4 % auf 30,3 % gefallen. Eine Zunahme der Anmeldungen mit dieser Thematik wurde in den Vorjahren kontinuierlich beobachtet von 21,5 % im Jahr 2009 auf 32,7 % im Jahr 2016. Der Anteil der Klientinnen und Klienten, der sich wegen Beziehungsproblemen anmeldete, stieg dagegen leicht um 2,3 % auf 22,5 % an.

Die Prozentanteile der meisten Kategorien sind wenig verändert und entsprechen normalen statistischen Schwankungen. Bei den Anmeldungen mit dem Grund „Auffälligkeiten im Sozialverhalten“ zeigte sich 2017 eine leichte Abnahme um 1,5 % auf 11,8 %, nachdem dieser Wert in 2016 auf 13,3 % angestiegen war (2015: 9,9 %, 2014: 10,7 %). Nach wie vor ist es so, dass Kinder und Jugendliche, die Probleme in einer angemessenen Gestaltung von sozialen Bezie-

hungen haben (z. B. durch aggressives Verhalten, Lügen, Stehlen und Straftaten) eine erhebliche Herausforderung für ihre Familien und das soziale Umfeld (z. B. Kindergarten, Hort, Schule) darstellen.

Die bei der Anmeldung von unseren Klienten/innen genannten Gründe sind jedoch nicht immer mit den später in der Beratung durch die Fachkräfte wahrgenommenen Problemlagen identisch. Dies wird deutlich, wenn man die oben aufgeführten Beratungsanlässe mit den im Folgenden aufgeführten Problembereichen vergleicht. In vielen Fällen wird – unterstützt durch diagnostische Prozesse – erst während der Beratung deutlich, welchen Hintergrund die Symptome der Kinder haben. So kann es beispielsweise sein, dass ein Kind, dessen Schulleistungen stark abfallen, unter den Konflikten seiner Eltern leidet und sich Sorgen macht, dass es zu einer Trennung kommen könnte. Hinzu kommt, dass viele Klienten/innen erst später im Verlauf der Beratung, nach dem Aufbau einer vertrauensvollen Beratungsbeziehung schwierige Themen ansprechen.

Problemlagen (aus Sicht der Fachkräfte)

Im Folgenden werden die in der Beratung bearbeiteten Problemlagen dargestellt, wie sie **von den Beratern/innen** nach der Beendigung der Beratung oder am Ende des Jahres eingeschätzt werden. In vielen Fällen werden im späteren Verlauf der Beratung Themen bearbeitet,

die bei der Anmeldung oder in den ersten Sitzungen nicht angesprochen wurden, die aber maßgeblich zur Belastung des Kindes beitragen.

In den folgenden beiden Abbildungen waren Mehrfachnennungen möglich.

Probleme (Hauptkategorien)

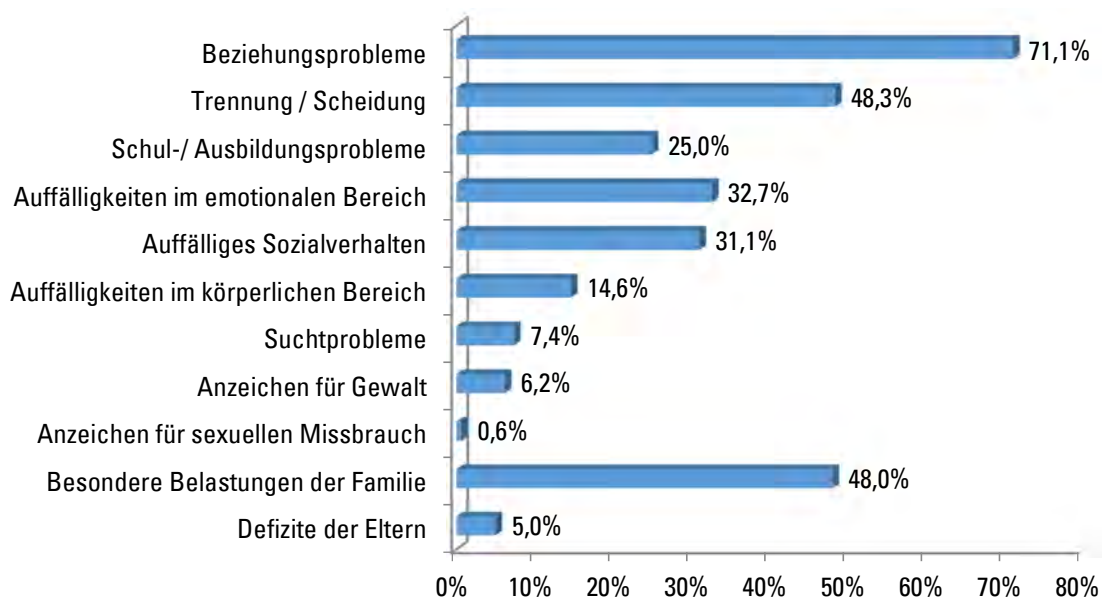


Abb. 55

Die Problemkategorie „**Beziehungsprobleme in der Familie**“ ist noch immer die von den Fachkräften am häufigsten beobachtete Problemlage bei den Klienten/innen. Im Berichtsjahr wurde eine deutliche Zunahme um 5,7 % auf 71,1 % festgestellt werden (2016: 65,4 %, 2015: 64,1 %).

Der Anteil der Fälle, bei denen „**Trennung oder Scheidung der Eltern**“ eine bedeutsame Rolle spielte, lag in 2017 bei 48,3 % und ist somit um 2,6 % geringer als 2016 mit 50,9 % (2015: 54,9 %, 2014: 52,5 %). Dennoch sind dies noch knapp die Hälfte aller Beratungen.

Zu bedenken ist, dass eine bedeutende Anzahl von Fällen mit hochkonflikthaftem Verlauf in dieser Kategorie enthalten ist.

Eine erneute Zunahme konnten wir 2017 in der Kategorie „**Besondere Belastungen der Familie**“ um 2,4 % auf 48,0 % beobachten (2016: 45,6 %; 2015: 44,1 %). Sie stellt inzwischen die dritthäufigste Problemlage dar. In vielen dieser Fälle spielt eine psychische Erkrankung eines Elternteils eine wichtige Rolle.

In der Kategorie **„Auffälligkeiten im emotionalen Bereich“** zeigte sich wie schon in den letzten Jahren ein weiterer leichter Rückgang um 2,1 % (2016: 34,8 %; 2015: 37,1 %). In den Bereichen **„Schul-/Ausbildungsprobleme“**, **„Auffälliges Sozialverhalten“**, **„Suchtprobleme“** und **„Auffälligkeiten im körperlichen Bereich“** gab

es nur geringe Schwankungen, die statistisch unbedeutend sind.

In den anschließenden Grafiken werden einige der oben dargestellten Problemfelder weiter aufgeschlüsselt. Die Prozentangaben beziehen sich immer auf die Gesamtzahl der Fälle.

Beziehungsprobleme

Bei 71,1 % der Fälle spielen u. a. Beziehungsprobleme in der Familie eine zentrale Rolle in der Beratung. Diese Problemlage unterteilt sich wie folgt:

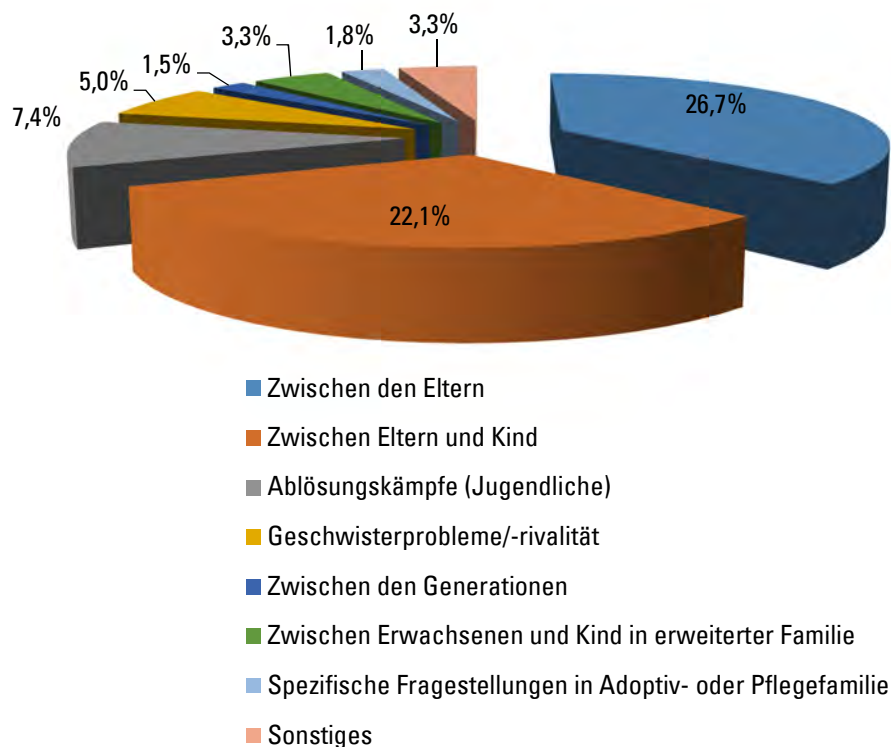


Abb. 56

Der Problembereich **„Beziehungsprobleme“** steht seit langem an erster Stelle. Dabei dominieren die Schwierigkeiten **zwischen den Eltern**, z. B.:

- Uneinigkeit in der Erziehung und der Rollenverteilung in der Familie,
- Kommunikationsschwierigkeiten,
- Paarprobleme,
- fehlende Konfliktlösungsstrategien,
- psychische Erkrankung eines Elternteils.

Bei den **Beziehungsproblemen zwischen Eltern und Kind** geht es um Schwierigkeiten wie Erziehungsunsicherheiten, Auffälligkeiten in der Bindung zwischen Eltern und Kind bis hin zu resignativem Rückzug und gegenseitiger Entfremdung auf beiden Seiten.

Bei dieser Statistik ist zu berücksichtigen, dass Trennungen und Scheidungen in einer eigenen Kategorie erfasst werden und in den Beziehungsproblemen nicht enthalten sind.

Trennung/Scheidung

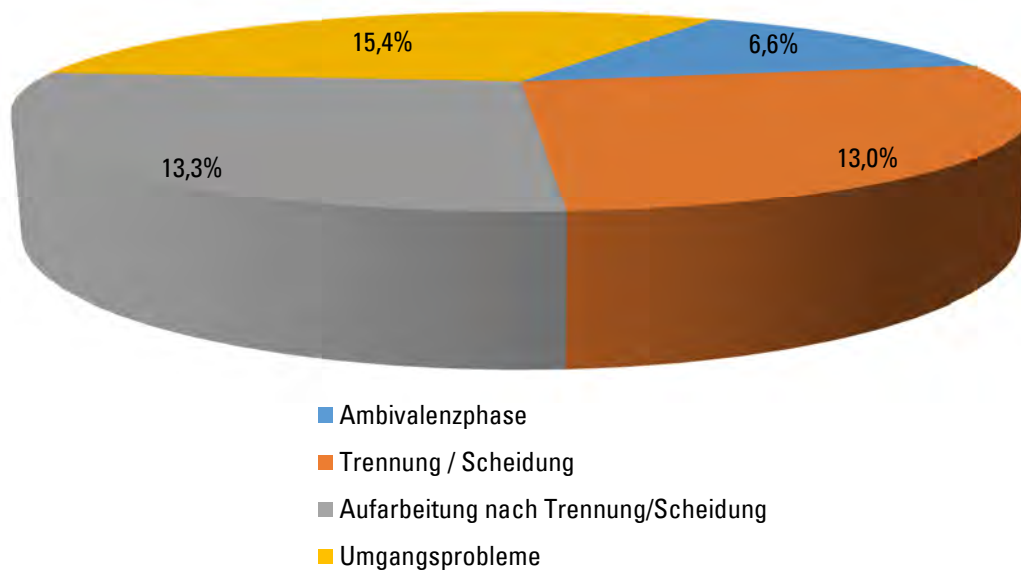


Abb. 57

An zweiter Stelle der Problemlagen findet sich bei etwa der Hälfte aller Beratungen das Thema **Trennung und Scheidung**. Dieser Problembe-
reich nimmt seit Jahren einen großen Raum in der Beratungsarbeit ein (2014: 52,5 %, 2015: 54,9 %, 2016: 50,9 %), ist jedoch im Vergleich zum Vorjahr ein weiteres Mal leicht um 2,6 % auf 48,3 % gefallen.

Hierbei dominieren, wie in den letzten Jahren, die Schwierigkeiten und Fragen, die sich direkt in der Trennungszeit und in der anschließenden Phase der Aufarbeitung der Trennung ergeben. Dazu gehören Reaktionen der Kinder auf die Trennung, wie z. B. starke Trauerreaktionen, Trennungsängste, aggressives Verhalten oder schulischer Leistungsabfall.

Der Anteil der durch die Beratungsstelle betreuten Familien, die Probleme bei der Regelung des Umgangs haben, lag im Jahr 2017 bei 15,4 % und hat im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1,8 % abgenommen.

Besonders belastend und oft traumatisierend für die Kinder sind **hochstrittige Trennungsver-**

läufe, bei denen die Eltern keinen Weg mehr finden, sich zu verständigen und erbitterte Auseinandersetzungen bis zum Familiengericht durchfechten. Diese Fälle erfordern aufgrund der hohen Konfliktdynamik und der sehr heftig verlaufenden Eskalationen einen deutlich höheren Beratungsaufwand als Trennungen, in denen Eltern noch ein Mindestmaß an Kooperation leisten können. Diese hochkonflikthaften Trennungsfälle sind auch für die Beratenden eine besondere fachliche und psychische Herausforderung.

Jedoch auch in den weniger dramatisch verlaufenden Trennungsfällen stellen wir immer wieder fest, dass in vielen Alltagsbereichen z. T. heftige Konflikte zwischen den Eltern ausgetragen werden. Hauptsächliche Streitthemen sind die Regelung des Umgangs, die Ausübung der gemeinsamen oder alleinigen Sorge der Eltern sowie die Gestaltung der Übergaben der Kinder bei den Umgängen. Die Kinder und Jugendlichen erleben die Konflikte und Auseinandersetzungen ihrer Eltern leider oft unmittelbar mit.

Besondere Belastungen der Familie

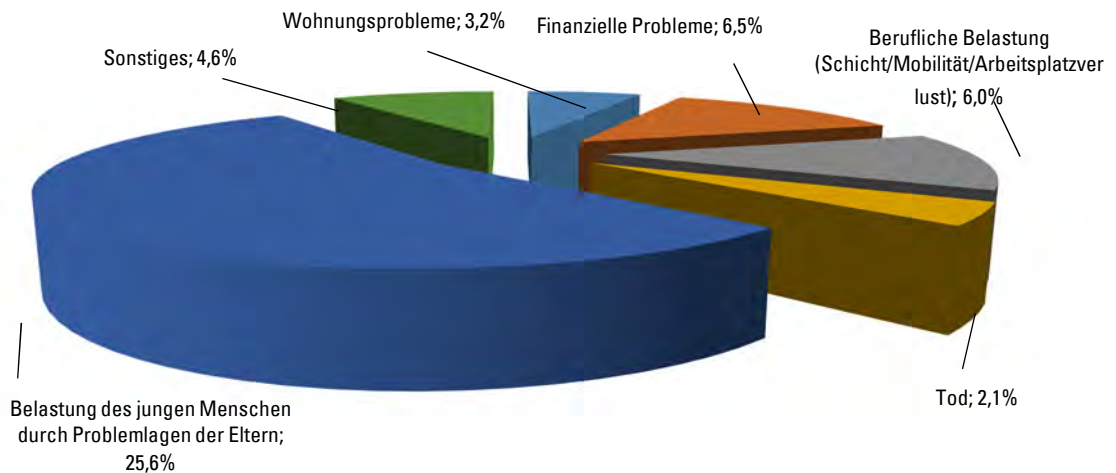


Abb. 58

An dritter Stelle stehen, wie schon in den letzten Jahren, die Schwierigkeiten, die aus **besonderen Belastungen** der Familie, wie z. B. „Wohnungsprobleme“ und „finanzielle Problemen“ sowie „berufliche Belastungen“ resultieren. Dieser Anteil stieg im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 2,4 % auf 48,0 %.

Den größten Anteil innerhalb der besonderen Belastungen haben Familien, in denen Kinder und Jugendliche durch gravierende Probleme

ihrer Eltern belastet sind, z. B. durch einen **psychisch oder suchterkrankten Elternteil**. Dieser Anteil stieg erneut leicht um 1,3 % auf 25,6 % (2016: 24,3 %; 2015: 24,8 %; 2014: 23,8 %). Bei den **finanziellen Problemen** und den **Wohnungsproblemen** konnten wir ebenfalls einen leichten Anstieg (2016: 6,1 % bzw. 2,3 %) registrieren. Hier zeigen sich in vielen Fällen Folgeprobleme nach einer Trennung, da es in unserem Landkreis schwierig ist, nach dem Auszug bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Auffälligkeiten im emotionalen Bereich

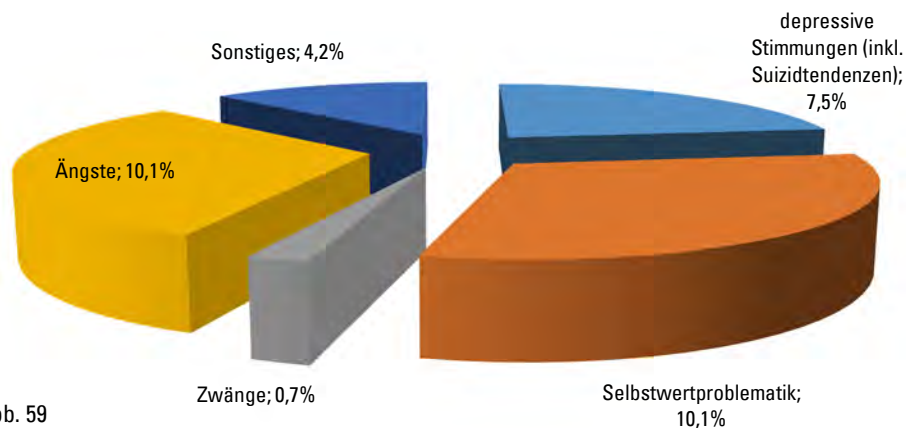


Abb. 59

An vierter Stelle der Rangfolge der beobachteten Problemlagen finden sich **emotionale Schwierigkeiten** von Kindern und Jugendlichen. Der größte Anteil dieser Kategorie, „Selbstwertprobleme“, nahm in den letzten Jahren von 15,7 % (2014), über 12,5 % in 2016 auf

10,1 % ab. Der Anteil von „Ängsten“ blieb mit 10,1 % relativ unverändert (2016: 9,6 %). „Depressive Stimmungslagen bis hin zu suizidalen Tendenzen“ sind mit 7,5 % um 0,6 % leicht zum Vorjahr gestiegen.

Auffälliges Sozialverhalten

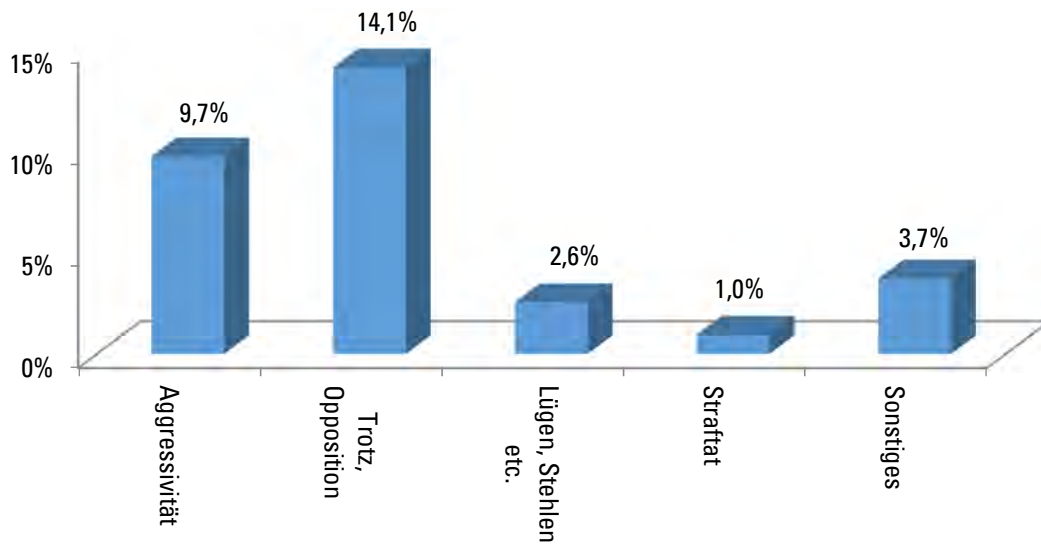


Abb. 60

Nach einer kontinuierlichen Abnahme des Bereichs **„Auffälliges Sozialverhalten“** in früheren Jahren, erhöhte er sich 2016 um 3,0 % auf

30,7 % und 2017 nochmals leicht um 0,5 % auf 31,1 %.

Schul- und Ausbildungsprobleme

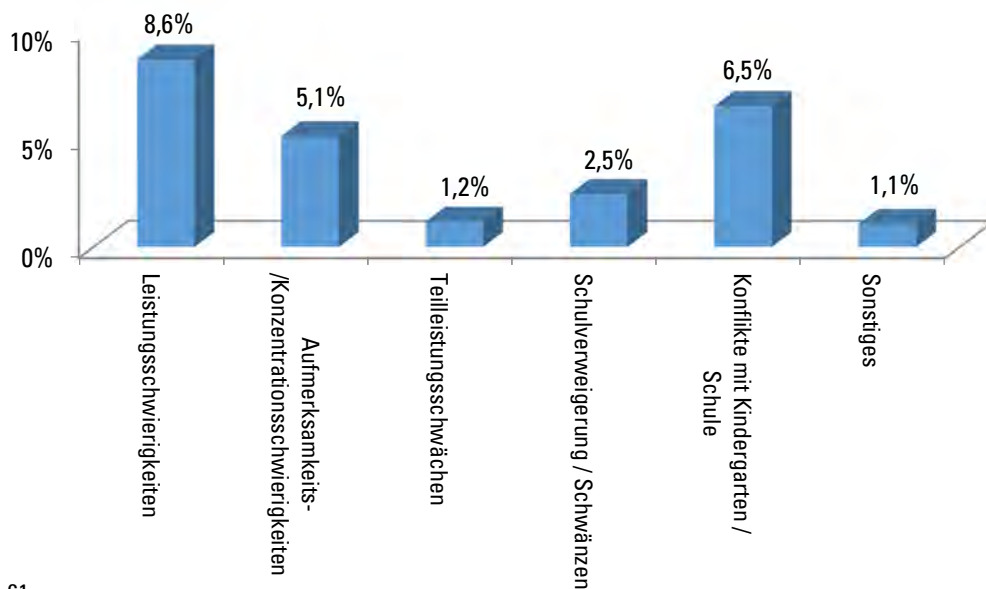


Abb. 61

Der Anteil der **Schulprobleme bei einem Kind** ist im Berichtsjahr mit 25,0 % fast unverändert geblieben. Dies ist eine geringe Zunahme um 0,5 % (2016: 24,5 %, 2015: 26,6 %). Innerhalb dieser Kategorie zeigt sich ein differenziertes Bild:

Während bei den **Teilleistungsschwächen** und **Aufmerksamkeitsschwierigkeiten** ein leichter Rückgang erkennbar ist (2016: 1,8 % bzw. 5,5 %), nahm der Anteil der **Schulverweigerung** und **Konflikte mit Schule/Kindergarten** als Problemnennung leicht (2016: 2,0 % bzw. 5,3 %) zu.

Weitere Problemlagen

Für Kinder und Jugendliche besonders belastend sind folgende Problemfelder:

Es gab

- in 69 Fällen **Suchtprobleme** bei Jugendlichen oder Eltern. Die Anzahl hat sich zu 2016 mit 71 Fällen kaum verändert (2015: 54 Fälle). In dieser Kategorie enthalten sind klassische substanzgebundene Süchte wie Alkohol oder illegale Drogen aber auch nicht-substanzgebundene Süchte. Hier spielt ein problematischer Medienkonsum mit suchtartigem Erscheinungsbild für den Anstieg eine wichtige Rolle.
- in 58 Familien **Gewalt** gegen die Kinder oder unter den Erwachsenen, dies ist ein Anstieg um neun Fälle zu 2016.
- in sechs Familien **sexuellen Missbrauch** bzw. den entsprechenden Verdacht.

In insgesamt 47 Fällen (2016: 42 Fälle) lagen **gravierende Defizite bei den Eltern** vor. In 31 (2016:

29) dieser Fälle war die Erziehungskompetenz der Eltern oder Personensorgeberechtigten eingeschränkt. In den übrigen 16 Fällen waren die Kinder unzureichend versorgt, betreut oder gefördert.

In solchen Fällen, in denen eine angemessene Versorgung der Kinder nicht mehr möglich ist, stellt sich die Frage, ob die Hilfen, die die Beratungsstelle anbieten kann, ausreichen, um eine deutliche Verbesserung für die Kinder herbei zu führen. Oft gelingt das sehr gut, insbesondere dann, wenn die Eltern motiviert sind und über ausreichende persönliche Ressourcen verfügen, an sich zu arbeiten. In manchen Fällen werden andere Formen der Unterstützung, wie beispielsweise intensivere Jugendhilfemaßnahmen oder Diagnostik und Therapie im Gesundheitswesen vermittelt. In zehn Fällen, in denen eine Kindeswohlgefährdung vermutet wurde oder vorlag, erfolgte eine interne Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII.

2.1.2.1.6 Angaben über geleistete Beratungsarbeit

Zuordnung der Leistungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII

	Anzahl	%
Beratung z. allg. Förderung d. Erziehung in d. Familie (§ 16)	2	0,2
Beratung bei Partnerschaft, Trennung u. Scheidung (§ 17)	47	5,0
Beratung bei Sorgerechts- u. Umgangsfragen (§ 18)	18	1,9
Erziehungsberatung bzw. Hilfe z. Erziehung (§ 28)	490	52,3
Diagnostik einer möglichen seelischen Behinderung (§ 35)	1	0,1
Beratung von jungen Erwachsenen (§ 41)	22	2,3
§ 28 in Kombination mit § 16	26	2,8
§ 28 in Kombination mit § 17	170	18,1
§ 28 in Kombination mit § 18	158	16,9
§ 28 in Kombination mit § 35	3	0,3
Summe	937	

Tab. 34

Der Großteil der abgerufenen Leistungen mit 52,3 % (2016: 49,5 %) wurde nach § 28 (Erziehungsberatung) erbracht oder in einer Kombination des § 28 mit den §§ 16, 17 und 18 SGB VIII (2017: 37,8 %, 2016: 38,1 %).

Komplexere und aufwändigere Beratungen, in denen es um mehrere Problembereiche gleichzeitig wie Erziehungs- und Entwicklungsfragen, Partnerschaft, Trennung und Scheidung und Sorgerecht und Umgang geht, nehmen inzwischen einen sehr großen Raum ein.

Der Anteil der Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach § 17

SGB VIII ist im Vergleich zum vergangenen Jahr um 2,7 % auf 23,1 % (2016: 25,8 %) gesunken. Beratungen bei Sorgerechts- und Umgangsfragen nach § 18 SGB VIII sind mit 18,8 % um 2,2 % gesunken (2016: 21,0 %).

Vor allem hochstrittige gerichtsnahe Auseinandersetzungen zwischen den Eltern um die Personensorge und das Umgangsrecht (die in §§ 17, 18 SGB VIII und deren Kombinationen mit § 28 SGB VIII enthalten sind) benötigen besonders viele Ressourcen in der Beratung.

Entwicklung der Fallzahlen

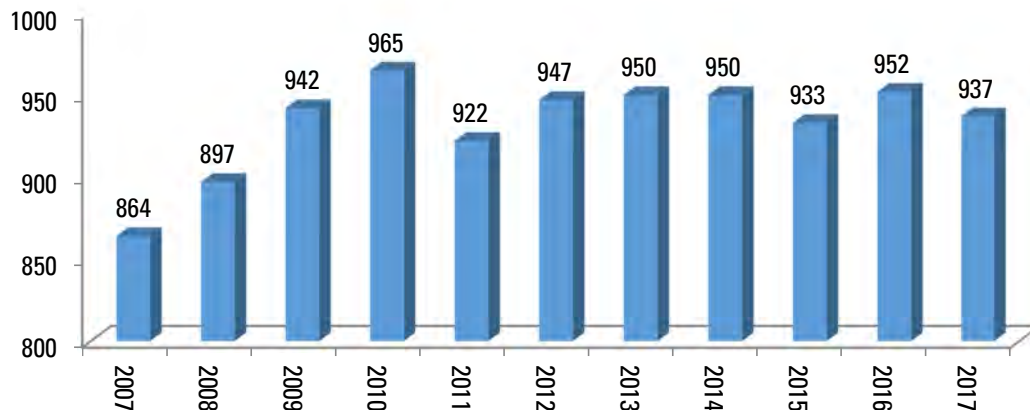


Abb. 62

Seit dem Anstieg auf 942 Fälle in 2009 sind die Fallzahlen gleichbleibend hoch. Seit 2012 bewegen sich die Schwankungen zwischen 933 und 952 Fällen pro Jahr. Das Berichtsjahr liegt mit 937 Fällen ebenfalls wieder in diesem Bereich. Allerdings haben sich die Beratungsgründe in

den letzten zehn Jahren immer mehr verschoben hin zu einer Zunahme von Beratung bei Trennung und Scheidung sowie zu komplexeren Problemlagen. Die damit verbundenen erhöhten Anforderungen an die Beratungsarbeit pro Fall stellen weiterhin eine Herausforderung für die Fachkräfte dar.

Zahl der Sitzungen (abgeschlossene Fälle)

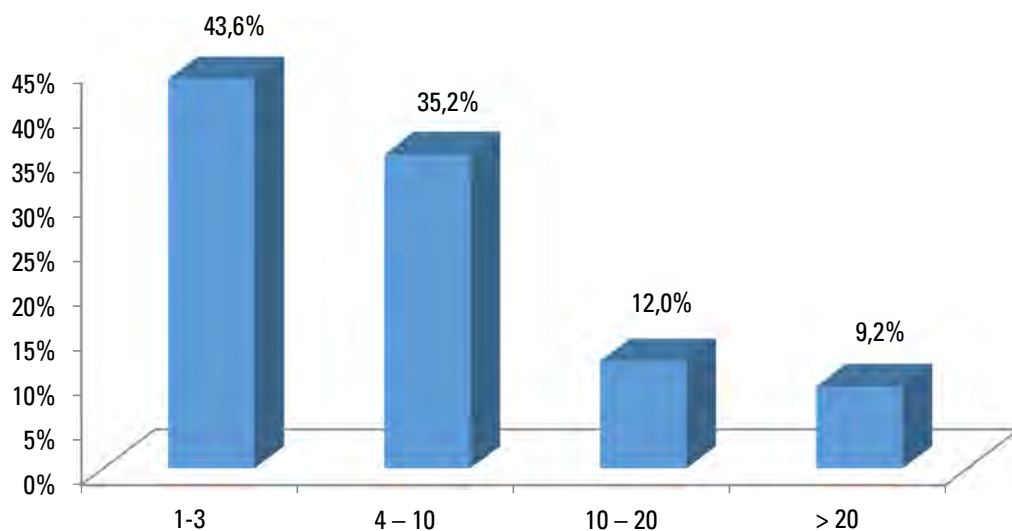


Abb. 63

Auch 2017 nahm die große Mehrheit unserer Klienten/innen (78,8 %) bei einer Beratung bis zu

maximal zehn Gesprächstermine in Anspruch (2016 waren es 76,4 %).

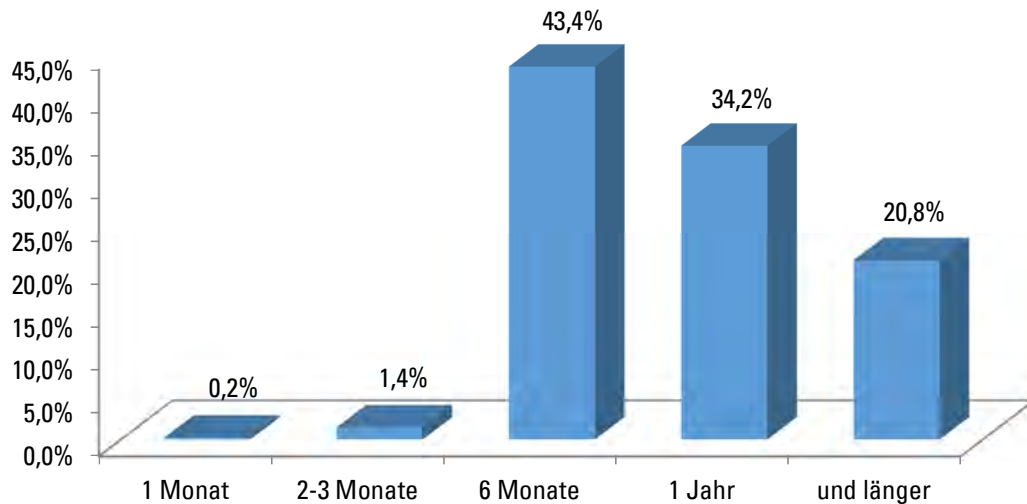
Dauer der Beratung (abgeschlossene Fälle)

Abb. 64

Wie schon in den letzten Jahren dauern die meisten Beratungen (77,6 %) zwischen drei Monaten und einem Jahr.

Auffällig war dabei, dass die Anzahl der Beratungen, die innerhalb von sechs Monaten beendet wurde, 2017 um gute 12,5 % auf 45,0 % zunahm (2016: 32,5 %). Zum ersten Mal ist damit der Anteil dieser Fälle größer als der der Fälle, die innerhalb eines Zeitraums von sechs bis zwölf Monaten beendet wurden. Weiterhin nahm der Anteil der Beratungen, die länger als ein Jahr dauerten, wie auch schon 2016, etwas ab: um 2,6 % auf 20,8 % (2015: 26,7 %).

Aus dieser Statistik ist allerdings nicht ableitbar, dass die insgesamt kürzere Beratungsdauer auch mit einer geringeren Anzahl an Beratungskontakten einhergeht. Die Dauer von Beratung und die Anzahl an Beratungsstunden kann sehr

variieren: So kommen manche Eltern über einen größeren Zeitraum, aber in größeren Abständen. Hier hat die Beratung einen eher präventiven, stabilisierenden Charakter. Sie sind also länger in Beratung, haben aber nicht so viele Beratungsstunden. Andere Eltern, z. B. in krisenhaften Trennungen, benötigen bisweilen in kurzer Zeit häufigere Kontakte, eventuell auch mit anderen Beteiligten (z. B. Kollegen/innen vom Jugendamt).

Unter den länger dauernden Beratungen finden sich oft hoch komplexe Fälle mit vielen Kontakten und phasenweise sehr krisenhaften Verläufen.

Bei kürzeren Beratungen wissen die Klientinnen und Klienten, dass sie sich auch nach Beratungsabschluss wieder bei uns melden können, wenn sie später Unterstützung benötigen.

Formen der Beratung und Setting

Einen großen Teil der Fallarbeit nimmt die Einzelberatung von Müttern und Vätern bzw. die gemeinsame Beratung von Eltern ein. Leider hat der Anteil an Vätern, die Einzelberatungen in Anspruch nahmen, in 2017 mit 10,1 % leicht abgenommen (2016: 11,4 %). Er ist damit ungefähr auf dem Niveau von 2015.

Als familientherapeutisch orientierte Beratungsstelle konnten wir auch in 2017 einen substantiellen Anteil von Familienkontakten realisieren, was praktisch nicht immer leicht zu organisieren ist.

Beratung und Therapie mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ebenfalls ein wichtiger Teil des Angebots unserer Beratungsstelle. Dazu gehören auch die psychologische Diagnostik in Trennungs- und Scheidungsfällen oder bei Pflegeverhältnissen der „Begleitete Umgang“. Die Anteile der verschiedenen Beratungsformen haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt kaum verändert.

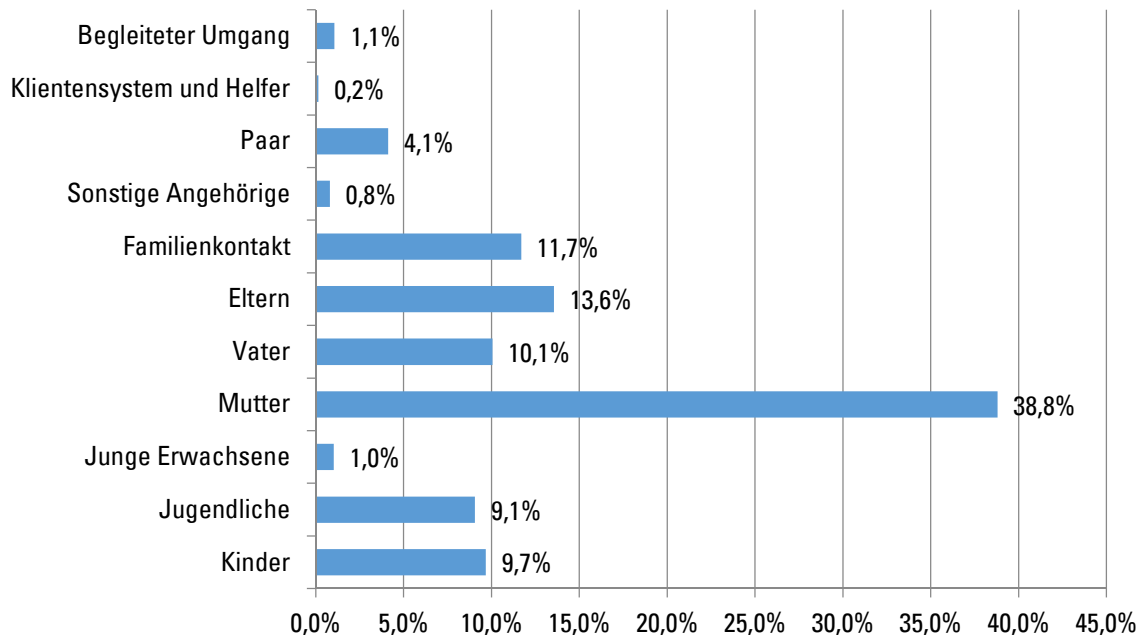


Abb. 65

Ergänzend zu persönlichen Beratungskontakten haben die telefonische und die e-mail-Beratung eine sehr große Bedeutung. Hierzu gehören sowohl zeitnahe akute Hilfen in zugespitzten Krisen, als auch Beratungen in Kurztelefonaten. Das Angebot der vormittäglichen Telefonsprechstunde der Beraterinnen und Berater in

Starnberg wird von vielen Klienten/innen genutzt.

Neben der Beratung in Einzelfällen bilden unsere Gruppenangebote einen festen, wichtigen und gut nachgefragten Bestandteil unserer Arbeit.

Abschluss der Beratung – Abschlussgrund

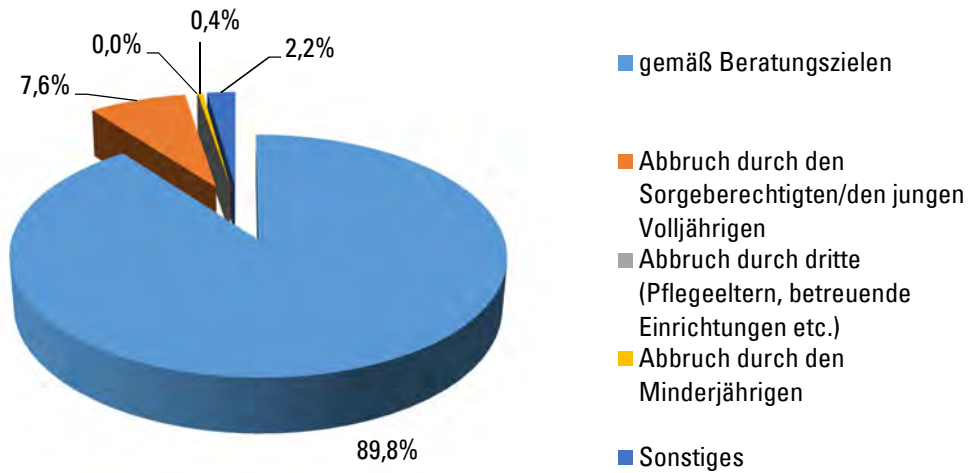


Abb. 66

Im letzten Jahr wurden 505 Fälle abgeschlossen. In den weitaus meisten Fällen (89,8 %) wurde die Beratung einvernehmlich nach Erreichen der Beratungsziele beendet.

In 8,0 % der Fälle wurde die Beratung durch die Sorgeberechtigten oder durch die/den Minderjährige/n selbst abgebrochen. Im Vergleich zu 2016 bedeutet dies eine Abnahme um 3,9 %.

Die Daten verweisen insgesamt darauf, dass es unseren Fachkräften auch 2017 gut gelungen ist, eine tragfähige Beratungsbeziehung zu den Klienten/innen aufzubauen und die Beratung erfolgreich zu einem gemeinsam definierten Ziel zu bringen.

2.1.2.1.7 Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

Fachlich kompetente Beratung und Therapie für Eltern, Familien und junge Menschen sowie Präventionsmaßnahmen erfordern eine kontinuierliche interne Qualifizierung und Qualitätssicherung.

Neben Fort- und Weiterbildung geschieht dies durch einen regelmäßigen internen Austausch auf verschiedenen Ebenen, durch Supervision, durch Erarbeitung und Weiterentwicklung von Konzepten, beispielsweise in Klausurtagen zu fachlichen Themen.

Besprechungen des Teams und des Fachbereichs

Absprachen auf den unterschiedlichen Ebenen dienen der konzeptionellen Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit, der Koordination organisatorischer und verwaltungstechnischer Arbeit sowie der Verbesserung der Arbeitsabläufe und der Kommunikation. Folgende Besprechungen wurden regelmäßig durchgeführt:

- **Dienstbesprechungen (jour fixe)** des Teamleiters mit der Leiterin des Fachbereichs 24 – Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport,
- **Gesamtteam**-Besprechungen,
- **Organisationsteam** mit der Nebenstelle Gilching,
- **Verwaltungsteam**,
- **Gesamtteam**-Besprechungen im **Fachbereich Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport**.

Fallreflexion und Supervision, fallbezogene Qualifizierung

Kollegialer Fachaustausch, Reflexion und interdisziplinäre Beratung sichern die Qualität der Beratungsarbeit. Folgende Angebote standen zur Verfügung:

- wöchentliche kollegiale Intervision in Kleinteams und im Gesamtteam,
- interne Fallbesprechungen und Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII,
- medizinisch-psychiatrische Supervision,

- externe Einzelsupervisionen,
- externe Intervisionsgruppen,
- Fallsupervision mit externem Supervisor.

Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und an Fachtagungen

Die Durchführung kompetenter Beratungen und präventiver Angebote erfordern regelmäßige Maßnahmen zur Qualifizierung. Ein Teil der aufgeführten Fortbildungen erfolgte außerhalb der Arbeitszeit und auf eigene Kosten.

Themen der Fortbildungen und Fachtagungen:

- Musiktherapeutische Spiele (Freies Musikzentrum, München),
- Mitgefühl und Selbstmitgefühl in Beratung und Therapie (istob, München),
- FamilienTeam Supervisionstag (Inst. zur Stärkung der Erziehungskompetenz, München),
- Mediensucht (IMMA, München),
- Von Null bis Achtzehn: Entwicklungspsychologische Orientierung in der Trennungs- und Scheidungsberatung (IMS, München),
- Inklusive Beratung (BKE, Fulda),
- Humor in der Beratung Hochstrittiger (BKE, Heilsbronn),
- BKE Intervision (BKE, Schmerlenbach),
- Fachtagung: "Regenbogenfamilien bewegen! Beratung zukunftssträchtig gestalten" (LSVD u. BMFSF, Berlin),
- Starke Wurzeln (Weilheim),
- In der Flüchtlingsarbeit tätig – was macht das eigentlich mit mir? (Gesundheitsakademie Chiemgau im LRA Starnberg),
- Musikimprovisation in der Therapie (Deutsches Institut für Provokative Therapie, München),
- Erkennen der Grenzen therapeutischen Handelns... (ZEL, Heidelberg),
- IseF und sexueller Missbrauch (München),
- Hilfe mein Kind pubertiert (Aktion Jugendschutz, Stein b. Nbg.),
- Wissenschaftliche Jahrestagung BKE (BKE, Stuttgart),

- Experimentieren und Improvisieren für Berater (MFK, München),
- Starke Wurzeln – Generationen-Code (München),
- Therapeutische Arbeit mit Kindern (BKE, Hösbach),
- Kindheitsverletzungen (Ev. Akademie Tutzing),
- Kongress "Mentales Stärken" (MEG, Heidelberg),
- Akute Krisen und Notfälle (BKE, Hösbach),
- Trauma in Kindheit und Jugend (BKE, Hösbach).

Weiterbildungen:

Ein Mitarbeiter ist in Ausbildung zum Systemischen Therapeuten (MISIT, München).

Eine Mitarbeiterin befindet sich in der Weiterbildung „Hypnotherapeutische und systemische Konzepte für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ (MEG, München) mit folgenden Inhalten:

- Einführungsseminar Kinderhypnotherapie,
- Entwicklungs- und altersgemäßes Arbeiten mit Kindern,
- Arbeit mit Geschichten und Märchen.

Inhouse-Schulungen:

Zur Arbeit mit Flüchtlingen in der Erziehungsberatung wurde eine Inhouse-Schulung mit Frau Felicitas Urbanek vom Beratungs- und Familienzentrum München (SOS Kinderdorf e.V.) durchgeführt.

Weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung

- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)-Arbeitsgruppe

In regelmäßigen Abständen besprechen die fünf aus dem Team benannten Fachkräfte mit der Stellenleitung einzelfallbezogene und konzeptionelle Fragen und Vorgehensweisen, die den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung entsprechend den **Anforderungen des § 8a SGB VIII** betreffen (siehe Kapitel 2.1.2.2.1).

- Projekt TAFF - Therapeutische Angebote für Flüchtlinge

Drei Mitarbeiterinnen sind an der Projektgruppe TAFF beteiligt. TAFF entwickelt Angebote zur psychosozialen Betreuung von Flüchtlingen mit speziell ausgebildeten Sprach- und Kulturmittlern/innen (siehe Kapitel 2.1.2.2.2).

- Diagnostik-Team

Reflexion diagnostisch relevanter Fragestellungen und Aktualisierung des Test-Materials.

- Qualitätszirkel

Schwerpunkt der Tätigkeit des Arbeitskreises war die Einführung einer neuen Software für die Fall- und Präventionsstatistik.

- Teamsupervision

Unter Leitung eines externen Supervisors fanden acht Sitzungen statt.

- Mitarbeiter/innengespräche, Leistungsbeurteilung, Führungsdialog

Im vergangenen Jahr fanden, wie in jedem Jahr, Mitarbeiter/innengespräche und Gespräche zur Leistungsbewertung statt. Darüber hinaus wurde der im ganzen Landratsamt durchgeführte Führungsdialog zwischen Leitung und Mitarbeitern/innen mit externer Moderation abgeschlossen.

2.1.2.1.8 Prävention, Multiplikatoren/innenarbeit, Netzwerk

Gruppen für Kinder und Eltern, Elternabende

Präventive Angebote haben neben der Fallarbeit einen hohen Stellenwert in der Erziehungsberatung. Sie sind niederschwellig und erleichtern Ratsuchenden den Zugang zur Beratungsstelle. Sie erreichen viele Klienten/innen, bevor Konflikte und Schwierigkeiten eskalieren, um dauerhaften Belastungen in den Familien vorzubeugen und einen später hohen Beratungs- und Unterstützungsaufwand zu vermeiden.

Unsere präventiven Angebote richten sich sowohl an Kinder, Jugendliche und Eltern, als auch an Multiplikatoren/innen wie Erzieher/innen, Lehrkräfte und andere Fachkräfte aus dem

psychosozialen Bereich. Sie beziehen Kindertagesstätten und Schulen als wichtige Lebens- und Lernorte ein.

Durch verschiedene präventive Aktivitäten konnten wir 74 Kinder und 1.033 Erwachsene erreichen, 273 davon waren Eltern. 239 Multiplikatoren/innen erreichten wir in Fortbildungen, Fachgesprächen und Fachberatungen, weitere 521 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch andere Aktivitäten.



2.1.2.1.8.1 Gruppenangebote für Kinder

Sozialkompetenzgruppe für Kinder von fünf bis sieben Jahren: „Malen, töpfern, bauen, spielen und sich trauen“

Unter dem Motto „Malen, töpfern, bauen, spielen und sich trauen“ gab es auch in diesem Jahr unsere bewährten Gruppenangebote. Diese richten sich vor allem an Kinder, die sich im Vorschuljahr befinden oder gerade eingeschult wurden.



Ziel ist es, soziale Kompetenzen auszubauen und das Selbstwertgefühl der Kinder zu steigern. Sehr gute Erfahrungen machen wir damit, eher zurückhaltende, schüchterne Kinder mit den quirligen, selbstbewussten

zusammenzubringen, da beide Charaktertypen viel voneinander lernen können. Im gemeinsamen Tun mit Ton und Holz wird die eigene Kreativität gefördert und Selbstwertgefühl aufgebaut.

Die Kinder bekommen von den anderen Teilnehmern/innen Anerkennung und lernen sich gegenseitig zu unterstützen, aber auch Frustrationen auszuhalten.

Spielerisch, aber mit klaren Regeln üben sie in der Gruppe auch ihre Gefühle zu benennen und rechtzeitig ein klares „Nein“ zu formulieren, wenn Grenzen überschritten werden. Auch das Einüben von Einfühlungsvermögen in die anderen ist wichtig.



„Wie geht's mir heute?“



Wenn die Kinder die „Not im Gesicht der/des anderen“ erkennen und mitfühlen lernen, werden sie weniger sprachliche oder gar körperliche Gewalt anwenden, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen, sondern auf andere Kompetenzen zurückgreifen, die ein „Miteinander“ ermöglichen.

In differenzierten Rückmeldegesprächen bekommen Eltern am Ende der Gruppe weitere Anregungen, um die positiven Lernprozesse bei ihrem Kind zu unterstützen.

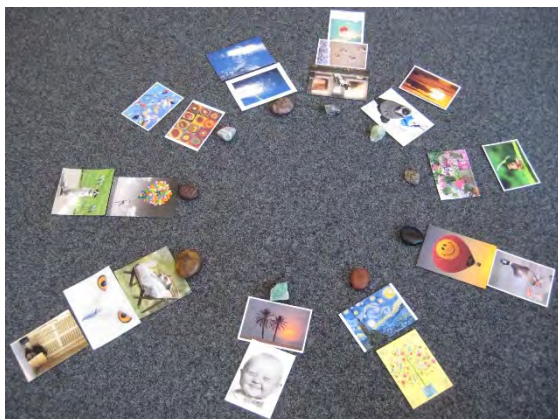
„Mut tut gut!“

Sozialkompetenzgruppe für Mädchen

Auch im Jahr 2017 fand wieder die bewährte Mädchengruppe „Mut tut gut“ statt, dieses Mal für die Altersgruppe acht bis zehn Jahre. Der thematische Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Selbstbewusstsein und sozialer Kompetenz. Angesprochen sind Mädchen, die sich häufig unsicher und ängstlich fühlen und wenig Selbstwertgefühl haben. In einem geschützten Rahmen können sie spielerisch und kreativ ihre Stärken finden und neues selbstsicheres und mutiges Verhalten ausprobieren. Mit abwechslungsreichen Methoden (z. B. kreative Angebote, Spiele, Teamaufgaben, Entspannungsübungen) werden in einer kleinen Gruppe Selbstbewusstsein, soziale Kompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit gefördert.

Sozialkompetenzgruppe für Mädchen von elf bis zwölf Jahren in Gilching

Unsere neuen, sehr ansprechenden Räume in der Rudolf-Diesel-Str. 5 in Gilching konnten gleich für die Durchführung einer Mädchengruppe genutzt werden. Es nahmen sieben Mädchen im Alter von elf und zwölf Jahren von Oktober bis Dezember 2017 an acht Freitagnachmittagen teil.



Hierfür konnte auch eine sehr erfahrene Honorarkraft gewonnen werden, sodass die Gruppe von zwei Sozialpädagoginnen geleitet werden konnte.

Bei unseren Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche werden mit Hilfe zielgerichteter spielerischer und vielfältiger kreativer Methoden das Selbstbewusstsein und die soziale Kompetenz gestärkt und neue konstruktive Erfahrungen in Gruppenprozessen (eigene Meinung vertreten, Konfliktlösung etc.) gesammelt.



Der geschützte Rahmen der Gruppe und die positive Stimmung bei den Treffen ermöglicht es den Kindern und Jugendlichen, sich intensiv mit ihren Gefühlen auseinanderzusetzen, sich ihrer bewusst zu werden und ein gutes Einfühlungsvermögen in die anderen Teilnehmenden zu entwickeln.



Die Mädchen nahmen am Ende neben vielen selbstgestalteten, tollen Kunstwerken auch das Gefühl mit, in der Gruppe akzeptiert und geschätzt zu sein.

„Schiff Ahoi!": Sozialkompetenzgruppe für Jungen der 2. bis 4. Klasse

Auch dieses Jahr konnten wir wieder eine Sozialkompetenzgruppe für sieben- bis neunjährige Jungen anbieten. Zur Anwendung kam unser bewährtes Konzept, das eine Mischung aus ruhigen und lebhaften Aktivitäten in der Beratungsstelle und auf dem Starnberger See beinhaltet. In spielerischer und wertschätzender Umgebung sind die Jungs gefordert, beispielsweise ein wichtiges Ziel zu verfolgen, Probleme zu benennen und Lösungen zu finden, aber auch im Team gut zusammenzuarbeiten und Konflikte zu meistern.

Unter Leitung einer weiblichen und einer männlichen Fachkraft trafen sich die Jungen an sechs Nachmittagen zu Spiel- und Bastelangeboten im Haus und übten dabei wichtige soziale Verhaltensweisen und gewaltfreie Kommunikationsformen ein.



Der Höhepunkt dieser Gruppe stellte der Segeltörn auf dem alten Jollenkreuzer „Shanty“ dar. An Bord sind die Jungs gefordert, sich zuverlässig an Regeln und Abläufe zu halten. Bei optimalen Segel- und Badebedingungen konnten sich die Jungs als Matrosen ausprobieren und, vor Anker liegend, baden gehen und viel Spaß haben.

Ein wichtiger Teil waren wieder die begleitenden Elterngespräche. Die Eltern konnten sich

mit den Beobachtungen aus der Gruppensituation und ihren eigenen Wahrnehmungen ausei-

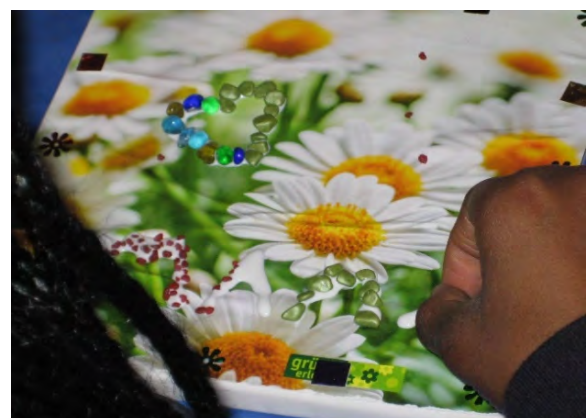


nersetzen und konstruktive Anregungen mitnehmen, wie sie ihren Sohn in seiner Entwicklung unterstützen können. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen sind oft wertvolle Anregungen für den weiteren Beratungsprozess.



Der „multikulti“-Mädchenclub in Weßling – ein sozialtherapeutisches Angebot für Mädchen mit Fluchthintergrund

Bereits im Dezember 2016 startete eine Gruppe von elf Mädchen im Alter von zwölf bis 15 Jahren aus fünf verschiedenen Ländern, die in Asylbewerber-Containeranlagen wohnen. Nach viel organisatorischer Vorarbeit und Planung gelang es, eine Gruppe zusammenzustellen, die sich einmal wöchentlich im Jugendhaus in Weßling mit zwei Sozialpädagoginnen der Beratungsstelle traf.



Bereits im Vorfeld hatte sich ein Bedarf für dieses Angebot gerade bei den jugendlichen Mädchen herausgestellt, die oft – anders als die Jungen durch z. B. sportliche Aktivitäten – eher zu Hause in der Familie bleiben und weniger Möglichkeiten zu Kontakten und Anregungen von außen erhalten. In dieser Entwicklungsphase suchen sie nach Identität, Vorbildern und Freundschaft. Die Erwartungen der Eltern sowie das kulturelle Spannungsfeld zwischen Heimat und neuem Lebensumfeld in Deutschland kollidieren oft mit eigenen Wünschen. Häufig tragen die Mädchen zudem nicht nur Verantwortung für kleinere Geschwister, sondern auch ein ganzes Päckchen an traumatischen Erfahrungen.

So lag der Schwerpunkt dieser Gruppe darin, einen sicheren Rahmen anzubieten, in dem sich die Mädchen geschützt und wohl fühlen und neue, positive Erfahrungen machen können. Durch kunsttherapeutische Methoden, Spiele und Musik konnte auch ohne viel Sprache eine vertrauensvolle und herzliche Atmosphäre entstehen, die ihnen half, Gefühle auszudrücken, den Austausch und gegenseitige Akzeptanz zu fördern, das Selbstwertgefühl zu stärken und viel zu lachen!

Es wurde getöpft, Collagen und Bilder aus verschiedensten Materialien gefertigt, gesungen, gespielt und gemeinsam gegessen.

Es war sichtbar, dass der „Mädchenclub“ für viele der Mädchen ein Höhepunkt der Woche war.



Die Gruppe traf sich insgesamt neunmal. Es zeigte sich über all die Treffen, wie wichtig es war, die Mädchen jedes Mal persönlich abzuholen und gemeinsam mit ihnen zum Jugendhaus zu gehen. Denn obwohl alle hochmotiviert waren zu kommen, brauchte es dauerhaft viel Einsatz von den Sozialpädagoginnen, um die Gruppe regelmäßig und zu festen Zeiten durchführen zu können. Wir danken der Gemeinde Weßling, die uns den Jugendraum zur Verfügung stellte.



2.1.2.1.8.2 Arbeit mit Eltern

Ein neues Projekt unserer Beratungsstelle: Die „multikulti“-Mutter-Kind-Gruppe

Da von den Helferkreisen berichtet wurde, dass in den Gemeinschaftsunterkünften von Geflüchteten viele Mütter mit Kleinkindern wohnen, entstand die Idee, auch für diese Frauen eine Gruppe anzubieten. Das Interesse der Helferkreise sowie der Asylberatungsstellen war groß. Die Anmeldung der Frauen selbst ist jedoch sehr zögerlich angelaufen. Die Anreise mit S-Bahn, Schwellenängste oder auch die Sprachbarriere war sicherlich für viele schwierig. Schließlich hatten wir zwölf Anmeldungen, von denen sechs Frauen mit ihren Kindern kamen, vier Mütter mit ihren Kleinkindern kamen sehr regelmäßig zu den sechs zweistündigen Treffen.

Ziel dieser Gruppe war es, durch Babymassage, einfache Fingerspiele, Lieder und Kniereiterverse den Kontakt und die Interaktion zwischen



Mutter und Kind zu stärken und Ideen zu geben, wie sie ihr Kind fördern und beruhigen können. Auch sollten sie eine Idee davon bekommen, wie man Grenzen setzt ohne Gewalt anzuwenden.

Elternbildung in einer besonderen Form, aber mit deutlich spürbarer Wirkung.

Wir arbeiteten ohne Dolmetscher/in und es war eine Herausforderung für uns alle, durch Musik mit der Gitarre und Gesang, Mimik und Gestik, Vor- und Nachmachübungen und verschiedenen Basteltechniken gemeinsam zu kommunizieren und ins Tun zu kommen. Wie man sich vorstellen kann, gab es hierbei nicht nur Missverständnisse, sondern auch

viel zum Lachen!



Besonders berührend waren die Momente, in denen die Kinder übers ganze Gesicht strahlten, als sie massiert wurden oder als sie ihren Namen im Begrüßungslied hörten.

Die Mütter wurden in der entspannten Atmosphäre von Woche zu Woche offener und hatten ganz „nebenbei“ auch viele deutsche Wörter dazugelernt.

Durch die vielen verschiedenen Einfühlungs- und Interaktionsübungen konnte die Bindung zwischen Mutter und Kind intensiv gestärkt werden.

„Coaching für Eltern“ – ein regelmäßiges offenes Angebot

Einmal im Monat, Mittwoch nachmittags, haben Eltern die Möglichkeit, sich zu unterschiedlichen Themen rund um Familie und Erziehung zu informieren und zu diskutieren. Folgende Themen fanden im Jahr 2017 statt:

Januar

Pubertät – Eine Herausforderung für Eltern!
Grenzen setzen, Konflikte austragen und gleichzeitig eine gute Beziehung gestalten.

Februar

Ich bin der „Größte-Stärkste-Schnellste!“
Was brauchen Jungs in ihrer Entwicklung?

März

Das Miteinander stärken ...
...für ein gutes Familienklima und was Sie dazu beitragen können.

April

Übersicht behalten im Mediendschungel
Förderung der Medienkompetenz in der Übergangsphase zwischen Kindheit und Jugend.

Mai

Wie erziehe ich mein Kind mit Konsequenz
Grenzen und Regeln im Vorschul- und Grundschulalter.

Juni

Vom Kindergarten zur Schule ...
Wie können Eltern einen guten Übergang vom Kindergarten zur Grundschule unterstützen...

September

Das Miteinander stärken ...
... für ein gutes Familienklima und was Sie dazu beitragen können.

Oktober

Wegen Umbau geschlossen...
Informationen zur Gehirnentwicklung in der Pubertät und Anregungen zur humorvollen und gelassenen Begegnung mit dem „Umbau“.

Januar Mittwoch, **25.01.2017**, 15.30 – 17.30 Uhr
Moderation: Herr Kopp
Pubertät – Eine Herausforderung für Eltern!
Grenzen setzen, Konflikte austragen und gleichzeitig eine gute Beziehung gestalten...

Februar Mittwoch, **22.02.2017**, 15.30 – 17.30 Uhr
Moderation: Herr Weikert, Herr Beigel
Ich bin der „Größte – Stärkste – Schnellste!“
Was brauchen Jungen in ihrer Entwicklung?

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle
des Landkreises Starnberg
Moosstraße 5, 82319 Starnberg
Tel. 08151-148 388

Coaching für Eltern

Frühjahr und Sommer 2017

März Mittwoch, **15.03.2017**, 15.30 – 17.30 Uhr
Moderation: Frau Asen
Das Miteinander stärken...
...für ein gutes Familienklima und was Sie dazu beitragen können.

April Mittwoch, **05.04.2017**, 15.30 – 17.30 Uhr
Moderation: Frau Eisner, Frau Asen
Übersicht behalten im Mediendschungel
Förderung der Medienkompetenz in der Übergangsphase zwischen Kindheit und Jugend.

Mai Mittwoch, **10.05.2017**, 15.30 – 17.30 Uhr
Moderation: Herr Kopp
Wie erziehe ich mein Kind mit Konsequenz
Grenzen und Regeln im Vorschul- und Grundschulalter.

Juni Mittwoch, **21.06.2017**, 15.30 – 17.30 Uhr
Moderation: Frau Wolf-Hein
Vom Kindergarten zur Schule...
Wie können Eltern einen guten Übergang vom Kindergarten zur Grundschule unterstützen...

Kinderbetreuung
Kinder ab **drei Jahren** bis ca. sechs Jahren werden durch eine Erzieherin betreut; **hierfür ist eine telefonische Anmeldung bis spätestens zwei Tage vorher erforderlich:**
☎ **08151-148 388**
Mo. – Do. 9 - 13 u. 14 - 17 Uhr
Fr. 9 - 13 u. 14 - 16 Uhr

September Mittwoch, **27.09.2017**, 15.30 – 17.30 Uhr
Moderation: Frau Asen
Das Miteinander stärken...
...für ein gutes Familienklima und was Sie dazu beitragen können.

Oktober Mittwoch, **25.10.2017**, 15.30 – 17.30 Uhr
Moderation: Frau Wolf-Hein
Wegen Umbau geschlossen...
Informationen zur Gehirnentwicklung in der Pubertät und Anregungen zur humorvollen und gelassenen Begegnung mit dem „Umbau“.

FamilienTeam®

Auch in diesem Jahr wurden zwei Grundkurse dieses Trainings zur Stärkung der Erziehungskompetenz durchgeführt. Die Eltern eignen sich in praktischen Übungen und Theorieeinheiten neue Fähigkeiten zu folgenden Themen an: ‚Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?‘, ‚Wie stärke ich sein Selbstvertrauen und fördere seine Selbstständigkeit?‘, ‚Was kann ich tun, wenn mir mein Kind "auf dem Kopf herumtanzt"?‘, ‚Wie setze ich Grenzen liebevoll und bestimmt?‘, ‚Was kann ich tun, damit brenzlige Situationen erst gar nicht entstehen?‘, ‚Wie schaffen wir "Dauerbrenner" gemeinsam aus der Welt?‘, ‚Wie lösen wir Konflikte als Team - mit Gewinn für alle in der Familie?‘.

Kinder im Blick

Im Berichtsjahr konnten wir sowohl im ersten als auch im zweiten Halbjahr jeweils einen Kurs „Kinder im Blick“ mit jeweils sechs Treffen anbieten. Somit hatten in Trennung lebende Eltern die Möglichkeit, beide im gleichen Jahr an einem der beiden Kurse teilzunehmen.

Kinder im Blick hat das Ziel, Eltern in einem respektvollen und fairen Umgang mit dem anderen Elternteil zu unterstützen. Ein weiterer inhaltlicher Aspekt ist es, die Eltern zu stärken, um ihre Kinder in der Bewältigung der Trennungskrise gut begleiten zu können.

2.1.2.1.8.3 Fachberatung und Fortbildung für Multiplikatoren/innen

Fachberatung

Ein weiterer Schwerpunkt der präventiven Arbeit unserer Beratungsstelle ist die Fachberatung einzelner Fachleute und Teams verschiedener psychosozialer Einrichtungen. Je nach Bedarf wurden einmalige oder mehrere Sitzungen durchgeführt.

Unterstützung einzelner Fachkräfte

Im Jahr 2017 wurde die Beratungsstelle von zehn verschiedenen Einrichtungen zur Fachberatung einzelner Fachleute angefragt. Davon waren es sieben ISEF-Beratungen. Es fragten

NESTWERK Starnberg

Im Jahr 2015 entwickelten die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi), die Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg und die Schwangerschaftsberatungsstelle Gilching der Diakonie Fürstenfeldbruck ein Konzept zum Thema „Frühe Hilfen“. Im Berichtsjahr wurde das Kooperationsprojekt NESTWERK „Familien stärken ... von Anfang an“ mit acht Veranstaltungen verteilt über das Kalenderjahr zum zweiten Mal durchgeführt. Die Veranstaltungsreihe richtet sich an werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern.

Elternabende

Im Rahmen der präventiven Arbeit waren wir im Jahr 2017 als Referenten/innen in Kindergärten und Schulen im Landkreis tätig. Themen waren:

- Geschwisterbande – Liebe und Rivalität
Wie Eltern die längste Beziehung im Leben ihrer Kinder stärken können.
- Wie Eltern eine positive sexuelle Entwicklung von Kindern im Vorschulalter unterstützen können.
- Wie Eltern einen guten Übergang in die Kinderkrippe unterstützen können, so dass sichere Bindungen entstehen.
- Wie die Eingewöhnung im Kindergarten, in der Kinderkrippe gut gelingen kann.

Fachkräfte von Schulen, Kindergärten und Horten an und aus dem Landratsamt Starnberg – Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sowie Ehrenamtliche. Schwerpunktthemen waren unter anderem:

- Kinder mit auffälligem Sozialverhalten, z. B. unsichere Kinder,
- Mobbingprozesse in der Schulklasse,
- Kindeswohlgefährdung,
- Umgang mit unterschiedlichen Einschätzungen von Fachkräften zu verschiedenen Themen, z. B. Kindeswohl.

Unterstützung von Teams

Neben der Fachberatung Einzelner, leistete die Beratungsstelle in 47 Fällen fachliche Unterstützung für Teams verschiedener Einrichtungen, in 17 Fällen davon waren es ISEF-Beratungen. Bei komplexeren Themen waren mehrere Sitzungen erforderlich. Zusätzlich zu den Themen in der Einzelberatung der Fachkräfte waren die Fachkollegen/innen der Beratungsstelle bei folgenden Themen miteinbezogen:

- Rivalität in der Gruppe,
- vernachlässigte Kinder,
- traumatisierte Kinder und Eltern,
- sexualisiertes Verhalten in der Gruppe,
- Tod und Trauer,
- psychisch kranke Eltern,
- Umgang mit Mobbingfällen im Grundschulbereich,
- Zusammenarbeit mit Eltern,
- Umgang mit unsicheren Eltern,
- Übergang vom Kindergarten zur Schule.

Beratungen durch die Insoweit erfahrenen Fachkräfte (ISEF) der Beratungsstelle

„Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (...)“

2.1.2.1.8.4 Vernetzung und Kooperation

Die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Diensten im Landkreis ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Arbeit in komplexen Einzelfällen. Darüber hinaus erleichtert sie die Koordinierung von präventiven Maßnahmen aller Beteiligten.

Durch das Mitwirken in örtlichen Gremien, Arbeitskreisen und Ausschüssen werden gegenseitig Impulse und Vorschläge zur Ausgestaltung eines bedarfsgerechten regionalen Hilfesystems angeregt und diskutiert.

Die Beratungsstelle nimmt regelmäßig an einer Reihe von Gremien und Arbeitskreisen teil und

Anspruch auf Beratung einer insoweit erfahrenen Fachkraft“ (§ 8b, Abs.1 SGB VIII).

Die im Team der Beratungsstelle benannten Insoweit erfahrene Fachkräfte (ISEF) sind in 2017 wieder öfter als in den Jahren zuvor zum Thema Kindeswohl und Gefährdungseinschätzung angefragt worden.

Es fanden 44 Beratungen statt, ein großer Teil davon mit mehreren Terminen und Besuchen in den Einrichtungen.

Referenten/innentätigkeiten

- Fachvorträge zum Thema „Kinderschutz nach § 8a SGB VIII – Vorgehensweise bei Anzeichen von Gefährdung“ bei
 - Tagespflegeeltern,
 - Horterziehern/innen,
 - Berufsfachschule für Kinderpflege Starnberg.
- Fortbildung für Erzieher/innen zum Thema „Jungen im Kindergarten“,
- Vernetzungstreffen der Tagesmütter zum Thema „Umgang mit Grenzen und Regeln in der Tagespflege“,
- Vorstellung der Beratungsstelle mit anschließenden Einzelgesprächen zu persönlichen Fragestellungen.

pfllegt die Kooperationsbeziehungen durch persönliche Treffen mit Fachkräften und Teams anderer Einrichtungen.

Im Schaubild auf der folgenden Seite sind die vielfältigen Vernetzungsbereiche und Kooperationspartner aufgeführt, mit denen wir im Laufe des Jahres Kontakt hatten:



2.1.2.1.9 Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit

Arbeitskreise und Gremien

- Jugendhilfeausschuss,
- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt,
- Sozialforum Gilching,
- Arbeitskreis „Horte“,
- Arbeitskreis „Sucht“,
- Arbeitskreis „Jungen“,
- Arbeitskreis „Jugend, Gilching“,
- Arbeitskreis „Kinder krebserkrankter Eltern“,
- Arbeitskreis „Info-App für Jugendliche“,
- Beratungslehrer/innentreffen,
- Bildungsrat,
- TAFF - Therapeutische Angebote für Flüchtlinge,
- Vernetzungstagung „Schulterschluss“:
Im von Condrops und vom Jugendamt initiierten Projekt „Schulterschluss“ arbeiten viele Einrichtungen des Landkreises zusammen, um die Versorgung von Kindern suchtkranker Eltern zu verbessern.
- Kontakttrunden der Erziehungsberatungsstellen Oberbayern Süd-West,
- kontinuierlicher Austausch mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatungsstellen (LAG) und der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke),
- Ad-hoc-Ausschuss zur Fortschreibung der fachlichen Empfehlungen zur Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII:
Der Ad-hoc-Ausschuss wurde vom Landesjugendhilfeausschuss zur Erarbeitung neuer Empfehlungen eingesetzt. Der Leiter der Beratungsstelle ist Mitglied dieses Ausschusses.

Öffentlichkeitsarbeit

Im April zog die Nebenstelle Gilching in die neuen Räumlichkeiten in der Rudolf-Diesel-Straße 5 um. Am 9. Mai 2017 fand die Einweihung mit Herrn Landrat Roth und dem Bürgermeister der Gemeinde Gilching, Herrn Walter statt. Am 28. September 2017 wurde ein Tag der offenen Tür mit den Vernetzungspartnern durchgeführt.

Zu folgenden Präventionsangeboten wurden Pressemitteilungen herausgegeben und/oder Flyer an die relevanten Multiplikatoren/innen und Einrichtungen weitergeleitet:

- NESTWERK: acht Veranstaltungen/Vorträge,
- monatliche Coaching-Veranstaltungen für Eltern,
- Gruppenangebote für Kinder:
„Mut tut gut!“-Mädchengruppe; Sozialkompetenzgruppe für Kinder von fünf bis sieben Jahren: „Malen, töpfern, bauen, spielen und sich trauen“; Sozialkompetenzgruppe für Mädchen von elf bis zwölf Jahren; Soziales Kompetenztraining für Jungen: „Schiff ahoi!“,
- Gruppenangebote für Eltern:
Kinder im Blick, Familienteam,
- der „multikulti“-Mädchenclub,
- die „multikulti“-Mutter-Kind-Gruppe.

Alle Angebote wurden regelmäßig auf der Internetseite des Landratsamtes bekannt gegeben.

Zur Unterstützung der Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft, des Fachverbandes für Erziehungsberatung in Bayern (LAG) und der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) wurden spezifische Statistiken und Berichte angefertigt. Der Leiter der Beratungsstelle unterstützt die Arbeit der LAG und der bke als Bezirksdelegierter des Bezirks Oberbayern Süd-West. Hierzu gehört auch die Teilnahme an der Jahreskonferenz der Bezirksdelegierten.

2.1.2.1.10 Nachrichten und Informationen

Im Januar ist Susanne Oberhauser-Knott als Dipl.-Psychologin und Dipl.-Sozialpädagogin (FH) zu unserem Team dazu gekommen. Wir freuen uns sehr, dass sie so engagiert ist und mit Freude ihre neue Stelle angetreten hat.

Seit 1. Januar 2017 gibt es im Landratsamt zwei Fachbereiche, die für die Jugendhilfe zuständig sind. Der ursprüngliche Fachbereich 23 – Jugend und Sport wurde zum Jahreswechsel aufgrund der inzwischen stark gewachsenen Mitarbeiterzahlen geteilt.

Die Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle gehört jetzt zum Fachbereich 24 – Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport. In diesem Fachbereich befinden sich neben der Beratungsstelle das Team Kommunale Jugendarbeit, zu dem u. a. der Kreisjugendring Starnberg (KJR) gehört, das Team der Jugendsozialarbeiter/innen an Schulen (JaS) und der Bereich Sport. Am 1. April 2017 übernahm Frau Christine Geissler die Leitung dieses neuen Fachbereichs.

Im Fachbereich 23 – Kinder, Jugend und Familie verbleiben die Teams der Ambulanten Hilfe, der Erziehungshilfe, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Amtsvormundschaften, Beistandschaften, UVG und Pflegschaften. Die Leitung liegt weiterhin bei Frau Rosemarie Merkl-Griesbach.

In der Arbeit mit Kinder- und Jugendlichengruppen wurde die Beratungsstelle durch die Honorarkräfte Frau Veronika Bernlochner, Frau Erna Brunner, Frau Marlene Daufratshofer und Frau Annette Sepperl unterstützt. Wir bedanken uns für ihre sehr engagierte Mitarbeit.

Das Team der Beratungsstelle wird durch Herrn Ulf Klein supervidiert. Wir danken ihm für seine sehr versierte, engagierte und kreative Begleitung.

In medizinisch-psychiatrischen Fragestellungen steht uns Frau Dr. Anka Garbrecht, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, beratend zur Seite. Wir bedanken uns bei ihr für ihre sehr einfühlsame und engagierte Unterstützung.

Die Nebenstelle der Beratungsstelle in Gilching ist im Frühjahr 2017 in die Rudolf-Diesel-Str. 5 umgezogen. Wir freuen uns sehr über die neuen großzügigeren Räume, in denen wir ausreichend Platz für die vielfältigen Aufgaben einer Beratungsstelle, wie beispielsweise die Therapie mit Kindern und Jugendlichen, die Arbeit mit Paaren, die Familientherapie oder die Arbeit mit Gruppen haben. Die Räume wurden im vergangenen Jahr auch von den Kolleginnen des Koordinierenden Kinderschutzes (KoKi) für die Durchführung einer Gruppe mit alleinerziehenden Müttern genutzt.

2.1.2.2 Berichte aus der Praxis

2.1.2.2.1 Beratung durch die „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ISEF) – differenzierte Einschätzung bei Kindeswohlgefährdung durch den „Außenblick“

Was ist eine Insoweit erfahrene Fachkraft?

In einer Grundvereinbarung zwischen Jugendamt und freien Trägern (§ 8a und § 72a SGB VIII) wurde für die Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung ein verbindlicher Standard festgelegt, u. a. die insoweit erfahrene Fachkraft (im Folgenden als ISEF benannt). Diese Fachkraft soll immer dann hinzugezogen werden, wenn Hinweise auf eine mögliche oder bestehende Kindeswohlgefährdung bekannt geworden sind und überlegt werden muss, ob Schutzmaßnahmen für das Kind nötig sind.

Wer kann sich von einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ beraten lassen?

„Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (...) Anspruch auf Beratung einer insoweit erfahrenen Fachkraft“ (§ 8b, Abs.1 SGB VIII). Das sind z. B. Fachkräfte im Erziehungs- und Bildungsbereich sowie von Beratungsstellen oder auch Ärzte/innen, Psychologen/innen und andere Personen, die mit Kindern zu tun haben (Busfahrer/innen, in Sportvereinen etc.).

Wer kann eine insoweit erfahrene Fachkraft sein?

Sie sollte einerseits über die notwendige fachliche und persönliche Eignung verfügen, um einen komplexen Beratungsprozess kompetent gestalten zu können und zudem langjährige berufliche Erfahrungen im Umgang mit kindeswohlgefährdenden Situationen haben. Die Jugendämter benennen die für die Region zuständigen ISEF. Mit Blick auf den beratenden Fall ist die Neutralität zu gewährleisten. Die ISEF berät stets übergeordnet, sie ist nicht in den Fall involviert. Die Beratungen werden grundsätzlich anonymisiert durchgeführt.

Die ISEF an der Familienberatungsstelle Starnberg

In unserer Familienberatungsstelle stehen derzeit fünf Beraterinnen als insoweit erfahrene Fachkräfte zur Verfügung. Sie treffen sich monatlich, reflektieren ihre Vorgehensweise und entwickeln die Qualitätsstandards weiter. Schwierige Fälle und Handlungsempfehlungen werden im Team besprochen. Bei akuten Gefährdungsfällen kann dieses Gremium kurzfristig einberufen werden. Die Leitung der Beratungsstelle nimmt ebenfalls regelmäßig am Team teil und wird in kritischen Situationen einbezogen.

Wie ist das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?

- Bei der Erstanfrage wird grundsätzlich geklärt, welche Einrichtung anfragt, welche Funktion der/die Mitarbeiter/in hat und ob die Leitung der Einrichtung schon informiert ist.
- Zu Beginn wird die Vorgehensweise der ISEF-Beratung geklärt, d. h. keine Fallübernahme, keine Beobachtung oder Diagnostik des Kindes und keine Teilnahme an Elterngesprächen. Der Fall wird anonymisiert dargestellt und beraten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Einrichtung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Hinweise und die Vorgehensweise sorgfältig dokumentieren muss. Die ISEF-Fachkraft dokumentiert ihrerseits den Beratungsverlauf. Die Fallverantwortung bleibt immer in der Einrichtung.
- Je nach Komplexität und Inhalt des Falles wird gemeinsam entschieden, wer an der Fachberatung teilnimmt, wo sie stattfindet (z. B. in der Einrichtung oder telefonisch) und wieviel Zeit zur Verfügung stehen soll.

Beratungsablauf

Zuerst wird die Fragestellung und der Auftrag an die Fachberatung geklärt. Was braucht die/der Anfragende, um in dem Fall gut weiterarbeiten zu können?

Die Situation wird aus der Sicht der anfragenden Mitarbeiter/in dargestellt und die Anhaltspunkte der Gefährdung benannt. Wer hat was, zu welchem Zeitpunkt und wie wahrgenommen?

Die Gefährdungsfaktoren werden in fünf Bereiche aufgegliedert:

1. kindliches Verhalten und Erleben; z. B. plötzliche Veränderung des Verhaltens, aggressives und selbstverletzendes Verhalten, stark sexualisiertes Verhalten, Rückzug oder Angst, Äußerungen über Vernachlässigung und Misshandlung etc.,
2. elterliches Erziehungsverhalten; z. B. mangelnde Aufsicht oder Versorgung, abwertendes, sehr rigides oder gewalttätiges Verhalten, willkürlicher, impulsiver Umgang mit dem Kind, sexuelle Übergriffe, unangemessene Reaktion auf die Gefährdung des Kindes etc.,
3. Erscheinungsbild des Kindes; z. B. unzureichende Ernährung, Schlaf oder gesundheitliche Versorgung, mangelnde Körperpflege und Bekleidung, Verletzungsanzeichen etc.,
4. familiäre Bedingungen; z. B. extreme Erziehungspraktiken, soziale Isolation der Familie, Beeinträchtigung durch psychische/psychiatrische Erkrankungen oder Traumata der Eltern, Überforderung oder ausgeprägte Hilflosigkeit der Eltern, mangelnde Impulskontrolle der Eltern, (Mit-)Erleben von Gewalt in der Familie etc.,
5. generelle Belastungen; z. B. Mangel an finanziellen, materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen, fehlende Integration, beengte, verwahrloste oder gesundheitsgefährdende Wohnung etc..

Den Gefährdungsfaktoren werden die Schutzfaktoren und Ressourcen in der Familie gegenübergestellt und miteinbezogen.

Sie können Risikofaktoren eventuell abschwächen. So können z. B. Resilienz beim Kind, soziale Ressourcen in der Betreuungsumwelt, weitere Bezugspersonen, positive Schulerfahrungen und soziale Unterstützung dazu führen, eine unsichere Situation für ein Kind zu stabilisieren. Bisherige Hilfeverläufe und Unterstützungsangebote für die Familie werden abgefragt und es wird eruiert, ob die Mitwirkungs- und Veränderungsbereitschaft der Eltern gegeben ist, bzw. wie sie aufgebaut werden kann.

Der Anfragende soll durch die Beratung seine eigene Vorgehensweise, seine Rolle und auch seine persönliche Belastung reflektieren. Die Beratung hilft ihm, seine Handlungsmöglichkeiten zu erweitern und sein fachliches Handeln in schwierigen Fällen weiter zu entwickeln.

Gemeinsame Gefährdungseinschätzung und Handlungsempfehlungen

Wenn im gemeinsamen Beratungsgespräch deutlich wird, dass keine Gefährdung für das betroffene Kind vorliegt, wird mit der anfragenden Fachkraft erarbeitet, wie mit der Familie vertrauensvoll weitergearbeitet werden kann und welche entwicklungsfördernden Hilfen für das Kind noch angedacht werden könnten.

Meistens ist die Fachberatung in diesen Fällen damit abgeschlossen.

Liegt hingegen die Einschätzung einer kindeswohlgefährdenden Situation vor, werden die erforderlichen Handlungsschritte besprochen. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen und die empfohlenen Hilfen sind von der anfragenden Person oder Einrichtung zu überprüfen und einzuleiten.

Oberstes Ziel ist immer, die Eltern miteinzubeziehen und dafür zu gewinnen, Hilfen anzunehmen und eine positive Entwicklung des Kindes aktiv zu unterstützen.

Wenn man zu der Einschätzung kommt, dass ein Kind durch die Einbeziehung der Eltern unter Druck und in Gefahr geraten würde, ist das Vorgehen besonders sorgfältig abzuwägen. Ebenfalls, wenn die Gefahr besteht, dass die Eltern den Kontakt zur betreuenden Einrichtung abbrechen könnten (Umzug, Abmeldung von der KiTa).

Sind die Eltern mitwirkungsbereit und für einen Unterstützungsbedarf offen, werden die erforderlichen Handlungsschritte besprochen. Dabei werden die Fachkräfte in der Einrichtung unterstützt, wie sie schwierige Themen mit den Eltern gut ansprechen können. Die Gespräche sollten so gestaltet werden, dass die Eltern sie als stärkend und unterstützend erleben. Die Kinder und Jugendlichen werden nach Möglichkeit und Thema ebenfalls einbezogen.

eingeschätzt werden. Hierzu ist evtl. weitere Fachberatung durch die ISEF notwendig.

Besteht ein dringender Handlungsbedarf, um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden, ist unmittelbares Handeln erforderlich. Für die Erarbeitung eines Schutzplanes ist auch hier die Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern wichtig. Die nötigen Schritte (z. B. Planung des dafür notwendigen Elterngesprächs) werden konkret vorbereitet. Evtl. brauchen die Eltern Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Jugendamt oder Therapeuten/innen.

Sind die Eltern trotzdem nicht mitwirkungsbereit und haben keine Problemeinsicht, ist die Einrichtung verpflichtet, die Kindeswohlgefährdung ans Jugendamt (im Landkreis Starnberg - Fachbereich Kinder, Jugend und Familie) zu melden.



Die nächsten Schritte für die Arbeit mit den einzelnen Beteiligten und die Zusammenarbeit im Team werden detailliert erarbeitet. Oft ist es hilfreich, wenn die Anfragenden von der ISEF-Fachkraft konkrete Informationen über Hilfeangebote, Vernetzungspartner und Unterstützungsmöglichkeiten in der Region erhalten. Auch werden Möglichkeiten aufgezeigt, wo und wie die Eltern bei Bedarf beim Jugendamt Jugendhilfemaßnahmen beantragen können. Die Inanspruchnahme der empfohlenen Hilfen muss von der Einrichtung überprüft werden. Die weitere Einschätzung, ob die Gefährdungssituation für das Kind abgewendet werden konnte oder weiterhin besteht, muss von der betreuenden Fachkraft immer wieder neu abgeklärt und

Am Ende des Beratungsprozesses wird besprochen, ob es eine Rückmeldung an die ISEF geben soll. Auf die Notwendigkeit der präzisen Dokumentation wird hingewiesen.

Neue Entwicklungen und hinzukommende Informationen müssen zu einer neuen Beurteilung durch die betreuende Fachkraft führen.

Die Rolle der Fallverantwortlichen und der Einrichtung wird nochmal bewusst gemacht und reflektiert.

Da das Miterleben von Notlagen bei Kindern und Jugendlichen immer auch Stress und eigene Belastung hervorruft, sind eine differenzierte Reflektion und Psychohygiene für die/den

Fallverantwortlichen und für das Team besonders wichtig.

Herausforderungen für die ISEF-Beraterinnen unserer Kinder,- Jugend und Familienberatungsstelle

Anfragen für ISEF-Beratungen kommen während des regulären Beratungsalltages an und sind für uns oft terminlich nicht planbar, da u. U. sofort geklärt werden muss, ob die Dringlichkeit des Falles einen unverzüglichen Beratungs- und Handlungsbedarf mit sich bringt. Dies kann die einzelnen Beratenden unter Druck bringen.

Der zeitliche Umfang für eine ISEF-Beratung kann je nach Fall sehr variieren. Dies ist abhängig davon, ob ein Termin mit einem Team in einer Einrichtung vereinbart wird, mehrere Telefonate nötig sind oder ein kürzeres Gespräch ausreicht.

Die Nachfrage an ISEF-Beratungen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, da die gesetzliche Regelung für die Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung inzwischen besser bekannt ist und die Beratung von den Einrichtungen und Fachkräften immer häufiger in Anspruch genommen wird. Hier besteht jedoch noch immer ein hoher Aufklärungsbedarf, den auch wir über Informationsveranstaltungen zum Teil abdecken.

Schon bevor das Vorgehen bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung gesetzlich neu geregelt wurde, wurde die Fachberatung durch unsere Beratungsstelle in solchen Fragen immer wieder in Anspruch genommen. Es bestand jedoch oft eine große Unsicherheit, ob und wann welche Schritte eingeleitet werden müssen.

Die Qualität der Risikoeinschätzung wird durch die klare Struktur des Vorgehens, die Reflektion im Team, die regelmäßige Rollenklärung und vor allem durch die Außensicht der ISEF-Beraterin enorm erhöht und dient neben dem Schutz des Kindes der Absicherung der Einrichtung, bei Kindeswohlgefährdungen fachlich richtig und verantwortlich gehandelt zu haben.

Die Stärke der ISEF-Beratung liegt in der Außensicht und der Neutralität. Sie soll in einem geschützten und unabhängigen Rahmen stattfinden. Auf Seiten der ISEF müssen dabei Rollenkonflikte vermieden werden. Wir achten in der Beratungsstelle besonders sorgfältig darauf, dass im konkreten Fall Familienberatung und ISEF-Beratung nicht von der gleichen Person wahrgenommen werden.

Einer der größten Herausforderungen der ISEF-Beratungen ist es, in sehr kurzer Zeit sehr komplexe und unterschiedliche Situationen erfassen und einschätzen zu müssen, um eine kompetente Hilfestellung geben zu können. Teilweise müssen sehr massive und gefährdende Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen analysiert werden. Sehr zeitnah muss ein Schutzplan mit den Fallverantwortlichen entworfen werden.

Dazu sind nicht nur zeitliche Ressourcen von unserer Seite erforderlich, sondern es besteht auch ein dringender Bedarf an regelmäßiger Intervention und Reflektion im ISEF-Team. Die intensive jahrelange Zusammenarbeit im Team der ISEF hilft uns auch, wenn wir in eigenen Fällen mit Gefährdungen des Kindeswohls konfrontiert sind.

Um qualitativ gut beraten zu können, ist die stetige Fortbildung zu Themen des Kinderschutzes (sex. Missbrauch, Trauma etc.) erforderlich. Die überregionale fachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema hilft uns, unsere Standards immer wieder engagiert weiterzuentwickeln und zu diskutieren.

Wir erleben die ISEF-Beratung als sehr sinnvolles und herausforderndes Instrument, um auf Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen adäquat und hilfreich reagieren zu können.

(Agnes Wolf-Hein und Ellen Kirner)

Quellen:

- §§ 8 a, b und 72 a SGB VIII
- vgl. Münchner Handreichung „Qualitätssicherung Inso weit erfahrene Fachkräfte“, Gesprächsleitfaden

2.1.2.2.2 TAFF – Therapeutische Angebote für Flüchtlinge

Im Landkreis Starnberg wurde im vergangenen Jahr das Projekt TAFF vom Fachbereich Asyl im Landratsamt ins Leben gerufen. Ziel des Projekts ist der Aufbau eines therapeutischen Netzwerks aus pädagogischen Fachleuten, Therapeuten/innen, Ärzten/innen, Dolmetschern/innen und Institutionen des Gesundheitswesens. Alle beteiligten Berufsgruppen werden durch entsprechende Maßnahmen auf diese interkulturellen Herausforderungen vorbereitet und unterstützt.

Darüber hinaus werden Mitarbeitende und ehrenamtliche Helfer/innen geschult, mit Belastungen und Auswirkungen der Migration hilfreich umzugehen sowie Traumafolgestörungen rechtzeitig zu erkennen. Über die Kontakt- und Koordinierungsstelle TAFF wird der Zugang zur angemessenen Unterstützung sichergestellt. Leitung und Team der Familienberatungsstelle haben das Projekt von Anfang an unterstützt.

Die Mitarbeiter/innen nehmen an Vernetzungstreffen, internen Schulungen und Informationsveranstaltungen des Landratsamts zu Themen, wie z. B. Sekundäre Traumatisierungen, Salafismus und Deradikalisierung und Begegnung mit fremden Kulturen in der Flüchtlingsarbeit, teil.

Zusätzlich nehmen einige Berater/innen an therapeutischen Fortbildungen teil, die in Kooperation mit Refugio angeboten werden. Kultursensible Therapie und Schulungen in der Zusammenarbeit mit Dolmetschern/innen gehören mit zum Profil.

Die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Fluchthintergrund nimmt stetig zu. Das Projekt TAFF ist eine sehr wichtige Unterstützung bei der Arbeit im Netzwerk der Helfer/innen, bei der Zusammenarbeit mit Dolmetschern/innen und bei der Vermittlung therapeutischer Angebote.

(Susanne Oberhauser-Knott)

Seelenraum in der Kinder- und Jugendtherapie

Buddha – Es gibt nur eine Zeit, in der es wesentlich ist aufzuwachen. Diese Zeit ist jetzt.

Egal, aus welchem Blickwinkel wir es betrachten, es macht einfach Spaß mitzuerleben, wie Kinder und Jugendliche fühlen und denken, wie sie bei wohlwollender Begleitung ihre Ängste und Konflikte ausdrücken, wie sie ihre Umwelt wahrnehmen und immer mehr zu sich selbst finden. In therapeutischen Prozessen können sie ihre kreativen Ressourcen entdecken.

Sie mobilisieren ihre Selbstheilungskräfte, wodurch vielfältige Veränderungsprozesse angeregt werden. Ihre inneren Bilder, Ängste und Sorgen werden durch die kreative Gestaltung ausgedrückt. Die Gefühle erhalten durch Farben und Symbole ein „Gesicht“. Die Kinder und Jugendlichen können etwas aktiv für sich tun und fühlen sich ihrer Situation nicht mehr machtlos ausgeliefert.

Die Familienberatungsstelle bietet den Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum, indem sie sich selbst ausdrücken können und ihre häufig verborgenen Fähigkeiten erkennen können. Die Therapeutin begleitet sie dabei und lenkt den Blick auf Energien und Potentiale. Die Kinder und Jugendlichen erfahren ihre Selbstwirksamkeit und sind stolz auf ihre wunderbaren Arbeiten. Sie kommen in ihre Kraft und Lebendigkeit und erfahren, was sie ausmacht in ihrem so-sein und nicht anders-sein.



2.1.2.2.3 Wie Systemische Beratung/Therapie funktioniert

Einführung

Im Dezember 2008 wurde die Systemische Therapie vom Wissenschaftlichen Beirat „Psychotherapie“ (WBP) aufgrund ihrer Prüfungsverfahren als wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche eingestuft. Die systemische Therapie hat den Fokus auf dem sozialen Kontext psychischer Störungen und ist im ambulanten und stationären Setting, in der Rehabilitation sowie in der Prävention ein äußerst bewährtes und sehr häufig gewähltes Behandlungsverfahren. Sie ist in Deutschland allerdings noch kein Richtlinienverfahren und wird daher von den gesetzlichen Krankenkassen in der ambulanten Versorgung nicht erstattet.

In den Erziehungs- und Familienberatungsstellen ist die Systemische Therapie schon lange Standard. Sie bietet „einen geeigneten therapeutischen Rahmen für Diagnose und Intervention innerhalb der Erziehungs- und Familienberatung.“ (bke, S. 36) Die Klienten/innen in den Beratungsstellen haben damit die Möglichkeit, unabhängig von der Frage der Finanzierung in den Genuss dieser Therapieform zu kommen. Die Kinder-, Jugend und Familienberatungsstelle des Landkreises Starnberg war in den 70er Jahren unter den ersten Stellen in Deutschland, die die damals neue Methode der systemischen Familienberatung und -therapie nutzte. Und die systemische Arbeitsweise ist auch heute noch ein wesentlicher Bestandteil unserer täglichen Arbeit.

Systemisches Arbeiten in der Erziehungsberatung

Ziel der systemischen Therapie und Beratung ist es, die Menschen zu aktivieren, ihr Leben wieder selbst in die Hand zu nehmen und Probleme konstruktiv zu lösen. Aus diesem Grund legt diese Beratungsform besonderen Wert auf Ressourcenaktivierung, Lösungsorientierung und Empowerment (Stärkung der Selbstwirksamkeit).

Die soziale Systemtheorie geht davon aus, dass das Verhalten des einzelnen Menschen nicht isoliert zu betrachten ist, sondern im Kontext seiner sozialen Bezüge (Systemumwelt) bewertet wird. Somit ist das Individuum in der Regel selten alleine für sein Verhalten verantwortlich, da es sich immer in Abhängigkeit zu seiner Umgebung verhält. In der Beratungsarbeit sollen die Wahrnehmungs- und Handlungsressourcen erweitert und die Autonomie gestärkt werden. Systemische Beratung und Therapie wirkt schnell, da sie sich auf Lösungen, Stärken und Ressourcen konzentriert.

Die individuelle Wahrnehmung der Klienten/innen steht im Mittelpunkt der Beratung. Es wird davon ausgegangen, dass die Klienten/innen die Fachleute ihrer selbst sind. Sie kennen ihre Situation am besten. Die/der Beratende hilft durch seine „Außenwahrnehmung“ Perspektiven zu überprüfen und destruktive Interaktionsmuster zu entdecken. Aus daraus resultierenden Erkenntnissen und neuen Sichtweisen gehen Klienten/innen und Therapeuten/innen bzw. Beratende auf Lösungssuche: „Wer oder was kann helfen, die jeweilige Situation zu verbessern?“.

Beispiele Systemischer Methoden

Spezielle Fragetechniken helfen konstruktive Wahrnehmungsprozesse anzustoßen (Zirkuläre Fragen; positive Umdeutung von Wahrnehmung -Reframing-; Gegenüberstellen von Selbst- und Fremdwahrnehmung).

Gestaltung der Beratung durch unterschiedliche Settings, z. B. durch:

- Einbezug von Familienmitgliedern und anderen wichtigen (Bezugs-)Personen: real und durch Aufstellung von Figuren,
- durch generationsübergreifende Betrachtungen, um familiäre Verhaltensmuster zu erkennen,
- durch nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten und Körperorientierung zur Stärkung der Selbstwahrnehmung.

Was braucht eine gelingende systemische Beratung/Therapie noch?

Die Bundesvereinigung der Erziehungsberatungsstellen (bke) erwartet aufgrund der Vielfalt der Themen, mit welchen Beratungsstellen konfrontiert werden, ein durchmisches Kompetenzprofil und darüber hinaus spezifische Zusatzqualifikationen (in Beratung und Therapie) der einzelnen Mitarbeiter/innen. (bke, S.18) Unser multidisziplinäres Team besteht aus Psychologen/innen und Sozialpädagogen/innen. Sie haben eine oder mehrere Zusatzausbildungen in verschiedenen Therapieformen und weitere spezifische Qualifikationen. Durch ihre eigenen Aus- und Weiterbildungen und die kontinuierliche Zusammenarbeit im Team verfügen alle Mitarbeiter/innen über umfassende systemische und familientherapeutische Kenntnisse und Erfahrungen.

Diese Multidisziplinarität des Teams gewährleistet eine sehr umfassende und differenzierte Diagnose der aktuellen psychosozialen und individuellen Situation der Familie und der einzelnen Familienmitglieder.

Auf der Grundlage dieser Diagnose und einer gründlichen Auftragsklärung werden die bearbeitungsrelevanten Themen herausgearbeitet. Daraus resultiert eine Bedarfsanalyse der Hilfe: „Was braucht es, damit sich die Situation für den Betroffenen verbessert?“.

Wichtig ist eine gute Kooperation mit anderen Helfenden und Fachleuten. Mit dieser Netzwerkarbeit können andere, spezialisierte Helfer/innen in den Hilfeprozess miteinbezogen werden. Dies können Lehrkräfte, Mitarbeiter/innen verschiedener Behörden, (Fach-)Ärzte/innen, Sozialarbeiter/innen, Erzieher/innen usw. sein (siehe auch unsere in Kapitel 2.1.2.1.8.4 aufgeführten Vernetzungspartner). Im gegenseitigen Austausch gewinnen alle Beteiligten neue Perspektiven zur Situation der Betroffenen.

Was folgt daraus?

Das systemische Arbeiten erleben wir als äußerst wirkungsvoll. In den mittlerweile über 45 Jahren Beratungsarbeit an der Starnberger Familienberatungsstelle hat sich diese Methode als Haltung etabliert und ist damit ein wichtiges Standbein unserer (Familien-)Beratung geworden. Durch die Einbeziehung von Personen aus dem näheren und weiteren Umfeld der Klienten/innen wird der Blick von einer Einzelfokus-



sierung auf das Individuum in Abhängigkeit seiner sozialen Bezüge gelenkt. Dadurch werden angstfördernde Kategorien wie „richtig“ und „falsch“, oder „Schuld“ und „Unschuld“ relativiert. Die Betroffenen können sich wertungsfreier und unbeschwerter mit ihren Themen beschäftigen. Dieser Prozess wird auch durch unsere allparteiliche Haltung gegenüber den Beteiligten unterstützt.

Als Berater/innen und Familientherapeuten/innen sehen wir uns nicht als Experten/innen, die eine Diagnose stellen und damit eine Lösung zur Behandlung vorgeben. Die Lösung liegt oft im System der Ratsuchenden und die suchen wir, neugierig und respektvoll, gemeinsam im Dialog mit den Beteiligten. Wir möchten die Einzelnen, das Paar oder die ganze Familie darin begleiten, neue Perspektiven und gelingendere Muster des Zusammenlebens zu entwickeln und dabei helfen, störende Interaktions- und/oder Verhaltensmuster zu überwinden.

Systemische Familienberatung/-therapie ist wirkungsvoll.

(Sabine Leidl und Hendrik Beigel)

Quellen:

- „Das multidisziplinäre Fachteam“, bke, 2016
- Homepage: Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V. -DGSF-: www.dgsf.org

Rückmeldung einer Klientin:

Familienberatung Starnberg... als mir dies eine Freundin als hilfreichen Tipp in Sachen Kindererziehung gab, war meine erste Reaktion: „Nee, wie sollen die mir denn helfen können?!“.

Doch einen Versuch war's wert und schon nach dem ersten Termin mit der Fachfrau und der Anwendung einiger ihrer überraschend effizient wirkenden Strategien lichtete sich mein Familien-Kinder-Chaos.

So viele Herausforderungen, denen man sich als Eltern stellen muss, auf die man nicht immer vorbereitet ist und an denen es zu wachsen gilt. Von Herzen möchte ich mich an dieser Stelle für Ihre kompetente Unterstützung und die einfühlsamen Gespräche bedanken, die mir persönlich ein glücklicheres Familienleben bescherten. Es ist einfach wunderbar, dass es Sie gibt!

SIE dürfen wirklich stolz auf sich und Ihre geleistete Arbeit sein!

Und ich möchte auch andere Eltern ermutigen, sich im Bedarfsfall unbedingt an Sie zu wenden.

Denn dann wird's leichter...

Herzliche Grüße

MB

2.1.2.2.4 Mehr als nur „neue Beratungsräume“

Und dann war es soweit! Der Umzugswagen stand vor der Tür unserer alten Beratungsstelle in Gilching. Die Umzugsleute und unser gesamtes Gilchingteam wuselten durch alle Räume und verbrachten alle Gegenstände nach draußen. So schnell und so einfach!

Zur Mittagszeit konnte die Umzugsfirma schon wieder abreisen. Wir begannen mit dem Einrichten der neuen Räume. Zu unserer großen Überraschung funktionierte alles von Anfang an! Die Computer und Telefone, die neue Spülmaschine und die gesamte Technik stand uns vom ersten Tag an zur Verfügung. Wir konnten über diese terminliche Punktlandung nur staunen!

Wie alles begann

Schon lange waren uns die alten Räume Am Römerstein 15 zu eng. Die Personalstärke wuchs mit dem wachsenden Bedarf durch das Bevölkerungswachstum im nördlichen Landkreis. Wir teilten uns zuletzt mit fünf Mitarbeitern/innen

(die zum Glück nie alle gleichzeitig vor Ort waren) zwei Beratungsräume und einen Multifunktionsraum. Morgens glichen wir uns ab: „Wie viele Gespräche hast Du heute?“, „Brauchst Du den großen Raum, oder kann ich den haben?“. Häufig wechselten wir im Zweistundenrhythmus die Räume. Dazu kam ein enger Flur, der den Klienten/innen als Wartebereich angeboten werden musste. Es gab nur eine Toilette für alle. Die Verwaltung organisierte sich tapfer in einem winzigen Sekretariat. Die Fachbereichsleitung kannte unsere schwierige Situation und suchte lange nach einer Alternative für uns. Immer wieder kamen Räume und Gebäude für uns ins Gespräch, die dann genauso schnell verworfen wurden

wie sie auftauchten. Die Gemeinde Gilching benötigt selbst ständig neue Räume für den rasant wachsenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Im Frühsommer 2016 wurde der nächste Vorschlag bekannt.

Da das neue Rathaus in Gilching fertiggestellt war und der Bürgermeister sich wünschte, alle städtischen Behörden wieder unter einem Dach zu vereinen, wurden die Räume des Bauamtes



in der Rudolf-Diesel-Str. 5 frei. Ein erster Besichtigungstermin ließ Hoffnung bei uns aufkeimen. Die Räume des Bauamts wirkten zunächst etwas verschachtelt und unübersichtlich. Aber der Blick auf den Grundriss ließ uns schnell die Möglichkeiten erkennen, die diese Immobilie bot.

Es ging wirklich schnell!

Alle Entscheidungsträger sahen die Eignung der Räume für unseren Bedarf. Das Landratsamt entschied sich zur Anmietung, musste aber den Kreistag zustimmen lassen. Als der im Spätsommer 2016 zustimmte, machten sich die hauseigenen Architekten sofort ans Werk und planten in enger Abstimmung mit uns künftigen Nutzern/innen die Umgestaltung von einem Bauamt in eine attraktive Beratungsstelle. Das Team rund um Herrn Lemmer brauchte nur fünf Monate vom Beginn der Planung über die Aus-



schreibung und Umsetzung des Projektes bis zu unserem Einzug am 4. April 2017. Sie haben extra ein ästhetisches Konzept ausgearbeitet, so dass die Räume einen eigenen Charme erhalten haben und gleichzeitig als Räume des Landratsamtes identifizierbar sind.

Wir sind stolz und freuen uns sehr!

Wir haben umwerfend schöne Räume bekommen! Jede/r Berater/in hat einen individuellen Beratungsraum und kann dort seine Unterstützung geben. Die Verwaltung hat endlich ein angemessenes Büro. Wir haben einen Kindertherapieraum zum Basteln und Bauen und einen Spieltherapieraum.



Ein großzügiger Gruppenraum erlaubt es, nun verstärkt Kindergruppen und Elterninformationsveranstaltungen im nördlichen Landkreis anbieten zu können. Unsere Besucher/innen warten nun in einem hellen, großzügigen Bereich, der gleichzeitig eine Fülle von Informationen in Form unserer Flyerwand bereithält. Die angegliederte Kinderspielecke verkürzt auch den Kleinen die Wartezeit. Der Aufzug und die große behindertengerechte Toilette mit Wickeltisch gibt Familien mit Babys und Rollstuhlfahrern/innen die Möglichkeit, zu uns in den ersten Stock zu kommen.

DANKE!

Wir möchten uns bei allen herzlich bedanken, die bei der Planung und Umsetzung beteiligt waren:

Unseren Führungskräften, die unsere Not erkannt und so beharrlich nach einer guten Lösung für unsere Situation gesucht haben. Den Fachkräften im Haus, dem Architekten Herrn Lemmer, Frau Prokop, dem EDV-Team und den zentralen Diensten, die so schnell und gründlich gearbeitet haben. Wir danken natürlich auch unserem Landrat Herrn Roth und den Kreisräten, denen eine gut ausgestattete Familienberatung ein Anliegen ist!

(Hendrik Beigel und die Mitarbeiter/innen in der Nebenstelle Gilching)

2.1.2.2.5 Unsere „Vielfalt im Team“ und was Beratungsarbeit so wertvoll macht

Im Rahmen eines Konzept- und Teamtages unserer Beratungsstelle haben wir uns mit der Frage beschäftigt, warum wir unsere Arbeit so gerne machen und welche Methoden, Inhalte, Erfahrungen und Erlebnisse wir als besonders

**wirksam, wertvoll, positiv verändernd,
entlastend und hilfreich**

erleben.

Hier ein Einblick in unser Brainstorming, das wir in Form unserer „Hände“ gestaltet hatten, da es uns um unser „Handeln“ ging:

- Humor,
- Körperarbeit,
- der magische Moment, wenn Erkenntnis wächst,
- Präsenz,
- alte Vorstellungen loslassen,
- Kränkungen und Schmerzen erkennen,
- neue Perspektiven entwickeln,
- Humor, Heiterkeit erfahren,
- Kreativität und Lebenslust spüren,
- Diagnostik,
- Mut und Transparenz bei herausfordernden Klienten/innen,
- „Endlich hört mal jemand zu!“,
- mit Playmobilfiguren spielen und Skulpturen bauen,
- eine Stimme sein können für Kinder bei hochstrittigen Paaren,
- nutzen, was da ist,
- Humor und Provokation,
- wertschätzendes und ehrliches Feedback,
- Lustiges und Schönes,

- Arbeit mit inneren Anteilen, „innere Systeme“ symbolisch darstellen,
- FamilienTeam®,
- Paarinterview,
- „Edelsteinmomente“ = positive Highlights im Alltag,
- ausführliche Vorstellungsrunde im Erstgespräch als guter Einstieg,
- „Familie in Balance“-Karten vielfältig anwenden (Familiensysteme bildlich darstellen),
- Leben im Hier und Jetzt,
- neue Handlungsmuster ausprobieren und interessante Erfahrungen machen,
- „man könnte“ wird zu „ich möchte“,
- inneren Abstand gewinnen/ Perspektivenwechsel durch Arbeit mit Figuren und Symbolen,
- Flexibilität in den Beratungssettings (z. B. für Patchwork-Familien).



Diese bunte Sammlung war der Einstieg in einen Team-Austausch und eine vertiefte Arbeit.

(Agnes Wolf-Hein und das Team der Beratungsstelle)

2.1.2.2.6 Optimistisch ins Neue Jahr

Erlebens- und Verhaltensmuster werden in frühester Kindheit erlernt. Nicht immer sind diese Muster später noch sinnvoll. Häufig verursachen sie Konflikte, Stress und verwickeln uns in Widersprüche. Jeder Lebensabschnitt erfordert seine eigenen Fertigkeiten und hat seine speziellen Herausforderungen und Krisenausprägungen. Um klarer zu sehen, genügt oft ein Wechsel der Blickrichtung. Lernen im Sinne von persönlichem Wachstum bedeutet immer, die Perspektive zu wechseln. Doch es ist nicht einfach, den Blick zu öffnen für unsere Prägungen und menschlichen Verhaftungen und manchmal stecken wir fest im Gefühl, dass es uns nie gelingen wird, den grundlegenden Konflikt zwischen dem Teil in uns, der wachsen will und dem Teil, der die Bequemlichkeit des Vertrauten schätzt und lieber leidet statt etwas zu verändern, zu lösen. Im Engpass gefangen ist der Pessimismus vertrauter als ein gesunder Optimismus, der uns den Zugang zu unseren Potentialen und zu unserer Lebendigkeit schafft.

Doch wie kommen wir zu einer optimistischeren Haltung?

Dankbarkeit ist ein positives Gefühl oder eine Haltung einer materiellen oder immateriellen Zuwendung, die man erhalten hat oder erhalten wird. Dankbarkeit ist ein Faktor, der Optimismus fördert.

(Quelle: Emmons und MC Cullough 2003, Seligmann 1985)

Wissenschaftliche Studien zeigen, wie effektiv Dankbarkeitsübungen sind:

- sie fördern den Optimismus,
- sie machen erfolgreich,
- sie sorgen für einen guten Schlaf,
- sie heilen Krankheiten.

Auch die Gehirnforschung zeigt, dass bereits das aktive Denken an positive Dinge in unserem Leben unseren Hypothalamus beeinflusst und somit unser Belohnungssystem aktiviert.

Deshalb möchte ich Ihnen eine einfache Dankbarkeitsübung an dieser Stelle vorstellen:

Dankbarkeitsübung: 10 Finger der Dankbarkeit

Immer abends vor dem Einschlafen nehme ich mir die Zeit und überlege mir zehn Dinge, für die ich dankbar bin:

Linke Hand:

- Daumen: Sonne auf dem Heimweg genossen
- Zeigefinger: Lob vom Chef bekommen
- Mittelfinger: Cappuccino am Nachmittag
- Ringfinger: mit dem Radl in die Arbeit gefahren
- Kleiner Finger: viel gelacht

Rechte Hand:

- Daumen: Qi Gong Kurs in der Mittagspause
- Zeigefinger: Kind ist gesund
- Mittelfinger: gute Gespräche geführt
- Ringfinger: Blumen geschenkt bekommen
- Kleiner Finger: Sohn geht gerne zur Schule

Diese effiziente Dankbarkeitsübung wurde den Teilnehmern/innen des Resilienzworkshops vorgestellt. Der Resilienzworkshop war ein Baustein des umfassenden Gesundheitsprogramms für die Mitarbeiter/innen des Landratsamtes und wurde vom Centrum für Disease Management der Technischen Universität München durchgeführt.

Die Mitarbeiter/innen der Familienberatungsstelle profitieren von den verschiedenen Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung und danken Frau Breuninger und den Mitgliedern des Arbeitskreises für die Planung der attraktiven Maßnahmen. Unser Dank gilt auch unseren Vorgesetzten, Herrn Roth, Frau Gros, Frau Geissler und Herrn Kopp, die unsere Teilnahme an den Maßnahmen zur Gesundheitsförderung unterstützen.

(Susanne Oberhauser-Knott)

2.2 Personal

2.2.1 Liste der Mitarbeiter/innen des Fachbereichs 24 (Stand: 12. April 2018)

Team 241 – Jugendarbeit			
24 FL	Geissler, Christine	Fachbereichsleitung	christine.geissler@LRA-starnberg.de
241 TL	N. N.	Teamleitung Jugendarbeit; Jugend-schutz; komm. Jugendplan	
241.1	Stößlein, Ralph-Peter	Kreisjugendring	ralph.stoesslein@LRA-starnberg.de
241.2	Eisner, Carina	Medienpädagogik	carina.eisner@LRA-starnberg.de
241.3	Geipel, Saskia	Medienpädagogik	saskia.geipel@LRA-starnberg.de
241.4	Nieuwenhuis, Monique	Jugendsozialarbeit an Schulen in Herrsching	monique.nieuwenhuis@LRA-starnberg.de
241.5	Zimmermann, Bettina	Jugendsozialarbeit an Schulen in der Fünfseen-Schule Starnberg	bettina.zimmermann@LRA-starnberg.de
241.6	Niescher, Andrea	Jugendsozialarbeit an Schulen in Gilching	andrea.niescher@LRA-starnberg.de
241.7	Huber, Helmut	Jugendsozialarbeit an Schulen in Tutzing	helmut.huber@LRA-starnberg.de
241.8	Henke-Leon Rojas, Regina	Jugendsozialarbeit an Schulen in Gauting	regina.henke@LRA-starnberg.de
241.9	Bulach, Christopher	Jugendsozialarbeit an Schulen in Starnberg	christopher.bulach@LRA-starnberg.de
241.10	Pulsack, Christina	Jugendarbeit; kommunaler Jugendplan; Ferienfreizeiten	christina.pulsack@LRA-starnberg.de
241.11	Ibler, Gerlinde	Jugendarbeit; Ferienpässe; Jugendberg-heim; Kinderkino	gerlinde.ibler@LRA-starnberg.de
241.12	Dittlein, Lydia	Jugendsozialarbeit an Schulen in Starnberg	lydia.dittlein@LRA-starnberg.de
241.13	Merkle-Wied, Andrea	Jugendsozialarbeit an Schulen in Pöcking und Gilching	andrea.merkle-wied@LRA-starnberg.de
241.13	Pregizer, Lena	Jugendsozialarbeit an Schulen in Pöcking und Gilching	lena.pregizer@LRA-starnberg.de
241.14	Frühauf, Jana	Sportförderung	jana.fruehauf@LRA-starnberg.de
24.1	Schmidt-Kaiser, Corinna	Jugendhilfeplanung (Stabsstelle)	corinna.schmidt-kaiser@LRA-starnberg.de

Team 242 – Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle			
242 TL	Kopp, Andreas	Teamleitung Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle	andreas.kopp@LRA-starnberg.de
242.1	Oberhauser-Knott, Susanne		susanne.oberhauser-knott@LRA-starn-berg.de
242.2	Reinhardt, Rüdiger		ruediger.reinhardt@LRA-starnberg.de
242.3	Schmidt, Marlene		marlene.schmidt@LRA-starnberg.de
242.4	Beigel, Hendrik	Nebenstelle Gilching	hendrik.beigel@LRA-starnberg.de
242.5	Weikert, Bernd		bernd.weikert@LRA-starnberg.de
242.6	Asen, Ludmilla		ludmilla.asen@LRA-starnberg.de
242.7	Wolf-Hein, Agnes		agnes.wolf-hein@LRA-starnberg.de
242.8	Leidl, Sabine		sabine.leidl@LRA-starnberg.de
242.9	Kirner, Ellen	Nebenstelle Gilching	ellen.kirner@LRA-starnberg.de
242.10	Bönnhoff, Christine	Nebenstelle Gilching	christine.boennhoff@LRA-starnberg.de
242.11	März, Elfriede	Sekretariat Starnberg	elfriede.maerz@LRA-starnberg.de
242.12	Brey, Milena	Sekretariat der Nebenstelle Gilching	milena.brey@LRA-starnberg.de
242.12	Frank, Heike	Sekretariat Starnberg	heike.frank@LRA-starnberg.de



3 Jugendhilfeausschuss

Im Kalenderjahr 2017 tagte der Jugendhilfeausschuss am 28. März, am 27. Juni und am 22. November jeweils Dienstagnachmittags und am 4. Oktober am Mittwochnachmittag. Nach der Teilung des Fachbereichs 23 Jugend und Sport in die Fachbereiche 23 Kinder, Jugend und Familie und 24 Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport zum 1. Januar 2017 wurden in den Sitzungen jeweils Tagesordnungspunkte beider Fachbereiche behandelt.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der verschiedenen Tagesordnungspunkte aus den Sitzungsterminen:

- Vorstellung des Vereins „Brücke Starnberg e.V.“ von Herrn Weger (1. Vorsitzender) und Frau Büge,
- Bericht über die Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis Starnberg,
- Bericht über die Kriminalität junger Menschen im Landkreis Starnberg,
- Grundlagen- und Delegationsvertrag zwischen dem Landkreis Starnberg und dem Kreisjugendring Starnberg (Fachbereich 24),
- Bestellung von Frau Geissler zur Leitung des neuen Fachbereichs 24,
- Vorstellung des Jahresberichts 2016 des Fachbereichs Jugend und Sport,
- Vorstellung des Kooperationsvertrags des Landkreises Starnberg mit der Kinderklinik Starnberg durch eine Fachkraft,
- Information des Jugendhilfeausschusses zur Auslagerung ambulanter Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) an freie Träger,
- Vorstellung des Beratungsfachdienstes für Kindertageseinrichtungen der Lebenshilfe Starnberg e.V. durch Herrn Münzel und Frau Vahle,
- Sachstandsbericht zur Sportlerehrung des Landkreises (Anfrage von Frau Kreisrätin Klinger in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. Juni),
- Vorstellung der Suchtberatungsstelle Condrops e.V. Starnberg durch Herrn Wenger und Herrn Taube,
- Vorstellung der Fortschreibung der Bedarfplanung für Kindertagesbetreuung im

Landkreis Starnberg durch die Jugendhilfeplanerin,

- Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2018 des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie,
- Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs 2018 des Fachbereichs Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport,
- Bericht zur Vertragsverlängerung mit der Suchtberatungsstelle Condrops e.V. und zum beantragten Personalkostenzuschuss für das Jahr 2018,
- Anpassung der Sportförderrichtlinien des Landkreises Starnberg.

In den vier Sitzungsterminen wurden zudem die nachfolgend aufgeführten neun **Zuschussanträge** verschiedener Gruppen, Vereine und freier Träger der Jugendarbeit bewilligt, die sich in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie in der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und in der Jugendverbandsarbeit engagieren:

- Kreisjugendring Starnberg für das Kalenderjahr 2017,
- Arbeitskreis „Ausländerkinder“ e.V. für das Kalenderjahr 2017,
- Verein „Brücke Starnberg“ e.V. für das Kalenderjahr 2017,
- Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Starnberg e.V. für das Kalenderjahr 2017,
- Verein „Eltern-Kind-Programm“ e.V. für das Kalenderjahr 2017,
- Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in Weilheim für die Beratungsstelle in Starnberg für das Kalenderjahr 2017,
- „Lebenshilfe Starnberg“ gGmbH für den Beratungsfachdienst für Kindertageseinrichtungen im Schuljahr 2017/2018,
- Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Starnberg e.V. für das Projekt Schülercoaching für das Schuljahr 2017/2018,
- Verein für Betreuungen Starnberg-Landsberg e.V. mit Sitz in Weßling für die Über-

nahme von Vormundschaften und Pflegschaften Minderjähriger für das Kalenderjahr 2018.

Im Juli ist der ganze Fachbereich 23 in das vom Landkreis angemietete Objekt in der Moosstraße 18b in Starnberg umgezogen (siehe Kapitel 1.2.1). Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 4. Oktober fand deshalb in den neuen Räumen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie statt. Die Jugendhilfeausschussmitglieder hatten dabei die Gelegenheit, bei einer Führung durch die drei Geschosse die neuen Büros und Besprechungsräume zu besichtigen. Der stellvertretende Landrat und Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Herr Scheitz sowie die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zeigten sich positiv beeindruckt von den großen und hellen Büros und der modernen Möblierung.

(M. W.)

Datenquellen

Abbildungen:

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag: 31.12.2016): Abb. 1, 3, 4, 6, 8, 9, 10
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag: 31.12. d. jeweiligen Jahres): Abb. 2
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnung GEBIT Münster 2016 (Stichtag: 31.12.2014 - 31.12.2016): Abb. 5
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag: 31.12.2014 und 31.12.2016): Abb. 11
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Schuljahr 2015/2016): Abb. 26
- Bundesagentur für Arbeit (im Jahresdurchschnitt 2016): Abb. 13 bis 16
- Nexiga GmbH (Stand: 2015): Abb. 19
- ISB (Schuljahr 2016/2017) abrufbar unter <http://www.kis-schule-bayern.de>: Abb. 7, Abb. 23 bis 25
- Jugendhilfeplanung, Landratsamt Starnberg, eigene Berechnungen: Abb. 38 bis 42
- Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle, Landratsamt Starnberg, eigene Berechnungen: Abb. 43 bis 66
- GEBIT Münster 2017, JuBB - Geschäftsbericht für das Jugendamt Starnberg (2017): Abb. 27 bis Abb. 37
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag: 01.03.2017): Abb. 20 bis 22
- Bundesagentur für Arbeit (Stand: Juni 2017): Abb. 17, 18
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung - Bevölkerungsvorausberechnung (Stichtag: 31.12.2025): Abb. 12

Tabellen:

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Stichtag: 31.12.2016): Tab. 1 bis 3
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung - Bevölkerungsvorausberechnung (Stichtag: 31.12.2015, 31.12.2025, 31.12.2035): Tab. 4
- GEBIT Münster 2017, JuBB - Geschäftsbericht für das Jugendamt Starnberg (2017): Tab. 7 bis 24
- Assistenz Fachbereichsleitung 23, Landratsamt Starnberg, eigene Aufstellung (2017): Tab. 25
- Staatliches Schulamt Starnberg (2017): Tab. 5, 6
- Jugendhilfeplanung, Fachdienste Kindertagesbetreuung und Tagespflege, Landratsamt Starnberg, eigene Berechnungen (Januar 2018): Tab. 26 bis 29
- Wirtschaftliche Jugendhilfe, Landratsamt Starnberg, eigene Berechnungen (April 2018): Tab. 30 bis 33
- Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle, Landratsamt Starnberg, eigene Berechnungen: Tab. 34

Text:

- GEBIT Münster 2017, JuBB - Geschäftsbericht für das Jugendamt Starnberg (2017) und
- Berichte aus den Teams: Fachkräfte der Fachbereiche 23 und 24, Landratsamt Starnberg (Januar 2018)



**Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration**

**DIESES PROJEKT WIRD AUS MITTELN DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS
FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION GEFÖRDERT.**



LANDRATSAMT STARNBERG
STRANDBADSTRASSE 2
82319 STARNBERG

WWW.LANDKREIS-STARNBERG.DE